

JAHRBUCH
FÜR
NUMISMATIK
UND
GELDGESCHICHTE

BAND III u. IV 1952/53

Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte
Band 3 und 4

JAHRBUCH
FÜR
NUMISMATIK UND GELDGESCHICHTE

Herausgegeben von der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft

3. und 4. Jahrgang
1952/53

1955
VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMUNZ OPF.

Redaktionsausschuß: Prof. Dr. Hans Gebhart
Dr. Paul Grottemeyer
Dr. Erich Hoffmann
Dr. Konrad Kraft

Zuschriften sind zu richten an:

Prof. Dr. Hans Gebhart
Direktor der Staatl. Münzsammlung München,
Arcisstraße 8/I

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Satz und Druck: Buchdruckerei Michael Laßleben, Kallmünz über Regensburg
Kupfertiefdrucktafeln C. Lipp & Co., München
Klischees (Teil Nürnberg) J. Landsmann, München

INHALT

	Seite
<i>Konrad Kraft</i>	
Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“	7
<i>Peter R. Franke</i>	
Geschichte, Politik und Münzprägung im frühen Makedonien . .	99
<i>Hans-Jörg Kellner</i>	
Die Münzen der freien Reichsstadt Nürnberg (I)	113

Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“

I. Der goldene Kranz Caesars	7
II. Die Blätter des goldenen Triumphalkranzes	21
III. Die Bedeutung des goldenen Kranzes auf Caesars Münzen	31
IV. Der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“ durch Diadem und Rextitel	39
V. Diadem oder goldener Königskranz?	58
VI. Der goldene Kranz Caesars und die Numaasse	74
VII. Der große Cameo Marlborough	84
VIII. (Der Lorbeerkrantz des Augustus.)	91
Register	94

I. Der goldene Kranz Caesars

Dem Dictator C. Julius Caesar wurde als erstem Römer die Ehre zuteil, das eigene Porträt bei Lebzeiten auf die Münzen zu setzen. Dieses Privileg war Vorrecht der hellenistischen Könige gewesen; im republikanischen Rom jedoch bildete es bis zum Jahre 44 v. Chr. eine unerhörte und mit dem Wesen des Freistaates unvereinbare Auszeichnung eines Mitbürgers. Vor Caesar waren in Rom nur die Bilder verstorbener großer Männer auf den Münzen erschienen¹, und auch dies erst wenige Jahrzehnte, bevor im Jahre 44 v. Chr. der zur Reife gediehene monarchische Gedanke auch die äußeren Ausdrucksformen auf dem geprägten Metall adaptierte. Die ältere Forschung setzte alle Caesarporträts auf den von Münzmeistern signierten Denaren in die Lebenszeit Caesars, wobei jedoch Eckhel² wie Mommsen³ offen ließen, ob nicht ein Teil dieser Münzen nach der Ermordung des Dictators ausgegeben wurde. Diese Vermutung darf heute als gesichert gelten. Ein Teil der von Münzmeistern signierten Porträtprägungen wurde sicher vor dem Tode des Dictators angefertigt⁴ und die Münzen mit verschleiertem Hinterhaupt Caesars (Taf. I 27) stellen die ersten Gepräge nach den Iden des März dar⁵. Weniger geklärt ist das genaue Anfangsdatum der caesarischen Porträtprägung. So wichtig die Kenntnis des exakten

¹ H. Mattingly, *Roman Coins* (1928), S. 74 f.

² J. Eckhel, *Doctrina num.* VI, S. 8.

³ Th. Mommsen, *Geschichte d. röm. Münzwesens* (1860), S. 652 f., 658 Anm. 558, 739 ff.

⁴ Merkwürdigerweise teilt E. A. Sydenham, *The Coinage of the Roman Republic* (1952), S. XXXVIII — abgekürzt: Sydenham — die caesarischen Münzporträts ausnahmslos der Zeit nach den Iden des März zu mit der Bemerkung: „Although the portrait coins of Caesar were probably not issued till after his death, there is good reason to believe that he personally sanctioned the innovation“. Leider läßt die Spärlichkeit der Begründungen in Sydenhams Werk auch hier nicht erkennen, welche schwerwiegenden Gründe den gewiegten Kenner veranlassen konnten, sich sogar über die Legende *DICT. QVART.* hinwegzusetzen.

⁵ L. Cesano, *Rendiconti della Pontif. Accad. Rom. Archeol.* 23/24, 1947/49, S. 147 f. A. Alföldi, *Studien über Caesars Monarchie*, *Bull. de la société royale de lettres de Lund* 1952/53 S. 9 — abgekürzt: Alföldi, *Caesar. Babelon*, *Rep. Rom.* II, S. 25 und Gruber, *BMC Rep.* I, S. 547 Anm. 2 (danach F. E. Adcock, *Cambridge Ancient History* (CAH) IX (1932), S. 722) betrachten den Schleier als Abzeichen des *pontifex maximus*, wobei nicht berücksichtigt ist, daß Caesar gerade auf Münzen mit diesem Titel keinen Schleier hat.

Zeitpunktes für die Entwicklung von Caesars monarchischer Stellung wäre, so schwierig ist die Ermittlung. Denn es handelt sich nicht um Jahre, sondern um Monate und Wochen innerhalb des knappen Jahres zwischen der Niederwerfung der letzten Pompeianer in Spanien und den Iden des März. Ein Teil der Forscher verbindet die ersten Porträts mit den Ehrenbeschlüssen, welche man in Rom auf die Kunde des Sieges von Munda faßte⁶. Die Begründung dafür liegt wesentlich darin, daß man — wie sich im Verlauf unserer Abhandlung herausstellen wird, irrtümlich — den Kopf Caesars für belorbeert hält und das Erscheinen dieses vermeintlichen Lorbeerkranzes mit dem nach Dios Aufzählung wohl April oder Mai 45 v. Chr. verliehenen Recht, immer einen Lorbeerkranz zu tragen, kombiniert. Andere Gelehrte verknüpfen das Auftauchen des Münzporträts mit den Ehrungen gleich nach der Rückkehr aus Spanien etwa September 45 v. Chr.⁷. Die meisten Forscher legen den Vorgang in den Anfang von 44 v. Chr. auf ein nicht näher bestimmtes Datum vor dem 14. Februar 44⁸, da auf einigen Porträtmünzen noch die vierte Dictatur genannt ist, während der von Cicero berichtete Fasteneintrag über die Ablehnung des Diadems an den Lupercalien Caesar bereits *dictator perpetuo* nennt⁹.

Einen festen Punkt in die umstrittene schwierige Datierung brachte Alföldi's Entdeckung eines Diadems als Beizeichen auf einem Mettius-Denar mit DICT. QVART¹⁰. Da dieser Münzmeister sicher an den Anfang der Porträtreihe gehört, ergibt sich aus dem Beizeichen des Diadems die Zeit um das Lupercalienfest als Anfangspunkt der caesarischen Porträtprägung. Alföldi nimmt an, daß die Porträts bereits wenige Tage vor dem Feste einsetzten. Mettius wiederholt das Bild Caesars nach den Lupercalien im Verein mit Sepullius Macer und Aemilius Buca. Auch nach den Iden des März bleibt der Kopf Caesars auf den Münzen dargestellt, jedoch zunächst mit verhülltem Hinterhaupt¹¹, wie man in der Folgezeit alle verewigten Kaiser darzustellen pflegte. Dann folgt ein Kollegium mit betont republikanischer Münztypologie: Servius Rufus, Arrius Secundus, Numonius Vaala, Clodius Vestalis¹². Ohne Schleier kehrt das Caesarporträt bei den Münzmeistern L. Flaminus Chilo, Ti. Sempronius Gracchus, Q. Voconius Vitulus^{12a}; dann bei Mussidius Longus, Livineius Regulus und P. Clodius

⁶ F. L. Ganter, Z. Num. 19, 1895, S. 183—204. Ed. Meyer, Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius, S. 446 — abgekürzt: Meyer, Caesars Monarchie; ich zitiere nach der 3. Auflage 1922. Adcock, CAH IX, S. 727.

⁷ Cesano, a. O. S. 137. J. Carcopino, Points de vue sur l'impérialisme romain (1934), S. 134 Anm. 2.

⁸ Babelon, Rep. Rom II, S. 19 f. Mommsen, Gesch. röm. Münzwesen, S. 653 Anm. 653. A. v. Sallet, Z. Num. 4, 1877, S. 134. Grueber, BMC Rep. I, S. 542.

⁹ Zur Datierung der lebenslänglichen Dictatur, Alföldi, Caesar, S. 14 ff.

¹⁰ Alföldi, Caesar, S. 3 ff. Die numismatischen Fakten hat Alföldi auch Schweizer Münzblätter 4, 1953, Heft 13 niedergelegt.

¹¹ Sydenham, Nr. 1067 ff. 1075.

¹² Sydenham, Nr. 1081—87. Die dort ausgesprochenen Vermutungen: Nr. 1087 „head of Caesar(?)“, Nr. 1084 „head of Octavian(?)“, Nr. 1052 „head of Brutus(?)“, verbieten sich mindestens für Caesar aus ikonographischen Gründen und durch die unmögliche Koppelung Caesars und seines Mörders in einem Münzmeisterkollegium. Bezeichnenderweise hat das fälschlich vermutete Caesarporträt keinen Kranz. Clodius Vestalis: Sydenham Nr. 1134. Zur Zuordnung dieses Münzmeisters A. Alföldi, Nederlands Kunsthistorisch Jaarboek 1954, S. 153 f., 158 ff. Vgl. H. Mattingly bei Sydenham S. 223. Alföldi a. O. 159 f. spricht sich für die Benennungen Octavian und Brutus aus; statt Caesar sieht er ein Porträt eines Ahnen des Numonius Vaala.

^{12a} Zu dem Kollegium A. Alföldi, Nederlands Kunsthist. Jaarboek 1954, S. 154 f. Ich bin nicht sicher, ob nicht Sempron. Gracchus und Voconius Vitulus wegen der Legende DIVI IVLII F. doch später anzusetzen sind. Vgl. Anm. 314.

wieder¹³. Das letztgenannte Kollegium bildet auch bereits die Köpfe der Triumvirn Antonius, Octavian und Lepidus ab. Um die gleiche Zeit verwendet Marc Anton auf außerrömischen Edelmetallprägungen gelegentlich das Caesarbild¹⁴. Seit den ersten Spannungen und nur mühsam gekitteten Spaltungen am Ende des ersten Triumvirats ist hingegen das Porträt des Dictators nur noch auf den Münzen Octavians zu finden¹⁵. Nach 31 v. Chr. verschwindet es ganz bis auf ein einmaliges Auftauchen auf den Aurei und Denaren des Münzmeisters M. Sanquinius in der Zeit der Saecularspiele¹⁶. Auf allen diesen Münzen (Beispiele: Taf. I 21. 22. 26. 27. 29. 30; II 6. 8)¹⁷ trägt Caesar einen Kranz, den man seit Jahrhunderten als Lorbeerkranz bezeichnet. Die Gültigkeit der Benennung zu überprüfen und schließlich zu berichtigen, ist einer der Hauptgegenstände der vorliegenden Untersuchung.

Vorwegzunehmen sind einige wenige Ausnahmen in der allgemeinen Lorbeerkranzbezeichnung. Bei einer Anzahl von Kupfermünzen, die außerhalb Roms in der frühen Zeit des Octavian-Augustus geschlagen wurden, bezeichnete man den Kopfschmuck Caesars als Diadem bzw. in einem Falle als Kombination von Lorbeerkranz und Diadem. Es handelt sich um die nachfolgenden Gepräge:

(1) Taf. I 1, Gallien? Italien?

CAESAR DIVI F.

K. Octavians barh. r.

Willers: K. Caesars mit Diadem.

Babelon, Cohen, Grueber, Sydenham: Lorbeerkranz¹⁸.

DIVOS IVLIVS

K. Caesars m. Kranz r.

(2) Taf. I 5, Thessalonica

ΘΕΣΣΑΛΟΝΙΚΕΩΝ

K. Octavians barh. r.

Gaebler: Kombination von Königsdiadem und Lorbeerkranz (ohne Schleife).
Head, Macdonald, v. Sallet: Lorbeerkranz¹⁹.

ΘΕΟΣ

K. Caesars m. Kranz r.

(3) Taf. I 6, Sinope

C.I.F. S(?) AN. XXIII

K. Caesars m. Kranz r.

Grant: Diadem.

Babelon, Milne: Lorbeerkranz²⁰.

EX D. D.

K. Octavians barh. r.

¹³ Sydenham Nr. 1088—1125.

¹⁴ Sydenham Nr. 1164—66.

¹⁵ Sydenham Nr. 1128. 1132. 1133. 1321. 1324. Vgl. unten S. 66 ff.

¹⁶ Vgl. unten S. 75. Trajan hat im Rahmen seiner Restitutionsprägungen Caesars Bild noch einmal gebracht (BMC Emp. III, Tf. 23, 17—19), teils barhaupt, teils mit dem damals für die Kaiser üblichen Lorbeerkranz mit Nackenschleife. Diese Darstellung 150 Jahre nach Caesars Tod besagt selbstverständlich nichts über die Kranzform bei Caesar selbst, offenbart vielmehr, daß schon unter Trajan die genaue Kenntnis verloren war. Vgl. A. v. Sallet, Comment. in hon. Mommsen (1877), S. 93.

¹⁷ Vgl. das reichere Abbildungsmaterial in BMC Rep. und bei Alföldi, Caesar.

¹⁸ H. Willers, Geschichte d. röm. Kupferprägung (1909), S. 107 Nr. 103. Babelon, Rep. Rom. II, S. 47 Nr. 98. Cohen I, S. 22 Nr. 3. BMC Rep. II, S. 412 Nr. 105 ff. Sydenham Nr. 1335. M. Grant, From Imperium to Auctoritas (1946) — abgekürzt Grant, FITA — S. 49. Die frühere Forschung legte die Prägestätte nach Gallien; Grant und ihm folgend Sydenham legen sie nach Italien.

¹⁹ H. Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 2 (1935) S. 125 Nr. 43 Taf. 24, 6. B. Head, BMC Macedonia, S. 115 Nr. 58 f. Macdonald, Hunterian Collection I, S. 369 Nr. 33 f.

²⁰ W. H. Waddington-E. Babelon-Th. Reinach, Recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure

(4) Taf. I 4, Apamea? Sinope?

AVGVSTVS DIV. F COS VII IMP.
..... C. RVF.

K. des Augustus m. Lorbeerkranz r.
Grant: Diadem.

Babelon: Lorbeerkranz²¹.

DIVOS IVLIVS C. CASSIVS C. F.
II VIR C.I.C.F.

K. Caesars m. Kranz r.

(5) Taf. I 7, 8, Parium? Lampsacus?

C.G.I.L.

K. Caesars m. Kranz r.

a) Q. LVCRETI. L. PONTIO II VIR
M. TVRIO LEG.

b) Q. LVCRETIO L. PONTIO II VIR
COL. D. P.

Grant: Diadem (a und b).

Imhoof-Blumer: Diadem (a); Lorbeerkranz (b)²².

(6) Taf. I 2, Carthago?

DIVOS IVLIVS

K. Caesars m. Kranz

Grant, Sydenham: Diadem.

Babelon: Lorbeerkranz²³

CAESAR DICTATOR PERP. .

Schiff

Aus den beigegebenen Beschreibungsvorschlägen verschiedener Forscher ist ersichtlich, daß neben der Benennung „Diadem“ immer auch die Bezeichnung „Lorbeerkranz“ in Betracht gezogen wurde. Diejenigen Gelehrten, welche konsequent bei allen Kupfermünzen ebenso wie bei allen Edelmetallprägungen Caesars von „Lorbeerkranz“ sprechen, sind gegenüber Imhoof-Blumer, Willers, Gaebler und Grant insofern im Recht, als tatsächlich kein wesentlicher Unterschied am Kopfschmuck zwischen den Darstellungen der verschiedenen Münzen zu bemerken ist. Weshalb die genannten vier Numismatiker teilweise zu einer abweichenden Bezeichnung kamen, ist umso weniger ersichtlich, als sie selber bei anderen Kupfermünzen den „Lorbeerkranz“ sehen wollen²⁴ und sich auch

¹ (1925), S. 202* Nr. 81 Taf. 26, 31. Grant, FITA S. 253 Anm. 3 (7). Vgl. J. G. Milne, Num. Chronicle 1935, S. 194.

²¹ Grant, FITA, S. 255 ff. Taf. 8, 15 (Apamea). Babelon, Recueil général I, S. 202* Nr. 80, Taf. 26, 29—30 (Sinope).

²² Grant, FITA, S. 246 f. (Lampsacus). Imhoof-Blumer, Monnaies grèques, S. 252, Nr. 127—130 (Parium). Imhoof-Blumer beschreibt unter Nr. 127 ein Exemplar in München (a) = unsere Taf. I 7 als diademiert. Offenbar ist jedoch bloß der Kranz sehr dünn ausgefallen, er endigt vorne buschig und liegt nicht eng an der Stirne an. Es ist also der gleiche Kopfschmuck, den Imhoof-Blumer auf den übrigen Münzen Nr. 128—130 als Lorbeer bezeichnet. Grant hat für alle Typen „diademed head“.

²³ Grant, FITA, S. 50 ff., Taf. 2, 2. Dort über die umstrittene Frage der Prägestätte. Grant entscheidet sich für Carthago; er setzt die Münze gleich mit L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique III (1862) S. 138 Nr. 213 und Babelon, Rep. rom. II, S. 47 Nr. 100, obwohl diese Münze den Kopf nach links zeigt. Vgl. die Zweifel Gruebers an der Echtheit, BMC Rep. II, S. 412 Anm. 2. Merkwürdigerweise zeigt die Zeichnung bei Müller Nackenbänder, obwohl das einzige Belegstück, auf das sich Müller beruft, bei G. Riccio, Mon. di fam. rom., Taf. 53, 19 den üblichen Caesar-kranz ohne Bänder zeigt.

²⁴ Copta-Lugdunum: Willers, Num. Z. 34, 1902, S. 86 Nr. 4; S. 87 Nr. 5. Grant, FITA, S. 206 ff. Beide für Lorbeerkranz. Unsere Taf. I 3.

Dyme: Imhoof-Blumer, Monnaies grèques, S. 165 Nr. 42 („laurée“). Auch Grant, FITA, S. 264 hat „head laureate“. Die den beiden Angaben zugrundeliegende Münzzeichnung bei D. Sestini, Lettere e dissertazione numismatiche IV, Taf. 1, 30 zeigt den üblichen Kranz ohne Bänder.

nirgends gegen die übliche Lorbeerkrantzbezeichnung der Edelmetallprägung ausgesprochen haben. Liegt aber auf den Denaren ein Lorbeerkranz vor, so läßt sich die gleichartige Kopfzier auf einzelnen Kupfermünzen nicht als Diadem bezeichnen, mindestens nicht ohne eine Erklärung zu versuchen, woher die angeblich abweichende Ausstattung kommen sollte und welche historischen Schlüsse sich aus dem bemerkenswerten Unterschied ergäben. Es ist doch wohl sicher — gerade Grant ist ein eifriger Verfechter des Gedankens²⁵ — daß die provinziellen Kupferprägungen nicht eigenständige Formulierungen bieten, sondern die Porträts des Edelmetalls in Rom und gegebenenfalls anderer großer Reichsmünzstätten nachahmen. Eine differierende und völlig selbständige Ausstattung eines Teils des Provinzialkupfers mit einem Diadem wäre damit unvereinbar. Immerhin darf man Willers, Gaebler und Grant bescheinigen, daß ein richtiger Kern in ihren Angaben steckt, zwar nicht in der abweichenden Benennung der Kopfbedeckung eines Teils der Caesarmünzen gegenüber anderen Caesarmünzen, sondern in der unterschiedlichen Bezeichnung des Caesarkranzes gegenüber dem wirklich anders geformten Lorbeerschmuck des Augustus und der späteren Kaiser. Dann müßte man allerdings bei allen caesarischen Münzporträts, auch bei den Denaren, „Diadem“ sagen. Gegen die Bezeichnung „Diadem“ wäre aber sofort einzuwenden, daß Caesars Kopfschmuck noch viel weniger als mit dem Lorbeerkranz des Augustus mit dem gemeinhin als Diadem bezeichneten Gebilde übereinstimmt. Das griechische Herrscherdiadem besteht aus einem Bande, welches eng an der Stirne anliegt und im Nacken geknotet wird, so daß die freien Enden des Bandes hinten am Hals herabbaumeln (Taf. I 9. 10). Diese Merkmale fehlen Caesars Kopfschmuck auf den Münzen. Der Kranz ragt vielmehr kräftig über die Stirne vor und ist offensichtlich kein glattes Band, auch nicht einmal mit einem Band zusammengeknötet. Die einfache Bezeichnung „Diadem“ ohne Erwähnung dieser abweichenden Erscheinungen verbietet sich von selbst, sofern man nicht jede kranzartige, nicht aus natürlichen Zweigen oder Blättern bestehende Kopfbedeckung kurzerhand als Diadem bezeichnen will. Gaebler trägt dem Umstand Rechnung mit dem Ausdruck „Kombination von Königsdiadem und Lorbeerkranz (ohne Schleife)“ zu der Münze von Thessalonica (Taf. I 5). Diese Beschreibung stützt sich jedoch weniger auf den Augenschein als auf literarische Nachrichten über einen von einer Diademinde umwundenen Lorbeerkranz, welcher den Statuen des Dictators aufgesetzt bzw. von Marc Anton dem Caesar selbst am Lupercalienfeste angeboten worden sein soll. Sueton nennt das Gebilde *coronam laurea candida fascia praeligata*; Appian schreibt: ἑσπεφάνωσε δάφνας, ἀναπλεγεμένης ταινίας λευκῆς; Plutarch spricht von: διάδημα στεφάνῳ δάφνης περιπλεγμένον, und Nicolaos von Damascus hat: δάφνινον . . στέφανον, ἐντὸς δὲ διάδημα περιφαινόμενον.²⁶ Aus der Literatur läßt sich tatsächlich also eine Kombination von Diadem und Lorbeerkranz greifen²⁷. Doch erfahren wir nie, daß der Dictator das Gebilde auf dem Kopfe trug, sondern bloß, daß er es energisch zurückwies. Und wo

²⁵ Grant, FITA, S. 122. M. Grant, The Six Main Aes Coinages of Augustus (1953), S. 64. FITA, S. 247 beruft sich Grant für die Datierung der angeblich „diademierten“ Caesarporträts in Parium auf die stadtrömischen ‚belorbeernten‘ Caesardenare des Sepullius Macer.

²⁶ Sueton, Caesar 79. Appian, b. c. 2, 108, 449. Plutarch, Caesar 61, 5. Nicolaos Damasc., FGrHist. II A F 130, 71. Dio spricht 44, 9, 2 und 44, 11, 2 nur von Diadem.

²⁷ Sollte der Lorbeer am Lupercalienfest nur zum Verbergen der Diademinde vor dem Angebot gedient haben?

ist denn bei Caesars Kopfschmuck auf den Münzen das herumgeschlungene Diademband? Daß Gaebler nach dem Vorgang v. Fritzes²⁸ auf die pergamenischen Herrscherkränze der Tetradrachmen des Philhetairos (Taf. I 11) verweist, beantwortet die Frage nicht. Man bräuchte ja nicht einmal zu bezweifeln, daß das von Antonius dem Dictator angebotene königliche Abzeichen so ähnlich wie der Schmuck der pergamenischen Herrscher aussah. Aber das Gebilde auf dem Caesarkopf der thessalonischen Münzen oder irgend einer anderen Caesarprägung weist eben nicht die wesentlichen Merkmale der pergamenischen Kranz-Diadem-Kombination auf, weder das deutlich sichtbare, um den Kranz gewundene Band noch auch die herabhängenden Enden. Diese Mängel an den thessalonischen Münzdarstellungen werden noch gravierender durch einen stadtrömischen Denar aus Caesars eigener Zeit, wo Heracles mit eben jener pergamenischen Formulierung zu sehen ist (Taf. I 12)²⁹. Genau so müßte Caesars Kopfschmuck auf den Münzen aussehen, damit man der Bezeichnung „Kombination von Königsdiadem und Lorbeerkranz“ zustimmen könnte. Der Grund für die Gaebler'sche Behauptung ist eine Vermutung v. Sallet's zu einem Caesardenar. Das Merkwürdige dabei ist, daß Gaebler ausdrücklich schreibt „ohne Schleife“, während für v. Sallet gerade die vermeintliche Spur einer Schleife die Bestätigung abgeben mußte. Noch sonderbarer fast ist es, daß v. Sallet, auf dessen These sich Gaebler für das Stück von Thessalonica berief, die gleiche Münze von Thessalonica beschrieben hat mit „Kopf des Caesar mit Lorbeerkranz“³⁰. Schon Eckhel³¹ bemerkte den wesentlichen Unterschied zwischen dem Kranz des Augustus und dem Caesars im Fehlen der Nackenschleife bei dem letzteren, ohne jedoch darauf zu achten, daß auch noch weitere Abweichungen vorhanden sind. Von Sallet sucht dann die Erklärung für den Mangel der Schleife. Er vermutet, daß das Band aus dem bloßen Lorbeerkranz eine Kombination von Kranz und Diadem mache. Daher wäre bei Caesar die Nackenschleife als anstößig vermieden worden, während sie bei Augustus schon möglich war³². In dieser Meinung bestärkt wurde der Berliner Gelehrte, als er auf einem Denar des Flaminius Chilo (Taf. I 29) am hinteren Ende des Kranzes kleine Auswüchse entdeckte. Er vermutete, hier sei einmal die verpönte Schleife abgebildet³³. Man braucht neben den schon zitierten gleichzeitigen Heraklesdenar (Taf. I 12) nur den kümmerlichen Auswuchs des Kranzes auf dem Flaminiusdenar (Taf. I 29) zu betrachten oder die lorbeerbetränzten Münzporträts des Augustus daneben zu halten (Taf. I 19), um sofort zu sehen, daß bei dem Flaminiusdenar lediglich ein Fehler im Stempelschnitt vorliegt, nicht aber die absichtliche Andeutung einer Schleife.

Es dürfte klar geworden sein, daß in keinem Falle ein Diadem vorliegen kann. Es besteht auch kein Anlaß, verschiedenartige Kopfbedeckungen bei den

²⁸ H. v. Fritze, Die Münzen von Pergamon, Anhang zu den Abh. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1910, S. 9 Anm. 3. Für die Form, abgesehen von den pergamenischen Beispielen bei Fritze und BMC Mysia, Taf. 24, vgl. auch BMC Seleucid Kings, Taf. 23, 2–3. BMC Thessaly to Aetolia, Taf. 30, 6. S. W. Grose, The Mc Clean Collection, Fitzwilliam Museum III, Taf. 379, 8 und den unten erwähnten Denar mit Herakleskopf. Vgl. auch die Beschreibung des von Eumenes auf einem Thron aufgestellten Abzeichens Alexanders d. Gr. Polyän 4, 3, 2.

²⁹ BMC Rep. I, S. 590 Nr. 4301 nicht ganz richtig mit „laureate“ beschrieben.

³⁰ Kgl. Museen Berlin, Beschreibung der antiken Münzen II (1889), S. 142 Nr. 87.

³¹ Doctrina num. VI, S. 84.

³² Z. Num. 4, 1877, S. 138. Vgl. das richtige Urteil Mommsen St. R. I³, S. 428 Anm. 1.

³³ Z. Num. 5, 1878 S. 245 und Comment. in hon. Mommsen, S. 93.

verschiedenen Caesarmünzen, sei es nun in Kupfer oder Edelmetall, anzunehmen. Die Differenzen der Darstellungen erklären sich zwanglos aus unterschiedlicher Geschicklichkeit und wechselnder Sorgfalt der Stempelschneider. So erscheint der Kranz bald dicker (Taf. I 25), bald dünner (Taf. I 26) ausgeführt, bald mit säuberlichen Blättchen und Kügelchen (Taf. II 6), bald mit struppigen Stacheln (Taf. I 30) versehen. Nicht anders sind vergleichsweise die Abweichungen bei den Eichenkränzen der augusteischen Münzmeistersesterzen und -dupondien, wo ebenfalls bei nachlässiger geschnittenen Exemplaren die Eichenblätter in struppige undefinierbare Gebilde übergehen³⁴. Der Ermittlung der maßgeblichen Form von Caesars Kranz können selbstverständlich nur die sorgfältig gearbeiteten Stempel dienen. So viel ist jetzt bereits sicher, daß es sich nie um ein Diadem oder um eine Kombination von Diadem und Kranz handelt.

Von Eckhel bis Sydenham haben Generationen von Numismatikern und Historikern den Kranz Caesars auf den Münzen als grünen Lorbeer bestimmt³⁵. In der Regel hat man nicht einmal das Fehlen der Nackenschleife notiert, sondern Caesar und Augustus gleicherweise als „belorbeert“ beschrieben. Legt man jedoch Münzen mit dem lorbeerbekränzten Kopf des Augustus (Taf. I 19) oder eines seiner Nachfolger (Taf. I 23) neben die Caesarporträts (Taf. I und II), so wird der unbefangene Betrachter zugeben müssen, daß die Unterschiede, über das Fehlen der Schleife hinausgehend, auch die ganze Struktur betreffen. Der Lorbeerkranz der Augusti wird von zwei Zweigen gebildet, aus deren Stielen die Blätter herauswachsen. Zwischen diesen erkennt man dann und wann die kleinen kugeligen Früchte der Pflanze³⁶. Die beiden Zweige werden von einem geknoteten Bande zusammengehalten, dessen freie Enden in den Nacken herabfallen. Die einzelnen aus dem Stiel herauswachsenden Lorbeerblätter entsprechen, gemessen an den Dimensionen der Köpfe, etwa den natürlichen Größenverhältnissen zwischen einem Lorbeerblatt und einem menschlichen Kopf. Die Blätter an Caesars Kranz sind dagegen ganz dicht übereinandergestaffelt, und vor allem sind sie ungewöhnlich klein, so winzig, daß sie, als natürlicher Lorbeer aufgefaßt, nicht annähernd zu der Größe des Kopfes passen. Derartige Abweichungen von der Wirklichkeit sind bei der realistischen Darstellungsweise der Römer recht wenig zu begreifen. Man betrachte zum Vergleich die Blattgrößen der Kränze aus Eichenlaub oder Lorbeer, speziell in der Spanne von Caesar und Augustus' Lebenszeit (Taf. I 14. 19. 20). Noch auffälliger werden die unpassenden Größenverhältnisse der angeblichen natürlichen Lorbeerblätter auf Caesars Kopf, wenn man bedenkt, daß Lorbeerkränze seit Beginn der römischen Münzprägung und auch nach Caesar sehr häufig abgebildet werden (Taf. I 15. 17. 18. 19), ganz zu schweigen von den zahlreichen Beispielen des griechischen Bereichs³⁷. Immer aber liegen größere

³⁴ Siehe BMC Emp. I, Taf. 18 f.

³⁵ Eckhel, *Doctrina num.* VI, S. 7 ff. Babelon, *Rep. rom.* II S. 20 ff. Cohen I, S. 14 ff. Grueber, *BMC Rep. I*, S. 542 ff. Sydenham Nr. 1055 ff. Alföldi, *Caesar*, S. 9. Meyer, *Caesars Monarchie*, S. 446. F. E. Adcock, *CAH IX* (1932), S. 722, um nur einige Namen zu nennen. Daß die Historiker den Fachnumismatikern folgten, ist verständlich. Neben den schon behandelten Diademenennungen für einzelne provinciale Kupferprägungen bringt nur noch Cesano eine gleich zu erörternde abweichende Deutung (Myrtenkranz).

³⁶ Z. B. BMC Emp. I, Taf. 3, 12.

³⁷ Abbildungsmaterialien sind in den römischen und griechischen Katalogen des British Museum und an vielen anderen Stellen leicht zu beschaffen.

Blätter und eine Blattordnung wie bei den Lorbeerkränzen der Augusti vor. Warum sollte in diesen Punkten allein der caesarische Kranz so merkwürdig von der Wirklichkeit differieren, wenn nicht tatsächlich ein anderes Gebilde vorläge? Den letzten Zweifel an der Unhaltbarkeit der gleichen Benennung „Lorbeerkranz“ für die Kopftracht Caesars einerseits und die der Augusti auf der anderen Seite behebt eine Prägung von Apamea (Taf. I 4)³⁸. Diese Münze vereinigt das lorbeerbekränzte Porträt des Augustus auf der Vorderseite mit dem bekränzten Caesarkopf auf der Rückseite. Babelon beschreibt: „tête laurée d'Auguste“ und „tête laurée de Jules César“. Schon ein oberflächlicher Vergleich der Vorder- und Rückseite ein und desselben Stückes zeigt die gleichen Unterschiede, welche eben an verschiedenen Münzen zwischen dem Kranz Caesars und dem Lorbeerkranz des Augustus im starken Vorragen über die Stirne, in Blattgröße und Blattanordnung ermittelt wurden. Ohne Zweifel stammen Vorder- und Rückseite der apameischen Münze von ein und demselben Stempelschneider. Der Ductus der gleichen Hand läßt sich unsicher an den Augenpartien, den Mundwinkeln und den Büstenabschnitten erkennen. Soll man nun wirklich glauben, der gleiche Stempelschneider hätte an einer einzigen Münze den gleichen Lorbeerkranz auf zwei ganz verschiedene Weisen dargestellt? So viel Gutgläubigkeit wird niemand fordern. So darf als sicheres Ergebnis verzeichnet werden, daß Caesar auf den Münzen keinen Lorbeerkranz aus grünem Laub wie Augustus oder die anderen römischen Kaiser tragt. Was aber dann?

L. Cesanos kürzlich vorgetragene Lösung³⁹ vermag nicht zu befriedigen. Die italienische Numismatikerin sah ebenfalls, daß der Kranz Caesars wesentlich von dem Lorbeerkranz des Augustus differiert, ohne freilich unsere entscheidenden Belegstücke anzuführen. Der geschlossenen Front der eingewurzelten Lorbeerkranzbezeichnung gegenüber den Unterschied einmal auszusprechen, war jedenfalls ein Verdienst. Der Widerhall und die Zustimmung blieben aus; dies liegt offenbar an den Mängeln der als Ersatz gebotenen neuen Deutung. Caesar trägt nämlich nach Cesanos Meinung einen Myrtenkranz („*probabilmente di mirto*“). Die Begründung läuft über folgende Punkte: Die Myrte ist der Venus heilig⁴⁰ — Venus galt als Stammutter des julischen Geschlechtes — Caesar trägt auf den Münzen einen Myrtenkranz als Ausdruck seiner Verehrung gegenüber der Göttin und zugleich zur vergöttlichenden Erhöhung seiner eigenen Person und Stellung „*per legittimare ancora una volta la sua posizione eccezionale*“. Man kann nicht bestreiten, daß Caesar die Göttin in besonderer Weise verehrte. „Venus“ war seine Parole in den Entscheidungsschlachten von Pharsalos und Munda, Venus führte er im Siegelring. Auch in der caesarischen Prägung ist der Göttin breiter Raum gewährt. Venus Victrix ist die häufigste Rückseite zu dem Münz-Porträt des Dictators⁴¹. Die Möglichkeit, daß Caesar sich etwa als Venus hätte darstellen lassen, kann man getrost

³⁸ Siehe o. S. 10 Nr. 4 mit Anm. 21. Daß bei Augustus auf der Münze die Nackenbänder fehlen, sagt nichts gegen die Tatsache des Lorbeerkranzes. Anscheinend mangelt die Schleife auf den ganz wenigen Prägungen im Osten in der Zeit, bevor Augustus seit etwa 11 v. Chr. allgemein den Lorbeerkranz einführt, des öfteren; so in Pella, Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 2, Taf. 19, 21 (25 v. Chr.); Philipp, Grant, FITA, Taf. 9. 22.

³⁹ Cesano, a.O. S. 146 ff.

⁴⁰ „*La Veneri gratissima myrtus*“ di Ovidio“ (Cesano, a. O. S. 146). Das Zitat steht übrigens nicht bei Ovid, sondern Vergil, eclog. 7, 62.

⁴¹ Sydenham Nr. 1055 f.; 1060 ff.; 1070 ff.

ausscheiden. So bleibt lediglich zu fragen, ob Caesar mit einem Myrtenkranz seine besondere Venusverehrung ausdrücken wollte. Fast immer, wenn die antiken Schriftsteller die Myrte mit Bezug auf Venus erwähnen, handelt es sich um das Abzeichen der der Liebe Huldigenden⁴². So bekränzen nach Ovid die Liebesleute das duftende Haar mit Myrtenzweigen⁴³. In Vergils Aeneis wandeln ihre Schatten in einem Myrtenhain⁴⁴. Bei dieser allgemein üblichen Verknüpfung von Myrte und Liebespiel hätte ein Myrtenkranz auf Caesars Haupt kaum eine Erhöhung seiner herrscherlichen Stellung bewirken können, sondern eher Anlaß zu derbem Spott und ironischer Anspielung auf die stadtbekannten Amouren des Dictators gegeben, der damals Kleopatra als Geliebte in den Mauern Roms beherbergte und dem man nachsagte, er wolle sich den freien Gebrauch beliebiger Frauen von Staats wegen gestatten lassen. Die verleumderische Auswertung eines myrtenbekränzten Caesarbildes hätte sich die klatschsüchtige Überlieferung schwerlich entgehen lassen. Und sollte Caesar wirklich in dem Augenblicke, wo er nach königlichem Schmuck zu greifen sich anschickte, ausgerechnet in dem landläufigen Requisit des Liebespiels das Mittel gesucht haben „per legittimare ancora una volta la sua posizione eccezionale“? Die Größe der Blättchen mag im Verhältnis zum Kopfe vielleicht denen der Myrte entsprechen; ob die enge Anordnung der Blätter paßt, ist schon fraglicher. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß man Venus zu Ehren sich einfache Myrtenzweige locker aufs Haar legte, nicht aber derart massige Gebilde aufsetzte, wie der Kranz Caesars eines darstellt⁴⁵.

Wenn schon der Myrtenkranz ernstlich in Erwägung gezogen werden soll, dann bliebe noch eher ein anderer Weg übrig, zumal dabei auch die Anspielung auf Venus gewahrt bliebe⁴⁶. Nach antiker Überlieferung trug der Feldherr, dem statt des großen Triumphzuges mit der Quadriga der weniger feierliche Einzug zu Pferde, die *ovatio* gewährt wurde, einen Myrtenkranz⁴⁷. Caesar ist am 26. Januar 44 nach dem Latinerfeste vom Albanerberge her reitend in die Stadt eingezogen⁴⁸. Jedoch liegt trotz der Formulierung in den Fasti keine

⁴² Die einzige anders zu deutende Stelle Vergil, georg. 1, 26 ff. ist ein besonderer dichterlicher Vergleich, der für den Gebrauch in der Wirklichkeit und bei bildlichen Darstellungen wenig besagen kann.

⁴³ Ovid., ars am. 2, 734. RE XVI 1182 (Steier).

⁴⁴ Vergil, Aen. 6, 443 ff.

⁴⁵ Im Capitolln. Mus. befindet sich ein Augustuskopf, dessen wuchtigen Kranz Visconti als Myrte bezeichnete (Bull. comm. 17, 1898, S. 140 ff.). Als Beweis soll Vergil, georg. 1, 16 ff. dienen. Die Assoziation zwischen dem Kranz des rundplastischen Kopfes und der unter besonderen thematischen Gegebenheiten stehenden Vergilstelle konnte nur bei einem modernen Gelehrten aufkommen, kaum aber bei dem römischen Beschauer der Plastik. L. Curtius, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 280 will einen Epheukranz und noch dazu ein Porträt des Claudius Drusus erkennen. Dagegen F. Poulsen, Röm. Privatporträts und Prinzenbildnisse (1939), S. 34 Anm. 3. Die richtige Bezeichnung Eichenkranz steht schon bei H. St. Jones, Capit. Mus. (1912), S. 187 Nr. 2 a. Die dortige Datierung in das Jahr 27 v. Chr. wegen des Eichenkranzes ist keineswegs nötig, ja nicht einmal wahrscheinlich.

⁴⁶ Für Cesano kommt aus zeitlichen Gründen diese Möglichkeit nicht in Betracht, da sie die Porträts Caesars schon vor den *feriae Latinae* des Jahres 44 v. Chr. beginnen läßt.

⁴⁷ Festus, p. 213 (Lindsay). Gellius, n. A. 5, 6, 20 ff. Plutarch, Marcellus 22, 6. RE XVIII 1897 ff. (Rohde). Die antiken Erklärer sehen in dem Myrtenkranz der *ovatio* eine Beziehung zu Venus: Plinius, n. h. 15, 29, 125. Gellius, n. A. 5, 6, 22: *cui facilitati aptam esse Veneris frondem crediderunt, quod non Martius sed quasi Venerius quidam triumphus foret*. Man hat längst gesehen, daß diese Verknüpfung mit Venus durch nachträgliche gelehrte Erklärungsversuche entstand. Wissowa, Roschers Myth. Lex. 6, 186.

⁴⁸ Fasti triumph. Capit. Dio 44, 4, 3. Sueton, Caes. 79.

reguläre *ovatio* vor, die ja nur bei der Heimkehr aus dem Kriege angebracht war. Ob Caesar bei dieser Gelegenheit einen Myrtenkranz trug, läßt sich nicht feststellen. Es wäre denkbar, daß er dabei von dem schon früher erhaltenen *ius laureae coronae perpetuo gestandae* Gebrauch machte, zumal es historische Vorbilder für die Verwendung des Lorbeers bei der *ovatio* gab⁴⁹. Das Wesentliche beim Einzug des Dictators ist die Erlaubnis des Reitens. Mag der Kopfschmuck Caesars bei jenem Anlaß ausgesehen haben wie er wolle, man wird nicht glauben, daß diese Episode den Dictator veranlaßt hätte, seine Münzporträts mit dem Zeichen des leichten Sieges zu schmücken und aller Welt so vorzustellen, wo er die größten Siege und Triumphe errungen hatte. Man bedenke auch die penible Ausführlichkeit, mit welcher Plinius und Gellius über die Verwendung der Myrte berichten. Schwerlich hätten sie ein myrtenbekränztes Münzporträt Caesars dabei übergangen.

An der Rostra auf dem Forum wurden zwei Statuen Caesars aufgestellt, von denen die eine einen Eichenkranz (*corona civica*), die andere einen Graskranz (*corona graminea* oder *obsidionalis*) trug⁵⁰. Daß aber der Dictator auf den Münzen keinen Eichenkranz trägt, sieht man. Es bedarf kaum des Vergleiches mit den Eichenkränzen des Augustus (Taf. I 20). Daß es kein Graskranz ist, von dem wir leider keine bildliche Darstellung besitzen⁵¹, dürfte gleichfalls außer Zweifel stehen. Weder der grüne Lorbeer noch Diadem oder Myrte, noch auch Eichenkranz oder Graskranz halten einer näheren Prüfung stand. Zur vollen Beseitigung der irrtümlichen Benennungen bleibt nun die Aufgabe, eine besser begründete Deutung vorzuschlagen.

Wie schon gesagt, handelt es sich bei allen Münzporträts Caesars nur um eine einzige Art von Kranz. Wenn dieser bald dicker, bald dünner erscheint, oder die Spitze mehr oder weniger über die Stirne vorragt, so sind das belanglose Variationen, die den Stempelschneidern zur Last fallen. Ebenso leicht erklärt sich durch nachlässigere Handwerksarbeit, wenn der Kranz nur bei den auch sonst sorgfältig geschnittenen Stempeln säuberliche kleine Blättchen und Kügelchen zeigt, auf schlenderhaften Erzeugnissen aber als struppiges Gebilde erscheint⁵². Diese Feststellung wird dadurch bestätigt, daß von den wenigen zu Anfang behandelten provincialen Kupfern abgesehen, alle Forscher für sämtliche Caesarbilder die gleiche Bezeichnung „Lorbeerkranz“ wählten. Diese anerkannte Gleichartigkeit berechtigt, den Kranz für die besten Gepräge genau zu bestimmen und das Ergebnis dann für alle Caesar-münzen als gültig anzusehen. Der Einheitlichkeit der Bezeichnung des Kranzes ist also zuzustimmen, die Benennung selbst aber bedarf einer gründlichen Revision.

Der Kranz Caesars auf den Münzen zeigt verschiedene zum Teil schon ge-

⁴⁹ Plin. n. h. 15, 125 f.

⁵⁰ Dio 44, 4, 5. Appian, b. c. 2, 106, 441.

⁵¹ Auf dem Gesichtshelm von Battenberge hat O. Benndorf, Denkschr. Kais. Ak. d. Wiss. Wien phil. hist. Kl. 23, 1878, S. 321 Anm. 1. eine *corona graminea* erkennen wollen; schwerlich mit Recht. R. Zahn sieht Amtl. Ber. Kgl. Kunstsaml. Berlin 30, 1909, Sp. 263 auf einer italisch-römischen Tonpfanne „die einzige sichere Darstellung“ der *corona obsidionalis*. Die riesigen „Grashalme“ lassen die Behauptung bedenklich erscheinen. Jedenfalls führt von beiden Darstellungen kein Weg zum caesarischen Kranz auf den Münzen.

⁵² Man vergleiche unter diesem Gesichtspunkt die Kränze auf den von Alföldi geschiedenen schlechten und guten Stempeln. Alföldi, Caesar, S. 7 f.

streifte Besonderheiten. Sie sind mit entsprechendem Vergleichsmaterial genauer zu analysieren. Einmal fällt auf, daß der Kranz im Gegensatz zum Lorbeer der Augusti sehr kräftig über die Stirne des Dictators hervorragt, während er im Nacken so knapp anliegt, daß er hinten nur als dünnes Band ausgebildet sein kann. (Taf. I 21. 22. 25. 26. 29. 30; II 4. 6. 8). Dieses merkwürdige, starke Vorspringen der Kopfbekränzung findet man wieder auf etruskischen Gemälden. Ein Beispiel bietet die Abbildung Taf. II 1, welche einen Ausschnitt eines Gemäldes der tomba dei leopardi in Tarquinia⁵³ wiedergibt. Weitere Vergleichsstücke liefern Vasenbilder⁵⁴ und Reliefs⁵⁵. Diese etruskischen Kränze verengen sich ferner im Nacken; gegen die Schläfen und Stirne zu werden sie merklich breiter (Taf. II 1. 2). Nahezu alle Münzen mit Caesars bekränztem Porträt zeigen die gleiche Eigenheit; besonders gut ist es auf unseren Abbildungen Taf. I 21. 26; II 8 sichtbar. Das Schmälerwerden der Kränze im Nacken und die Verbreiterung des Vorderteils ist eine regelmäßige Erscheinung bei etruskischen Kränzen. Die volle Ausbildung erreicht das Prinzip in Bekränzungen, welche nur den vorderen Teil breit und mit Schmuckelementen üppig verziert ausgestalten, während von den Ohren zum Nacken nur ein schmales dünnes Band läuft. Für diese Formgebung lassen sich besonders zahlreiche Belege auf etruskischen Münzen⁵⁶, auf Spiegeln⁵⁷, auf etruskischen Vasen⁵⁸ (Taf. II 3), dann auch in der Rundplastik, so auf einer Statuette in Florenz⁵⁹ und dem schönen Etruskerkopf in Berlin (Taf. II 5)⁶⁰ anführen.

Betrachten wir nun die Zierelemente des Kranzes, welchen der etruskische Männerkopf aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. in Berlin (Taf. II 5) trägt, etwas näher. Auf einer Unterlage sind drei parallel laufende Reihen spitz-ovaler Blättchen montiert, wobei die Spitze des hinteren Blattes jeweils ein wenig das Ende des vorhergehenden überlappt. Die spitzovale Blattform ist ziemlich neutral; sie mag als die des Lorbeers angesprochen werden, doch ist die Blattgröße, gemessen an den Dimensionen des Kopfes, auffällig gering. Die Blättchen kommen vor allem nicht wie bei der natürlichen Pflanze aus einem Stiel hervor, sondern sind in gleichlaufenden Reihen angeordnet. Zwischen den Blattspitzen erscheinen kleine Kugeln. Daß es sich um eine künstliche Konstruktion handelt, zeigt schon der erste Blick; die an dem Bildwerk

⁵³ Nach G. Q. Giglioli, *L'arte etrusca* (1935), Taf. 201; vgl. Taf. 202—5 mit ähnlichen Kränzen. Farbige Aufnahmen M. Pallottino, *La peinture etrusque* (1953), S. 67—71. Die Kränze erscheinen in blauer und grüner Farbe. Pallottino hält sie für Myrtenkränze. Die Deutung bleibe dahingestellt. In unserem Zusammenhang kommt es nur auf das starke Vorragen über die Stirne an.

⁵⁴ Z. B. I. D. Beazley, *Etruscan Vase Painting* (1947), Taf. 25, 5. 6.

⁵⁵ Brit. Mus., F. L. Pryce, *Cat. of Sculpture I 2* (1931), S. 212 D 48. Daß in der Rundplastik das starke Vorragen über die Stirne weniger als in den flächigen Profilsichten zum Ausdruck kommt, erklärt sich aus der Verschiedenheit der Darstellungsmittel.

⁵⁶ A. Sambon, *Les monnaies antiques de l'Italie* (1903), S. 77 Nr. 132; S. 79 Nr. 138. An diese Münzen fühlte sich schon Cesano, a. O. S. 147 Anm. 28 durch die Caesardenare erinnert, ohne freilich die wirklichen Zusammenhänge zu erkennen. Sie ließ sich dadurch auch nicht von ihrem „Myrtenkranz“ abbringen.

⁵⁷ *Journ. of Hell. Studies* 69, 1949, S. 7 ff. Taf. 5 ff. *Studi etruschi* 16, 1942, Taf. 45; 19, 1946/47, Taf. 2 u. 3. *Röm. Mitt.* 57, 1942, S. 11 Abb. 5.

⁵⁸ Beazley, *Etruscan Vase Painting*, Taf. 16, 1. Unsere Abb. II 3, nach *Röm. Mitt.* 2, 1887, Taf. 10. Vgl. auch Beazley, a. O. Taf. 10, 1. 3; 9, 2.

⁵⁹ *Studi etruschi* 7, 1933, Taf. 24.

⁶⁰ Staatl. Mus. Berlin, A. Rumpf, *Kat. d. etrusk. Skulpturen* (1928), S. 24 f. E 32 Taf. 23—24.

noch erhaltene Vergoldung des Kranzes bestätigt es. Die genaue Entsprechung zu den Verzierungen dieses alten etruskischen Goldkranzes findet man nun wiederum beim Kranz Caesars auf den schönen Kupferstücken, welche auf der Vorderseite das Porträt des Dictators mit DIVOS IVLIVS, auf der Rückseite den Kopf Octavians mit CAESAR DIVI F. zeigen (Taf. I 1; II 4)⁶¹. Auch hier laufen drei Reihen spitzovaler Blättchen parallel nebeneinander, wobei ebenfalls die Spitzen jeweils ein wenig über den hinteren Teil der vorhergehenden Blätter gestaffelt sind. Wiederum läßt sich zwar die Blattform dem Lorbeer vergleichen, die Größenverhältnisse weichen aber gegenüber dem Kopf in derselben Weise von der natürlichen Pflanze ab, wie dies bei dem etruskischen Goldkranz konstatiert wurde, und zwischen den Blattspitzen sind ebenfalls kleine Kugeln sichtbar. Man kann nicht behaupten, daß der Kranz des Berliner Etruskerkopfes mit dem Kopfschmuck Caesars auf der Münze völlig identisch sei. Bei dem letzteren fehlt das schmale Umlaufband um den Nacken, aber es läßt sich nicht ernstlich leugnen, daß der caesarische Kranz dieselben Zierelemente in der gleichen Montage aufweist, wie sie der Kranz des 5. Jahrhunderts hat. Man nehme dazu, daß in dem weiten Vorragen des Caesar-Kranzes über die Stirne und dem Schmälerwerden im Nacken bereits typisch etruskische Merkmale zu entdecken waren.

An sich wurde bereits früher als Vorstufe der weiteren Beweisführung festgestellt, daß alle Kränze Caesars auf den Münzen das gleiche Objekt darstellen. Vielleicht wird man aber nach dem frappierenden Ergebnis des Vergleiches zwischen dem Caesarkranz einer schwerlich in Rom geprägten Kupfermünze und alten etruskischen Kränzen sich gerne noch einmal von der Richtigkeit jener Prämisse auch für die stadtrömischen Denare überzeugen wollen. Man vergleiche also den Kranz auf der Kupferprägung (Taf. II 4) mit Caesars Kopfschmuck auf einem stadtrömischen Denar (Taf. II 6). Hier wie dort findet man das auffällige, breite Hervorstehen über die Stirne, den engen Anschluß im Nacken, die Verbreiterung der vorderen Kranzpartie, die unverhältnismäßig winzigen Blättchen von spitzovaler Form und die kleinen Kügelchen. Wichtig ist ferner, daß bei dem Denar die Blättchen ebenfalls mehr parallel liegen und nicht aus einem Stiel hervorkommen. Angesichts dieser engen Übereinstimmung könnte man beruhigt bei der früheren Feststellung von der Gleichartigkeit aller Kränze auf Caesars Münzen bleiben. Daß weniger sorgfältige Stempel die Einzelheiten nicht ebenso deutlich zeigen, hat demgegenüber wenig Gewicht. Doch braucht man nicht einmal zu leugnen, daß die Caesarkränze auf einigen Münzen etwas abweichende Formen aufweisen, z. B. bei den Denaren (Taf. I 26; II 8) mit dem buschigen Kranzvorderteil. Die Differenzen beziehen sich aber im wesentlichen auf die äußeren Umrisse des ganzen Kranzes, nicht jedoch auf die winzige Blattgröße, das enge Anliegen im Nacken, das starke Übertagen an der Stirne und die Verbreiterung an den Schläfen. Selbst unter Anerkennung eines gewissen Unterschiedes gegenüber unserem Hauptvergleichsstück aus Kupfer (Taf. II 4) wird man auch für jene Denare die nächsten Parallelen immer wieder im etruskischen Bereich vorfinden, z. B. in dem bekannten Frauenkopf eines Gemäldes der tomba dell' Orco⁶² oder dem Vasenbild unserer Taf. II 2. Man hat auch

⁶¹ Die Stücke sind ca 37 v. Chr. geprägt. Vgl. die Literatur I. Anm. 13.

⁶² Giglioli, a. O. Taf. 246. Pallottino, a. O. S. 101. G. Rodenwaldt, Die Kunst der Antike⁴, S. 522.

etruskische Kränze im Original. Ein sehr schönes Exemplar des British Museum zeigt stark verkleinert unsere Taf. II 9⁶³. Die Blätter sind nebeneinander und schuppenartig hintereinander gefügt und wachsen nicht wie bei der natürlichen Pflanze aus einem Stiel heraus. In der Mitte vor der Stirne, wo die Goldblätter, von entgegengesetzten Seiten herkommend, zusammenreffen, befinden sich zwei Halbkugeln, die wie Scharniere wirken. Legt man diesen Kranz um einen Kopf, so öffnen sich die Spitzen der Blätter nach vorne, so daß sie stark über die Stirne vorragen. Die Profilansicht des etruskischen Originalkranzes aus dem British Museum stellt die Zeichnung (Taf. II 10) dar. Man halte den Caesarkranz auf dem Denar (Taf. II 8) daneben, um die verblüffende Übereinstimmung zu sehen. Auf diese Weise erklärt sich mühelos das breit über die Stirn ragende Kranzvorderteil bei Caesar. Die Thesen vom grünen Lorbeerkrantz oder Myrtenkrantz sind unter diesen Umständen nicht mehr zu halten. Aus den originalen etruskischen Darstellungen wird evident, daß Caesar auf den Münzen einen etruskischen Goldkranz trägt⁶⁴.

Mit dieser überraschenden, aber eindeutigen Aussage der bildlichen Überlieferung ausgerüstet, haben wir die literarischen Zeugnisse zu prüfen. Bis heute ist, von Ceanos bereits widerlegtem Versuch (Myrtenkrantz) abgesehen, der Stand der Deutung für den Kranz Caesars auf den Münzen, soweit die literarischen Quellen herangezogen werden, folgender: Man weiß aus Sueton und Cassius Dio⁶⁵, daß Caesar das *ius laureae coronae perpetuo gestandae* besaß, und man betrachtet kurzerhand die Münzen als das bildliche Pendant dieser literarischen Nachrichten, obwohl der Augenschein der Darstellungen, wie man jetzt hoffentlich deutlich sieht, widerspricht. Die übliche Kombination zwischen Münzbildern und Schriftstellernachrichten entpuppt sich letzten Endes als eine ziemlich willkürliche Auswahl aus einer Reihe von mehreren durch die Historiker bezeugten Bekränzungen des Dictators. Man liest in den Quellen nicht nur von dem Gebrauch des Lorbeerkranzes, sondern auch von Eichenkrantz oder Graskranz auf den Statuen Caesars⁶⁶. Die Überlieferung besagt aber auch klar und deutlich, daß Caesar einen goldenen Kranz verwendete. Obwohl diese Nachricht immer wieder behandelt wurde, hat man sie merkwürdigerweise für die Deutung des Caesarkranzes auf den Münzen niemals ernsthaft in Betracht gezogen.

Nachdem Caesar die Alleinherrschaft endgültig errungen und die letzten Reste militärischer Macht der Gegner vernichtet hatte, überstürzten sich Senat und Volk in ehrenden Beschlüssen. Die Auszeichnungen betrafen auch besondere Bekleidungen zur äußeren Hervorhebung der monarchischen Stellung des Dictators. So erhielt er das Recht, das goldgestickte Purpurgewand

⁶³ Brit. Mus., F. H. Marshall, Cat. of Jewellery (1911), Nr. 2293 Taf. 49. P. Ducati, Storia dell'arte etrusca II (1927), Taf. 255 Nr. 625.

⁶⁴ Die originalen etruskischen Darstellungen zeigen, daß die etruskischen Kopfbekränzungen in der Regel keine herabhängenden Bänder aufwiesen. Plin., n. h. 21, 6: *Crassus Dives primus argento auroque folia imitatus ludis suis coronas dedit, accesseruntque lemnisci, quos adici ipsarum coronarum honos erat propter Etruscos, quibus iungi nisi aurei non debebant*, läßt sich gegen die etruskische Form von Caesars Kranz nicht ins Feld führen. Ebenso wenig kann man mit Ehlers, RE VII A 506 daraus ableiten, daß der beim Triumph verwendete Goldkranz mit goldenen Bändern geschmückt gewesen sei.

⁶⁵ Sueton, Caes. 45. Dio 43, 43, 1.

⁶⁶ Dio 44, 4, 5. Applan, b. c. 2, 106, 441.

des Triumphators bei allen großen Spielen anzulegen⁶⁷, wenig später wird der Gebrauch des Triumphalkleides auf den ganzen Stadtbereich ausgedehnt⁶⁸ und schließlich gewährte man Caesar den goldenen Stuhl und das Purpurgewand der alten römischen Könige⁶⁹. Im Verlauf der Ehrungen wurde Caesar auch gestattet, einen goldenen Kranz zu tragen⁷⁰. Den Akt der Erlaubnis selber erwähnen die Quellen nicht ausdrücklich. Es ist lediglich von einem goldenen Kranze auf dem Kopf des Dictators am Lupercalienfeste die Rede, während er mit einer *toga purpurea* bekleidet auf einem goldenen Sessel sitzt⁷¹. Cicero berichtet, daß Caesar den goldenen Stuhl und die Purpurtoga erstmals beim Lupercalienfeste verwendete⁷². Man darf wohl annehmen, daß der in gleichem Zusammenhang zum erstenmal erwähnte goldene Kranz von Caesar ebenfalls nicht vor den Lupercalien des Jahres 44. v. Chr. getragen wurde, daß der Kranz also eng zur alten Königstracht gehört. Der Ornat der mythischen Könige Roms kommt aber aus Etrurien. Nach der Niederrichtung der Etrusker überbrachten der Überlieferung zufolge Gesandte die Herrschaftssymbole der etruskischen Könige, darunter auch einen goldenen Kranz⁷³. Die etruskische Herkunft wird noch unterbaut durch zahlreiche literarische Äußerungen über die etruskische Form der Triumphal- und Beamtenornate, welche aus der Königstracht abgeleitet wurden⁷⁴.

Aus bildlichen Dokumenten konnten wir zeigen, daß Caesars Kranz nicht aus natürlichen Lorbeer gebildet ist, sondern eine künstliche Konstruktion von eindeutig etruskischer Form darstellt. Den literarischen Quellen war zu entnehmen, daß Caesar einen goldenen Kranz verwendete, welcher zur Königstracht gehört. Auch in diesem Falle sind etruskische Formen des Kranzes vorauszusetzen. Damit ist die Beweiskette des bildlichen Befundes auch von der literarischen Seite her geschlossen. Caesar trägt sicher auf den Münzen keinen natürlichen Lorbeerkranz oder sonst einen Kranz aus grünem Laub, sondern eine etruskische *corona aurea*.

Diese neue Deutung des Caesarkranzes bestätigt ihre Richtigkeit durch die einfache Auflösung des alten Problems, warum der Kranz des Dictators im Gegensatz zu dem Lorbeer der Augusti keine Bandschleife aufweist. Die bisherigen Erklärungen gaben darauf keine befriedigende Antwort⁷⁵. Jetzt erhält man sie auf die simpelste und einleuchtendste Weise. Caesar trägt einen Metallkranz, der auf Grund seiner selbsthaltenden Konstruktion keine Bänder

⁶⁷ Dio 43, 43, 1.

⁶⁸ Dio 44, 4, 2.

⁶⁹ Dio 44, 6, 1: δῖφος τε οἱ ἐπίχρυσος καὶ στολή, ἥ ποτε οἱ βασιλεῖς ἐκέχοντο. Vgl. Anm. 71.

⁷⁰ Die Gewährung des goldenen Kranzes auf der sella im Theater (Dio 44, 6, 3) darf man nicht so werten. Vgl. weiter unten S. 31 ff.

⁷¹ Dio 44, 11, 2: ἐπὶ τοῦ βήματος τῇ τε ἐσθῆτι τῇ βασιλικῇ κεκοσμημένος καὶ τῷ στεφάνῳ τῷ διαχρύσῳ λαμπρυνόμενος ἐπὶ τὸν δῖφρον τὸν κεχρυσωμένον ἐκαθίζετο.

Cic., Phil. 2, 34, 85: *amictus toga purpurea in sella aurea coronatus*. Ohne Zweifel meint Cicero einen goldenen Kranz. Bei grünem Lorbeer hätte er gewiß *laureatus* geschrieben.

⁷² Cic., de div. 1, 52, 119. Vgl. Plin., n. h. 11, 37, 136. Val. Max. 1, 6, 13. Alföldi, Caesar, S. 21 mit Anm. 2.

⁷³ Dion. Hal. 3, 61, 1 ausgeschrieben in Anm. 172.

⁷⁴ Dion. Hal. 3, 61. Strabo 5, 220. Flor. epit. 1, 5, 6. Plin., n. h. 33, 1, 11, RE VII A 494 (Ehlers). Vgl. auch Plin., n. h. 8, 48, 195; 9, 39, 136; Diodor 5, 40; Macrobius, sat. 1, 6, 7.

⁷⁵ Vgl. oben S. 11 f.

nötig hatte, während die zwei Zweige des grünen Lorbeerkränzes bei Augustus mit einer Schleife zusammengebunden werden mußten⁷⁶.

Man wird kaum umhin können, die Benennung „belorbeerter Kopf Caesars“ für die Münzen aufzugeben, obwohl nahezu alle Numismatiker und Historiker von Rang als Zeugen dieser Benennung zitiert werden können⁷⁷. Nur insoweit kann man vielleicht von einem Lorbeerkranz sprechen, als die an dem Goldkranz verwendeten Zierblättchen spitzovale Form haben, was für die botanische Bestimmung allerdings kein eindeutiges Argument ist⁷⁸. Wichtig ist, daß es sich nicht um eine bloße Umsetzung des grünen Lorbeerkränzes in Gold handelt. Die etruskische Form und die Metallkonstruktion des Kränzes sind absolut sicher. Schwieriger ist es, die Bedeutung und den gedanklichen Hintergrund des caesarischen Kopfschmuckes eindeutig zu bestimmen. Ohne eine historische Beziehung und ohne geschichtliches Vorbild wäre das Aufsetzen eines etruskisch geformten Metallkränzes bei Caesar undenkbar. Man darf ausschließen, daß der Dictator mit dem goldenen Kranze nur ein beliebiges Prunkstück aus dem reichen Bestande des etruskischen Kunsthandwerkes sich angeeignet hätte. Die nachgewiesene etruskische Form erzwingt die Vorbilder und dann auch den Bedeutungsinhalt des caesarischen Abzeichens in den drei Richtungen Jupiter-, Triumphal-, Königskranz zu suchen. Damit steht man sofort in Gegensatz zu der heute üblichen Auffassung, daß Jupiter- und goldener Triumphalkranz aus Eichenblättern bestanden⁷⁹ und ferner, daß der goldene Triumphalkranz für das Aufsetzen auf dem Kopfe viel zu groß gewesen wäre⁸⁰. Unter solchen Umständen ließe sich bereits wegen der Form der caesarische Kranz nicht auf eines der drei genannten Vergleichsstücke beziehen. Nächstes Ziel der Untersuchung ist daher, zu zeigen, daß der Kranz auf den Münzen sehr wohl mit jenen alten Jupiter-, Königs-, Triumphalkränzen identifiziert werden kann, da diese alten Kränze keine Eichenblätter gehabt haben können.

II. Die Blätter des goldenen Triumphalkränzes

Nach vielfältiger antiker Überlieferung ist der Triumphalornat gleich dem alten Königsschmuck⁸¹ und der Tracht des alten Jupiter⁸². Für unser Problem ist dabei unerheblich, ob die Verwendung dieses Ornates für den König als

⁷⁶ Die Nackenbänder sind vielleicht deutlich hervorgehoben um zu zeigen, daß nicht der goldene Kranz Caesars vorliegt. Die umgekehrte Deutung zuletzt bei E. Kornemann, *Weltgesch. d. Mittelmeerraumes I* (1948) S. 481: „Daraufhin hat man noch eine zeitlang den Kranz auf Caesars Münzporträts ohne Schleife dargestellt, ganz offenbar um jeden Verdacht zu vermeiden“, mit Berufung auf Alföldi *Röm. Mitt.* 50, 1935, S. 146.

⁷⁷ Vgl. Anm. 35.

⁷⁸ Genau so, wenn nicht eher, könnte man sie auch als Myrtenblätter ansprechen, so wie bei dem Originalkranz *Brit. Mus., Cat of Jewellery* Nr. 2292 und dem Mädchenkopf auf dem Stirnriegel im *Mus. Barraco*, Pfister, *Die Etrusker*, S. 85. Das Wesentliche ist die künstliche Konstruktion des Caesarkränzes aus Gold. Die unsichere botanische Bestimmung der Pflanze ist hier nicht ausschlaggebend.

⁷⁹ Alföldi *Röm. Mitt.* 50, 1935, S. 39; *Mus. Helv.* 11, 1954, S. 145. K. O. Müller-W. Deecke, *Die Etrusker I* (1877), S. 346. *RE VII A 506* (Ehlers). I. G. Frazer, *The Golden Bough* (abr. ed. 1923), S. 148.

⁸⁰ Alföldi, *Röm. Mitt.* 50, 1935, S. 39.

⁸¹ *Dion. Hal.* 3, 62, 2. Alföldi, *Röm. Mitt.* 50, 1935, S. 30 m. weiteren Belegen in Anm. 1.

⁸² *Liv.* 10, 7, 10. *Serv. ad Vergil. eclog.* 10, 27. *Juvenal, sat.* 10, 33. *RE VII A 494. 504 f.* (Ehlers). Alföldi, *Röm. Mitt.* 50, 1935, S. 28, Anm. 6.

das Primäre und die Beziehung auf Jupiter als nachträgliche und sekundäre Verbindung erklärt wird⁸³, oder ob man die umgekehrte Reihenfolge vertreten will. Die Gleichsetzung von Jupiter-, Königs-, Triumphalornat ist in Rom so häufig und durchgängig bezeugt, daß man unmöglich wesentliche Unterschiede in der Form des bei allen drei Trachten verwendeten Goldkranzes annehmen darf. Der einzige greifbare Unterschied liegt darin, daß Jupiter- und Königskranz anscheinend auf dem Kopf getragen wurden, während dem Triumphator der Goldkranz über das Haupt gehalten wurde. Diese Besonderheit schließt jedoch die Identität der Form und die gegenseitige Abhängigkeit nicht aus. Man darf sich vor allem nicht so sehr darauf versteifen, daß der über das Haupt des Triumphators gehaltene Goldkranz einen wesentlich größeren Umfang als der Königskranz gehabt habe und deshalb überhaupt nicht zum Aufsetzen geeignet gewesen wäre⁸⁴. Abgesehen von der ganz natürlichen Annahme, daß ein Kranz, der über den Kopf gehalten wird, auch zum Aufsetzen gedacht ist, braucht man den Passus des Juvenal nicht in der üblichen Weise zu interpretieren. Es heißt in Satire 10, 38 ff.

*In tunica Jovis et picta Sarrana ferentem
ex umeris aulaea togae magnaeque coronae
tantum orbem, quanto cervix non sufficit ulla?
Quippe tenet sudans hanc publicus, et sibi consul
ne placeat, curru servus portatur eodem.*

Man schloß aus diesen Worten, daß der Kranz im Durchmesser für einen Kopf viel zu groß gewesen sei. Es heißt bei Juvenal jedoch *cervix* und nicht *caput*. Der Dichter sagt, der Kranz war zu groß (*tantus*) für den Nacken. Eine solche Äußerung kann sich nur auf das Gewicht beziehen. Der Kranz wurde ja nicht um den Nacken gelegt; vielmehr spürt man am Nacken das Gewicht am stärksten bei dem stundenlangen Umzug, so daß eine Hilfe beim Tragen des Kranzes angebracht war. Aus dem Bericht des Dionys von Halikarnass geht deutlich hervor, daß auch der Königskranz unverhältnismäßig schwer war, denn als Grund dafür, daß man den goldenen Kranz nicht wie andere königliche Zeichen für die Repräsentation der höchsten republikanischen Beamten übernahm, nennt Dionys an erster Stelle, daß der Kranz und das goldgestickte Purpurgewand lästig (*φορτικά*), d. h. im wörtlichen Sinne eine zu große Last war; daneben erschienen diese Stücke auch neid-erregend (*ἐπιφθονα*)⁸⁵. Doch war das letztere offenbar nicht der Hauptgrund, da man ja andere weniger schwerfällige Stücke des königlichen Ornates weiterlaufen ließ. Parallelen von sehr schweren und bei langen Zeremonien kaum zu schleppenden alten Königskronen lassen sich aus der Geschichte der Kron-

⁸³ So L. Deubner, *Hermes* 69, 1934, S. 316 ff. Dort auch die wichtigste Literatur für die gegen-
tellige Ansicht.

⁸⁴ Dies wäre höchstens anzunehmen, wenn der Triumphator bereits einen goldenen edelstein-
geschmückten Kranz auf dem Haupte trug, so daß ein zweiter goldener Kranz natürlich nicht
auch noch zum Aufsetzen bestimmt sein könnte. Dies die Meinung von Alföldi, *Röm. Mitt.* 50,
1935, S. 39. Dafür ist in den Quellen kein triftiger Anhalt. Vgl. auch den einen Kranz auf dem
Becher von Boscoreale, *Mon. Piot.* 5 (1899) Taf. 35. Zwei goldene Kränze wären m. E. unsinnig.
Goldkranz und grüner Lorbeer nebeneinander sind dagegen gut erklärbar. Vgl. u. S. 36.

⁸⁵ Dion. Hal. 3, 62, 2 berichtet, daß der königliche Ornat auf die Konsuln überging. *ἔξω τοῦ στε-
φάνου καὶ τῆς ποικίλης ἐσθῆτος. ταῦτα δ' αὐτῶν ἀφῆρέθη μόνα φορτικά δόξαντα εἶναι καὶ ἐπιφθονα
πλὴν ὅταν ἐκ πολέμου νίκην κατὰγοντες θριῶμβου παρὰ τῆς βουλῆς ἀξιώθωσι.*

insignien aller Zeiten und Völker ohne große Mühe beibringen. Wie der englische König, wo immer es angeht, eine leichtere Krone an Stelle des überlieferten alten, schweren Originalstückes verwendet, so besteht aus der Hervorhebung des Gewichtes durch Juvenal kein Anlaß, einen Unterschied zwischen Königskranz und goldenem Triumphalkranz zu postulieren und ebenso wenig braucht Caesars etruskischer Kranz anders als eventuell durch Verringerung des Gewichtes von dem Triumphalkranz sich unterscheiden haben. Auf keinen Fall lassen sich aus Juvenals Bemerkung wesentliche Unterschiede im äußeren Erscheinungsbild zwischen Jupiter-, Königs-, Triumphalkranz und caesarischem Kranz ableiten. Solche unüberbrückbare Differenzen lägen nur vor, wenn man mit Recht dem goldenen Triumphalkranz Eichenblätter zuschriebe. Mommsen äußerte, der Triumphalkranz hätte aus goldenen Lorbeerblättern bestanden⁸⁶. Er denkt dabei offensichtlich an eine bloße Umwandlung des grünen Lorbeers in Gold. Da Mommsen keinerlei Begründung für seine Behauptung gab, griff man wieder zu der schon von Müller-Deecke ausgesprochenen These, daß der goldene Triumphalkranz Eichenblätter gehabt habe⁸⁷. Die Basis dafür liefert ein Passus aus Tertullians *de corona* 13: *coronant et publicos ordines laureis publicae causae magistratum vero insuper aureis, ut Athenis ut Romae. Superferuntur etiam illis Etruscae. Hoc vocabulum est coronarum quas gemmis et foliis ex auro, quercinis ab Jove, insignes ad deducendas tensas cum palmatis togis sumunt.*

Zunächst könnte man bemerken, daß Tertullian nicht den Goldkranz beschreibt, den Caesar an den Lupercalien trägt, auch nicht einen regulären Triumphzug schildert, sondern die Tracht des spielleitenden Magistrates. Doch wollen wir, so wenig wie wir andere Blätter am Königskranz und andere Blätter am Triumphalkranz anzunehmen für berechtigt halten, gewiß nicht konstruieren, daß der von Tertullian beschriebene Goldkranz der Pompa bei den Spielen andere Blätter gehabt haben könne als der Goldkranz des regulären Triumphes. Vielmehr ist zu fragen, wie weit die Angaben des christlichen Schriftstellers zuverlässig sind. Merkwürdigerweise erwähnen alle früheren Zeugnisse — Tertullians Buch ist erst um 211 n. Chr. verfaßt⁸⁸ — nichts von Eichenblättern. Dionys spricht nur von einem goldenen Kranze⁸⁹, Plinius sagt: *corona ex auro Etrusca*⁹⁰, Cassius Dio — Zornaras haben; τὸν στέφανον τὸν τῶν λίθων τῶν χρυσοδέτων⁹¹; auch die Erwähnungen bei der feierlichen Pompa der Spiele sagen nichts von Eichenblättern⁹². Dabei kennen diese Autoren die Verhältnisse sicher besser als Tertullian. Ob dieser bei seinem kurzen Aufenthalt in Rom einen Triumph oder eine Pompa erlebte, läßt sich nicht sagen. Nach seinen eigenen Angaben bezieht er das Wissen über die Kränze aus zweiter Hand, aus einer Abhandlung des im 2. Jahrhundert lebenden Claudius Saturninus⁹³. Während man gerade von Plinius das wichtige Detail der Eichenblätter erwartete, da es ihm auf genaue und exakte Be-

⁸⁶ Mommsen, St. R. I, S. 427.

⁸⁷ S. Anm. 79.

⁸⁸ RE V A 327 (Hugo Koch).

⁸⁹ Dion. Hal. 3, 61, 1; 3, 62, 1 f.; 4, 74, 1; 5, 47, 3.

⁹⁰ Plin., n. h. 33, 1, 11.

⁹¹ Dio-Zonaras 7, 21, 9. Vgl. Appian, Lib. 66, 297.

⁹² Juvenal, sat. 10, 38 ff. Martial 3, 33, 1.

⁹³ De corona 7. RE III 2366 (Jörs).

schreibung der Einzelheiten ankommt, ist Tertullians schriftstellerische Absicht ganz anders und die wahrheitsgetreue Beschreibung der Blätter gewiß nicht sein erstes Anliegen. Er will in seiner Abhandlung nachweisen, daß es dem Christen nicht gezieme, das Haupt zu bekränzen. Blumen dürften nicht verwendet werden, weil sie durch ihre Schönheit von Natur aus für das Auge und mit ihrem Duft für die Riechorgane bestimmt seien. Das Tragen von blühenden Pflanzen auf dem Kopfe wäre demnach wider die Naturgesetze⁹⁴. Diese sophistische Beweisführung kann bei Kränzen aus Laub, vor allem aber bei Gold- und Silberkränzen nicht verfangen. Doch bleiben auch diese Kopfzierden dem gläubigen Christen verboten, weil alle Pflanzen, Lorbeer, Myrte, Ölbaum usw. heidnischen Gottheiten geweiht sind und weil das Aufsetzen von Kränzen jeder Art seit alters mit heidnischem Götzendienst verbunden ist. „Die Sitte, das Haupt zu bekränzen“, schreibt der christliche Glaubensstreiter, „ist von denen ausgegangen und dann zur Verehrung derer angewendet worden, welche die heidnische Welt für Götter hielt“⁹⁵. Bei diesem Aufbau der Beweisführung ist es für Tertullian wichtig, an dem goldenen Kranze der *Pompa*, dem er zunächst mit dem Argument der widernatürlichen Verwendung von Blumen nichts anhaben kann, zu zeigen, daß eine einer heidnischen Gottheit geweihte Pflanze verwendet wurde. In der einschlägigen Fachliteratur konnte Tertullian finden, daß die Gerätschaften der *Zirkuspompa* im Jupitertempel aufbewahrt wurden⁹⁶ und daß der triumphale Ornat ursprünglich Schmuck Jupiters war. In seiner Verknüpfung des goldenen Kranzes der *Pompa* mit Jupiter hat Tertullian also nicht Unrecht. Weiter läßt sich kaum abstreiten, daß die Eiche den Römern als heiliger Baum Jupiters galt. Damit scheint zunächst die Angabe Tertullians lückenlos begründet und es ist gut begreiflich, daß die moderne Forschung seiner Angabe von den goldenen Eichenblättern des Triumphalkranzes Glauben schenkt. Würde man heute ohne Kenntnis von Tertullians *de corona* die Frage nach der Form der Blätter des aus der Tracht Jupiters hergeleiteten Goldkranzes der *Pompa* stellen, so würde man höchstwahrscheinlich meistens die Antwort Tertullians: „Eichenblätter“, hören. Doch hat diese Auskunft eine wohl zu beachtende Schwierigkeit. Der goldene Triumphalkranz muß Blätter gehabt haben, wie sie für den Kranz des alten Jupiter in Rom gebräuchlich waren. Der römische Jupiter trägt aber keinen Eichenkranz. Der Satz klingt nur beim ersten Anhören ketzerisch, ist aber eine unleugbare bildlich belegte Tatsache. Es soll nicht bestritten werden, daß auch den Römern die Eiche heiliger Baum Jupiters war. Romulus hat nach der Sage *spolia opima* an der heiligen Eiche des Gottes niedergelegt⁹⁷. Vergil, Ovid, Phaedrus nennen die Eiche den Baum Jupiters⁹⁸. Auch Plinius weiß, daß die Eiche dem obersten Gott des Himmels geweiht war⁹⁹. Es muß aber doch merkwürdig berühren, daß man nie den Vermerk findet, daß der *Jupiter Optimus Maximus* der Römer einen Eichenkranz auf dem Haupte trug und daß kein Bild des römischen Gottes mit

⁹⁴ De corona 5.

⁹⁵ De corona 7: *quam alienum iudicare debeamus coronati capitis institutionem ab eis prolatam et in eorum deinceps honorem dispensatam quos saeculum deos credidit.*

⁹⁶ Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 28 f.

⁹⁷ Liv., 1, 10, 5.

⁹⁸ Vergil, georg. 3, 332 f.; Aen. 3, 680 f. Ovid., met. 1, 106; Phaedr. 3, 17, 2. Vgl. RE V 2051 (Olek).

⁹⁹ Plin., n. h. 12, 1, 3; 16, 4, 11.

diesem Kopfschmuck zu finden ist. Der Rückschluß aus der Weihung der Eiche auf einen Kopfschmuck aus Eichenblättern bedarf demnach doch eingehender Prüfung. Die römischen Schriftsteller wissen auch, daß die Myrte der Venus heilig war¹⁰⁰, die Cypresse der Diana¹⁰¹, die Pappel dem Herkules¹⁰², die Eiche dem Mars¹⁰³, ohne daß man sagen könnte, daß diese Pflanzen auch als regelmäßige oder alleinige Bekränzungen dieser Götter in Rom gedient hätten. Entscheidend für die Blätter des Jupiterkranzes muß sein, wie in der ältesten Praxis und in der Regel wirklich verfahren wurde. Für die große Plastik gilt das merkwürdige Prinzip der Vermeidung von Kopfbekränzungen. Man ist in diesem Punkte daher fast ausschließlich auf das Zeugnis der Münzen und der mit ihnen verwandten Steinschneidekunst angewiesen. Bei den Münzen herrschen hinsichtlich der Bekränzung genau die umgekehrten Verhältnisse wie in der großen Plastik. Bei den Prägungen ist ein unbekrönter Jupiterkopf eine ganz ungewöhnliche Ausnahme. Seit den frühesten Anfängen erscheint Jupiter immer bekrönt auf den römischen Geldstücken. So bereits auf den Semisses der Schwergeldserien¹⁰⁴, auf den Victoriaten (Taf. I 17) und Denaren der Republik (Taf. I 18). Die Kaiserzeit bietet, von lokalen Prägungen des griechischen Ostens abgesehen, bei der einseitigen Vorherrschaft des Kaiserbildes nur noch wenige Beispiele¹⁰⁵. Niemals aber trägt der römische Jupiter einen Eichenkranz, sondern immer Lorbeerblätter im Haar. Nur auf drei republikanischen Denaren sind eichenbekrönte Köpfe zu sehen. Auf den um 85/83 v. Chr. geprägten Denaren des Gargilius-Ogulnius-Vergilius erscheint ein eichenbekrönter jugendlicher Kopf¹⁰⁶; darunter ist ein Blitz dargestellt. Man bezeichnet ihn gewöhnlich Veiovis. Seine Ausstattung mit dem Eichenkranz ändert nichts daran, daß der Kopf des *Jupiter Optimus Maximus* ständig mit Lorbeer auf den römischen Münzen erscheint. Denare eines anderen Münzmeisters zeigen überdies, daß der jugendliche Gott mit dem Blitz auch mit Lorbeer¹⁰⁷ und sogar mit Diadem¹⁰⁸ ausgestattet wurde. Auf den um 90 v. Chr. ausgegebenen Denaren des L. Memmius mit Dioskurenpaar auf dem Revers trägt ein jugendlicher Männerkopf einen Eichenkranz¹⁰⁹. Wahrscheinlich ist es Menistheus, der mythische Ahnherr der Memmii, welcher nach der Sage die tyrannische Herrschaft des Theseus in Athen beseitigte, so daß der Eichenkranz als *corona civica* gedeutet werden muß. Kaum anders denn als Retterkranz läßt sich der Kopfschmuck der Clementia auf den Münzen Caesars¹¹⁰ mit dem

¹⁰⁰ Belege RE XVI 1182 (Steler).

¹⁰¹ Vergil, Aen. 3, 680 f.

¹⁰² Phaedr. 3, 17, 5; Tertullian, de corona 7: *Hercules nunc populum capite praefert, nunc oleastrum, nunc apium*. Plin., n. h. 12, 1, 3.

¹⁰³ Sueton, Vesp. 5: *in suburbano Flavio quercus antiqua, quae erat Marti sacra*. Vgl. Weihung der Eiche an Artemis-Diana, A. B. Cook, Zeus II (1925), S. 411. Zur Verbindung mit anderen Göttern RE V 2052 (Olek).

¹⁰⁴ BMC Rep., Taf. 5, 3; 6, 1; 10, 4.

¹⁰⁵ BMC Emp. I, Taf. 49, 12. Hier erscheinen offenbar beeinflusst vom Lorbeerkranz der Kaiserbilder auch bei dem Gott die Nackenhänder. Sie fehlen wieder richtig bei dem Jupiterkopf auf einer Münzrückseite des Septimius Severus, N. Dür, Schweizer Münzblätter 3, 1953, S. 28 f. und auf dem Aureus Diocletians, Num. Chron. 1930, Taf. 18, 9 = Cohen Nr. 269.

¹⁰⁶ Sydenham, Nr. 721. BMC Rep., Taf. 39, 10–14.

¹⁰⁷ Sydenham, Nr. 724. BMC Rep., Taf. 38, 11–14.

¹⁰⁸ Sydenham, Nr. 564. BMC Rep., Taf. 94, 10. Sydenham, Nr. 732. BMC Rep., Taf. 38, 8.

¹⁰⁹ Sydenham, Nr. 558. Zur Deutung Grueber, BMC Rep. II S. 299 Anm. 2. Alföldi, Mus. Helv. 9, 1952, S. 280.

¹¹⁰ Sydenham, Nr. 1008 ff. („Venus or Pietas“). BMC Rep. I S. 505 f. Nr. 3953 ff. („Pietas“). Eckhel,

gallischen Tropaeum auf der Rückseite auffassen. Als Umrandung des Münzbildes findet man einen Eichenkranz auf den Denaren des Lutatius Cerco, wohl eine Anspielung auf den Lutatier, welcher die carthagische Flotte 241 v. Chr. besiegte und deshalb den Bürgerkranz erhielt¹¹¹. Nur *corona civica* kann auch der Eichenkranz sein, der den Kopf des alten Königsvertreibers Brutus und des Caesarmörders Brutus auf einem Aureus umschließt¹¹². Der Gedanke an Jupiter entfällt hier von selbst. Der das Münzporträt des Sextus Pompejus umrahmende Eichenkranz muß gleichfalls als Bürgerkranz für die Rettung der politischen Flüchtlinge und die Rächung des Vaters und Bruders gelten¹¹³. Da Sextus Pompejus auf anderen Münzen der gleichen Serie sich als Sohn Neptuns bezeichnet und den Meergott auch sonst überall hervorhebt¹¹⁴, kann von einer Jupiteranspielung durch den Eichenkranz nicht die Rede sein.

Aus allen Ecken der griechischen Welt liegen Hunderte von Münztypen mit Zeusköpfen vor¹¹⁵. Regelmäßig trägt der Gott als Zeus Olympios den Lorbeer (Taf. I 16). Den Eichenkranz hat er höchst selten und nur im näheren Umkreis von Dodona, in Epirus und Thessalien¹¹⁶. Am bekanntesten sind die prächtigen Köpfe, welche die epirotischen Könige Alexander und Pyrrhus in Unteritalien und Sizilien prägen ließen¹¹⁷, wobei bezeichnenderweise die gleichzeitigen Zeusköpfe auf den Münzen ihrer unteritalischen Verbündeten nach wie vor den Lorbeer tragen¹¹⁸. Lediglich Teate¹¹⁹ und Larinum¹²⁰ haben eichenbekränzte Zeusporträts; es sind die beiden Orte, welche Epirus am nächsten auf dem Gegengestade der Adria liegen und die auch die Operationsbasis für die unteritalischen Unternehmungen der Epiroten abgaben. Schließlich taucht ein eichenbekrönter Zeus auf macedonischen Münzen auf. Das überrascht zunächst, da Philipp II. den belorbeernten Zeus von Elis auf seine weitverbreiteten Tetradrachmen gesetzt hatte. Vereinzelt hat noch Alexander d. Gr. den belorbeernten Kopf weiter verwendet¹²¹. Die nächsten Zeusköpfe auf macedonischen Prägungen aber führen den Eichenkranz. Sie sind entstanden unter Philipp V.¹²² und nach der Aufteilung durch Rom im ersten Distrikt¹²³. Bei der geographischen Nähe, den bekannten dynastischen Beziehungen und den wechselseitigen Gebietsansprüchen zwischen Epirus und Macedonien¹²⁴ ist die Verwendung des eichenbekröntten Zeus Dodonaïos nicht verwunderlich. Die Her-

Doctrina num. VI, S. 6 („Venus“). Alföldi, Mus. Helv. 10, 1953, S. 110 („Clementia“). Vgl. Eichenkranz als Abzeichen der Clementia, Plin., n. h. 16, 4, 7.

¹¹¹ Sydenham, Nr. 559 f. BMC Rep. II, S. 297 f. Nr. 636.

¹¹² Sydenham, Nr. 1295. BMC Rep. II, S. 477 Taf. 111, 12. Alföldi, Mus. Helv. 10, 1953, S. 219.

¹¹³ Sydenham, Nr. 1346. BMC Rep. II, S. 561. Alföldi, Mus. Helv. 19, 1953, S. 219.

¹¹⁴ Sydenham, Nr. 1344 f., 1347, 1350 f.

¹¹⁵ Belege sind an Hand der Indices des BMC leicht zu finden.

¹¹⁶ BMC Thessaly to Aetolia, Index Seite 216.

¹¹⁷ BMC Thessaly to Aetolia, Taf. 20, 1. 2. 10. W. Giesecke, Italia numismatica, Taf. 12, 15 f.; 14, 6.

¹¹⁸ W. Giesecke, Italia Numismatica (1923), Taf. 14, 10 f. Num Chron. 1939, Taf. 12.

¹¹⁹ BMC Italy, S. 145 f.

¹²⁰ BMC Italy, S. 71.

¹²¹ Gaebler, Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 2, Taf. 31, 18.

¹²² Gaebler a. O. Taf. 34, 22; 35, 1; S. 5 Nr. 32.

¹²³ Gaebler, a. O. S. 6 Nr. 39.

¹²⁴ Die Mutter Alexanders, Olympias, war die Schwester des Alexander von Epirus, der am Hofe Philipps erzogen wurde und eine Tochter des macedonischen Königs zur Frau hatte. RE XVIII 1, 173 ff. (Strasburger). Pyrrhus von Epirus war der „gefährlichste Konkurrent auf dem macedonischen Thron für Antionos Gonatas“. (H. Bengtson, Griech. Gesch. S. 379). Der von Alexander d. Gr. hochverehrte Achilles galt als Ahnherr der epirotischen Könige.

kunft von Dodona wird noch dadurch bestätigt, daß auch der später so häufig die Rückseite umrandende Eichenkranz zum erstenmal in Macedonien, und zwar noch vor den eichenbekränzten Zeusköpfen der Vorderseite, auf kleinen Kupfermünzen erscheint, welche Pyrrhus während seiner vorübergehenden Herrschaft über Teile Macedoniens hat ausgeben lassen¹²⁵. Wie weit die Eichenkranzumrandung von Münzen anderer Gegenden¹²⁶ auf Zeus Dodonaios anspielt, bleibt im einzelnen zu untersuchen. Es scheint fast, daß dieser Eichenkranz mehr mit Herakles in Verbindung steht, wodurch sich eine Parallele des Eichenkranzes des griechischen Soter mit dem durch einen Eichenkranz ausgezeichneten Retter in Rom ergäbe. Wie wenig man aus der Umrandung des Münzbildes ohne weiteres auf einen Eichenkranz als Kopfschmuck des Zeus schließen darf, führen Münzen von Abbaitis in Phrygien vor, wo auf der Vorderseite der Zeuskopf belorbeert, auf der Rückseite der Blitz in einem Eichenkranz erscheint¹²⁷. Ähnlich sind von Gaebler nach Macedonien gelegte Prägungen vorne mit lorbeer geschmücktem Zeus, hinten mit Eichenkranzumrandung versehen¹²⁸. In der gesamten griechischen Prägung gibt es eichenbekränzte Zeusköpfe nur dort, wo der Gott von Dodona gemeint ist. Overbeck hat daraus bereits vor langen Jahren geschlossen, daß Zeusbilder mit Eichenkranz immer als Darstellungen des dodonaischen Gottes aufzufassen sind¹²⁹. Der belorbeerte Zeus hingegen ist Zeus Olympios. Die stärkere Verbreitung des belorbeerten Kopfes auf den griechischen Münzen deckt sich mit der Vorherrschaft der olympischen Erscheinungsform des obersten Griechengottes. Trotzdem wird niemand auf den Gedanken kommen, man habe etwa in Elis oder in Boeotien oder im Macedonien Philipps II. die Eiche nicht als heiligen Baum des Zeus gekannt. Diese schon von Homer vertretene Charakterisierung der Eiche¹³⁰ war Allgemeingut sämtlicher griechischer Gegenden. Wenn die römischen Schriftsteller und Dichter in gleicher Weise die Eiche als Jupiters Baum bezeichnen, so ist sicher ein gut Teil daran Nachahmung des griechischen Topos. So wenig die allgemein bewußte Verbindung von Eiche und Zeus in Griechenland das Eichenlaub als üblichen Kopfschmuck des Gottes bedingt, so wenig begründet Weihung der Eiche an Jupiter einen Eichenkranz als Kopfschmuck in Rom. Der Lorbeerkranz ist jedenfalls das Wahrscheinlichere, solange man keine Darstellung des römischen *Jupiter Optimus Maximus* mit Eichenkranz nachweisen kann, hingegen Dutzende von Bildzeugnissen lorbeerbekrönter Köpfe vorliegen. Die vielfältigen literarischen Zeugnisse, die im römischen Bereich den Eichenbaum mit Jupiter verbinden, aufzuführen, ist daher überflüssig. Es genügt die Feststellung, daß nirgends die Eiche als Kopfschmuck des Gottes genannt wird¹³¹.

¹²⁵ Gaebler, a. O. S. 185 Taf. 33, 23. 24.

¹²⁶ Als Beispiele BMC Mysia, Taf. 10, 1; 19, 5. Cilicia, Taf. 33, 8 f. Jonia, Taf. 16, 1. Caria, Taf. 17, 1.

¹²⁷ BMC Phrygia, Taf. 21 = Mysia, Taf. 1, 1; vgl. ebenda, Taf. 2, 2 Vorderseite: Herakles; Rückseite: Eichenkranz und Keule mit Löwenfell.

¹²⁸ Gaebler, a. O. S. 7 Nr. 43. Ob Zeus hier wirklich einen Lorbeerkranz trägt?

¹²⁹ Griechische Kunstmythologie (Besonderer Teil) I (1871) S. 231 ff. Overbeck nennt S. 234 aus Magnesia (Jonien) und Sagalassos (Pisidien) eichenbekränzte Zeusköpfe auf Münzen, wobei er die Lorbeerkranzangabe von Mionnet auf Grund von Schwefelpasten berichtigen will. Die Stücke sind weder in BMC noch bei Imhoof-Blumer, Kleinasiatische Münzen verzeichnet. In Sagalassos, BMC Mysia to Pisidia, S. 240 Nr. 1 vielmehr ein belorbeerter Zeuskopf.

¹³⁰ Illas 5, 693.

¹³¹ Auch die Darlegungen von I. G. Frazer, *The Golden Bough* (abr. ed. 1923) können nur zeigen,

Es fehlen auch zwingende Gründe, die *corona civica* des römischen Kaisers als Zubehör des Jupiterkostüms aufzufassen. Als Hauptbeweisstück einer solchen Meinung zitierte man den großen Cameo von Frankreich¹³², welcher den Tiberius halb nackt, auf den Knien die Aegis, ein Szepter in der Hand, einen Eichenkranz auf dem Kopfe abbildet¹³³. An der Jupiterpose ist nicht zu rütteln, doch gehört die *corona civica* (mit Nackenbändern!) nicht wesentlich dazu. Auf einem anderen Cameo in Wien ist z. B. Augustus als Jupiter mit Lorbeerkrantz dargestellt¹³⁴. Auf einem weiteren Wiener Cameo erscheint Claudius als Jupiter mit Aegis, Blitz und Adler¹³⁵; wiederum trägt er einen Lorbeerkrantz. Kaiserbilder mit Jupiters Aegis und Lorbeerkrantz lassen sich in noch größerer Zahl anführen. Wir nennen den Cameo des grünen Gewölbes in Dresden¹³⁶, einen Cameo mit Claudius in Paris¹³⁷, den Cameo von Nancy¹³⁸. Unzweifelhaft als Jupiter ist ein Kaiser auch auf dem Cameo in den Haag auf einer Zentaurenbiga¹³⁹ dargestellt. Er hält den Blitz in der Hand, hat aber wiederum einen Lorbeerkrantz auf dem Haupt. Ausdrücklich sei aber bemerkt, daß diese Lorbeerkränze nicht identisch sind mit dem Lorbeer des Zeus Olympios, also nicht durch die Jupiteranspielung bedingt sind, sondern das übliche kaiserliche Abzeichen meinen. Bei dieser Sachlage ist die *corona civica* so wenig als wesentliches Zubehör des Jupiterkostüms aufzufassen, als jemand behaupten wollte, die Münzen des Augustus mit der *corona civica* (Taf. I, 20) stellten ihn als Jupiter dar. Die *corona civica* ist eben *corona civica*. Das was Jupiter ausmacht, sind Aegis, Adler, Blitz und nackter Oberkörper. Mit vollem Recht hat daher Lippold den Eichenkranz auf der jupiterhaften Claudiusstatue im Vatican als Bürgerkrone bezeichnet und nicht mit Bernoulli die Beschreibung gewählt, daß Claudius als Jupiter den Eichenkranz trage¹⁴⁰. Die zugehörigen statuarischen Jupiter Vorbilder, welche zwar Adler, Szepter und Blitz, nicht aber den Eichenkranz aufweisen, zeigen, daß die *corona civica* durch den Kaiser zur jupiterhaften Darstellung mitgebracht wurde. Überdies kennzeichnen die herabhängenden Nackenbänder den Kranz als menschliches Schmuck-

daß in Griechenland und Rom der Eichenbaum mit Zeus bzw. Jupiter verbunden wurde, so daß sie ursprünglich wohl Götter des Waldes waren. Für die Behauptung der Eichenblätter des Goldkranzes beim Triumph steht Frazer (S. 143) auch nur Tertullian zur Verfügung. Frazer meint, daß auch Janus ursprünglich Gott des Waldes und Eichengott war. Man kann das nicht bestreiten, muß aber einwenden, daß auch Janus bereits auf den ältesten Prägungen Roms einen Lorbeerkrantz trägt. Vgl. auch die Verbindung Jupiters mit anderen Bäumen: Jupiter Fagutalis, Varro, I. 1. 152; Jupiter Viminalis, Festus, p. 516 (Lindsay).

¹³² So Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 11; Mus. Helv. 11, 1954, S. 144. Vgl. G. Bruns, Mitt. D.A.I. 6, 1953, S. 101: „Hadrian (so deutet Bruns Tiberius) trägt den Eichenkranz des Jupiter auf dem Haupte.“

¹³³ Furtwängler, Die antiken Gemmen (1900) II, S. 263 ff. und I, Taf. 60. Aus der riesigen Literatur zur Deutung: L. Curtius, Röm. Mitt. 49, 1934, S. 119 f.; E. Hohl, Klio 31, 1933, S. 269 f.; 35, 1942, S. 227 ff.; 36, 1944, S. 144; B. Schweltzer, Klio 34, 1942, S. 392, Anm. 2.

¹³⁴ F. Eichler und E. Kris, Die Cameen des Kunsthistorischen Museums Wien (1927), Nr. 6, Taf. 3.

¹³⁵ Eichler-Kris, a. O. Nr. 20, Taf. 7.

¹³⁶ Röm. Mitt. 57, 1942, Taf. 6—8.

¹³⁷ Röm. Mitt. 57, 1942, S. 103 Abb. 3.

¹³⁸ Furtwängler, Antike Gemmen III, S. 324 Abb. 168 (Nero). Bernoulli, Röm. Ikonographie II 1, S. 234 (Hadrian). G. Bruns, Staatscameen des 4. Jahrhunderts nach Christi Geburt. 104. Winkelmanns Programm Berlin 1943, S. 27 f. H. Moebius, Arch. Anz. 1943/42, S. 104 (Caracalla).

¹³⁹ Furtwängler, a. O. Taf. 66, 1. Bruns, Staatscameen, S. 8 f. Abb. 5 u. 6.

¹⁴⁰ G. Lippold, Die Skulpturen des Vatican. Museums III 1, S. 133. Bernoulli, Röm. Ikonographie. II 1, S. 332, Taf. 17.

stück¹⁴¹. Auch den Wiener Cameo mit den Fruchthornbüsten¹⁴² hat man als Beweisstück für die jupiterhafte Bedeutung der *corona civica* angeführt. Claudius trägt die Aegis, sein Gegenüber das Paludamentum, beide haben die *corona civica* mit Nackenbändern auf dem Kopf. Wäre sie typisches Jupiterabzeichen, so hätte man auch den zweiten Kaiser mit Aegis darstellen müssen und vor allem müßten beide Köpfe wegen des Eichenkranzes als Jupiterdarstellungen gelten, was auf einem einzigen Bilde ganz unmöglich ist. Die Ausstattung der Frauen mit göttlichen Kopftrachten erfordert nicht, analog auch die Kränze der Männer als Götterattribute aufzufassen, nachdem für Frauen göttliche Abzeichen früher und häufiger als für die Kaiser selbst angewendet werden. Auf der Gemma Augustae in Wien¹⁴³ hält eine Personifikation der Oikumene einen Eichenkranz über das Haupt des Augustus. Die Geste betont die Verleihung des Eichenkranzes durch das römische Volk bzw. das *genus humanum* für die Rettung der Bürger. Der Kranz ist also eine Hinzufügung zum Jupiterbild und nicht dessen urtümliches Zubehör. Selbstverständlich erinnert der mit der *corona civica* als Retter und Vater des Vaterlandes gekennzeichnete Kaiser an den helfenden Vater Jupiter. Auf der Basis der gleichen Retterrolle können sich der Kaiser mit dem Eichenkranz und der göttliche Vater aller Menschen, dem die Eiche heilig ist, begegnen. Dieser Vorgang hat aber gegenüber den Bildzeugnissen der ältesten römischen Münzen keine Beweiskraft dafür, daß der Eichenkranz üblicher Kopfschmuck Jupiters in Rom gewesen wäre und daß dementsprechend der aus dem Jupiterkranz abgeleitete goldene Triumphalkranz Eichenblätter gehabt haben müsse. Auch Ovid, *Tristia* 3, 1, 35 ff.¹⁴⁴ kann man nicht mehr entnehmen¹⁴⁵. Der Besucher sieht in

¹⁴¹ Die herabhängenden Kranzbänder an dem angeblichen Zeuskopf in der Eremitage bestätigen, daß O. Waldhauer, *Die antiken Skulpturen der Eremitage I* (1923), S. 54 ff. Nr. 33 mit Recht wegen der Porträthaftigkeit ein Dichterbildnis vermutet.

¹⁴² Eichler-Kris, a. O. Nr. 19 Taf. 9. S. Fuchs, *Röm. Mitt.* 51, 1935, S. 212 ff. Claudius und Agrippina sen. auf dem linken Fruchthorn sind allgemein anerkannt. Bei dem anderen Paar schwankt man zwischen Germanicus, Tiberius und Claudius. Bei der Ausdeutung wird Agrippina sen., welche eine Mauerkrone über dem Ährenkranz trägt, gewöhnlich als Kybele aufgefaßt. Dies ist schwerlich richtig. Eher ist die symbolische Darstellung der Oikumene beabsichtigt. Dann erscheinen die beiden Frauen des Cameo sinnvoll als Oikumene und Roma, die auch auf der Gemma Augustae in Wien vertreten sind. Diese wohl zweifelsfreie Ausdeutung der Attribute der beiden kaiserlichen Frauen läßt an der am häufigsten vertretenen Benennung Germanicus zweifeln. Auch die *corona civica* paßt schlecht zu dem Prinzen. Doch macht die Ikonographie der Benennung Tiberius Schwierigkeiten und ebenso der Bezeichnung Augustus, die ich am liebsten wählen würde. Das Porträt ist allerdings, unter Berücksichtigung der Entstehung des glyptischen Werkes unter Claudius, nicht so weit von Augustus entfernt, wie man beim ersten Anblick meint. Trotz des Bestechenden der Kombination Claudius mit Agrippina-Oikumene und Augustus mit Livia-Roma kann der Vorschlag nur hypothetisch sein.

¹⁴³ Eichler-Kris, a. O. Nr. 7, Taf. 4. Furtwängler, a. O. Taf. 56.

¹⁴⁴ *et Iovis haec dixi domus est? Quod ut esse putarem, (35)*

*augurium menti querna corona dabal.
cuius ut accepi dominum, non fallimur, inquam,
et magni verum est hanc Iovis esse domum.
cur tamen opposita velatur ianua lauro,
cingit et augustas arbor opaca comas?
num quia perpetuos meruit domus ista triumphos?
an quia Leucadio semper amata deo est?
ipsane quod festa est, an quod facit omnia festa?
quam tribuit terris, pacis an ista nota est?
utque viret semper laurus nec fronde caduca (45)
carpitur, aeternum sic habet illa decus?*

Rom in einem Gebäude einen Eichenkranz hängen. Er fragt, ob dies etwa ein Haus des obersten Gottes wäre, eine natürliche Assoziation aus dem Wissen, daß die Eiche heiliger Baum Jupiters ist. Bald aber wird der Beschauer belehrt, daß dieser Kranz nichts mit Jupiter zu tun habe, sondern dem Augustus für die Rettung der Bürger verliehen sei. Die Verse 47 ff. beweisen geradezu, daß die vorherige Kombination zwischen Eichenkranz und Jupiter ein Irrtum war. Man bedenke schließlich, daß in der Republik der militärischen Auszeichnung der *corona civica* jede bewußte Verbindung mit Jupiter fehlt, so daß auf alle Fälle die Anwendung der *corona civica* bei jupiterhafter Darstellung der Kaiser sekundäre Entwicklung ist, die nichts über das Aussehen des uralten Jupiter-Triumphalkranzes besagen kann.

Man könnte sich fragen, ob nicht bei den lorbeerbekränzten Jupiterbildern der ältesten römischen Prägungen lediglich die Formgebung der griechischen Münzen weiterwirkt und von dort der olympische Lorbeerkranz übernommen wurde, daß aber der älteste Jupiter in Rom wie der älteste Zeus in Griechenland einen Eichenkranz trug, welcher in der Tiberstadt dann nur noch in dem eichenblättrigen Triumphalkranz weiterlebt. Ein solcher Verlauf der Entwicklung läßt sich mit schlagenden Gründen ausschalten. Nach dem einhelligen Zeugnis der Antike ist der ganze Triumphalschmuck aus der etruskischen Jupiter- und Königsausstattung übernommen. Daher muß der triumphale Goldkranz die gleiche Form gehabt haben, wie der Kranz des etruskischen Jupiters. Zahlreiche Abbildungen lehren, daß dies ein lorbeerblättriger Kranz war. Man sieht es deutlich auf verschiedenen Vasenbildern¹⁴⁶. Auch die eigentliche etruskische Erscheinungsform Jupiters, der jugendliche Tinia, trägt den Lorbeer¹⁴⁷. Bei der allgemeinen Verwendung metallener Kranzkonstruktionen durch die Etrusker waren die Lorbeerkränze Jupiters allem Anschein nach aus Gold gefertigt. Eine Bestätigung dafür liefern andere etruskische Jupiterbilder, die infolge eines größeren Formates Einzelheiten erkennen lassen. So bei dem nach der Umzeichnung Gamurrinis wiedergegebenen Jupiterbild (Taf. II 3)¹⁴⁸. Das Kranzgebilde hat drei parallele Reihen unverhältnismäßig kleiner, schuppenartig hintereinander gestaffelter Blättchen mit kleinen Kügelchen dazwischen, in der typisch etruskischen Form mit breitem, über die Stirne vorragendem Vorderteil und schmalerem Umlaufband im Nacken. Der etruskische Jupiterkranz, der Prototyp des goldenen Triumphalkranzes der Römer, hat also keine Eichenblätter. Das Wichtigste ist, daß dieser etruskische Jupiterkranz auf der Vase in Art und Anbringung der Zierelemente genau mit Caesars Kranz auf den Münzen übereinstimmt. Hier (Taf. II 4) wie dort (Taf. II 3) finden sich die parallelen Reihen gestaffelter spitzovaler und unverhältnismäßig kleiner Blättchen mit dazwischen liegenden Kügelchen. Dies ist der schlagende Beweis dafür, daß Caesars goldener Kranz die alte Form wieder aufgreift, die der etruskische Jupiterkranz hatte, und die auch die von diesem abgeleiteten goldenen

*causa superpositae scripto testata coronae:
servatos civis indicat huius ope.*

¹⁴⁶ Anders Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 11.

¹⁴⁷ Beazley, Etruscan Vase Painting, Taf. 10, 1; 16, 1. Studi etruschi 6, 1932, Taf. 26.

¹⁴⁸ Studi etruschi 16, 1942, S. 545, Taf. 45.

¹⁴⁹ Röm. Mitt. 2, 1887, Taf. 10; vgl. Beazley, a. O. Taf. 16, 1. P. Ducati, Storia dell'arte etrusca, Taf. 252, Nr. 615. Vgl. die ähnliche Darstellung der Kügelchen des Caesarkranzes, uns. Taf. I 3.

Königs- und Triumphalkränze gehabt haben müssen. Tertullians spätes Zeugnis hat nicht im entferntesten das gleiche Gewicht. Um dies zu sichern, war die scheinbar von Caesar abführende Widerlegung der angeblichen Eichenblätter des goldenen Kranzes der *Pompa* notwendig, da andernfalls Caesars keinesfalls eichenblättriger Kranz nichts mit dem goldenen Triumphalkranz und dem damit identischen alten Königskranz zu tun haben könnte. Um aber die Behandlung des Caesarkranzes nicht länger zu unterbrechen, darf eine Erklärung, wie der Irrtum Tertullians zustandegekommen sein kann, in ein Kapitel am Ende der Abhandlung verschoben werden¹⁴⁹.

III. Die Bedeutung des goldenen Kranzes auf Caesars Münzen

Bisher ergab sich, daß der etruskische Kranz Caesars auf den Münzen mit der Dreiheit Jupiterkranz, Königskranz, goldener Triumphalkranz übereinstimmt und daß der Dictator mit seinem neuen Kopfschmuck ohne Zweifel ganz bewußt an jene alten Abzeichen anknüpft. Ohne einen solchen Zusammenhang wäre das Auftauchen der etruskischen Form völlig unbegreiflich. Die Frage ist nur, an welche der drei Erscheinungsformen gedacht war, ob Caesar als Jupiter, als Triumphator oder als König erscheinen wollte.

Diejenigen Forscher, welche die hellenistische Götterangleichung auch bei Caesar, speziell seine Erklärung zum Jupiter Julius¹⁵⁰, im Vordergrund sehen, werden gerne den caesarischen Goldkranz auf den Münzen als Götterkranz annehmen wollen. Jedoch ist dem energisch Einhalt zu gebieten. Die Vergöttlichung des Herrschers stammt zugegebenermaßen aus dem hellenistischen Bereich und sie wäre im Falle Caesars gewiß vornehmlich für den hellenisierten Teil der Untertanen berechnet. Warum sollte der Dictator für diesen Zweck einen Kranz von etruskischer Form gewählt haben? Gerade für den hellenisierten Untertanen wäre aus diesem Kranz die jupiterhafte Darstellung gar nicht zu ersehen gewesen, nachdem Zeus auf den griechischen Münzen regelmäßig einen richtigen Lorbeerkranz trägt. Die ursprüngliche Jupiterzugehörigkeit des etruskisch geformten Goldkranzes kannte man zwar in Rom; aber auch hier wäre bei beabsichtigter Jupiterangleichung näher gelegen, für das allgemeine Verständnis denjenigen Kranz zu wählen, wie ihn Jupiter immer auf den Münzen hatte, bzw. hätte der Lorbeer allein nicht genügt, da dieser für viele andere Götter und Heroen ebenso gebraucht wurde, ganz zu schweigen von der Lorbeerkranzausstattung der Menschen bei kultischen Feiern¹⁵¹ und beim Triumphzug. So hätte die Verständlichkeit der Anspielung mindestens die Hinzufügung eines Blitzes oder der Ägis erfordert.

Man gab mir zu bedenken^{151a}, ob nicht trotzdem die Erklärung für Caesars goldenen Kranz in Dio 44, 6, 3 stecke: καὶ ἐπειδὴ καὶ τοῦτοις ἠρέσκετο, οὕτω δὲ ἐς τὰ θέατρα τὸν τε δίφρον αὐτοῦ τὸν ἐπίχρυσον καὶ τὸν στέφανον τὸν διάλιθον καὶ

¹⁴⁹ Vgl. unten S. 84 ff.

¹⁵⁰ Dio 44, 6, 4: καὶ τέλος Δία τε αὐτὸν ἀντικρὺς Ἰούλιον προσηγόρευσαν. Zur umstrittenen Frage, ob dies mit Jupiter Julius übersetzt werden darf, L. R. Taylor, *The Divinity of the Roman Emperor* (1931), S. 70. F. E. Adcock, *CAH IX* (1932), S. 719. P. L. Strack, *Probleme der augusteischen Erneuerung* (1938), S. 25 ff. M. Gelzer, *Caesar, der Politiker und Staatsmann* (1940), S. 320.

¹⁵¹ Es genügt auf die Reliefs der Ara Pacis zu verweisen.

^{151a} Alföldi (brieflich).

διάχρυσον ἐξ ἴσου τοῖς τῶν θεῶν ἐσχομίζεσθαι. Gegen diese Lösung lassen sich beachtliche Gründe ins Feld führen. Einmal darf schwerlich ἐξ ἴσου τοῖς τῶν θεῶν allein auf den Kranz bezogen werden, sondern der Ausdruck gilt für den ganzen Vorgang des Sellisterniums, das Aufstellen typischer Abzeichen auf einer Sella. Für die Götter werden dabei nicht etwa durchgängig Kränze verwendet, sondern ihre besonderen Attribute: für Minerva der Helm¹⁵² und für Jupiter der Blitz¹⁵³ und ferner handelt es sich dabei nicht um eine *sella curulis* wie bei Caesar, sondern um einen Thron mit senkrechten Füßen¹⁵⁴. Gerade die Thronform und der Blitz bei Jupiters Sellisternium sprechen nachhaltig gegen die Jupiterdeutung von Caesars Goldkranz und goldener *sella curulis*. Dio spricht ganz bestimmt von Sessel und goldenem Kranz des Dictators. Die beiden Requisiten sind nicht an und für sich bereits göttliche Abzeichen, sondern sie werden verwendet wie Throne und typische Attribute der Götter. Erst dadurch erhalten Sessel und Kranz Caesars eine göttliche Erhöhung. Auch das für den toten Alexander auf dem Thronsessel ausgestellte Diadem war nicht schon an sich ein Götterdiadem, sondern das von dem Macedonen zu Lebzeiten getragene Herrschersymbol¹⁵⁵. Marc Anton machte dem Octavian große Schwierigkeiten, für Caesar den Kranz auf dem Sessel im Theater aufzustellen¹⁵⁶, läßt aber gleichzeitig den Dictator auf den Münzen mit dem goldenen Kranz abbilden¹⁵⁷. Nicht der Kranz an sich ist demnach götterhaft, sondern erst sein Ausstellen im Theater eine göttliche Ehrung. Im übrigen darf aus der Reihenfolge in der Aufzählung der Ehren Caesars bei Dio und aus der wiederholt bezeugten erstmaligen Verwendung von goldenem Kranz und goldenem Sessel an den Lupercalien entnommen werden, daß die Aufstellung dieser Zeichen im Theater erst nach dem 14. Februar 44 v. Chr. beschlossen wurde¹⁵⁸. Den goldenen Kranz trug Caesar also schon früher auf dem Forum, als jene Ehrung bei den Spielen erfolgte. Umso weniger kann das spätere „göttergleiche“ Aufstellen im Theater den Goldkranz des Lupercalienfestes und der Münzen als Jupiterabzeichen ausweisen.

Es wäre möglich, daß schon Pompeius im Theater zum triumphalen Gewand einen goldenen Kranz auf dem Kopfe trug¹⁵⁹. Daraus müßte man vielleicht schließen, daß auch Caesar schon vor den Lupercalien, mindestens seitdem ihm der Gebrauch des triumphalen Gewandes für die ganze Stadt zugestanden war, das Haupt mit einem Goldkranz schmücken konnte. Denn bei der Überschwänglichkeit der für den Dictator beschlossenen Ehren wäre schwer verständlich, daß Caesar eine Ehrung, die Pompeius schon 63 v. Chr. — übrigens auf Betreiben Caesars — erhielt, erst einen Monat vor seinem Tode bekam.

¹⁵² BMC Emp. II, Taf. 46, 12—14.

¹⁵³ BMC Emp. II, Taf. 45, 9, 10; 59, 1, 7, 11, 19.

¹⁵⁴ Auf diesen Unterschied hat schon Alföldi, Caesar, S. 22 hingewiesen. Vgl. Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 134 f. zu den Sellisternen.

¹⁵⁵ Diodor 18, 60, 6; Polyän 4, 8, 2.

¹⁵⁶ Appian, b. c. 3, 23, 107; Cicero, Phil. 2, 43, 110; Dio 45, 6, 5; Nicol. Damasc., FGrHist. II A F. 130, 108. Dazu ausführlich Alföldi, Caesar, S. 77 ff. Taylor, The Divinity of the Roman Emperor, S. 86 ff.

¹⁵⁷ Besonders Sydenham, Nr. 1075 und 1077, geprägt im April 44 bereits vor dem ersten Versuch des Octavian (Mitte Mai 44), die sella mit dem Kranze aufzustellen. Vgl. Alföldi, Caesar, S. 9 und 77.

¹⁵⁸ Dio 44, 6, 3. Vielleicht wurde die Ehrung vor dem Tode Caesars nie durchgeführt.

¹⁵⁹ Mommsen, St. R. I, S. 427. Meyer, Caesars Monarchie S. 33. Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935 S. 39.

Die Folgerung ist jedoch nicht ganz zwingend; denn Pompeius hat jenen Kranz nur ein einziges Mal getragen. Die ganze feierliche Tracht wurde ihm anscheinend wider Wissen und Willen in Abwesenheit aufgedrängt. Außerdem bliebe zu klären, ob jener Kranz, wenn er überhaupt aus Gold war (dazu unten), die gleiche etruskische Form wie der Kopfschmuck Caesars hatte. Obwohl deshalb nach unserer Meinung die „*corona aurea*“ des Pompeius die Beweisführung und Deutung zum caesarischen Kranz nicht entscheidend beeinflussen kann, erscheint es zweckmäßig vorbeugend gegen ein unfruchtbares Weiterspinnen mit dem ungewissen Pompeiuskranz einige kritische Bemerkungen zur üblichen Art der Textinterpretation vorzutragen. Mommsen schrieb, daß „nach dem Vorgang des Pompeius dem Dictator Caesar das Recht eingeräumt wurde also (nämlich mit einer *corona aurea*) im Theater zu erscheinen“¹⁶⁰. Allerdings dachte der große Gelehrte dabei an ein Halten des Kranzes über den Kopf wie beim eigentlichen Triumph, so daß es für uns dabei bleiben könnte, daß der Kranz auf dem Kopfe Caesars erst am Lupercalienfest in Verbindung mit dem königlichen Gewand erschien. Man hat gewöhnlich zwar wie Mommsen die Zeugnisse verbunden, aber dagegen argumentiert, indem man Pompeius den goldenen Kranz auch auf dem Haupte tragen läßt¹⁶¹. Die Begründung sieht folgendermaßen aus. Es kam wiederholt vor, daß Verückte im Theater sich den auf einem Sessel daliegenden Kranz des Divus Julius auf den Kopf setzten. Dies würde bedeuten, daß auch Pompeius den „goldenen“ Kranz auf dem Haupte trug. Deshalb könne der „goldene“ Kranz des Pompeius nicht der angeblich viel größere Triumphalkranz sein. Dies liefe darauf hinaus, daß auch der goldene, auf dem Kopfe selbst getragene Kranz Caesars von uns zu Unrecht mit dem Triumphalkranz auf eine Stufe gesetzt wurde. Man fragt sich freilich, woher dann bei Pompeius zum triumphalen Kleid ein goldener Kranz kommen sollte, wenn nicht vom Triumphkostüm¹⁶². Wir haben nun bereits früher darauf hingewiesen, daß ein übergroßer Durchmesser des goldenen Triumphalkranzes aus den Quellen nicht eindeutig zu belegen ist¹⁶³ und daß Caesars Kranz, abgesehen von einer eventuellen Gewichtsverminderung, sehr wohl in der ganzen Form dem Kranz entsprochen haben kann, den man als ursprüngliches Zubehör der alten Königstracht über das Haupt des Feldherrn hielt. Es läßt sich auch zweifeln, ob man überhaupt mit Recht Mommsens Verbindung der Zeugnisse¹⁶⁴ vornimmt.

1) Pompeius-Velleius 2, 40, 4:

absente Cn. Pompeio T. Ampius et T. Labienus tribuni pl. legem tulerant, ut is ludis circensibus corona aurea et omni cultu triumphantium uteretur, scaenicis autem praetexta coronaque aurea.

2) Caesar-Dio 44, 6, 3: ἐς τὰ θέατρα τὸν τε δίφρον αὐτοῦ τὸν ἐπὶ χρυσὸν καὶ τὸν στέφανον τὸν διάλιθον καὶ διάχρυσον, ἐξ ἴσου τοῖς τῶν θεῶν ἐσκομίζεσθαι καὶ ταῖς ἱποδρομαῖς ὁχλὸν ἐσάγεσθαι ἐψηφίσαντο.

Bei Pompeius handelt es sich um einen Kranz zum Triumphalkleid, um eine persönlich von ihm zu tragende Tracht; bei Caesar aber liegt ein goldener

¹⁶⁰ Mommsen, St. R. I, S. 427, Anm. 3.

¹⁶¹ Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 39.

¹⁶² Gegen die Annahme von zwei goldenen Kränzen beim Triumphator vgl. oben Anm. 84.

¹⁶³ Vgl. oben S. 22 f.

¹⁶⁴ So z. B. Alföldi, Röm. Mitt. 50, 1935, S. 39.

Kranz auf einer Sella, eine Ehrung, die Pompeius gewiß nicht zuteil wurde. Bei nüchterner Betrachtung läßt sich kaum der Verdacht beseitigen, daß der wesentliche Zusammenhang der beiden Fakten lediglich in der gleichen Örtlichkeit des Theaters besteht. Darüberhinaus sind Bedenken anzumelden, ob der Kranz des Pompeius überhaupt aus Gold gefertigt war.

Zu der oben ausgeschriebenen Stelle des Velleius über Pompeius gehört nach der ganzen Sachlage nicht die üblicherweise damit verbundene, oben ebenfalls im Wortlaut zitierte Stelle Dio 44, 6, 3 als unmittelbar entsprechende Parallele, sondern Dio 43, 43, 1: αὐτὸς (Caesar) δὲ τὴν τε στολὴν τὴν ἐπινίκιον ἐν πάσας ταῖς πανηγύρεσι κατὰ δόγμα ἐνεδύετο καὶ τῷ στεφάνῳ τῷ δαφνίνῳ αἰεὶ καὶ πανταχοῦ ὁμοίως ἐκοσμεῖτο.

Man darf annehmen, daß sich der Gebrauch des Lorbeerkranzes hier auch auf die Spiele bezieht, sonst wäre wohl zur στολὴ ἐπινίκιος ein anderer Kranz ausdrücklich erwähnt. Der letzte Passus Dios über Caesar paßt besser zur Bemerkung des Velleius über Pompeius, da es sich in beiden Fällen um die Tracht des persönlich bei den Spielen Anwesenden handelt. Der Unterschied besteht in der Nennung eines goldenen Kranzes für Pompeius gegenüber einem Lorbeerkranz bei Caesar. Die volle Übereinstimmung in diesem Punkte kann zustandekommen, wenn man statt der Erzählung des Velleius den Parallelbericht Dio 37, 21, 4 nimmt: ἦν δὲ ταῦτα δαφνηφορεῖν τε αὐτὸν κατὰ πάσας αἰεὶ τὰς πανηγύρεις καὶ τὴν στολὴν τὴν μὲν ἀρχικὴν ἐν πάσας αὐταῖς, τὴν δὲ ἐπινίκιον ἐν τοῖς τῶν ἱππῶν ἀγῶσιν ἐνδύνειν.

Ohne Zweifel bezieht sich das δαφνηφορεῖν auf die beiden Arten von Spielen. Nach Dio trägt also Pompeius zum triumphalen Kleid einen Lorbeerkranz, wie es auch Caesar für die Spiele genehmigt wurde¹⁶⁵. Dio schreibt ins Lateinische übersetzt, daß dem Pompeius eine *corona laurea* für alle Festanlässe, und je nach Umständen *praetexta* oder triumphales Gewand gewährt wurde. Die Differenz zur Beschreibung des Velleius (*corona aurea*) ist mit einer leichten Konjektur zu beheben, indem man liest: *absente Cn. Pompeio P. Ampius et T. Labienus tribuni pl. legem tulerant ut is ludis circensibus corona [l]aurea et omni cultu triumphantium uteretur, scaenicis autem praetexta coronaque [l]aurea*. Die Änderung macht textkritisch wenig Schwierigkeit, während umgekehrt der Passus Dios nicht ohne wesentliche Zusätze mit Velleius in Übereinstimmung zu bringen ist. Überdies wurde bei Velleius im gleichen Satz bereits die fehlerhafte Verschreibung *aurea* statt *laurea* zur *praetexta* vermutet¹⁶⁶. Nach der vorgeschlagenen Berichtigung an beiden Stellen hätte Pompeius keinen goldenen Kranz bei den Spielen getragen¹⁶⁷. Bestärkt

¹⁶⁵ Wenn Caesar dann, nachdem er den goldenen Königskrantz am Lupercalienfeste zum erstenmal gebraucht hatte, ihn auch natürlich im Zirkus tragen konnte, so ist das selbstverständlich etwas anderes und nicht durch den Vorgang des Pompeius begründet.

¹⁶⁶ *laurea* an der zweiten Stelle zur *praetexta*: Alföldi Röm. Mitt. 50, 1935, S. 39. Auch das Umgekehrte ist vorgeschlagen, nämlich *laurea* zum *cultus triumphantium* und *aurea* zur *praetexta* von M. Gelzer, Pompeius² (1949), S. 125: „Bei allen Zirkusspielen das Triumphalgewand mit dem Lorbeer, bei allen sonstigen Bühnenspielen den Goldkranz zu tragen“. Carcopino, *Points de vue sur l'impérialisme romain* (1934), S. 216 nimmt auf Grund von Dio 37, 21, 4 für Pompeius ebenfalls Lorbeerkranz an und verbindet wie wir damit bei Caesar Dio 43, 43, 1, ohne allerdings ein Wort zu Velleius 2, 40, 4 zu sagen. Miltner, RE XXI, 2, 2119 setzt an beide Stellen des Velleius *aurea*, ohne auf die Diskrepanz mit der zitierten Dio-Stelle 37,21,4 oder die abweichenden Vorschläge einzugehen.

¹⁶⁷ Grueber, BMC Rep. I, S. 490 Nr. 3912 (Vgl. Sydenham, S. 155 Anm. zu Nr. 939), beschreibt die

wird diese Meinung durch folgendes. Bei der Feier der Augustalien im Jahre 14 n. Chr. nahm ein Verrückter den goldenen Kranz des Divus Julius von der Sella im Theater und setzte ihn sich aufs Haupt. Der Vorgang wurde als böses Omen für ein baldiges Hinscheiden des Augustus gedeutet¹⁶⁸. Augustus kann demnach bei den Spielen nicht selbst einen solchen goldenen Kranz auf dem Kopfe getragen haben. Daher ist wahrscheinlich auch der στεφανος ἐπινίκιος, welcher Octavian im Jahre 29. v. Chr. gemeinsam mit dem triumphalen Kleid als Theatertracht gestattet wurde, nicht als goldener Kranz, sondern als grüner Siegeslorbeer aufzufassen¹⁶⁹.

Das erste sichere Zeugnis für das Tragen eines alten etruskischen Goldkranzes auf dem Kopfe als offizielles Ehrenabzeichen eines Staatsmannes bzw., worauf es fast mehr ankommt, der erste sichere Beleg für die Verwendung des goldenen Kranzes außerhalb der Pompa ist seit den Tagen der alten römischen Könige erst wieder der Bericht über Caesars Kostüm an den Lupercalien. Über die Identität dieses Lupercalienkranzes mit dem Kopfschmuck auf den Münzen dürfte kein Zweifel mehr bestehen. Die übrige Tracht Caesars an diesem Festtag wird ausdrücklich als Königsornat beschrieben¹⁷⁰. Das impliziert, daß auch der goldene Kranz ein Bestandteil der königlichen Tracht ist und in dieser Verbindung zum neuen Kopfschmuck des Dictators wurde¹⁷¹. Einen goldenen Kranz tragen ja auch der Schilderung des Dionys von Halicarnass zufolge die alten römischen Könige zur Purpurtoga. Ferner gehören zu ihrer Ausstattung Adlerszepter, Thron, Lictoren mit Fasces und Beilen¹⁷². Nach der Vertreibung der Könige bewahrten sich die letztgenannten Requisiten als Abzeichen der Jahreskonsuln, ausgenommen der goldene Kranz und die Purpurtoga. Diese beiden Stücke wurden nicht in die Amtstracht von Magistraten überführt, sondern durften nur bei der feierlichen Pompa des Triumphes

von dem Sohn Sullas ca. 55 v. Chr. geprägten Denarrückseite (unsere Taf. I 23): „A terrestrial globe, on which land and sea appear to be indicated, placed within four wreaths, the lower one flanked by an aplustre and an ear of corn; the upper one is jewelled, and tied with a broad fillet“. Alföldi, Schweizer Münzblätter 2, 1951, S. 5: „Der kosmische Globus, umgeben von den drei Kränzen seiner (des Pompeius) Triumphe und gekrönt mit dem Goldkranz, den er mit der Triumphaltracht bei dem Spiele anziehen durfte“. Ich halte den Kranz für die *corona civica*, den Retterkranz aus Eichenlaub, der ausgezeichnet zu den drei auf die Triumphe des Romulus anspielenden Lorbeerkränzen paßt. Vgl. die Abb. des Eichenkranzes auf uns. Taf. I 24. Selbst wenn jener Kranz der Sulladenare aus Gold und der Kopfschmuck des Pompeius im Theater wäre, so trennen ihn doch die Bänder von Caesars schleifenlosem Kranz.

¹⁶⁸ Dio 56, 29, 1.

¹⁶⁹ Dio 51, 20, 2.

¹⁷⁰ Cic., Phil. 2, 34, 85: *toga purpurea*. Cic., de divin. 1, 52, 119: *vestis purpurea*. Val. Max. 1, 6, 13: *vestis purpurea*. Plin., n. h. 11, 37, 186: *vestis purpurea*. Nicolaos Dam., FGrHist. II A. F 130, 71: ἱμάτιον ἁλουργές. Dio 44, 11, 2: τῇ τε ἐσθῆτι τῇ βασιλικῇ κεκοσμημένος. Plutarch, Caes. 61, 4: θριαμβικῶ κόσμῳ κεκοσμημένος; Anton. 12, 1: κεκοσμημένος ἐσθῆτι θριαμβικῇ.

Bezeichnenderweise nennt nur der ungenaue und späte Plutarch das Gewand „triumphal“. Daß Caesars *toga purpurea* die alte Königstracht ist, wird allgemein anerkannt: Alföldi, Mus. Helv. 8, 1951, S. 210. Meyer, Caesars Monarchie, S. 527. Gelzer, Caesar, S. 319. Premenstein, Vom Werden und Wesen des röm. Prinzipates, S. 248, und zahlreiche andere.

¹⁷¹ Dies deckt sich mit der Feststellung Alföldis, Caesar, S. 22: „Schließlich ist auch der erwähnte goldene mit Edelsteinen geschmückte Kranz eine vollständige Neuheit in Rom, ohne Zweifel ebenfalls an die in der Literatur sorgfältig verzeichnete Tracht der Urkönige angelehnt“. Dies sollte eigentlich ausschließen, daß bei Pompeius der gleiche goldene Kranz schon verwendet wurde.

¹⁷² Dion. Hal. 3, 61, 1 bei der Übergabe der Königsinsignien durch die Etrusker: κομίζοντες στεφανόν τε χρύσεον καὶ θρόνον ἐλεφάντινον καὶ σκήπτρον ἀετὸν ἔχον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς χιτῶνά τε πορφυροῦν χρυσόσημον καὶ περιβόλαιον πορφυροῦν ποικίλον. . .

verwendet werden¹⁷³. Die fundamentale Neuerung Caesars liegt in der Aufhebung dieser Beschränkung auf den Triumphzug, welche der Übergang von der Monarchie zur Republik mit sich gebracht hatte. Er verwendet Goldkranz und Purpurtoga auch außerhalb des Triumphzuges. Damit werden diese Gegenstände wieder zum Ausdruck einer königlichen Stellung. Dieser entscheidende Schritt Caesars verliert auch kaum etwas an Gewicht, wenn wir uns darin täuschen sollten, daß Pompeius nicht bloß einen grünen Lorbeerkrantz zum triumphalen Gewand trug, da Pompeius nur einmal davon Gebrauch machte und „das war schon zu viel“¹⁷⁴. Dann läge bei Pompeius auch nur die erste auf die Zirkusspiele beschränkte und gleich wieder unterdrückte Andeutung des von Caesar gewagten Schrittes vor. Bei Caesar ist Goldkranz und Purpurtoga nicht nur auf den Festakt der Lupercalien beschränkt, sondern, wie die Münzen ausdrücklich lehren, seit dem 14. Februar allgemein für repräsentative Anlässe gebrauchtes Ehrenabzeichen seiner monarchischen Stellung geworden, ein Zeichen, das jedenfalls weit über republikanisch zulässige Übung hinausging.

Man vergegenwärtige sich ferner, daß der triumphale Ornat: purpurgestickte Toga, Szepter, goldener Kranz von Haus aus nicht Ausdruck des Sieges und Triumphes sind, sondern königliche Tracht. Daher kann erst die merkwürdige Ausstattung des Triumphators mit zwei Kränzen zustandekommen. Den goldenen Kranz hat er mit dem alten königlichen Ornat als Festgewandung und zwar nur für den Festzug erhalten, den grünen Lorbeer bekam er als Sieger. Nur diesen grünen Lorbeer verwendet der gewesene Triumphator auch nach dem Triumph als Abzeichen seines Sieges, während er die alte Königstracht nicht einmal am Tage der Feier länger als während der Pompa selbst anbehalten darf¹⁷⁵. Daß der mit der ursprünglichen Königstracht übernommene goldene Kranz nicht an sich Siegesabzeichen, sondern nur Zubehör zu einem festlichen Gewand ist, zeigt sich auch darin, daß der goldene Kranz zusammen mit den übrigen Requisiten des königlichen Kostüms auch bei der Pompa der Spiele verwendet wird, ohne daß dabei ein Siegeszug vorliegt oder der Träger ein siegreicher Feldherr sein müßte. Bei der Pompa der Spiele fehlt analog der grüne Lorbeer. Nur dieser ist Ausdruck von Sieg und Triumph über die Feinde. „Triumphal“ ist der goldene Kranz wie die purpurne Toga

Dion. Hal. 3, 62, 1 f.: (Tarquinius) στέφανόν τε χρύσειον ἐφόρει καὶ πορφύρῃν ἐσθῆτα ποικίλην ἡμισχετο καὶ σκήπτρον ἐλεφαντίνον ἔχων ἐπὶ θρόνου ἐκαθίστοτο ἐλεφαντίνου, καὶ οἱ δώδεκα ῥαβδοῦχοι τοὺς πελέκειν φέροντες ἅμα ταῖς ῥάβδοις δικάζοντι τε αὐτῷ παρίσταντο καὶ πορευομένου προηγούντο. οὗτος ὁ κόσμος ἅπας. . . παρέμεινε καὶ μετὰ τὴν ἐκβολὴν τῶν βασιλέων τοῖς κατ' ἐνιαυτὸν ὑπάτοις ἔξω τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ποικίλης ἐσθῆτος.

Trotz dieser Zeugnisse ist bei Mommsens Behandlung der Insignien der alten römischen Könige der goldene Kranz nicht aufgeführt (St. R. II, S. 5 f.). Da Mommsen sich zu eng auf Rückschlüsse aus den dem republikanischen Oberamt zukommenden Abzeichen beschränkte und auch übersah, daß der über das Haupt des Triumphators gehaltene Goldkranz mit dem auf dem Kopf getragenen Goldkranz der Könige durchaus identisch sein kann. Die Rekonstruktion der Urzustände aus den späteren Überbleibseln dürfte auch bereits bei den alten Schriftstellern dem goldenen Kranz nicht genügende Beachtung verschafft haben.

¹⁷³ Dion. Hal. 3, 62, 2. ταῦτα δ' αὐτῶν ἀφηρέθη μόνα φορτικά δόξαντα εἶναι καὶ ἐπίφθονα. πλὴν ὅταν ἐκ πολέμου νίκην κατὰγοντες θριάμβου παρὰ τῆς βουλῆς ἀξιωθῶσι, τότε καὶ χρυσοφοροῦσι καὶ ποικίλαις ἁλουργίδιν ἀμφιέννυνται.

¹⁷⁴ Vell. 2, 40, 4: *id ille non plus quam semel, et hoc sane nimium fuit, usurpare sustinuit.* Vgl. Dio 37, 21, 4.

¹⁷⁵ Mommsen St. R. I, S. 433 Anm. 1.

nur insofern sie beim Triumphzug verwendet wurden; sie sind aber nicht an und für sich Kennzeichen des triumphierenden Siegers. Die Personifikation des Triumphes trägt daher auf den Münzen folgerichtig den grünen Lorbeer und nicht den goldenen, etruskisch geformten Kranz¹⁷⁶. Der goldene Kranz ist demnach nicht als eine höhere Form des grünen Siegeslorbeers aufzufassen und ist auch nie so verwendet worden. Er darf daher auch bei Caesar nicht als gesteigerter Ausdruck seiner sieghaften militärischen Leistungen angesehen werden¹⁷⁷, sondern als Rangabzeichen, welches die monarchische Stellung des gleichzeitig durch das Bildnisrecht als Alleinherrscher gekennzeichneten Mannes aller Welt dokumentieren sollte.

Wie sehr es auch überraschen mag, daß Caesars Münzporträt vor den prüfenden Augen der numismatischen und historischen Forschung so lange dalag, ohne daß die künstliche Metallkonstruktion und die etruskische Formgebung des Kopfschmuckes erkannt wurden, so ist doch die Verwendung des goldenen Kranzes durch den Dictator keine ganz neue Eröffnung, da man immer schon in den antiken Quellen den Gebrauch eines goldenen Kranzes an den Lupercalien nachlesen konnte. Auch wurde bereits gelegentlich ausgesprochen, daß der Goldkranz des Lupercalienfestes der alte Königskranz sei. Jetzt erhält man allerdings erst die bildliche Darstellung dieses Schmuckes. Die größere Überraschung der numismatischen Aussage liegt darin, daß der Dictator sich mit dem Goldkranz auf dem Haupte durch die Münzen der ganzen römischen Welt präsentiert in dem gleichen Augenblick, wo er das ausgesprochen königliche Vorrecht des eigenen Münzbildnisses sich aneignet. Damit erhält das Abzeichen noch mehr den Charakter einer monarchischen Insignie¹⁷⁸. Bisher konnte man den goldenen Kranz des Lupercalienfestes nebenbei unter verschiedenen monarchischen Tendenzen erwähnen. Im Schutze des Kultus haben sich wie anderwärts, so auch in Rom königliche Trachten und Titel (*rex sacrificulus*) bewahren können. So konnte man leicht geneigt sein, in der Kostümierung Caesars am Lupercalienfeste vielleicht eine monarchische Theaterpose im Rahmen einer religiösen Feierlichkeit zu sehen, eine Tracht, die speziell für diesen Anlaß des altrömischen Königsfestes rekonstruiert¹⁷⁹ war. Nun aber sieht man, daß Caesar seit jenem Tage auf sämtlichen Prägungen seines letzten Lebensmonats auf den überall umlaufenden Münzen sich mit jenem Goldkranz der alten Königstracht präsentiert. Jetzt stellen

¹⁷⁶ Sydenham, Nr. 965. BMC Rep. I Nr. 4023. Sehr aufschlußreich ist auch, daß der goldene Kranz in den kalserzeitlichen Darstellungen von Triumphzügen (mit Ausnahme des Bechers von Boscoreale, Mon. Plot 5, 1899, S. 144 Taf. 35) nie erscheint und ebenso wenig in den literarischen Schilderungen von Triumphzügen in der Kaiserzeit. Juvenal, sat. 10, 38 ff. Ist *Pompa* bei den Spielen. Vgl. Mommsen, St. R. I, S. 427: „Die Kaiser haben von dieser ungeschickten Auszeichnung wohl nicht häufig Gebrauch gemacht“. Die hinter dem Kaiser stehende Victoria hält den grünen Siegeslorbeer über sein Haupt und hat natürlich mit dem Sklaven und dem Goldkranz nichts zu tun, sondern stammt aus ältester griechischer Tradition.

¹⁷⁷ Dies gegen Adcock, CAH IX, S. 727: „Caesar's right to wear a laurel wreath and a purple robe and to sit upon a gilded chair, marked him out as triumphator not as king“.

¹⁷⁸ Daß nach Caesars Tod die Triumvirn und sogar Brutus auf den Münzen erscheinen, darf die erste Einführung des Münzbildes eines Lebenden in Rom nicht bagatellisieren. Entscheidend ist auch hier der erste Schritt. Der größte Unterschied liegt überdies in der Bekränzung Caesars. Im Falle des Brutus ist vor allem auch zu berücksichtigen, daß die eigenen Porträts der Gegner auf den Münzen und Caesars Bild dem Brutus bzw. den für seine Prägung verantwortlichen Leuten die Verwendung des Brutusporträts aufzuzwingen.

¹⁷⁹ Gelzer, Caesar S. 319.

sich auch weitere, bisher verdunkelte Anzeichen für den allgemeineren Gebrauch des goldenen Kranzes durch Caesar ein. Wenn Cicero betont *illo die quo primum in sella aurea sedit et cum purpurea veste processit*¹⁸⁰, so impliziert das *primum* ein *secundum*, *tertium* usw. Caesar hat demnach den goldenen Kranz häufiger, wohl bei allen feierlichen Gelegenheiten, als Staatsgewand getragen.

Ein unscheinbares, aber desto wichtigeres Bildzeugnis darf nun als bestätigender Abschluß der Erörterungen vorgeführt werden. Das Dokument, ein kleiner Intaglio aus Carneol des Berliner Antiquariums¹⁸¹, ist in etwa doppelter Vergrößerung auf Tafel II 7 wiedergegeben. Die Beschreibung Furtwänglers lautet: „Bärtiger bekränzter Porträtkopf flauen allgemeinen Charakters nach r., hinter ihm *lituus*. Wahrscheinlich soll ein Römer der alten Zeit gemeint sein (Numa?).“ Stil und Beizeichen bestätigen, daß nur ein Römerbildnis der republikanischen Zeit vorliegen kann. Wegen des Bartes kommt nur eine Persönlichkeit der ältesten Zeit in Frage, und dies kann wegen des *Lituus* nur einer der mythischen Könige sein¹⁸². Der Augurstab ist in gleicher Weise neben dem Kopf des Königs Ancus Marcius auf Denaren dargestellt (Taf. I 13). Ein Vergleich mit dem um 50 v. Chr. geschlagenen Münzbild des Numa (Taf. III 15) zeigt überdies nicht nur im allgemeinen Stilcharakter, sondern auch in allen Einzelheiten des Porträts (Bart!) eine solch enge Übereinstimmung mit dem Bild auf dem Intaglio, daß die bereits von Furtwängler vorgeschlagene Benennung Numa völlig gerechtfertigt ist. Allerdings dürfte die Gemme nicht wie Furtwängler, der sich gewiß nicht so sehr um die Datierung dieses einzelnen Stückes bemühte, meint, in die Kaiserzeit gehören, sondern in die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in nächste Nähe des Denars mit dem Numakopf (Taf. III 15) und des Tatiuskopfes der Denare des T. Vettius Sabinus (um 60 v. Chr.)¹⁸³; mindestens liegt das genau im Stil getroffene Vorbild des Gemmenschneiders in jener Zeit.

Das altrömische Königsporträt auf dem Carneol bietet eine besondere Überraschung. Der König trägt einen ziemlich breiten Kranz aus dicht übereinander gestaffelten Blättchen. Das Gebilde liegt knapp im Nacken an, ohne von einer Schleife zusammengeknötet zu sein, und es ragt breit und kräftig über die Stirne vor. Der ganzen Form nach kann es nur einer der im ersten Kapitel der Untersuchung genau analysierten etruskischen Goldkränze sein. Ein Blick auf die Caesarmünzen (Taf. II 4. 8) wird sofort die Sicherheit vermitteln können, daß der Dictator Caesar und der alte Römerkönig Numa genau den gleichen Kopfschmuck tragen. Man beachte, daß neben dem goldbekränzten Caesarkopf häufig ebenfalls der *Lituus* angebracht ist (Taf. I 22). Caesars Kranz wurde also mit Recht als die gleiche Insignie bestimmt, welche die alten römischen Könige auf dem Haupte trugen.

Dem steht nicht im Wege, daß die Münzstempelschneider die alten Römer-

¹⁸⁰ Cic., de divin. I, 52, 119.

¹⁸¹ A. Furtwängler, Kgl. Mus. Berlin, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium (1896), S. 287 Nr. 7773, Taf. 57.

¹⁸² Zum *lituus* als Abzeichen des alten Königtums und des *augurium maximum* des Stadtgründers Romulus, vgl. Alföldi, Mus. Helv. 8, 1951, S. 194. 198.

¹⁸³ Sydenham, Nr. 905. BMC Rep., Taf. 43, 7. Ein weiterer engstens an den Stil der Gemme anschließendes Beispiel ist der ca. 88 v. Chr. geprägte Denar des Q. Titius, Sydenham, Nr. 691, Taf. 20; BMC Rep. I, Taf. 36, 1.

könige nicht mit dem etruskisch geformten Goldkranz, den sie nach dem Wissen der Kenner tragen mußten, auf den Münzen abbilden, sondern mit dem hellenistischen Herrscherdiadem (Taf. III 7. 15)¹⁸⁴. Diese oberflächliche, anachronistische Ausstattung ist ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß, beeinflusst von griechischen Vorstellungen, auch in Rom das Diadem als typisches Abzeichen des Königtums galt, so wie man in der modernen Zeit oft eine Zackenkrone zur gemeinverständlichen Königscharakteristik auch für antike Herrscher verwendete¹⁸⁵, so daß man zur generellen Kennzeichnung eines Königs auch in Rom die Stirnbinde verwendete, obwohl sie dem historischen Sachverhalt entgegensteht. Die vorher gegebene Definition ist daher etwas zu beschränken. Der goldene Kranz Caesars ist zwar monarchisches Rangabzeichen und gewiß von Caesar als solches gedacht. Der goldene Kranz war jedoch nicht jene Insignie, welche in der landläufigen Auffassung den *rex* kennzeichnete. Wenn Caesar das für den *rex* übliche Symbol des Diadems nicht verwendete, sondern auf den Goldkranz der römischen Könige zurückgriff, war gewiß nicht bloßes Streben nach antiquarischer Richtigkeit die Ursache. Der Ornat war als festliches Kostüm auch beim Triumphzug in Verwendung, und so wenig der triumphierende Feldherr deswegen als *rex*, d. h. als Monarch im staatsrechtlichen Sinne angesehen wurde, so konnte sich auch der außerhalb der *Pompa* gleichartig geschmückte Caesar in einer gewissen Zwielfichtigkeit bewegen, die nicht ganz klar erkennen ließ, ob der Dictator wirklich dadurch zum Monarchen wurde oder wie die republikanischen Triumphatoren nur die alte Königstracht als besondere Auszeichnung trug. So bot der goldene Kranz auch wenn er auf dem Kopf getragen und nicht wie beim Triumphzug von einem Sklaven über das Haupt des siegreichen Feldherrn gehalten wurde, der Gegenpropaganda keine ganz eindeutigen Angriffsflächen. Daß aber eine Steigerung der Repräsentationsformen des ersten Mannes im Staate unter deutlich monarchischem Aspekt vorliegt — der Triumphator hat auch nicht den vergoldeten Stuhl — steht außer Frage. War es aber nur Vorstufe für das am Ende erstrebte Diademband? Oder hat der Dictator das hellenistische Königsabzeichen gar nicht gewünscht? War hier mit Bedacht ein anderes königliches Abzeichen nationalrömischer Tradition gewählt?

IV. Der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen“ durch Diadem und Rextitel

Zwei diametral entgegengesetzte Auffassungen stehen sich heute gegenüber. Einerseits die Meinung, Caesar habe das Diadem und analog den Titel *rex* nicht gewollt¹⁸⁶, also mit voller Absicht zurückgewiesen; andererseits verfiht man,

¹⁸⁴ BMC Rep., Taf. 37, 10 f. 15 ff. Vielleicht ist nicht ohne Belang, daß Ancus Marcius (uns. Taf. I 13) und teilweise Numa (uns. Taf. III 1–3) nur einen Stirnreif ohne Nackenbänder tragen. Daß mit dem Bande nur das *Genos* der Könige gekennzeichnet werden soll und kein Anspruch auf antiquarische Richtigkeit vorliegt, zeigt auch die Aufschrift NVMA auf dem Diadem (uns. Taf. III 16).

¹⁸⁵ Vgl. z. B. die Darstellung des Constantin d. Gr. und des Heraclius mit Zackenkronen auf den flämischen Kaisermedaillen des Herzogs von Berry, J. v. Schlosser, Die ältesten Medaillen und die Antike, Jahrb. d. Kunsthst. Sign. Wien, 13, 1897, S. 13 ff. Taf. 22 f.

¹⁸⁶ Th. Mommsen, Röm. Gesch. III, S. 484 f. T. R. Holmes, The Roman Republic and the Founder of the Empire III (1923), S. 335 ff. F. E. Adcock, CAH IX (1932), S. 736 ff. P. L. Strack, Probleme

Caesar habe nichts heißer gewünscht als Diadem und Rextitel¹⁸⁷, um seiner Stellung auch die angemessenen äußeren Abzeichen zu geben und sie damit zu einer formellen Monarchie zu erheben. Beide Dinge wären ihm aber infolge der mangelnden Zustimmung des Volkes trotz wiederholter Anläufe versagt geblieben.

Drei Vorgänge liefern die Unterlage für diese Frage. Die allgemeine Bekanntheit mit den Quellen erlaubt kürzeste Skizzierung¹⁸⁸.

Bei der Rückkehr vom Latinerfeste am 26. Januar 44 v. Chr. begrüßten einige Leute aus der überschwänglich huldigenden Menge den in die Stadt reitenden Dictator mit dem Zuruf *rex*. Caesar antwortete sofort mit dem Wortspiel: Mein Name ist nicht Rex sondern Caesar. Die Volkstribunen Epidius und Caesetius ließen die Schreier ergreifen und vor Gericht stellen. Am gleichen Tage, vielleicht schon früher, hatten Unbekannte eine Statue Caesars mit einem von einem Diadem umwundenen Lorbeerkranz geschmückt. Die gleichen Tribunen ließen das Diadem entfernen. Caesar enthebt die beiden ihres Amtes.

Die moderne Interpretation teilt sich in grundverschiedene Auffassungen:

- 1) Caesar ging gegen die Volkstribunen vor aus Ärger darüber, weil sie gegen die Caesar sehnlich erwünschten Bestrebungen, ihn auch äußerlich zum König zu machen, einschritten.
- 2) Caesar waren Diadembekränzung der Statue und Zuruf *rex* nicht angenehm bzw. wollte er kein Aufsehen darüber erregen. Durch das Einschreiten der Tribunen wurden aber die Äußerungen einer überschwenglichen Volkstimmung und einer übereifrigen Anhängerschaft zu einem hochpolitischen Vorgang abgestempelt und der Anschein erweckt, als hätten die Tribunen infolge schwächerer oder mangelnder Ablehnung Caesars im Interesse der republikanischen Freiheit eingreifen müssen.

Der zweite Vorgang spielt am Lupercalienfest des Jahres 44 v. Chr. M. Anton bietet Caesar ein Diadem an. Das Volk applaudiert kaum. Der Dictator weist daraufhin unter stürmischem Beifall der Menge das königliche Abzeichen von sich, läßt es in den Tempel Jupiters bringen und befiehlt den Eintrag der Ablehnung in die Fasten.

Die Gegenparteien der modernen Erklärung sagen:

- 1) Caesar hätte das Diadem herzlich gerne angenommen; lediglich das nicht

der augusteischen Erneuerung (1933), S. 12. R. Syme, *The Roman Revolution* (1933), S. 55 ff. Journ. Rom. Stud. 34, 1944, S. 101. C. Koch, *Das neue Bild der Antike II* (1942), S. 147. H. Last, Journ. Rom. Stud. 34, 1944, S. 121. F. Althelm, *Röm. Gesch. (Slg. Göschen) II*² (1943), S. 100. L. R. Taylor, *Party Politics in the Age of Caesar* (1949), S. 175.

¹⁸⁷ Drumann-Groebe, *Geschichte Roms*² III, 1906 S. 619 ff. A. v. Meß, *Caesar* (1913), S. 167. E. Pais, *Dalle guerre puniche a Cesare Augusto I* (1913), S. 332 ff. G. Bloch, *La république Romaine* (1922), S. 326. J. Carcopino, *Points de vue sur l'impérialisme romain* (1934), S. 134. *Histoire générale, César* (1936), S. 1002 ff. E. Kornemann, *Röm. Geschichte II* (1933), S. 84 ff. M. Gelzer, *Caesar*² (1940), S. 321 f. *Vom römischen Staat I* (1944), S. 126. L. Wickert, *Neue Jahrb. f. Antike u. deutsche Bildung* 4, 1941, S. 6. E. Hohl, *Klio* 34, 1942, S. 42 ff. E. Kornemann, *Weltgeschichte des Mittelmeerraums I* (1943), S. 482. Ernst Meyer, *Römischer Staat und Staatsgedanke* (1943), S. 324. A. Piganiol, *Histoire de Rome*² (1949), S. 194. J. Vogt, *Römische Geschichte I*² (1951), S. 317. Alföldi, *Caesar* (1953), S. 19 ff. P. Lambrechts, *L'Antiquité Class.* 23, 1954, S. 133.

¹⁸⁸ Die Quellen zusammengestellt bei Drumann-Groebe, a. O. III, S. 620 ff. bzw. in den in der vorhergehenden Anmerkung genannten Werken, vor allem Ed. Meyer, Hohl, Alföldi.

erwartete Ausbleiben der allgemeinen Zustimmung hätte ihn veranlaßt von der Verwirklichung seines Wunsches abzustehen.

- 2) Caesar wollte das Diadem von vorneherein nicht annehmen. Das Angebot sei entweder eine mit Marc Anton arrangierte Demonstration, um gegen die umlaufenden Verdächtigungen aller Welt vorzuführen, daß Caesar nicht König sein wolle, oder es sei eine ohne Wissen und Billigung Caesars von dem übereifrigen Antonius eingefädelte Überrumpelung gewesen.

Die dritte Angelegenheit ist das Gerücht, L. Aurelius Cotta würde in der Senatsitzung am 15. März 44 bekanntgeben, daß auf Grund eines sibyllinischen Spruches die Parther nur durch einen König besiegt werden könnten, man solle daher Caesar Königstitel und Diadem zuerkennen. Ein Teil der Quellen modifiziert den angeblich geplanten Antrag, daß Caesar zwar in den Provinzen König heißen und das Diadem tragen, in Rom und Italien aber sich mit dem Titel Dictator und Imperator begnügen sollte.

Die gegensätzlichen Auffassungen besagen:

- 1) Der Antrag wäre mit Wissen, ja auf Veranlassen Caesars geplant worden, um nach dem Scheitern früherer Versuche einen mit religiösen Beweggründen besser unterbauten weiteren Anlauf zu machen. Caesar hätte zur Überwindung der bisherigen starren Ablehnung ein Kompromiß einbauen lassen, das durch die Exemption Roms und Italiens die Zustimmung leichter erhoffen ließ. Man meint ferner z. T., der Senat wäre zu der Lösung in der Tat bereit gewesen.
- 2) Der Antrag wäre durch den von Caesar nicht gebilligten Übereifer der Anhänger zustande gekommen. Der Dictator hätte das Desavouierende der Maßnahme sehr wohl erkannt. Durch die sacrale Heiligung des Sibyllinenspruches jedoch gebunden, hätte er um ungünstige Rückwirkungen auf Armee und Volk zu vermeiden¹⁸⁹, als Ausweg die Forderungen des Sibyllinenorakels zwar für die Provinzen zugeben, für Rom und Italien aber ablehnen wollen.

Für das gleiche Quellenmaterial liegen sonach grundverschiedene Deutungen vor, jeweils von hervorragenden Forschern vertreten. Nichts kann besser die Ungeklärtheit der hinter den überlieferten Fakten stehenden Motive illustrieren. Trotzdem besteht da und dort die Neigung ein erst zu beweisendes Endergebnis bereits als bewiesene Prämisse für die Ausdeutung der einzelnen Vorgänge zu verwenden. Für die wirkliche Situation der Deutungsmöglichkeiten dürfen zwei hervorragende Vertreter der gegensätzlichen Standpunkte angeführt werden. T. Rice Holmes, der nicht an das Streben Caesars nach Diadem und Rexnamen glaubt: „Did Caesar covet the title which he disclaimed. Since the question does not admit of a certain answer, it will be doubtless be disputed so long Roman history continues to be studied“¹⁹⁰. M. Gelzer, ein anderer höchst gründlicher Kenner und Erforscher Caesars, dem unbestreitbar erscheint, „daß Caesar eigentlich den Königstitel wünschte und nur darauf verzichtete, weil die erwarteten Volkskundgebungen in dieser Richtung ausblieben“, räumt besonnen ein: „jedoch beruht diese Annahme auf einer Deutung von Vorgängen, die nicht zwingend bewiesen werden kann. Denn abgesehen

¹⁸⁹ Diese Interpretationsvariante hat nur Adcock, CAH IX, S. 437.

¹⁹⁰ Holmes, a. O. III, S. 335.

von Caesars Selbstzeugnissen haben wir nur Berichte von Zeitgenossen und späteren Autoren, die ob freundlich oder feindlich gesinnt, in ihren über das Tatsächliche hinausgehenden Aussagen selbst auf solches Deuten angewiesen waren“¹⁹¹. Darüberhinaus in der Diademfrage trotzdem zu größerer Sicherheit gelangen zu wollen, wäre angesichts der ein Leben umfassenden intensiven Caesarforschung Gelzers vermessen, wenn nicht der goldene Kranz Caesars auf den Münzen ein bisher völlig unbeachtetes Zeugnis zur Verfügung stellte. Es muß auf alle Fälle versucht werden, den wie wenig andere Quellen unanfechtbaren numismatischen Tatbestand des goldenen Kranzes in die historische Beurteilung Caesars einzufügen.

Die richtige Abgrenzung und Definition dessen, was die Quellen über die unausgesprochenen Hintergründe und Motive der sichtbaren Vorgänge bieten können, wird in unglücklicher Weise durch den Sprachgebrauch verdunkelt. Dieser verkoppelt „Königtum“ eng mit „Diadem“, sodaß die Aussage „jemand strebt nach dem Königtum“ identisch zu sein scheint mit dem Satze „jemand strebt nach dem Diadem“. Die beiden Aussagen entsprechen einander jedoch nur, insofern „Diadem“ eine Metapher für „Königtum“ darstellt, genau so wie man bedenkenlos schreibt, Caesar strebte nach der „Krone“, ohne natürlich hinsichtlich des realen Gegenstandes an die erst seit dem Mittelalter vorhandene Krone zu denken. „Diadem“ als Metapher für Monarchie und „Diadem“ als gegenständliche Realität sind streng auseinanderzuhalten. Auf Grund der aus den Quellen ablesbaren Einstellung Caesars kann man zwar unterstreichen „Caesar strebte nach der Monarchie“, man kann aber nicht, sofern man nicht metaphorisch spricht, fortfahren „daher muß Caesar das Diadem und den Rexnamen als Ausdrucksformen gewollt haben“.

Freilich gehörte für den Zeitgenossen Caesars in Rom zur Monarchie der Titel *rex* und das Diadem, oder besser gesagt: ein Mann war für die Menge erst Monarch, wenn er das Diademband auf dem Kopfe trug und sich *rex* rufen ließ. Es ist aber auch zu prüfen, ob nicht Caesar eben wegen dieser Koppelung dem Diadem und dem Rexnamen zu entgehen trachtete, ohne auf die Monarchie verzichten zu wollen. Man hat rezente Beispiele dafür, daß totalitäre Herrscher von den Massen nicht als solche erkannt werden, sofern sie nur geschickt verdächtige Titel und Abzeichen, welche in der landläufigen Meinung den Gewaltherrscher und Dictator kennzeichnen, vermeiden. Die Massen — dies sind nicht nur die ungebildeten Leute — sind nun einmal blind oder wenigstens uninteressiert am wirklichen Wesen der Staatsformen, sie urteilen nur nach den materiellen Auswirkungen für sie selbst; die Unterdrückung von oppositionellen Minderheiten schert sie wenig; ohne viele Gedanken glauben sie hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Lage Abzeichen und Schlagworten mehr als den schwerer erkennbaren Inhalten. Ein Hitler hätte sich nie Dictator nennen können und nennen wollen, was im Sprachgebrauch der Zeit den Gewaltherrscher gestempelt hätte; er mußte geschickter den noch unverdächtigen Namen „Führer“ zum Titel des autokratischen Staatslenkers umprägen. Hitler war gewiß ein Dictator, ohne Dictator zu heißen, noch auch des Titels Dictator zu bedürfen, um die Dictatur zu vollenden. Um den modernen Vergleich in Beziehung auf Caesar richtig zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß im damaligen Rom die Worte

¹⁹¹ Gelzer, Vom römischen Staat I (1944), S. 126.

Dictator und Dictatur nicht den gleichen verächtlichen Klang und auch nicht denselben Inhalt wie die gleichen Begriffe unserer Tage besaßen. Diese Relation ist verkannt, wenn man sagt: „Als Imperator und Dictator hat der erste Monarch von Rom sein Werk begonnen, um dann bei der allzu großen Unbeliebtheit des Dictatortitels, den Sulla mißbraucht hatte, zum König nach dem großen Vorbild des Romulus, seines altrömischen Ideals emporzustreben“¹⁹². Hätte Caesar wirklich als Dictator begonnen und sich zum *dictator perpetuo* emporgesteigert, wenn er geglaubt hätte als *rex* weniger Ablehnung und Haß zu finden? Sulla hat die Dictatur freiwillig niedergelegt und gerade dadurch den Unterschied von Dictatur und Monarchie nachhaltig demonstriert. Nicht durch ihn, sondern durch Caesars Dictatur, die durch die Lebenslänglichkeit den republikanischen Rahmen gesprengt und einen Praezedenzfall geschaffen hatte, welcher für alle Zukunft Dictator als lebenslänglichen Alleinherrscher stempelte, war der Titel Dictator unmöglich geworden, so daß er nach den Iden des März feierlich abgeschafft wurde. Von dorthier haben wir letzten Endes den verächtlichen Klang und den unrepublikanischen Inhalt des Begriffes geerbt. Was uns der Begriff Dictator ist, war zu Lebzeiten Caesars *rex*. Erst mit diesem Namen war für die weniger tief denkenden Durchschnittsmenschen ein Staatsmann als Monarch zu erkennen, als *rex* genauer gesagt, den man traditionsgemäß zu hassen hatte. Daß Caesar auch ohne Rexnamen und das von dem Titel implizierte Diadem *de facto* König war, steht außer Zweifel und war den Kundigen kein Geheimnis. Cicero wußte es sehr gut: *ecce tibi, qui rex populi Romani dominusque omnium gentium esse concupierit, idque perfecerit*¹⁹³. Cicero wußte ebensogut, daß Caesar *rex* sein konnte ohne *rex* zu heißen. Das terminologische Dilemma zwischen *rex* als genereller Bezeichnung des monarchisch Herrschenden und *rex* als speziellen Titel des Monarchen in Rom ist in *de div.* 2, 54, 110 greifbar. Das sibyllinische Orakel hatte angeblich befohlen: *quem re vera regem habebamus appellandum quoque esse regem*. Appian spricht es nicht minder deutlich aus. „Er machte sich zum König auch wenn er die Benennung nicht erhielt“¹⁹⁴. Dio kennzeichnet ebenfalls die notwendige Unterscheidung von generellem Begriff und speziellem Titel, wenn er anlässlich der Abschaffung des Dictatornamens nach Caesars Tod sarkastisch bemerkt: „als ob in den Namen die Gefahr läge“¹⁹⁵. Des Augustus Alleinherrschaft kennt das gleiche Problem des Titels. Für ihn war nicht nur *rex* ein traditionell unbrauchbarer Makel, sondern auch bereits das bis Caesar untadelige *dictator*. Wieder war eine neue Etikette vonnöten, um die Monarchie zu tarnen. *Non regno tamen neque dictatura, sed principis nomine constitutam rem publicam*¹⁹⁶. Nicht die Monarchie war vermieden, sondern ein *regnum sine regio nomine* geschaffen, von dem der politische Laie immer noch glauben konnte, es wäre eine Republik. Daß Augustus Monarch sein wollte ohne *rex* zu heißen, gibt man bereitwillig zu, bei Caesar soll der Wunsch nach einer solchen Lösung aus-

¹⁹² Kornemann, Röm. Gesch. II S. 4. 84. Der Bedeutungswandel des Begriffes Dictator durch Caesar ist auch verkannt, wenn man den Gegensatz zwischen Caesar und Augustus damit am besten illustriert glaubt, daß der erste sich zum Dictator machen ließ, der letztere es ablehnte.

¹⁹³ Cic., de off. 3, 21, 83.

¹⁹⁴ Appian, b. c. 2, 150, 631: βασιλεία τε αὐτὸν ἀπέφηνεν ἀκόντων, εἰ καὶ τὴν προσηγορίαν οὐκ ἔδεχeto.

¹⁹⁵ Dio 44, 51, 3: ὥσπερ ἐν τοῖς ὀνόμασι τῆς τῶν ἔργων δεινότητος οὐκ ἔστι.

¹⁹⁶ Tac., ann. 1, 9.

geschlossen sein. Gewiß war Caesar ein gut Teil autokratischer als Augustus. Das aber enthüllt sich in graduellen Formunterschieden des generell gleichen Tatbestandes der Monarchie. Es sind Unterschiede im Funktionieren der prinzipiell gleichen Apparatur. Man soll nicht glauben, daß es, um mit Dio zu sprechen, auf die „Namen“ ankäme, daß erst Rextitel und Diadem die Monarchie vollendet hätten. So wenig man es bei Augustus tut, darf man bei Caesar alle Handlungen und Ehrungen, welche den gar nicht bestrittenen Tatbestand einer monarchischen Herrschaft beweisen, gleichzeitig als Beleg für das Streben nach Diadem und Rexnamen werten. Und umgekehrt kann man nicht aus der Ablehnung von Diadem und Rexnamen den Verzicht auf die Monarchie konstruieren¹⁹⁷. Caesar war ohne Zweifel monarchischer Herrscher Roms und er wollte es auch sein. Hier ist nur zu prüfen, ob ihm dafür der Titel *rex* und das Diademband trotz heißen Strebens nach letzter Vollendung seiner Position versagt blieben oder ob ihn nicht die richtige Beurteilung der Gegebenheiten zum absichtlichen Verzicht auf Diadem und Rextitel veranlaßten.

Gewichtige Momente sprechen für die letztere Lösung. Das Diadem war auch Kennzeichen der hellenistischen Monarchen, jener östlichen Schattenfiguren, die zu Füßen römischer Feldherren lagen und um ihre Throne in der Tiberstadt bettelten¹⁹⁸. Sich als diadembekrönter *rex* unter diese Marionettenfiguren einzureihen, paßt wenig zu einem Caesar, war nicht die adäquate Form für den Monarchen des römischen Weltreiches. Die notwendig gewordene monarchische Regierungsform für das riesige Imperium konnte nicht durch eine Kopie der gescheiterten hellenistischen Monarchien gelöst werden und schon gar nicht durch die bloße Übernahme ihrer Königsabzeichen. Dazu waren die Genesis und die Komponenten des römischen Imperiums zu sehr verschieden von dem Werden und den Bauelementen der hellenistischen Reiche. Die Frage von Titel und Abzeichen der römischen Monarchie waren allein von Rom aus zu entscheiden. Hier war mit zwei Faktoren zu rechnen; einer Aristokratie, welche durch die Monarchie ihre beherrschende Stellung im Staate verlieren mußte, und der Volksmenge, deren praktische politische Mitbestimmung längst auf ein belangloses Minimum gesunken war, einer Menge, die zwar formell noch Rechte ausübte, aber nicht auf Grund eigener Überlegungen und eines klaren Willens zum Gemeinwohl, sondern allein von der geschickten Propaganda herrscherlicher Männer und Parteien geführt und verführt. Es rührte wenig an das politische Empfinden der Massen, ob nun ein einziger Mann oder eine exklusive Minorität von Aristokraten den Staat lenkte. Sie verkauften ihre Stimmen einzig nach greifbaren Vorteilen und Versprechungen¹⁹⁹. Jedoch darf man soviel republikanisches oder, richtiger ausgedrückt, pseudorepublikanisches Empfinden im Unterbewußtsein des Volkes voraussetzen, daß es sich nicht ohne weiteres mit

¹⁹⁷ So, im Anschluß an Strack, C. Koch, Das neue Bild der Antike II (1942), S. 147 zur Lupercaleszene: „Wer ernstlich nach dem Königstum als der staatsrechtlichen Endform seines persönlichen Werkes strebt, kann es nicht in einer solchen Weise ablehnen.“

¹⁹⁸ Sehr bezeichnend für die Geringachtung der *reges* und des Rextitels ist Cic., fam. 9, 15, 4. *nam mihi scito iam a regibus ultimis allatas esse litteras, quibus mihi gratias agant, quod se mea sententia reges appellaverim: quos ego non modo reges appellatos, sed omnino natos nesciebam.* Man beachte, daß diese Verleihung des Rex-titels nicht die Monarchie in den fraglichen Staaten begründet, sondern rein außenpolitische Rangfrage ist bzw. Entscheidung zwischen verschiedenen Prätendenten eines längst vorhandenen Thrones.

¹⁹⁹ Dazu die instruktiven Ausführungen über den Stimmkauf bei W. Kroll, Die Kultur der ciceronischen Zeit I (1933), S. 52 ff.

einem *rex* genannten und diadembekrönten Alleinherrscher abgefunden hätte bzw. ist besser umgekehrt zu sagen, daß das Volk nur mit den Schlagworten Diadem und *rex* gegen die an sich notwendig gewordene, ja bereits eingetretene Monarchie zu mobilisieren war, indem man durch jene Zeichen die Monarchie als Tyrannis abstempelte. Für Existenz und Funktionieren der Monarchie kam es nicht auf die *ὀνόματα* an, wohl aber für die politische Massenpropaganda gegen die Monarchie. Erst mit den deutlichen Etiketten von *rex* und Diadem war für den Mann auf der Straße ein *regnum* gegeben, gegen welches der traditionelle Haß des römischen Volkes aufgerufen werden konnte. Ohne diese wirksamen Aushängeschilder nützten bei der notorischen Blindheit der Massen gegenüber den wahren Inhalten und der Abhängigkeit von wohlbekannten Firmenschildern die begründetsten Darlegungen über die praktisch schon verwirklichte Monarchie so gut wie nichts; vor allem konnte es ohne Rexnamen und Diadem nicht gelingen, die selbst von einem Cicero im Prinzip gebilligte Monarchie als schlechte Tyrannis hinzustellen, deren Träger beseitigt werden müsse. Unter solchen Umständen hätte Caesars Griff nach Diadem und Rextitel der Opposition die sprengkräftigsten Anschuldigungen bestätigt, er wäre von Caesars Seite heller politischer Wahnsinn gewesen. Auch die Gegenpartei wußte zweifelsohne um die Zugkraft jener Schlagworte, und daß es nicht darauf ankam, die Massen mit verfassungsrechtlichen Erörterungen über den Tatbestand der *de-facto*-Monarchie aufzuklären, sondern den Dictator mit leicht begreiflichen Dingen als Tyrannen abzustempeln. Daß Rextitel und Diademband nicht als hassenswerte Zeichen des tyrannischen *rex* galten, wird kaum jemand beweisen wollen. Auch die das Streben Caesars nach Rextitel und Diadem verfechtenden Forscher müssen es zugeben; sie räumen selber ein, daß das Volk an den Lupercalien dagegen war und daß die senatorische Opposition sich speziell gegen Diadem und Rextitel wandte. Die logische Folgerung ist richtig die Meinung, daß ein nüchterner Politiker in der gleichen Rolle wie Caesar vernünftigerweise nicht nach Diadem und Rextitel greifen durfte. In diesem Satz treffen sich die beiden konträren Lager der modernen Forschung unweigerlich; hier fällt eine wichtige Entscheidung. Hat Caesar verblendet und tollkühn des allgemeinen Widerstandes nicht achtend immer wieder nach Diadem und Rextitel zu greifen versucht oder blieb er der klare Kopf, der über aller Kühnheit des Wagens nicht das Rechnen mit den Realitäten vergaß?

Soweit man in der Forschung das Streben nach Diadem und Rextitel als letztes Ziel Caesars betrachtet, mußte man dieses Verhalten immer als etwas Unbegreifliches empfinden. Nur einige Beispiele seien als Belege zitiert:

Drumann²⁰⁰ schreibt: „... dennoch wendete er sich von neuem an das Volk, und mit der Kühnheit und Verzweiflung eines Spielers, welcher das letzte einsetzt“ ... „Es war ein unreifer Gedanke, ein Halbhandeln...“

v. Meß²⁰¹ meint: Am Königtum „haftete mehr noch als das Vorurteil des absoluten Regiments für den Römer das Gefühl einer Erniedrigung...“, es haftete dem Namen ein bitterer Beigeschmack von Kleinstaatentum an, und er paßte nicht für den weltbeherrschenden Imperialismus Roms“. Diese richtigen mit unserer Meinung völlig übereinstimmenden Erkenntnisse müssen, da v. Meß in Diadem und Rexnamen die einzigen Mittel der Legalisierung der Monarchie

²⁰⁰ Drumann-Groebe, a. O. III, S. 621.

²⁰¹ v. Meß, Caesar, S. 166.

zu erkennen glaubt, zwangsläufig weiter fahren: „So beginnt das rätselhafte aber bitter ernste Spiel, das Altertum und Gegenwart nicht begreifen wollten, das halb versteckte und halb offene Ringen um die Königskrone.“

Kornemann: „Alles was er erstrebte, war römisch bis zum Königtum, das unbegreiflicherweise über den Abscheu der Römer hinweg, ebenso zäh wie alles frühere durchgesetzt werden sollte“. „Bei der bekannten Verfemung dieses Titels (*rex*) wagte er hier zum erstenmal in seinem Leben nicht sofort durchzugreifen“,²⁰².

Alföldi: „Nur den verhaßten Königsnamen gönnten ihm die Senatoren nicht, den aber Caesar mit einer unverständlichen Hartnäckigkeit haben wollte“²⁰³.

Nicht allen, die an das hartnäckige Streben Caesars nach Rexnamen und Diadem glauben, entschlüpft ein ehrliches Eingeständnis der Unbegreiflichkeit dieses Handelns. Aber indirekt und oft geschickt verschleiert ist es fast überall in Bemühungen, durch komplizierte Erklärungen das Unverständliche doch begreiflich und notwendig erscheinen zu lassen, aufzufinden. Man sucht die Rechtfertigung nicht zuletzt in dem angeblichen Lebensüberdruß Caesars, in einer Art Selbstmordstimmung, die ihn die Gefahr geringschätzen läßt²⁰⁴. Damit ist aber bereits wieder zugegeben, daß ein nüchterner Politiker von normaler Seelenverfassung nicht so hätte handeln können.

Plutarch erzählt, daß Caesar am Tage vor seiner Ermordung bei Lepidus speiste. „Als die anderen darauf zu sprechen kamen, welcher Tod wohl der beste wäre, rief er als erster mit lauter Stimme: „der unerwartete“²⁰⁵. Appian berichtet die gleiche Episode. Das Gesprächsthema lautet: Welches ist die beste Todesart für den Menschen? „Als nun die einen für diese, die anderen für jene Todesart sich entschieden, da lobte Caesar von allen Todesarten die unerwartete, plötzliche“²⁰⁶. Caesar spricht beileibe nicht für den Tod, den man selber herbeiführt, sondern, wenn schon nach menschlicher Schicksalsbestimmung gestorben werden muß, so sollte es am liebsten ein ganz unerwarteter rascher Tod sein. Man mag zur Probe selbst ein gleiches Gespräch mit guten Freunden anschlagen. Gewiß wird mancher einen plötzlichen unerwarteten Tod dem alternden Hinwelken²⁰⁷ und schmerzlichen Hinsiechen vorziehen. Dann prüfe man nach, ob dieser Mann beabsichtige sich demnächst selbst zugrunde zu richten und noch dazu nicht mit eigener Hand, sondern indem er sich in eine Situation führt, die andere zum Mord veranlassen könnte. Ein Caesar am Vorabend des Partherkrieges, angefüllt mit größten Plänen, für die ein Leben bei angespanntester Tätigkeit kaum ausreichen konnte, will mit dem Wunsche nach einem raschen Ende in einem philosophischen Gespräch gewiß nicht sagen, daß er das Streben nach Diadem und Rextitel so forciert habe und immer wieder aufgreifen wolle, bis sich der erwartete Mörder einstelle. Es ist gut begreiflich, daß nach der Ermordung gute Freunde die Vermutung außer-

²⁰² Kornemann, Röm. Gesch. II, S. 89. 84.; Weltgeschichte des Mittelmeerraums I, S. 481.

²⁰³ Alföldi, Caesar, S. 11. Zustimmung P. Lambrechts, L'Antiquité Class. 23, 1954, S. 133.

²⁰⁴ Meyer, Caesars Monarchie, S. 470: „Ihm hatte das Leben alles gewährt, was es von Herrlichem zu bieten vermag; aber er hatte es als schal empfunden, der Preis lohnte die Mühe nicht, die es gekostet hatte, ihn zu erringen“. Dies ist nur etwas eleganter gesprochen, im Prinzip aber garnicht so sehr verschieden von den gröberen Formulierungen Nissens u. O. E. Schmidts über die Entartung und depressive Erkrankung Caesars, die Ed. Meyer damit bekämpft.

²⁰⁵ Plutarch, Caes. 63, 7.

²⁰⁶ Appian, b. c. 2, 115, 479. Sueton, Caes. 87.

²⁰⁷ Sueton, Caes. 87 kommt der Gedanke dem Caesar bei der Lektüre über den hochbetagten Cyrus.

ten²⁰⁸, Caesar könne unter einer Art Lebensüberdruß gelitten haben. Doch suchen diese Leute — das mag die moderne Interpretation beachten — damit keine Erklärung für das hartnäckige Streben nach Diadem und Rextitel, sondern eine Begründung für die Nichtbeachtung der schlimmen Vorzeichen und für die Entlassung der Leibwache. Vorzeichen nicht zu beachten galt allerdings dem antiken Durchschnittsmenschen als etwas so Unbegreifliches, daß nur ein Lebensüberdrüssiger es tun konnte. Der Rationalist Caesar war, zumal nach den Folgen, nicht jedem verständlich. Die Entlassung der Leibwache bedarf erst recht nicht der Erklärung durch Lebensüberdruß. Dies ist vielmehr eine sehr begründete und berechnete Propagandamaßnahme Caesars, die eher auf Sicherung seines durch eine Leibwache doch nicht zu schützenden Lebens abzielt, als auf die Freilegung des Weges für die Mörder. Seit den Tagen der älteren griechischen Tyrannis gehört die Leibwache, besonders die aus Nichtbürgern, zum unvermeidlichen Apparat des Tyrannen. Sich dieses problematischen Schutzes zu entäußern, konnte bei Caesar nur der Öffentlichkeit demonstrieren wollen, daß er kein Tyrann sei, den man beseitigen müsse. So stellt sich der angebliche Lebensüberdruß Caesars als denkbar schlecht in den Quellen verankert heraus. Als Motiv für ein hartnäckiges Streben nach Rexnamen und Diadem ist er unbrauchbar.

Auch andere Deutungen beseitigen das Unverständliche an Caesars vermeintlichem Streben nach Rextitel und Diademband nicht. Drumann schreibt: „Die Königsinsignie an Caesars Stirn als sein eigenes Geschenk würde wie ein Blitz vom heiteren Himmel das Schreckbild des Königtums vernichtet haben“²⁰⁹. Etwas gemildert hat sogar Vogt diesen Gedanken ausgedrückt: „Die Insignien der Monarchie, vor allem die Stirnbinde der hellenistischen Herrscher, und der Name des Königs sollten die Alleinherrschaft über jeden Zweifel erheben und durch die Offenheit, mit der sie in Erscheinung traten vor Verdacht und Verrat schützen“²¹⁰. Wenn es sich nur darum drehte, durch Rextitel und Diadem größere Sicherheit zu erreichen, warum hat Caesar ständig neue Anläufe gemacht und ist immer wieder zurückgewichen, wenn die Zustimmung nicht stark genug erschien?

Alle diese Versuche das Unvernünftige an Caesars vermeintlichem Streben nach Diadem und Rextitel begreiflich zu machen, enthüllen letzten Endes nur noch schonungsloser, wie unverständlich dieses angebliche Trachten Caesars ist. Vielleicht am krassesten drückt sich das in den Formulierungen Drumanns aus. Zunächst, glaubt er, wollte Caesar den Senat, von welchem er keine gutwillige Zustimmung erwarten konnte, durch den Beifall der Massen am Lupercalienfest überspielen. Als dies nicht gelingt, habe Caesar nun umgekehrt mit einem Sibyllinenspruch bewaffnet sich an den Senat wenden wollen, um mit diesem das halsstarrige Volk zu überspielen, als ob nicht gerade durch die ablehnende Haltung der Massen dem Senat erst recht der Rücken gesteuert gewesen wäre. Caesar mußte wirklich total blind gegen die römischen Realitäten oder ein wahnsinniger Spieler sein, wenn er an den Lupercalien das Diadem wollte und, obwohl gescheitert, es anschließend über den Senat zu erreichen suchte. Das hätte mit kühnem Wagen nicht mehr viel zu tun. Streben nach

²⁰⁸ Sueton, Caes. 86.

²⁰⁹ Drumann-Groebe, a. O. III, S. 621. Vgl. bei Kornemann Röm. Gesch. II, S. 4. 84. die Auffassung daß *rex* günstiger gewesen wäre als *dictator*.

²¹⁰ Vogt, Röm. Gesch. I, S. 317.

monarchischer Alleinherrschaft an sich war nicht unvernünftig. Der Boden war dafür bereitet. Gefährlich blieb es immer, auch bei Augustus, der genau so wie Caesar durch eine Verschwörung hätte fallen können. Unvernünftig und wahnwitzig war das Streben nach den für den Tatbestand der monarchischen Alleinherrschaft belanglosen verfemten Etiketten. So wie man Caesar in diesem Punkte handeln zu sehen glaubt, ist ein völliger Bruch zu dem kühnen, aber besonnenen Realpolitiker der früheren Jahre gegeben²¹¹. Wie schon einmal gesagt, liegt die Trennungslinie zwischen den gegensätzlichen Auffassungen über das Streben Caesars nach Diadem und Rextitel in der Frage, ob Caesar in seinen letzten Lebensmonaten sich verblendet und tollkühn gebärdet oder nicht. Man nehme einmal an, Caesar wollte Rexnamen und Diadembinde. Macht er dabei den Eindruck eines Mannes, der die Realitäten völligkennt oder tollkühn mit einem Schlag jene Zeichen erzwingen will? Es fällt im Gegenteil auf, auch wenn man das heiße Sehnen nach dem Diadem und Rextitel unterstellt, daß Caesar auffällig zögernd und vorsichtig zu Werke geht. Er erprobt auf Umwegen die Volksstimmung, läßt sich von Nuancen im Beifall leiten. Er sieht offenbar die Gefahren sehr klar. Das ist kein verblendeter und lebensüberdrüssiger Mann. Verhält sich aber Caesar im einzelnen vorsichtig abwägend, wie kann die gesamte Maßnahme als Ausfluß restloser Verblendung und selbstmörderischer Tollkühnheit erklärt werden? Wir meinen, Caesar war bis zur äußersten Grenze kühn. Er ging in seinem monarchischen Bestreben soweit man in Rom nur gehen konnte, bis auf jenen schmalen Grat, wo man stehen oder fallen kann. Dieser schmale Grat war die *de-facto*-Monarchie. Tollkühn wäre gewesen, sich auch noch die Dinge anzuhängen, welche jeden Römer zum Tyrannenmord aufforderten. Auch so war Caesar bedroht genug und er ist gefallen, obwohl er jene anstößigen Abzeichen ablehnte. Auch äußerste Kühnheit ist vom Zufall des Erfolges abhängig, sie hat aber ein würdiges Ziel und eine reelle Chance als Grenze: mit gleicher Wahrscheinlichkeit zu siegen oder zu fallen. Es ist oft eine Rechnung darauf, daß der Gegner nicht den Mut hat, seinerseits bis zur äußersten Grenze zu gehen; aber es ist Berechnung dabei. Dem Tollkühnen fehlt Wille oder Fähigkeit zur Berechnung; trifft er trotzdem das Richtige, kann er leicht als kühn gelten. Äußerste Kühnheit geht zur messerscharfen Schneide des Entweder-Oder. Die haarscharfe Grenze ist nicht immer mit Sicherheit zu berechnen, dann kann äußerste Kühnheit als Tollkühnheit erscheinen. Sich ständig und auch für unwesentliche Ziele auf dem schmalen Grat zu bewegen, kann Kühnheit zur Tollkühnheit machen. Man verwechsle Kühnheit, die eigene Entscheidungsfreiheit voraussetzt, nicht mit Tapferkeit, wenn unabwendbare Notwendigkeiten, Befehle oder Ehrenstandpunkte auch dann zu bestehen gebieten, wenn die Chancen des Erfolges denen des Mißerfolges und eigenen Untergangs nicht mehr die Waage halten. Mutige Taten, die ein hinter sicherem Schreibtisch urteilender Geschichtsschreiber sich selbst nicht zutrauen würde, sind noch lange nicht tollkühn, so wenig wie ernsthaftes Artistentum. Caesar wagte sich in das Niemandsland äußerster Kühnheit ganz anders als Augustus; das hohe Ziel lohnte den Einsatz. Aus allem, was über Caesars Charakter und Taten sonst bekannt ist, berechtigt nichts, ein hart-

²¹¹ Die folgerichtige Konsequenz ist, Caesar in der letzten Zeit auf Grund einer Steigerung seiner epileptischen Krankheit für halb irrsinnig zu erklären. Vgl. Holmes, a. O. S. 337 gegen Pais; Meyer, Caesars Monarchie S. 465 f. gegen Nissen und O. E. Schmidt.

näckiges und sinnloses Streben nach Diadem und Rexnamen, ein unverständliches, wiederholtes Anlaufen und feiges Zurückweichen für adäquat dem caesarischen Wesen zu halten, man müßte denn einen merkwürdigen Wandel in Caesars Charakter unterstellen. Dafür hat man aber eben nur jenes Streben nach dem verfeimten und praktisch belanglosen Diadem und Rexnamen als Beweis, welches seinerseits nur durch den Bruch in der Charakterentwicklung wahrscheinlich zu machen ist. Dieses Streben ist nur eine mögliche Interpretation der überlieferten Vorgänge. Wenn eine andere nicht weniger mögliche Deutung ohne den tiefgreifenden Umschwung im Wesen des Dictators auskommt, darf ihr nach den gültigen Regeln historischer Beurteilung der Vorrang eingeräumt werden.

Die einzige Möglichkeit, das Streben nach Rexnamen und Diadem ohne den Vorwurf verblendeter Tollkühnheit festzuhalten, läge in dem Nachweis, daß nur durch diesen Namen und dieses Zeichen eine Monarchie in Rom vollendet und legalisiert werden konnte. Dann wäre Caesar durch die Verhältnisse vor der Wahl gestanden, entweder auf sein hohes Ziel, die Vollendung der Monarchie, zu verzichten oder den gefährlichen Griff nach Diadem und Rexnamen zu wagen. So liegt denn auch bei Ed. Meyer der Kernpunkt der Beurteilung von Caesars Streben nach den ominösen Attributen in dem Satz: „In Wirklichkeit gehört gerade bei der Monarchie der Titel ganz untrennbar zum Wesen der Macht, weil er erst dem Übergangsstadium ein Ende macht und die neue Staatsgestaltung als definitiv hinstellt“²¹². Dies ist zwar prinzipiell richtig, nicht aber, wenn man *rex* und Rom einsetzt²¹³. Es ist etwas anderes, ob ein Mann sich als rechtmäßigen Inhaber eines usurpierten Thrones durch Gewinnung des Titels des rechtmäßigen Throninhabers seinerseits zu legitimieren sucht, oder ob eine Monarchie in der römischen Republik unter der Voraussetzung neu zu gründen ist, daß der Titel *rex* traditioneller Ausdruck für den tyrannischen, hassenswerten Monarchen darstellt. Philipp II. gewann nur den Titel βασιλεὺς (τῶν Μακεδόνων) an Stelle des rechtmäßigen Inhabers, seines Mündels Amyntas. Alexander d. Gr. mußte und konnte sich βασιλεὺς^{213a} heißen, um auch in der Titulatur als rechtmäßiger Inhaber des Thrones der persischen Großkönige zu erscheinen. Für Pipin den Kurzen war der Titel *rex* selbstredend unentbehrliche Legitimation, um sein längst königlich regierendes Haus endgültig und zweifelsfrei an die Stelle der Merowinger zu setzen. Pipin nahm einen anerkannten Titel den bisher durch die gleiche Bezeichnung als legitime Dynastie ausgewiesenen Merowingern ab. Nicht anders ist es, wenn ein deutscher Fürst des Mittelalters den Königs- und Kaisertitel und die „richtigen“ Insignien als Legitimation seiner Stellung als Oberherr benötigt und erstrebt. Napoleon brauchte den Titel *empereur*, um in einem durch und durch monarchischen Europa als rechtmäßiges und gleichrangiges Staatsoberhaupt dazu-

²¹² Meyer, Caesars Monarchie, S. 508.

²¹³ Die Unklarheit der Begriffe kommt bei v. Meß, Caesar, S. 154 zum Ausdruck, wenn er Caesars Anhänger die „legitimistische Partei“ nennt. Das sind Vorstellungen eines Forschers, der in einer Monarchie lebte. „Legitimistische“ Partei könnte man im Rom Caesars höchstens die Republikaner heißen.

^{213a} Βασιλεὺς im Sinne von Großkönig (βασιλεὺς βασιλέων; βασιλεὺς τῆς Ἀσίας). Vgl. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage I (1926), S. 334. H. Bengtson, Griech. Geschichte (1950) S. 323 mit Lit. in Anm. 3. Vgl. ferner die Annahme der traditionellen Titel der Pharaonen und der ägyptischen Doppelkrone: Ps. Callisthenes 1, 34, 2; Bengtson, a. O. S. 320 m. Anm. 6.

stehen, zugleich als legitimierendes Gegengewicht gegen die alte mit dem Königsnamen geschmückte Dynastie, deren seit kurzem verwaisten Thron er eingenommen hatte. In allen diesen Fällen handelt es sich um Titel und Abzeichen, welche in der herrschenden zeitgenössischen Meinung als anerkannte Requisiten und Ausweise der rechtmäßigen Monarchen galten. In Rom aber steht Caesar vor einer völlig anderen Situation. Hier galt es nicht, einen verwaisten Thron zu besteigen oder einen anderen Herrscher zu verdrängen und nun die Usurpation durch den Erwerb der traditionellen Titulatur und Insignien des rechtmäßigen Throninhabers zu sanktionieren. Es drehte sich auch nicht darum, wie bei dem Basileustitel der Diadochen oder in gewissem Umfang bei Napoleons *empereur* und Kaiserkrone, sich durch diese Zeichen als gleichberechtigt in der Familie regierender Monarchen auszuweisen. In Rom war nach jahrhundertelanger Republik die Monarchie völlig neu. Die Frage der Titulatur für den neuen monarchischen Herrscher stand vor der Tatsache, daß *rex* und Diadem in der öffentlichen Meinung völlig und unwiderruflich abgewirtschaftet waren.

Legalisierung einer Monarchie in einer Republik ist an sich nicht möglich. Es gibt nur Umwandlung der Republik in eine Monarchie, d. h. die bisherigen Träger der Staatsmacht verzichten freiwillig auf ihre Position, sie schaffen die Republik ab und wählen dafür die Staatsform der Monarchie. Durch die Anerkennung eines Dictators auf Lebenszeit hatte man sich staatsrechtlich gesehen, bereits der Möglichkeit begeben, die damit erreichte monarchische Staatsform zu ändern, solange Caesar lebte. Lediglich bei seinem Tode konnte eine neue Entscheidung gefällt werden. Der Tod Caesars war die einzige Chance der Republik, ein wesentlicher Unterschied zum frühen Prinzipat, der wenigstens theoretisch immer noch die Rückverwandlung in eine Republik offenhielt. Die Monarchie Caesars war also staatsrechtlich bereits legalisiert²¹⁴. Man soll doch nicht glauben, daß erst Diadem und Rexnamen in Rom diese Legalisierung bewirkt hätten. Das wäre ja fast der Standpunkt von Kindern, welche im Märchen nur den als „richtigen“ König gelten lassen, der eine Krone auf dem Kopfe hat und der dann natürlich auch nicht anders als „König“ heißen kann. Zugegeben sei, daß die Masse der Durchschnittsbürger auf diesem Standpunkt von Kindern steht und daß man in Rom ohne diese landläufigen Zeichen der Monarchie immer noch wähnen konnte eine Republik zu haben, obwohl man selbst bereits die monarchische Staatsform durch Senats- und Volksbeschlüsse sanktioniert hatte. In dieser kindlichen Blindheit der Menschen lag die Chance Caesars, eine Monarchie ohne gewaltsame Revolution zu erlangen. Sollte nun Caesar diese Verblendung der Menge, welche nur Abzeichen sieht und Worte hört, ohne die Inhalte zu erkennen, selbst haben beseitigen wollen, indem er sich das Diadem aufsetzte und sich *rex* hieß, statt die Tarnung²¹⁵ zu erhalten?

²¹⁴ Gelzer, Caesar, S. 323. Vgl. unten S. 59.

²¹⁵ Die Tarnungsmöglichkeit der Monarchie durch die Vermeidung von Rextitel und Diadem ist keineswegs ganz verkannt worden. Man glaubt aber die Republikaner hätten das Hauptinteresse an der Tarnung gehabt und „der Stahl der Mörder verhinderte dieses Letzte“ (Ernst Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke, S. 324), nämlich die Aufhebung der Tarnung, die Entlarvung der Fiktion der scheinbar noch bestehenden Republik. Eine recht merkwürdige Situation, daß die Senatoren alles akzeptierten und „nur den verhaßten Königsnamen Caesar nicht gönnten“ (Alföldi, Caesar, S. 11). Die Senatoren haben jedenfalls zugegebenermaßen durchschaut, daß nur noch eine Fiktion der Republik, in Wirklichkeit aber eine Monarchie vorlag. Im Unklaren darüber waren also höchstens die Massen. Konnte nun vernünftigerweise der Senat ein

Letzten Endes gibt — von ihm selbst unbemerkt — Ed. Meyer die Grenzen seines Satzes, daß im Rom Caesars der Titel *rex* ganz untrennbar zum Wesen der monarchischen Macht gehöre, zu, wenn er fortfährt: „Durch die Zuerkennung der Königswürde wird der freilich im letzten Grunde immer hoffnungslose, aber doch ganz unabweisbare Versuch gemacht, die Usurpation zu legitimieren und gesetzlich zu begründen“²¹⁶. Man wende den Satz auf Pipin den Kurzen an. Bei dem Franken ist der Griff nach dem Namen *rex* als notwendiges Mittel der Legitimation unabweisbar, aber eben nicht hoffnungslos, weil der den Merowingern abzunehmende Königstitel anerkannter Ausdruck des rechtmäßigen Monarchen war. In Rom aber ist der Versuch hoffnungslos, weil *rex* den hassenswerten Tyrannen meinte, den jeder gute Bürger zu töten hatte.

Zur Verdeutlichung der Überlieferungssituation sei mit einigen Strichen die an sich wohlbekannte Tatsache herausgestellt, daß die Gegenpropaganda mit Rexnamen und Diadem nicht fragwürdiges Ergebnis spitzfindiger Interpretation ist, sondern klar und eindeutig in den Quellen verankert ist. Dio berichtet, daß Caesars Feinde „um ihn selbst bei seinen Freunden verhaßt zu machen“, ihn verleumdeten, „schließlich ihm den Namen *rex* gaben und ihn untereinander nie mehr anders nannten. Als er diesen Namen jedoch ablehnte und denjenigen, welche ihn so nannten, es verbot . . . , da banden sie seiner Bildsäule auf der Rednerbühne eines Tages ein Diadem heimlich um“²¹⁷. Man kann auch gut erkennen, daß nur Verdächtigungen der Gegner berichtet werden, wenn Dio an anderer Stelle behauptet, daß Caesar „zwar diese Benennung (*rex*) ablehnte, in Wirklichkeit aber gerne gehabt hätte“²¹⁸; denn Dio gibt wenige Zeilen später die gleiche Behauptung nochmals wieder: „Man argwohnte, die Sache (am Lupercalienfest) sei verabredet gewesen, Caesar strebe zwar nach diesem Namen (*rex*), wolle aber zur Annahme gezwungen sein“²¹⁹. Die Formulierung „man argwohnte“ heißt nichts anderes als „die Gegner stellten die Behauptung auf“. Bei Sueton ist die oppositionelle Propaganda mit *rex* und Diadem nicht weniger sichtbar: „ . . . und er konnte die üble Nachrede, daß er nach dem Königsnamen strebe, nicht mehr zerstreuen, obwohl er den Namen *rex* bei Begrüßungen zurückwies und obwohl er an den Lupercalien das Diadem ablehnte“²²⁰. Auch Appian hat „die ihn des Strebens nach dem Königsnamen Ver-

Interesse haben, den Scheln zu wahren? Ein solches Bemühen hätte nur dann Sinn, wenn man der Ansicht war, daß ohne tatsächliche Monarchie nicht mehr zu existieren war und daß es nur gelte, das Gesicht zu wahren? Wem gegenüber übrigens? Das war zumindestens nicht die Auffassung der Verschwörer. Wenn der Opposition nur an der Tarnung des wahren Sachverhaltes gelegen war, dann war der Mord erst angebracht in dem Augenblick, wo Caesar das Diadem und den Rexnamen trug; doch darauf wartete man vergebens. Im übrigen tauchen die Attentatspläne nicht erst mit der seit der Bekrönung von Caesars Statuen oder dem Lupercalienfeste drohenden Annahme des Diadems auf, sondern schon fast ein Jahr früher (vgl. Meyer, *Caesars Monarchie* S. 443 f.). Auch im Prinzipat geht das Bemühen, die Fiktion der Republik zu erhalten, doch von Augustus und nicht vom Senat aus.

²¹⁶ Meyer, *Caesars Monarchie*, S. 508.

²¹⁷ Dio 44, 9, 1 f. Zur diskriminierenden Verwendung des Rexnamens vgl. Cic., ad Att. 13, 37, 2; *ποβερον αν ην, nisi viderem scire regem me animi nihil habere*. Cic., fam. 9, 27, 8; Vgl. REVII 1027 (Gelzer).

²¹⁸ Dio 44, 11, 1.

²¹⁹ Dio 44, 11, 3.

²²⁰ Sueton, *Caes.* 79: *neque ex eo infamiam affectati etiam regii nominis discutere valuit, quamquam et plebei regem se salutanti, Caesarem se, non regem esse, responderit et Lupercalibus . . . diadema repulerit*.

leumdenden“ ausdrücklich genannt²²¹. Daß es auch Nicolaos von Damascus tut²²², wird niemanden verwundern²²³. Besonders zu beachten ist, daß nicht von dem Vorwurf der Monarchie, sondern von der Verdächtigung des Strebens nach dem Namen *rex* die Rede ist²²⁴. So wird auch in den Zeugnissen der Antike, gerade auch von Schriftstellern, die nicht als besondere Freunde Caesars gelten können, deutlich, was schon früher von uns aus der allgemeinen Beurteilung von Rexnamen und Diadem in Rom dargelegt wurde, daß nämlich der Propagandakampf gegen Caesar sich weniger in Debatten über die unrepublikanische monarchische Herrschaftsform auslassen, sondern mit den Etiketten der schlechten Monarchie anklagend vorgehen mußte. Umgekehrt beginnt bei Caesar und dann im ganzen Prinzipat fortgesetzt die Propaganda, welche den Monarchen durch seine *clementia*, seine *providentia*, seine Siegeskraft und Retter- und Helfer-eigenschaften als gut und notwendig hinstellt²²⁵. Man nehme zu dem nachgewiesenen Agitieren der Opposition, Caesar die Kennzeichen des schlechten Monarchen anzuhängen, die zahlreichen Zeugnisse über Caesars energische Ablehnung von Diadem und Rextitel um vollends zu erkennen, daß die Behauptung eines großen Teils der modernen Interpretation, Caesar hätte das Diadem und den Rexnamen heiß ersehnt und auch gerne angenommen, wenn nur das Volk begeisterter zugestimmt hätte, wesentlich Propagandastimme der Opposition ist, die auch bei energischer Zurückweisung immer wieder so antworten mußte, da eben darin ihre wirksamste Waffe lag.

Dabei bleibt nun immer noch zu prüfen, wieweit in der den realen Gegenständen des Diadems und des Rexnamens nach evident falschen Anschuldigung dem Geiste nach ein richtiger Kern steckt. Metaphorisch aufgefaßt, als allgemeines Streben nach der Monarchie, war die Verdächtigung nicht nur berechtigt, sondern erwiesen. Ob jedoch der speziell darin in Rom steckende Vorwurf des schlechten tyrannischen Monarchen begründet war, ist eine andere Frage. Die Zurückweisung der ominösen Zeichen entsprang bei Caesar vornehmlich Rücksichten des Propagandakampfes, wie weit es wirklich *moderatio*²²⁵ war, ist wiederum erst zu prüfen.

In aller Kürze nur seien die entscheidenden drei Vorgänge um Diaden und Rexnamen geprüft, ob sie sich mühelos und ohne Widersprüche der veränderten Auffassung einordnen lassen.

²²¹ Appian, b. c. 2, 107, 446: τοῖς διαβάλλουσιν αὐτὸν ἐς τὴν ἐπιθυμίαν τῆς βασιλικῆς προσηγορίας Vgl. 2, 108, 453: διέβαλεν ὡς ἐπιθυμοῦντα τῆς ἐπικλήσεως καὶ τὰς ἐς τοῦτο πείρας καθιέντα καὶ τυραννικὸν ὅλως γεγονότα. 2, 108, 449: . . . τις τῶν ὑπερεπιζόντων τὸ λογοποῖημα τῆς βασιλείας.

²²² Nicol. Dam., FGrHist. II A. F. 130, 67 ff.

²²³ Die Tyrannenpropaganda der Opposition ist auch schön sichtbar in Cic., Deiot. 33: *Blesamius . . . scribere solebat te in invidia esse, tyrannum existimari, statua inter reges posita animos hominum vehementer offensos, plaudī tibi non solere. Nonne intellegis, Caesar, ex urbanis malevolorum sermunculis haec ab istis collecta?* Vgl. In diesem Zusammenhang auch den Vorwurf des Antonius gegen Cicero; dieser habe Caesar durch die Beantragung überschwänglicher Ehren ins Verderben stürzen wollen (Cic. Phil. 13, 19, 40 f.).

²²⁴ Vgl. auch Plutarch, Ant. 12, 5: ὁ καὶ θαυμαστὸν ἦν, ὅτι τοῖς ἔργοις τὰ τῶν βασιλευμένων ὑπομύνοντες, τοῦνομα τοῦ βασιλέως ὡς κατάλυσιν τῆς ἐλευθερίας ἐφευγον.

²²⁵ Die *clementia* Caesars ist weitgehend Gegenmaßnahme gegen die Tyrannenpropaganda. Vgl. Cic., Deiot. 34: *et quem nos in summa populi Romani libertati nati, non modo non tyrannum, sed etiam clementissimum in victoria ducimus, is Blesamio, qui vivit in regno, tyrannus videri potest?* Vgl. E. Skard, Festschrift til Halvdan Koht. Oslo 1933. S. 67, über den Gegensatz *parens patriae* und *tyrannus* im politischen Propagandakampf.

²²⁶ Mit Hinblick auf die Ablehnung von göttlichen Ehren hat das O. Seel, Gnomon 16, 1940, S. 65

Bei Nicolaos²²⁶ wirft der Dictator den Volkstribunen vor, sie hätten selbst das Diademband an der Statue anbringen lassen, um auf Caesars Kosten als Vorkämpfer der republikanischen Freiheit zu erscheinen und Caesar vor aller Augen des Strebens nach dem Diadem zu verdächtigen. Eine ganz ähnliche Auffassung findet sich bei Velleius^{226a} und Liv. per. 116: *Epidio Marullo et Caesetio Flavo tr. pl. invidiam ei tamquam regnum adfectanti (concitantibus) potestas abrogata est*. Bei Dio²²⁷ ist der Grund für die Bestrafung zunächst nicht die Festnahme der übereifrigen Schreier. Es heißt zur Vorladung jener Leute vor Gericht: „(Caesar) konnte den Zorn nicht an sich halten und er war unwillig, wie wenn er selbst von den Tribunen angegriffen worden wäre. Aber für den Augenblick unternahm er nichts Schlimmes gegen sie. Erst als sie später ein Edikt herausgaben des Inhalts, sie hätten keine sichere Redefreiheit mehr für das Gemeinwohl, wurde Caesar sehr empfindlich“. Daraufhin erfolgt erst die Bestrafung der Tribunen. Ohne Zweifel sind alle antiken Berichterstatte²²⁸, nicht nur der der eifrigen Parteigängerschaft für Caesar verdächtige Nicolaos der Auffassung, daß sich Caesar durch das Vorgehen der Tribunen in die Rolle des nach Diadem und Rexnamen Trachtenden hineinmanövriert fühlen mußte. Keine der Quellen zweifelt, daß Caesar sofort den Zuruf *rex* zurückwies. Auch Sueton nicht, der als einziger zwei Möglichkeiten der Beurteilung der Haltung des Dictators zuläßt: *dolens seu parum prospere motam regni mentionem, sive, ut ferebat, ereptam sibi gloriam recusandi, tribunos graviter increpatos potestate privavit*²²⁹. Auch die erstgenannte Erklärung mußte es auf alle Fälle geben; sie war das Vorgeben der deswegen gemäßregelten Tribunen. Es ist bei Sueton auch nur eine von zwei gleichgewichteten Möglichkeiten. Übrigens besagt der Passus des Sueton nicht, daß Caesar den Zuruf *rex* und die Ausstattung der Statue mit dem Diadem selbst veranlaßt oder gebilligt hätte. Er war zumindest über den ungünstigen Zeitpunkt und die unpassende Form, das *regnum* zur Sprache zu bringen, empört. Die propagandistische Auswertung durch die Tribunen gab ihm darin nur zu recht.

Sodann ist die berühmte Lupercalienszene zu prüfen. E. Hohl, der sich zuletzt ausführlich mit dem Angebot des Diadems auseinandersetzte, resümiert als Extrakt seiner Untersuchung: „Daß Caesar die ihm von Antonius angebotene Krone tatsächlich ausgeschlagen hat, steht unbedingt fest. Daß er sie aber angenommen hätte, wenn anders das Volk sich begeisterter gezeigt hätte, ist die von mir (Hohl) geteilte Überzeugung so hervorragender und zugleich so grundverschiedener Forscher wie Ed. Meyer, E. Pais und J. Carcopino“²³⁰. Die andersgeartete Auffassung und Argumentation von Mommsen und Adcock erwähnt Hohl nicht. Stattdessen wendet er sich mit Eifer gegen Carcopinos Ver-

bei der Rezension von Strack mit Recht ausgesprochen: „gestattet die Ablehnung eines Ehrendekretes nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf die *moderatio* des Geehrten“. Das gilt natürlich auch bei der Ablehnung des Diadems. Man beachte aber auch bei Augustus, daß die in Tracht und Titeln ausgedrückte *moderatio* zunächst ein propagandistischer Anspruch ist; ob in jedem Falle *wirkliche* im Wesen verankerte *moderatio* das Motiv ist oder nicht auch Angst und Vorsicht, ist eine andere Frage.

²²⁶ Nicol. Dam., FGrHist. II A. F 130, 69.

^{226a} Vell. 2, 68, 4 f.

²²⁷ Dio 44, 9, 3–44, 10, 2.

²²⁸ Vgl. Applan, b. c. 2, 108, 452 f.

²²⁹ Sueton, Caes. 79.

²³⁰ Hohl, Klio 34, 1942, S. 109.

trauen auf Nicolaos in der Schilderung der Vorgänge. Er kommt zu dem gewiß richtigen Ergebnis, daß vor allem die Angaben Ciceros das verlässlichste Gerüst der Rekonstruktion liefern: „Danach trägt Antonius, der unwürdige Konsul, der sich ein Mandat des Volkes anmaßt, die volle und alleinige Verantwortung für die Regie des Mummenschanzes, den Cicero als *meditatum et cogitatum scelus* brandmarkt“²³¹. Damit steht Hohl freilich selbst bereits in gefährlicher Nähe des Mommsenschen Standpunktes: „Es kann der unberufene Eifer leidenschaftlicher Anhänger allein diese Auftritte veranlaßt haben“²³². Um dieses bemerkenswerte Zugeständnis an eine Verneinung unmittelbarer Urheber- und Mitwisserschaft Caesars abzuschwächen, muß Hohl natürlich bestrebt sein, die mittelbare Beteiligung des Dictators durch den Nachweis der grundsätzlichen Billigung Caesars herauszuarbeiten. Um eine Handhabe zu finden, bemüht er sich, eine von seinem prinzipiellen Parteigänger Ed. Meyer für historisch gehaltene Szene als unhistorisch zu entkräften²³³, den Bericht Plutarchs Anton. 12, wo Caesar beim Verlassen der Tribüne dem Volke den entblößten Hals d. h. sein Leben anbietet, falls er wirklich einmal das verhaßte Königszeichen annähme. Entspreche diese Szene der Wahrheit, meint Hohl, so läge darin eine solch drastische Ablehnung, die allen künftigen Versuchen den Boden entzogen hätte. Mit einer Anerkennung dieser Episode sähe sich Hohl also in noch gefährlicherer Nähe einer diametral entgegengesetzten Interpretation des caesarischen Verhaltens. Da ihm eine solche Schwenkung undiskutabel ist, schreibt er: „Wer in Rom nach der verfemten Krone greift, hat sein Leben verwirkt. Insoferne entspricht eine so drastische Reaktion auf das Angebot des Diadems römischem Empfinden. Aber wirkt sie caesarisch, und paßt sie im besonderen zu der von Caesar an jenem denkwürdigen Tage gezeigten Haltung? Hätte nicht Caesar damit seine Rolle in einer Weise überspielt, die sich mit dem übrigen schlecht verträgt? Wie stimmt eine solche Exaltation zu der gelassenen Diplomatie, mit der sich Caesar aus der heiklen Lage zu befreien wußte, indem er das ominöse Diadem schließlich dem einzigen König Roms, dem Juppiter Capitolinus weihte?“²³⁴ Hohl schreibt weiter, daß „die hochpathetische und die religionspolitisch-diplomatische Lösung des Konfliktes sich eigentlich ausschließen“²³⁵. Warum aber sollte Caesar die hochpathetische Szene des kniefällig durch den nackten Führer der Luperci vorgebrachten Diademangebotes nicht mit einer ebenso hochpathetischen Geste beendet haben in einem Augenblick, wo das Ganze als großes Schauspiel für die Augen einer festlich gestimmten Menge über die Bühne ging, wo die ferner Stehenden weniger die Worte hörten als die Gesten einer großen Pantomime zur Kenntnis bekamen. Und steckt nicht auch in der feierlichen Überbringung des Diadems in den Jupitertempel genug vom höchsten Pathos eines auf die Augen der Menge berechneten Schauspiels, wovon freilich aus den dürren Worten des Fastenvermerkes *C. Caesari dictatori perpetuo M. Antonium consulem populi iussu regnum detulisse: Caesarem uti noluisse* wenig mehr durchschimmert, in dem Ausdruck „religionspolitisch-diplomatische Lösung“ aber vollends alles Lebendige verschwunden ist, das den Akt zweifelsohne wirkungsvoll umkleidete. Der

²³¹ Hohl, a. O. S. 102.

²³² Mommsen, Röm. Gesch. III, S. 485.

²³³ Hohl, a. O. S. 94 ff.

²³⁴ Hohl, a. O. S. 94.

²³⁵ Hohl, a. O. S. 95.

Südländer Caesar in einer mit Rhetorik überladenen Zeit kannte wohl Notwendigkeit und Wirkung der pathetischen Geste und hat sie gewiß öfter gehandhabt als nur in den Szenen, wo er einen Schild oder ein Feldzeichen ergreifend das fliehende Heer wieder nach vorne riß. Und wenn auch die „emotionale“ Lösung Plutarchs „sekundäre Zutat“ wäre, was ändert das an der eindeutigen Ablehnung. Auch die Beschränkung auf die nichtplutarchischen Berichte und deren „religionspolitisch-diplomatische Lösung“ beweist nicht, daß das Angebot des Diadems mit Wissen und Willen des Dictators arrangiert war und zunächst planmäßig anlief und daß erst das Ausbleiben der erwarteten Zustimmung Caesar zur Ablehnung zwang. Ist etwa nur das Darbieten der Brust eine alle künftigen Versuche abscheidende drastische Reaktion? Ist es nicht auch das Einmeißeln des Verzichtes an öffentlicher Stelle? Hohl findet es selbstverständlich, daß Augustus auf das Angebot der Dictatur mit Zerreißen des Gewandes und Darbieten der nackten Brust reagiert, „weil sein Leben verwirrt war, falls er annahm“²³⁶. Bei Caesar hingegen soll eine gleiche Geste unmöglich sein. Und warum? Hohl meint: „Dabei zeigt gerade dieser Auftritt, wie unüberbrückbar die Kluft war, die den *princeps* Augustus von dem nach der Königskrone strebenden Dictator Caesar trennte. Es ist mir unmöglich mit Plutarch Anton. 12 einem Caesar eine Gebärde zuzumuten, die den Griff nach der Krone zum todeswürdigen Verbrechen gestempelt hätte“. In diesen Sätzen wie an anderen Bemerkungen der Abhandlung zeigt sich deutlich, daß für Hohl das Streben Caesars nach dem Diadem schon vor aller Untersuchung feststand und daß es sich für ihn nur darum dreht, die überlieferten Tatsachen daraufhin zu deuten. Man kann nur noch bemerken, daß nicht jene drastische Geste die Annahme des Diadems zum todeswürdigen Verbrechen stempelte, sondern das war es bereits seit der Vertreibung der Könige. Hohl bemüht sich des weiteren, die Unzuverlässigkeit des Nicolaos zu unterstreichen²³⁷. Die scharfsinnige Analyse ergibt, daß diese Quelle als einzige, ausgesprochene Caesargegner wie den als Volkstribunen anzusprechenden Licinius und die Caesarmörder Casca und Cassius als Handlanger des Diademangebotes einführt. Das mag im einzelnen unhistorische Ausmalung sein, der aber angesichts der aufgezeigten Gegenpropaganda doch der wahre Kern nicht zu fehlen braucht, daß die Opposition Caesar das Diadem anhängen wollte.

In der Überlieferung über die Lupercalienszene steckt keinerlei Widerspruch zu dem vorher anderweitig erarbeiteten Ergebnis, daß Caesar, obwohl in königlichem Ornat auftretend, trotzdem bei einiger Vernunft Diadem und Rexnamen nicht wünschen konnte und nicht erst durch die mangelnde Zustimmung zur Ablehnung gezwungen war. Offen bleibt, ob die Szene zwischen Antonius und Caesar verabredet war, um durch eine wirkungsvolle Demonstration vor aller Augen zu zeigen, daß Caesar kein tyrannischer *rex* sein wolle, um damit den ständigen Verdächtigungen der Opposition mit Diadem und Rexnamen den Wind aus den Segeln zu nehmen; oder ob M. Anton im Über-eifer ohne Wissen Caesars den Schritt unternahm. Zu diesen bereits von Mommsen²³⁸ ventilierten Deutungen ist eine dritte Möglichkeit ernstlich zu erwägen, ob nicht M. Anton die Szene von sich aus anstiftete bzw. um mit Nicolaos Dar-

²³⁶ Hohl, a. O. S. 105.

²³⁷ Hohl, a. O. S. 97 ff.

²³⁸ Mommsen, Röm. Gesch. III, S. 485.

stellung zu reden, ob er nicht die von oppositionellen Leuten eingeleitete Szene unterstützte, um Caesar zu schaden. Bekanntlich stellte Caesar den M. Anton seit Sommer 47. v. Chr. zwei Jahre lang völlig kalt. M. Anton war nach glaubwürdiger Überlieferung in Attentatspläne eingeweiht, ohne Caesar zu warnen. Am 1. Jan. 44 v. Chr. bestellte Caesar den Dolabella als Vertreter während des geplanten Partherfeldzuges. M. Anton opponierte kraft seiner Augengewalt und wollte in der Sitzung an den Iden des März nochmals Einspruch erheben²³⁹. Zeitlich dazwischen liegt das Lupercalienfest. So wäre eine zwielichtige Rolle des Antonius beim Angebot des Diadems nicht völlig ausgeschlossen²⁴⁰. Daß Caesar den M. Anton nicht deswegen zur Rechenschaft zog, mußte ihm natürlich schaden, läge aber auf der Linie der caesarischen *clementia* gerade gegenüber den gefährlichen Gegnern, und es hätte der senatorischen Partei den skrupellosen Feldherrn gegeben²⁴¹. Dies über die mögliche Rolle des Antonius als vorsichtige Hypothese, deren Richtigkeit oder Verwerfung nichts am Grundsätzlichen der hier vorgeschlagenen Lösung der caesarischen Diademfrage ändert.

Schließlich einige Bemerkungen zum Sibiyllinspruch. Nach übereinstimmendem Urteil der Quellen²⁴² ist nicht Caesars eigenes Streben nach Rexnamen und Diadem der Grund für die Beschleunigung des fatalen Endes, sondern das Gerücht²⁴³, jedenfalls das von anderen ausgestreute Gerücht, daß der Antrag gestellt würde. Plutarch²⁴⁴ läßt den Decimus Brutus, einen der Hauptverschwörer, den zögernden Dictator durch den Hinweis auf die Bereitschaft aller Senatoren, ihm für die Provinzen den Königstitel zuzuerkennen, zum Kommen veranlassen. Man fragt sich, warum gerade diese Mitteilung Caesar zur Vernachlässigung der ungünstigen Vorzeichen bewegen sollte. Es wäre nur schicklich und nicht ohne Parallele gewesen, den heiklen Beschluß in Abwesenheit zustandekommen zu lassen²⁴⁵. Wenn die Ankündigung des Decimus Brutus den Caesar in die Sitzung treiben soll, dann kann dieser von dem Plan nichts gewußt haben, mindestens nicht von der Verwirklichung gerade in dieser Versammlung. Man wird schwerlich glauben können, daß der Dictator sich jetzt voll Freude aufmachte, um nur ja die einmalige Gelegenheit König zu werden nicht zu versäumen, sondern eher, weil Gefahr im Verzug war. Die Notwendigkeit, einen Antrag von größtem Schaden zu verhindern, konnte aber Caesar zum

²³⁹ Die Darstellung der Ereignisse, Meyer, Caesars Monarchie, S. 379. 403. 449. 461.

²⁴⁰ Vgl. Cic., Phil. 2, 34, 86 und das merkwürdige Verhältnis des Antonius zu Caesar in der Rede des Fulvius Calenus, Dio 46, 1 ff.

²⁴¹ Vielleicht liegt der spätere Antrag des Marc Anton, die Dictatur abzuschaffen, auf derselben Ebene, durch Anschwärtzung Caesars seinerseits die Hilfe des Senates für seine ehrgeizigen Pläne zu gewinnen.

²⁴² Cic., de divin 2, 54, 110. 112. Sueton, Caes. 79—80. Dio 44, 15, 3 f. Appian, b. c. 2, 110, 460 f. Plutarch, Caes. 60, 2.

²⁴³ Daß das Gerücht umlief ist klar. Insofern ist es ein echtes Gerücht, aber eben nur ein Gerücht. Cicero bestreitet nicht die Existenz und das Umlaufen des Spruches, sondern daß es unrichtig sei zu glauben, Cotta hätte auf Grund des Sibiyllinspruches den Antrag stellen wollen. Vgl. Holmes, a. O. S. 336 Anm. 4 gegen Meyer, Caesars Monarchie S. 529 Anm. 1. Zur Rolle der *fama* als Charakterisierungsmittel der historischen Darstellung, die guten Bemerkungen von W. Steldle, Sueton und die antike Biographie (1951), S. 58 f.

²⁴⁴ Plutarch, Caes. 64.

²⁴⁵ Auch die großen Ehrungen Anfang 44 v. Chr. (Dio 44, 8) wurden „in Abwesenheit des Dictators — wodurch die Unabhängigkeit des Senats bekundet werden sollte — beschlossen“ (Gelzer, Caesar, S. 320). Die Unterstellung Plutarchs, daß der Senat ohne Caesar die Zuerkennung des Rextitels nicht hätte vornehmen können, ist demnach kaum richtig.

Erscheinen bewegen. Decimus Brutus meint bei Plutarch: „Meldet nun jemand dem wartenden Senat für jetzt auseinanderzugehen und ein andermal wieder zu erscheinen . . . was werden deine Neider dazu sagen, oder welchen Glauben werden deine Freunde finden, daß dies keine Sklaverei oder Tyrannei sei?“ Hier fällt, so glaube ich, das Stichwort, das Caesar in die Sitzung treiben mußte. Gewiß war es auch ungünstig für die öffentliche Meinung, den versammelten Senat wieder heimzuschicken; aber mußte den Neidern nicht noch mehr Wasser auf die Mühle ihres Tyrannenvorwurfs fließen, wenn Caesar hingung und sich zum *rex*, das ist in Rom zum Tyrannen, machen ließ? Nach Appian hat sich Caesar einen solchen Antrag ausdrücklich verboten²⁴⁶. Eine absichtliche Veranlassung des Spruches oder seine Auslegung zu einem Antrag auf den Rextitel und das Diadem ist außerdem der damaligen Situation nach ganz unglaublich. Auch wenn man der Ansicht wäre, Caesar hätte am Lupercalienfest einen ernsthaften Versuch gemacht, so muß man das Scheitern des Vorstoßes beim Volke einräumen. Waren aber schon die Massen nicht fügsam, so kann man es noch weniger vom Senat erwarten. Am Vorabend des Abmarsches in den fernen Osten wäre der denkbar ungünstigste Moment für einen Antrag gewesen²⁴⁷, dessen Ausgang nicht einmal sicher und selbst bei Erfüllung nur der zurückbleibenden Opposition Nahrung zur Agitation gab, die der Abwesende nicht parieren konnte. Auf der Folie des *rex* = *tyrannus* Caesar konnten Gestalten wie Antonius viel gefährlicher werden; daß M. Anton solche Tricks nicht verschmäht hätte, scheint die Abschaffung des Dictatornamens nach Caesars Tod anzudeuten. Hätte Caesar nur für den Osten Diadem und Königstitel gewollt, so brauchte er nicht den Senat zu bemühen. Die östlichen Völker hätten ihm die Insignien ihrer Herrscher an Ort und Stelle jederzeit gegeben, und nur dort hatten sie auch Sinn. Ganz unnötig wird auch das Genie Caesars für das Ausdenken jener Kompromißlösung der verschiedenen Titel und Abzeichen für Italien und Provinzen bemüht²⁴⁸. Der Modus war genau so bereits von Alexander in der Literatur zu finden, daß er für Macedonien die einheimischen Herrschaftszeichen, für das unterworfenen Perserreich aber die Insignien der Großkönige verwendete. Die Exemption Italiens berichten bezeichnenderweise nur Plutarch und Appian, eben die zwei Schriftsteller, welche beide Caesar und Alexander in weitschweifigen Parallelen verglichen haben²⁴⁹. Der Antrag wurde jedenfalls nie gestellt. Es läßt sich daher nie mehr ermitteln ob L. Cotta ihn überhaupt eingebracht hätte. Bejahendfalls wäre immer noch zweifelhaft, ob Cotta damit Caesar einen Wunsch erfüllen oder Caesar im Sinne der Opposition durch den Rexnamen desavouieren wollte. Cotta scheint zwar zu den kompromißbereiten Senatoren gezählt zu

²⁴⁶ Appian, b. c. 2, 110, 460. Dazu bemerkt Alföldi, Caesar, S. 38 Anm. 1: „Daß Caesar sich diesen Vorschlag verbat, entspricht sicher nicht der Wahrheit“. (Ähnlich Ed. Meyer, Kleine Schriften I² (1924), S. 449 f. Anm. 1). Ich kann weder dafür in den Quellen einen Anhalt finden, noch auch dafür, daß „das Gerücht über den Antrag des Cotta“ den wahren Absichten Caesars entsprach (Meyer, Caesars Monarchie, S. 528. Alföldi, Caesar, S. 39).

²⁴⁷ Es würde sich übrigens nicht um einen Wechsel der Constitution handeln, wie Adcock, CAH IX, S. 736 in Nachfolge eines Gedankens Napoleons meint, sondern um die Abzeichen für die durch die Dictatur auf Lebenszeit bereits fixierte monarchische Alleinherrschaft.

²⁴⁸ Meyer, Caesars Monarchie, S. 529. Alföldi, Caesar, S. 37. Aber auch Adcock, CAH IX, S. 433.

²⁴⁹ Plutarch, Alexander 1, 1. Die von Plutarch hier angekündigte Vergleichung Alexanders mit Caesar ist bekanntlich entweder von Plutarch nicht ausgearbeitet worden oder verloren gegangen. Appian, b. c. 2, 149–154, 620–649.

haben²⁵⁰. Andererseits war er enger Parteigänger und Freund Ciceros, nicht nur im Jahre 63 v. Chr., als er in Gegnerschaft zu Caesar für den Redner eine supplicatio beantragte²⁵¹, oder als er für die Rückberufung des verbannten Cicero arbeitete²⁵², sondern er wird auch ein halbes Jahr nach Caesars Ermordung von Cicero in einem Brief an Cassius unter die namhaftesten Verfechter der republikanischen Freiheit gerechnet²⁵³. Es könnte sowohl sein, daß Cotta im Sinne der oppositionellen Agitation jenen Antrag beabsichtigte als auch, daß sein Name ohne eigenes Zutun mit dem von den Gegnern Caesars ausgestreuten Gerücht in Verbindung gebracht wurde²⁵⁴, um dieses durch die Nennung eines auch sonst zu Ehrungen Caesars bereiten Quindecimviri glaubwürdiger zu machen. Dies wird nie mit Sicherheit zu klären sein. Es genügt, daß der angeblich geplante Antrag Cottas nicht mit Caesars innigsten Wünschen identifiziert werden muß. Die Auswertung von Sibyllinensprüchen als politisches Propagandamittel der senatorischen Agitation hat überdies eine bekannte Parallele in der Auseinandersetzung um die Intervention in Ägypten 56 v. Chr. Pompeius wünschte ein außerordentliches Kommando. Die senatorische Partei arrangierte einen Sibyllinenspruch: *cum multitudine eum* (Ptolemaeus) *reduci periculosum rei publicae videri*²⁵⁵. „Menge“ wurde als Heer gedeutet und die von Cicero verfochtene diplomatische Mission des Spinther kam zum Zuge²⁵⁶.

Die drei Szenen, in welchen das Diadem an Caesar herangetragen wurde²⁵⁷, zwingen nach dem Befund der Überlieferung nicht, dem Dictator das hellenistische Herrschaftszeichen als Ziel seines heißen Bemühens zu unterstellen. Auch findet sich in den Berichten keinerlei Widerspruch gegen unsere Interpretation, welche die Gegner dem Dictator das Streben nach Diadem und Rextitel nachreden läßt, um ihn zu verderben. Trotz alledem bleibt ein ungeklärter Rest, eben so viel, daß er die hervorragendsten Historiker zur entgegengesetzten Auffassung über Caesars Stellung zu Diadem und Rextitel veranlassen konnte. Diesen Rest sucht das nächste Kapitel zu klären und zu beseitigen.

V. Diadem oder goldener Königskranz?

Die Verfemung von Diadem und Rextitel in Rom ist kein Geheimnis und nie prinzipiell abgeleugnet worden. Einerseits aber hat Caesar nachweisbar sich königliche Trachten zugelegt: die angeblich schon von Romulus getragenen roten Schuhe, den vergoldeten Stuhl und die *toga purpurea* der alten römischen Könige. Dazu kommen andere Erscheinungen: die Befugnis wie Romulus dem

²⁵⁰ Cic., ad Att. 13, 44, 1. F. Münzer, Römische Adelspartei und Adelsfamilien (1920), S. 325.

²⁵¹ Cic., Phil. 2, 6, 13.

²⁵² Cic., leg. 3, 19, 44 f.; Sest. 34, 73. Vgl. L. R. Taylor, Party Politics in the Age of Caesar (1949), S. 207 Anm. 68.

²⁵³ Cic., fam. 12, 2, 3.

²⁵⁴ Vgl. Cic., de divin. 2, 54, 110: *quorum interpres nuper falsa quadam hominum fama dicturus in senatu putabatur*.

²⁵⁵ Cic., Quint. fr. 2, 2, 3. Vgl. Cic., Catil. 3, 4, 9: *Lentulum autem sibi confirmasse ex fati Sibyllinis haruspicumque responsis se esse tertium illum Cornelium ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse*.

²⁵⁶ Vgl. Gelzer, Pompeius² (1949), S. 159; RE XXI 2, 2141 (Miltner).

²⁵⁷ Dazu ohne Angabe einer bestimmten Gelegenheit Appian, b. c. 2, 107, 444; vgl. 2, 108, 449.

Jupiter Feretrius *spolia opima* zu weihen, die Erweiterung des Pomeriums, das Kollegium der *Luperci Julii*, die Statue unter den Bildsäulen der mythischen Könige²⁵⁸. Caesar hat darin eine offenkundige monarchische Linie eingeschlagen, die als Abschluß, wie man meint, das Diadem auf dem Haupte und natürlich auch den damit eng verbundenen Rextitel erfordern sollte. Die Folgerung erscheint einem Teil der Gelehrten so zwingend, daß sie darüber selbst Unvernunft und Verblendung an dem „Realpolitiker“ und „Menschenkenner“ Caesar in Kauf nehmen möchten, ja selbst epileptischen Wahnsinn oder selbstmörderischen Lebensüberdruß. Anderen Forschern hingegen scheint Caesars Griff nach Diadem und Rextitel soviel unerklärbare Verkennung der Verhältnisse einzuschließen, daß sie nicht daran glauben können und deshalb das Argument der anderen Partei, die Verwendung der oben erwähnten königlichen Trachten, *toga purpurea* etc. bagatellisieren. Die Parteien haben sich bereits soweit genähert, daß Gelzer, der an Caesars Streben nach Diadem und Rextitel glaubt, einräumt, daß nicht diese beiden Dinge staatsrechtlich entscheidend waren, sondern daß die monarchische Alleinherrschaft durch die Zuerkennung der Dictatur auf Lebenszeit bereits legal war²⁵⁹. Das ist letzten Endes auch die tragende Basis für diejenigen Forscher, welche Caesars Streben nach Diadem und Rexnamen abstreiten. In R. Syme's Besprechung von Gelzers Caesarbuch wird die Trennungslinie schön sichtbar: „Gelzer holds that the title of *dictator perpetuus* possessed in public law the full meaning of rex while avoiding the odious word; and in the language of Roman politics, Caesar's position could fairly enough be described as regnum — compare Cicero's remark quoted about (*eum quem re vera regem habebamus*). It is therefore paradoxical to suppose that Caesar who had a healthy contempt for names and forms, demands the appellation when he had the substance. *Vis imperii valet, inania tramittuntur*“²⁶⁰. Dies letzte, daß Caesar auf Äußerlichkeiten verzichtete, wird aber angesichts der oben angeführten königlichen Repräsentationsstücke des Dictators niemand guten Gewissens Syme zugestehen können. Auch muß an Ed. Meyers Satz von der notwendigen Verknüpfung der Monarchie mit Diadem und Rexnamen²⁶¹ soviel als richtig anerkannt werden, daß eine Monarchie nicht leicht ohne entsprechende Abzeichen auskommen konnte und daß auch Caesar nicht auf solche Repräsentationsformen verzichten wollte. Caesar ist offenbar nicht der Mann gewesen, der die Wirkung der Äußerlichkeiten auf die Massen verkannte, mochte er für seine eigene Person auch noch so sehr aufgeklärter Rationalist sein. Er war auch nicht der vorsichtige Menschentypus, der wie Augustus, sich als *primus inter pares* mit den Ehrenabzeichen der republikanischen Oberbeamten begnügen wollte, um sie ganz behutsam und überall auf äußerste Sicherheit bedacht, allmählich erst zu monarchischen Abzeichen umzuprägen. So ist gut begreiflich, daß man die absichtliche Zurückweisung von Diadem und Rextitel trotz der dadurch implizierten unbegreiflichen Verblendung Caesars nicht billigen wollte, in der Furcht, damit das unverant-

²⁵⁸ Vgl. Gelzer, Caesar, S. 321. Alföldi, Mus. Helv. 8, 1951, S. 210 f.; Caesar, S. 21 ff. Lambrechts, L'Antiquité Class. 23, 1954, S. 130.

²⁵⁹ Gelzer, Caesar, S. 323: „*Dictator perpetuus*, ein neuer und mit der republikanischen Verfassung unvereinbarer Begriff, bedeutete staatsrechtlich im wesentlichen dasselbe wie *rex*, vermied aber dieses verhaßte Wort“.

²⁶⁰ Journ. Rom. Stud. 34, 1944, S. 101 f.

²⁶¹ Meyer, Caesars Monarchie, S. 508.

worthbare Zugeständnis auszusprechen, Caesar habe überhaupt keine eindeutig monarchischen Abzeichen und daher auch keine offene und entschiedene monarchische Herrschaft gewollt²⁶², sondern nur eine republikanische, wenn auch monarchisch angehauchte, lebenslängliche Präsidentschaft erstrebt.

Ein unlösbares und unüberbrückbares Dilemma? Die Qualität der auf die divergierenden Fronten verteilten Forscher bürgt fast dafür, daß die Lösung eher in der Mitte zu finden ist. Der Schlüssel dafür liegt letztlich in der Erkenntnis, daß die Monarchie Caesars zwar ein eindeutig monarchisches Zeichen erforderte, daß der Dictator dies aber nicht in dem verfemten hellenistischen Diadem und dem Rextitel finden konnte und daher in anderen Objekten suchen mußte. Den Beweis liefert das neu ermittelte, absolut feste numismatische Faktum des alten goldenen Königskränzes auf allen Münzen des letzten Lebensmonats Caesars nach dem Lupercalienfest. Damit können die wesentlichen Forderungen der beiden modernen Interpretationsparteien erfüllt werden. Einerseits unterstreicht der numismatische Befund, daß Caesar in dem von den alten Königen benützten Kopfschmuck ganz offiziell ein durch die Verwendung außerhalb des Triumphpompa eindeutig nicht mehr in republikanische Zulässigkeit einzuordnendes Abzeichen trug und damit offen seine monarchische Stellung dokumentierte: andererseits ist dabei das verfemte Diadem vermieden, das sich nur durch einen unerklärbaren Bruch in Caesars politischem Verstand begreifen ließe. So ergibt sich die Möglichkeit, die Ablehnung des verfemten Diadems und das nachweisbare Streben Caesars nach monarchischen Insignien auf einer mittleren Linie zu vereinigen. Die von den Münzen gestellte neue Alternative lautet: Wollte Caesar das hellenistische Diadem oder den goldenen Kranz der alten Römerkönige, als Insignie seiner monarchischen Herrschaft?

Zumindest konnte Caesar nach der Ausprägung seiner goldbekränzten Porträts das hellenistische Diadem nicht mehr ernstlich gewünscht haben. Das Münzporträt zu Lebzeiten bezeichnete ihn als monarchischen Herrscher des römischen Reiches. Den Kranz, den er auf diesem Bilde trug, konnte man nicht anders werten denn als Rangabzeichen seiner monarchischen Stellung. Hier nun ein Abzeichen zu verwenden, das gegenüber dem Diadem, welches auch die von Rom unterjochten hellenistischen Herrscher, ein Jugurtha z. B.²⁶³, auf ihren eigenen und selbst auf römischen Münzen (Taf. I 10) trugen, zweitrangig gewesen wäre, ist kaum begreiflich. Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß Caesar nur noch darauf bedacht war, das an nationalrömische Traditionen anknüpfende Abzeichen bei nächster Gelegenheit durch das Diadem des Ostens zu ersetzen. Noch klarer wird der Sachverhalt, wenn man beachtet, daß der Dictator den goldenen Kranz am Lupercalienfeste bereits vor dem Angebot des Diadems trug. Durch die Münzen wissen wir nun sicher, daß dies nicht irgend

²⁶² Vgl. oben Anm. 197.

²⁶³ BMC Rep. I, Nr. 3826; Sydenham Nr. 881; beide „diademed bust of young Hercules“. Die Porträthaftigkeit, die Übereinstimmung mit den Herrscherporträts auf numidischen Münzen (L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique III, S. 34 Nr. 43 f.) und die Inkongruenz mit dem damals gängigen Schema der Heraklesdarstellung schließt die Benennung Herakles völlig aus. Löwenfell und Keule sind geläufige Attribute der Herrscher von Mauretanien; vgl. Müller a. O. III, S. 105. Jedenfalls zeigt der Denar ein numidisch-mauretanisches Königsporträt. Es besteht nur die Möglichkeit, daß statt des Jugurtha (Mommmsen, Babelon, Allföldi) Bocchus, der den Jugurtha an Sulla auslieferte und dafür ein Freundschaftsbündnis mit Rom erhielt, gemeint ist. Vgl. Müller, a. O. S. 90.

ein mehr oder weniger neutrales Schmuckstück war, sondern ein Kranz, der eindeutig an das Abzeichen der mythischen Römerkönige anknüpfte. Es ist gut bezeugt, daß Caesar an jenem 14. Februar des Jahres 44 v. Chr. den goldenen Kranz zum erstenmal auf dem Kopfe trug, als der Zug der Luperici herannahte und Marc Anton herbeilief, um dem Dictator das Diadem anzubieten. Was bliebe noch von vernünftigem Handeln übrig, wenn Caesar erstmalig²⁶⁴ an diesem Morgen den Kranz der Könige trug, ihn sich eigens für diesen Anlaß des altrömischen Königsfestes^{265a} zurechtmachen ließ und dem Volke vorführte, wenn er gleichzeitig gewußt hätte, daß er die Insignie nur wenige Augenblicke tragen wollte, um ihn dann mit der hellenistischen Diadembinde zu vertauschen. Wäre er dann nicht eher ohne den goldenen Kranz, höchstens mit dem grünen Lorbeer, erschienen? Caesar wußte doch ganz genau, daß er dasaß so angetan, wie die Forscher die alten Römerkönige beschrieben, mit *toga purpurea*, mit goldenem Kranz, auf einem vergoldeten Stuhle. Und das wußten auch mindestens die Gebildeten unter den Zuschauern, die Senatoren vor allem. Daß man ihm das alles zugestanden hatte, war ein schier unglaublicher Erfolg. Und unter solchen Umständen hätte Caesar das Diadem aufsetzen wollen? Dann wäre dieses Unterfangen durch die vorherige Anwendung des alten Königskranzes in unnötiger und absurder Weise auch noch zu einem Angriff auf alle nationalrömischen Gefühle gesteigert worden. Dann hätte die Annahme des Diadems, die an sich schon höchst gefährlich war, geradezu vor Augen führen müssen, daß Caesar nicht nur nach dem verfeimten Bande greifen, sondern ostentativ das alte römische Königszeichen dem Diadem der hellenistischen Schattenherrscher hintanstellen wolle. Daß Caesar, wo schon früher erfahrene Widerstände gegen das Diadem ein höchst vorsichtiges Vorgehen erforderten, den Vorgang noch als betonte Demonstration gegen nationalrömische Überlieferung und für fremde hellenistische Formen aufgezogen hätte, ist nun wirklich das Unglaublichste.

In Abkehr von Ed. Meyers überspitzter Betonung eines hellenistischen Gottkönigtums Caesars neigen neuere Untersuchungen ganz entschieden zu der Annahme, daß Caesar ein „altrömisches Königtum“ wollte, wobei zwar hellenistische Elemente nicht fehlten und nicht fehlen konnten, diese aber mehr durch die Verhältnisse gegeben als von Caesar mit Absicht geschaffen waren²⁶⁵. Sollte die Forschung lieber das zu diesem Ergebnis wenig passende hellenistische Diademband als Abzeichen des „altrömischen“ Königtums Caesars akzeptieren, statt des goldenen Kranzes, den auch die altrömischen Könige trugen, den goldenen Kranz, der organisch zu der von Caesar getragenen *toga purpurea*, den roten Schuhen der Priesterkönige von Alba, dem goldenen Stuhl, zu dem wie Romulus das Pomerium erweiternden und Patrizier kreierenden Caesar paßt?

Die Münzen sichern auf jeden Fall die Verwendung jenes goldenen Kranzes

²⁶⁴ Vgl. o. Anm. 72.

^{265a} A. Alföldi, Der frühromische Reiteradel u. seine Ehrenabzeichen (1952), S. 91.

²⁶⁵ Gelzer, Vom römischen Staat I, S. 130 ff; Das neue Bild der Antike II, S. 192; Caesar, S. 321. L. Wickerts Feststellung (Neue Jb. f. Antike und deutsche Bildung 4, 1941, S. 16): „Die Beeinflussung Caesars durch den Hellenismus darf nicht geleugnet werden. Aber es handelt sich hier um nicht viel mehr als Anregung und äußere Formen“, liegt auf der gleichen Linie. An dem Satz „das hellenistische Königtum lieh ihm die Formen staatlicher Repräsentation“ ist mit Hinblick auf die von dem Dictator verwendeten altrömischen Requisiten einiges einzuschränken.

auch nach und außerhalb des Lupercalienfestes. Ersatz für das nicht gewährte Diadem kann das Zeichen nicht sein, da Caesar den goldenen Kranz schon vor dem Angebot des Diadems trug. Als Vorstufe für das bei günstigerer Gelegenheit nochmals anzustrebende Diadem muß der Kranz, wie man oben sah, ebenfalls ausscheiden. So lange man einräumen muß, daß Diadem und Rexnamen in Rom verfehmt waren, so lange bliebe — auf dem Wege zum fremden hellenistischen Kopfschmuck — die vorherige Verwendung des nationalrömischen Zeichens das propagandistisch Ungeschickteste. Caesar hätte damit die Chancen, das angeblich so heiß ersehnte Diadem zu erhalten, noch mehr beschränkt. Der konsequent aus dieser Sachlage resultierende Versuch, das vermeintliche Streben Caesars nach dem Diadem mit den sonst am Dictator zu bemerkenden Anknüpfungen an das altrömische Königtum zu vereinigen, kann nicht glücken. Alföldi²⁶⁶ stellt sehr richtig fest: „Das hellenistische Königtum, entehrt und durch Rom mit Füßen getreten, kam als etwas Begehrtenswertes für den genialen Realpolitiker Caesar kaum in Betracht“. Um aber trotzdem das Diadem als letztes Ziel Caesars halten zu können, meint er andererseits: „Zur alten Königstracht gehörte aber auch als anachronistische Archaisierung das weiße Diadem und nur dieser Umstand kann es erklären, daß Caesar dieses Symbol der Monarchie so heiß ersehnte, keinesfalls aber die direkte Nachahmung der hellenistischen Königstracht“. Dies ist gewiß eine scharfsinnige Hypothese, die nationalrömische Linie Caesars in der sonstigen Auswahl seiner Tracht, wie sie gerade Alföldi glänzend herausgearbeitet hat²⁶⁷, mit dem gar nicht dazupassenden hellenistischen Diadem in Einklang zu bringen. Ein berechtigter Versuch, wenn bereits zwingend erwiesen wäre, daß Caesar wirklich das Diadem wollte. Setzt man jedoch nicht von vornherein Caesars Streben nach der Diadembinde als gesichert voraus, so muß man bezweifeln, daß Caesar von den Römern so viel scharfsinniges Unterscheidungsvermögen zwischen zwei äußerlich völlig gleichen Diadembändern erwarten konnte und wollte, daß seine Landsleute ein und dasselbe Ding einmal als verächtliches hellenistisches Zeichen, das andere Mal als das Diadem ihrer römischen guten Könige erkannten. Der allgemeine Widerstand gegen das Diadem, wie ihn auch Alföldi annimmt, spricht jedenfalls gegen die komplizierte Unterscheidungsfähigkeit. Das Dilemma zwischen altrömischem Königsgehabten Caesars und hellenistischem Diadem ist von Alföldi glänzend erkannt²⁶⁸. Die wesentlich plausiblere und jetzt durch die neue Ermittlung des goldenen, etruskisch geformten Kranzes auf den Münzen gegebene Erklärung scheint aber zu sein, daß Caesar nicht eine schwierige, ohne Kommentar von keinem Menschen begreifliche Trennung zweier gleichartiger Diadembänder vor Augen hatte, sondern bewußt ein von dem hellenistischen Zeichen deutlich unterscheidbares Symbol wählte. Der Grund dafür kann nicht das Streben nach antiquarischer Richtigkeit gewesen sein, sondern allein die Absicht, statt des verächtlichen und verfehmten Diadems ein weniger verdächtiges Zeichen zu wählen, den goldenen Königskranz nämlich, den man auf den Münzporträts sieht.

Daß die Vermeidung des Rexnamens auf der gleichen Linie liegt und nicht

²⁶⁶ Alföldi, *Mus. Helv.* 8, 1951, S. 209 f.

²⁶⁷ Auch von Gelzer stark betont: Caesar, S. 321.

²⁶⁸ Im Prinzip hat Alföldi damit bereits bis an die Schwelle der von uns vorgetragenen Lösung geführt. Statt „Diadem der mythischen Könige“ braucht nur „goldener Kranz der mythischen Könige“ eingesetzt werden. Dafür hat diese Untersuchung freilich erst den sicheren Untergrund gegeben.

mit dem Verzicht auf die Monarchie identifiziert werden darf, kann ein Blick auf Ciceros *de republica* zeigen. In dem berühmten Buche des Redners wird nicht die monarchische Herrschaft eines einzelnen in Bausch und Bogen verdammt, sondern nur die Entartung der Monarchie zur Tyrannis²⁶⁹. Eingerechtes Königtum stellt Cicero dagegen durch den Mund des Scipio als die relativ beste der Staatsformen hin. Dabei tritt mit aller nur wünschenswerten Präzision zutage, daß, obwohl die Monarchie nicht schlechthin zu verurteilen wäre, trotzdem der Rexname verdammt wurde. Cicero sieht sich, immer, wenn er von dem tragbaren *rex* spricht, gezwungen ausdrücklich zu betonen, daß dabei der gerechte *rex* gemeint sei. In Rom besteht die schon früher gestreifte terminologische Schwierigkeit, daß man nur das Wort *rex* für den monarchischen Alleinherrscher hat und bei der einfachen Verwendung dieser Bezeichnung zuerst an den schlechten entarteten König denkt, da durch die Ungerechtigkeit des letzten römischen *rex* die Namen *rex* und *regnum* in unheilbaren Verruf gebracht worden waren: *Tu non vides unius inopportunitate et superbia Tarquinii nomen huic populo in odium venisse regium*²⁷⁰. Oder an anderer Stelle: *sed vides unius iniustitia concidisse genus illud totum rei publicae*²⁷¹. Oder: *Tarquinus . . . usus iniuste, totum genus hoc regiae civitatis everterit*²⁷². So kommt das Paradoxon zustande, daß man in Romulus einem *rex* nachtrauert, und doch den Namen *rex* nicht mehr hören kann: *itaque ut tum carere rege, sic pulso Tarquinio nomen regis audire non poterat*²⁷³. So ist es möglich, daß die Römer die guten Könige *ne reges quidem* (*appellabant*), *sed patriae custodes, sed patres, sed deos*²⁷⁴. In Rom taucht bei der Erwähnung des Wortes *rex* sofort der ungerechte König vor dem geistigen Auge auf: *cum regis est facta mentio, occurrit animis rex etiam iniustus*²⁷⁵. Die Griechen haben den Begriff Tyrann neben Basileus für den guten Herrscher. Die Römer aber heißen gute und schlechte Alleinherrscher in gleicher Weise *reges*: *nostri quidem omnes reges vocitaverunt*²⁷⁶. Cicero bzw. Scipio muß sich daher bei der Befürwortung der Monarchie ausdrücklich verwahren daß bei der Anwendung des Begriffes *rex* nicht der ungerechte Monarch gemeint sei: *nos autem de iniusto rege nihil loquimur nunc, cum de ipsa regali publica quaerimus*²⁷⁷. Auch für

²⁶⁹ Die Formulierung von Carcopino, *Points de vue*, S. 104: „Le nom des rois n'est plus abhorré (mit Berufung auf Cic., *de rep.* 3, 13, 23) ist nicht ganz richtig. Ciceros *de rep.* zeigt sehr schön, daß nur der gute Monarch „n'est plus abhorré“. Die Lage bei Caesar ist nicht anders als wie bei Augustus, wenn dieser zwar den Namen Romulus in Erwägung zieht, nicht aber etwa *rex* oder *rex Romulus*. Wären wir in Griechenland, dann könnte man wohl sagen, Caesar brauchte für das, was er wollte, den Titel βασιλεύς. Die den wirklichen Inhalt von βασιλεύς treffende Übersetzung ist nicht *rex*. Der adäquate Ausdruck für βασιλεύς wird schließlich die Idee des monarchischen Princeps. Vgl. L. Wickert, *Princeps und Basileus*, Klio 36, 1944, S. 1 ff. Wie weit die einzelnen βασιλείς und principes der in ihren Titeln ausgedrückten Theorie in der Praxis entsprachen, ist eine andere Frage.

²⁷⁰ Cic., *de rep.* 1, 40, 62.

²⁷¹ Cic., *de rep.* 1, 41, 64.

²⁷² Cic., *de rep.* 2, 29, 51.

²⁷³ Cic., *de rep.* 2, 30, 52.

²⁷⁴ Cic., *de rep.* 1, 41, 64.

²⁷⁵ Cic., *de rep.* 3, 35, 47.

²⁷⁶ Cic., *de rep.* 2, 27, 49: *Habetis igitur primum ortum tyranni; nam hoc nomen Graeci regis iniusti esse voluerunt; nostri quidem omnes reges vocitaverunt, qui soli in populos perpetuam potestatem haberent.* Diese Definition des *rex* paßt übrigens auch für den dictator perpetuus.

²⁷⁷ Cic., *de rep.* 3, 35, 47; vgl. *de off.* 1, 26: *qui omnia iura divina et humana perverterit propter eum, quem sibi opinionis errore finxerat principatum — principatus!*

seinen zumindest stark monarchisch angehauchten Staatslenker muß Cicero unter diesen Umständen eine neue Bezeichnung suchen, da nun einmal *rex* jenen fatalen Beigeschmack hat. Er stellt dem Tarquinius, der den ursprünglich gleichsam väterlichen Namen (*nomen quasi patrium regis*)²⁷⁸ entwertet hatte, den *bonus et sapiens et peritus utilitatis dignitatisque civilis, quasi tutor et procurator rei publicae* gegenüber: *sic enim appelletur quicumque erit rector et gubernator civitatis*. Dies soll in dem Gespräch über die beste Staatsform der unverfängliche Name des Staatslenkers sein, dem man doch kaum alles Monarchische absprechen kann²⁷⁹.

Wie Cicero kannte auch Caesar ohne Zweifel die merkwürdige Doppelrolle des Wortes *rex*, und wie Cicero bei der prinzipiellen Befürwortung der monarchischen Herrschaftsform sich gegen ein Mißverständnis durch die Vermeidung oder genauere Kommentierung des Wortes *rex* sichert, so mußte auch Caesar um dem Verdacht, ein ungerechter Monarch zu sein, zu entgehen, den Titel *rex* auf alle Fälle vermeiden, obwohl er Monarch sein wollte²⁸⁰. Er mußte sich zwangsläufig nach einer anderen Titulatur umsehen. Es ist im Grunde die gleiche Situation wie in der Diademfrage, nur war in der Titulatur ein geeigneter Ersatz schwerer zu beschaffen. Schwerfällige Definitionen waren unbrauchbar. Ebenso scheidet die Erfindung eines neuen nicht im Wortschatz vorhandenen Titels aus. Möglich war nur, einem gegebenen Begriff eine besondere Bedeutung zu geben, ähnlich wie wir das mit den neutralen Wörtern Duce oder Führer erlebten. Die kurze, Caesar noch verbleibende Lebensspanne konnte Ansätze natürlich nicht ausreifen lassen; doch deutet vieles auf Versuche Caesars hin, vorhandene Begriffe mit monarchischem Inhalt zu füllen. Einen dieser Ansätze darf man in *parens patriae* erkennen, das sich geradezu mit der von Cicero einmal als Ersatz für den abgewirtschafteten Rexnamen gebrauchten Lösung deckt, wenn der Redner die verstorbenen guten Könige *ne reges quidem*, sondern *patres (patriae)* nennen läßt²⁸¹. Alföldi hat eben den monarchischen Gehalt von *parens patriae*, das sich in der Form *pater patriae* als kaiserlicher Titel fortsetzt, in tief schürfenden Abhandlungen klargelegt²⁸². Ein zweiter Versuch und Ansatz für den verfemten Rexnamen einen Ersatz zu finden, liegt in der Umformung von *imperator* in dem von Dio formulierten Sinn:

τό τε τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα οὐ κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔτι μόνον, ὥσπερ ἄλλοι τε καὶ ἐκεῖνος πολλάκις ἐκ τῶν πολέμων ἐπεκλήθησαν, οὐδ' ὥς οἱ τινὰ αὐτοτελῇ ἡγεμονίαν ἢ καὶ ἄλλην τινὰ ἐξουσίαν λαβόντες ὀνομάζοντο, ἀλλὰ καθάπαξ τοῦτο δὴ καὶ νῦν τοῖς τὸ κράτος ἀεὶ ἔχουσι διδόμενον ἐκείνῳ τότε πρώτῳ τε καὶ πρώτον, ὥσπερ τι κύριον, προσέθεσαν. καὶ

²⁷⁸ Cic., de rep. 1, 35, 54.

²⁷⁹ Cic., de rep. 2, 29, 51. Dazu K. Büchner, Hermes 80, 1952, S. 343 ff. 353: „*tutor et procurator rei publicae* weist nicht auf eine wie auch immer geartete Königsherrschaft“. Ich glaube nicht, daß man alles Monarchische daran ableugnen darf; auch glaube ich nicht, daß zwischen *tutor et procurator rei publicae* und dem von Cicero für die *reges* gebrauchten *custos patriae* ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Zu der Diskussion vor allem R. Meister, Wiener Studien 57, 1939, S. 57 ff. bes. 84. Dort auch die frühere Literatur. Auch wenn Büchner recht hat, geht die für uns wichtige zwielichtige Bedeutung von *rex* aus den vorher angeführten Zeugnissen genügend deutlich hervor.

²⁸⁰ Womit natürlich nicht behauptet sein soll, daß sich Caesars Konzeption seiner monarchischen Alleinherrschaft mit Ciceros Vorstellung vom *tutor rei publicae* deckte.

²⁸¹ Cic., de rep. 1, 41, 64.

²⁸² Alföldi, Mus. Helv. 9, 1952, S. 204–243; 10, 1953, S. 103–124; 11, 1954, S. 133–169. E. Skard, Festschrift til Halvdan Koht. Oslo 1933, S. 42–70.

τοσαύτη γε ὑπερβολὴ κολακείας ἐχρήσαντο ὥστε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς τε ἐγγόνους αὐτοῦ οὕτω καλεῖσθαι ψηφίσασθαι²⁸³.

Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß zwischen diesem neuen Imperatornamen und dem *imperium proconsulare*, für das überdies *proconsul* der adäquate Ausdruck gewesen wäre, kein unmittelbarer Zusammenhang bestehen kann²⁸⁴. Allerdings ist die militärische, auf den Bereich außerhalb der Stadt bezügliche Grundlage des Titels nicht zu leugnen. Eine die zivile, religiöse und militärische Oberfunktion des neuen Monarchen gleichmäßig umfassende und ausdrückende Titulatur war überhaupt kaum zu finden, so daß verschiedenen Komponenten in Betracht gezogen werden mußten.

Der neuartige, monarchisch gefärbte Inhalt des Imperatornamens schon bei Caesar wird im Anschluß an Dios Definition von zahlreichen Forschern akzeptiert und daher auch die von dem Historiker berichtete Erblichkeit gebilligt²⁸⁵. Neuerdings versucht man jedoch wieder auf Mc Faydens Dissertation zurückzugreifen. Wagenvoort klagt: „Yet such is often the fate of an American dissertation that at least in the old world it is soon forgotten, and so in the most recent literature statements occur which twenty years ago were clearly proved to be wrong“²⁸⁶. Mc Fayden hatte, gestützt auf Inschriften, Briefanreden in Ciceros Korrespondenz mit Caesar und Münzen nachzuweisen geglaubt, daß Caesar den Imperatortitel nur im Sinne der imperatorischen Akklamation, also nicht nach Betreten des Pomeriums, speziell nicht in der Zeit zwischen Oktober 45 und 15. März 44 v. Chr. gebrauchte, und daß bei Octavian-Augustus, zwar eine neue Entwicklung einsetzt, jedoch ohne Beziehung und Anknüpfung an Caesar. Die Inschriften und Briefanreden Ciceros vor Oktober 45 sind in der Frage nicht kompetent. Von den später fallenden Zeugnissen haben CIV I² 788 = VIII 977 und Flav. Joseph. 14, 211: IMP bezw. αὐτοκράτωρ. Die *lex Iuliae Genetivae* CIL II 5439 ist nicht einheitlich im Gebrauch von *imperator*. Die Fasti cons. Capit. (Inscr. It. XIII S. 57) sind später redigiert und, wenn ihre Fassung gestützt durch Cic. Phil. II 34,87 auch als ursprünglich erscheint, so handelt es sich bestenfalls um ein *argumentum ex silentio*²⁸⁷, das überdies von dem in den Fasten üblichen Schema beeinflußt sein kann. Daß Sueton bei Caesar unrichtig von *praenomen imperatoris* spricht, braucht den von Dio definierten neuen Gehalt des Imperatornamens bei Caesar

²⁸³ Dio 43, 44, 2 ff. Vgl. Sueton, Caes. 76: *Non enim honores modo nimios recepit, continuum consulatum, perpetuam dictaturam praefecturamque morum, insuper praenomen imperatoris, cognomen patris patriae, statuum inter reges, suggestum in orchestra, sed et ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est.* Dazu vor allem Mommsen, St. R. II, S. 767 f. D. Mc. Fayden, The History of the Title Imperator under the Roman Empire (1920). A. v. Premerstein, Vom Werden und Wesen des römischen Prinzipats (1937), S. 245 ff. Grant, FIRA (1946), S. 408 ff. H. Wagenvoort, Roman Dynamism (1947), S. 63 ff. Alföldi, Caesar (1953), S. 29 ff. [L. Wickert, RE XXII, 2, 2273 ff.].

²⁸⁴ H. Siber, Z. Sav. Stift. Rom. Abt. 55, 1935, S. 133. Vgl. J. A. Crook, Class. Review 67, 1953, S. 11; auch H. Nesselhauf, Klio 30, 1937, S. 316 ff.

²⁸⁵ z. B. Meyer, Caesars Monarchie, S. 445. Holmes, a. O. S. 350. J. Stroux, Die Antike 13, 1937, S. 207. Premerstein, a. O. S. 247. Gelzer, Caesar, S. 309. 319. H. Siber, Das Führeramt des Augustus, Abh. Sächs. Akad. 44, 2, 1940, S. 30.

²⁸⁶ Wagenvoort, a. O. S. 60. Auch Adcock, CAH IX, S. 728 und W. Schmitthenner, Octavian und das Testament Caesars, S. 9, treten für Mc Fayden ein. H. A. Andersen, Cassius Dio und die Begründung des Prinzipats (1938), S. 34: „Die von Mc Fayden erwiesene Tatsache, daß Caesar den Imperatornamen nicht führte . . .“ Vgl. auch Nesselhauf, Klio 30, 1937, S. 315 Anm. 2.

²⁸⁷ Vgl. Premerstein, a. O. S. 246.

nicht in Frage zu stellen, da der Schriftsteller zur prägnanten Kennzeichnung begreiflicherweise den zu seiner Zeit üblichen Terminus *praenomen* gebraucht. Auch ein moderner Geschichtsschreiber könnte *praenomen imperatoris* gebrauchen um den sachlichen Inhalt des Titels in kürzester Form auszudrücken. Bei Sueton fehlen sozusagen nur die Anführungszeichen.

Es verbleiben noch die Münzen. Mc Fayden behauptet, daß keine Caesar-münze mit aufgeschriebenem Imperatortitel sicher der Spanne zwischen Oktober 45 und 15. März 44 v. Chr. zuzuweisen sei²⁸⁸. Dies ist unrichtig, da bereits der mit DICT. QUART. (noch nicht mit DICT. PERP.) prägende Münzmeister Mettius Denare mit CAESAR IMPER. herausgegeben hat. Die Ausprägung dieser Münzen vor den Iden des März ergibt sich aus der Tatsache, daß die ersten Denare nach dem Tode des Dictators durch das verschleierte Haupt gekennzeichnet sind und Mettius an dieser Prägung nicht mehr beteiligt ist. Das Anfangsdatum der Mettiusdenare hat Alföldi durch das Diadembeizeichen für die Tage um das Lupercalienfest gesichert, und dieses Datum dürfte durch die Ermittlung des vor dem Feste unmöglichen goldenen Kranzes allem Zweifel entrückt sein. Sonach liegen aus dem letzten Lebensmonat Caesars von den Münzmeistern Mettius, Sepullius Macer und Aemilius Buca stadtrömische Denare mit CAESAR IMPER., CAESAR IMP., CAESAR IM.P.M. vor²⁸⁹, aus der Zeit also, in welcher nach Mc Faydens These Caesar den Imperatortitel nicht haben sollte. Daß gleichzeitig mit der Verwendung dieses Namens der goldene königliche Kranz erscheint, kann nur die monarchisierte Rolle des Imperatortitels unterstreichen.

Auch in der Beurteilung des für Octavian-Augustus vorliegenden numismatischen Materials ist Mc Fayden Irrtümern unterlegen²⁹⁰. Statt, wie er meint, die Unabhängigkeit des *praenomen imperatoris* des Octavian von Caesar zu erweisen, ergeben die Münzen genau das Gegenteil. Um dies zu sehen, darf man die Prägungen allerdings nicht in der Isolierung von Babelons und Cohens schematischer Ordnung betrachten, sondern muß sie in organische Gliederung bringen. Dann ergibt sich nachfolgende Gruppierung:

A. Ende 43 bis 41

1) Antonius in Gallien

M. ANTON. IMP.	— M. LEPID. IMP. ²⁹¹
M. ANTON. COS. IMP.	— M. LEPID. COS. IMP. ²⁹²
M. ANTONIVS III VIR R.P.C.	— M. LEPIDVS III VIR R.P.C. ²⁹³
M. ANTONIVS III VIR R.P.C.	— C. CAESAR III VIR R.P.C. ²⁹⁴

Dabei Porträt des älteren Caesar
CAESAR DIC. (Vs. Antonius)²⁹⁵

²⁸⁸ Mc Fayden, a. O. S. 20.

²⁸⁹ Vgl. die chronologische Tabelle bei Alföldi, Caesar S. 86.

²⁹⁰ Mc Fayden, a. O. S. 28 ff.

²⁹¹ Sydenham, Nr. 1156, 1158.

²⁹² Sydenham, Nr. 1157.

²⁹³ Sydenham, Nr. 1161.

²⁹⁴ Sydenham, Nr. 1162.

²⁹⁵ Sydenham, Nr. 1164—66.

2) *Antonius-Octavian-Lepidus in Rom*M. ANTONIVS III VIR R.P.C.²⁹⁶C. CAESAR III VIR R.P.C.²⁹⁷M. LEPIDVS III VIR R.P.C.²⁹⁸

Dabei Porträt des älteren Caesar

CAESAR IMP.²⁹⁹ bzw. ohne Legende³⁰⁰.

B. ca 40 bis 39

1) *Antonius im Osten*M. ANT. IMP. AVG. III VIR R.P.C. — CAESAR IMP. PONT. III VIR R.P.C.³⁰¹M. ANTON. IMP. III VIR R.P.C. — CAESAR IMP. III VIR R.P.C.³⁰²2) *Octavian in Gallien*M. ANTONIVS IMP. III VIR R.P.C. AVG. — C. CAESAR IMP. III VIR R.P.C.
PONT. AV.³⁰³CAESAR IMP. — ANTONIVS IMP.³⁰⁴(CAESAR IMP. III VIR R.P.C. — LEPIDVS PONT. MAX. III VIR R.P.C.)³⁰⁵

Dabei Porträts des älteren Caesar

C. CAESAR DICT. PERP. PONT. MAX. III VIR (Kopf Caesars)³⁰⁶CAESAR DIC. PER. (*sella curulis* mit Kranz)³⁰⁷Ohne Legende (Kopf Caesars)³⁰⁸

C. ca 38 bis 36

1) *Antonius im Osten*M. ANTONIVS M.F.M.N. AVG. IMP. TERT. — COS. DESIG. ITER ET TERT.
III VIR R.P.C.³⁰⁹²⁹⁶ Sydenham, Nr. 1097, 1100, 1103, 1113, 1121, 1141.²⁹⁷ Sydenham, Nr. 1093, 1101, 1104, 1107, 1119, 1122, 1124, 1142.²⁹⁸ Sydenham, Nr. 1099, 1102, 1105, 1120, 1143.²⁹⁹ Sydenham, Nr. 1123.³⁰⁰ Sydenham, Nr. 1096.³⁰¹ Sydenham, Nr. 1181 mit Varianten 1183, 1187 f.³⁰² Sydenham, Nr. 1192.³⁰³ Sydenham, Nr. 1167. BMC Rep. II S. 393 Nr. 59. Die Münze gehört m. E. sicher in unsere Gruppe B (frühestens 40 v. Chr.) und nicht in 42 v. Chr. wie Sydenham meint. Dafür spricht einmal die sonst erst in der Gruppe B auftretende Häufung der Titulaturen. Ferner heißt Octavian auf den von Antonius im Osten geprägten Münzen nur PONT., während Antonius sich AVG. nennt. (Vgl. oben Gruppe B 1). Unsere Münze mit PONT. AVG. für Octavian ist erst nachher anzusetzen. Zur Datierung des Augurates des Octavian vgl. Th. Mommsen, *Res gestae* (1883) S. 33. Mommsens Ansatz des Augurats vor 40 v. Chr. beruht auf dem irrigen Ansatz des *praenomen imperatoris* in 40 v. Chr. statt 33 v. Chr.³⁰⁴ Sydenham, Nr. 1327 f. Vielleicht in Gruppe A gehörig.³⁰⁵ Sydenham, Nr. 1323. Vielleicht Afrika; vgl. BMC Rep. II S. 579.³⁰⁶ Sydenham, Nr. 1321.³⁰⁷ Sydenham, Nr. 1322.³⁰⁸ Sydenham, Nr. 1324.³⁰⁹ Sydenham, Nr. 1199, 1206, vgl. 1205, 1207 ff. 1211 (M. ANTONIVS IMP. IIII COS. TERT. III VIR R. P. C.).

2) *Octavian*a) *in Gallien*IMP. DIVI IVLI F. TER. III VIR R.P.C. (Kopf Caesars)³¹⁰IMP. CAESAR DIVI IVLI F. (Kopf Octavians)³¹¹DIVI F.-DIVOS IVLIVS (Kopf Octavians und Caesars)³¹²IMP. CAESAR DIVI F. (III VIR ITER R.P.C.) COS. ITER. ET TER. DESIG.³¹³b) *in Rom*DIVI IVLI F.; DIVI F. (Kopf Octavians)³¹⁴DIVI IVLI (Kopf Caesars)³¹⁵ohne Legende (Kopf Caesars)³¹⁶3) *Pompeius in Sizilien*MAG. PIVS IMP. ITER — PRAEF. CLAS. ET ORAE MARIT. EX S. C. (Kopf des großen Pompeius bzw. des Sextus Pomp. bzw. Neptuns)³¹⁷
NEPTVNI (Kopf des großen Pompeius)³¹⁸

Der Übersicht liegen im wesentlichen die Daten Sydenhams bzw. Gruebers zugrunde. Diese bedürfen im einzelnen einer genaueren, aber für den hier verfolgten Zweck nicht notwendigen Fixierung und Diskussion³¹⁹. Die Prägung Octavians in Rom (C 2 b) setzte ich mit Grueber 38/37 v. Chr. an. Die Datierung ergibt sich zwingend aus den nachfolgenden Darlegungen über die Rolle von DIVI F. Die für uns wichtige relative Abfolge der drei Gruppen darf als gesichert gelten. Es ergeben sich als Folgerungen:

Gruppe A-B

Die Triumvirn prägen in den von ihnen beherrschten Münzstätten jeweils auch die Porträts des Kollegen. Dabei wird ängstlich auf die Gleichwertigkeit der Titulaturen geachtet. In den früheren Prägungen (A) bringen sowohl Antonius wie Octavian auch das Porträt Caesars. Er wird weder *Divus* genannt, noch bezeichnet sich Octavian als *Divi F.* Caesar gilt noch als gemeinsamer politischer Ahnherr. In der späteren Prägung (B) verschwindet Caesars Porträt von den Münzen des Antonius, bleibt aber bei Octavian, eine Ankündigung der Entwicklung in der Gruppe C.

³¹⁰ Sydenham, Nr. 1329.³¹¹ Sydenham, Nr. 1331. Vgl. 1332.³¹² Sydenham, Nr. 1330.³¹³ Sydenham, Nr. 1333 f. vgl. 1335 (Italien) und 1337 ff. (Afrika).³¹⁴ Sydenham, Nr. 1126, 1130 f. Alföldi, *Nederlands kunsthist. Jaarboek 1954*, S. 166 f. setzt die Prägungen schon in 43 v. Chr. Aber auch dann steht der Gegensatz zu M. Anton außer Zweifel. An der Argumentation für IMP, worauf es hier ankommt, ändert sich dadurch nichts Wesentliches.³¹⁵ Sydenham, Nr. 1132.³¹⁶ Sydenham, Nr. 1128 f., 1133.³¹⁷ Sydenham, Nr. 1344 ff. Daß BMC Rep. Taf. 101, 12 nicht IMP. SEX MAGNVS SAL. mit Grant, FITA, S. 22 Anm. 11 gelesen werden kann, zeigen nicht nur die parallelen Erzeugnisse dieser spanischen Prägung, sondern auch das IMP. ITER. bei den nachfolgend zitierten Denaren. SAL (acia) steht außerhalb der Legende als Monogramm der Stadt.³¹⁸ Sydenham, Nr. 1350 f.³¹⁹ Eine Neuuntersuchung ist dringend notwendig. Durch Sydenhams Werk ist sie noch nicht gegeben.

Gruppe C

Antonius und Octavian prägen in den von ihnen beherrschten Münzstätten nicht mehr mit dem Porträt des inzwischen entfremdeten Kollegen. Obwohl nicht mehr in den gleichen Prägestätten erzeugt, zeigen die Münzaufschriften dennoch engste Parallelität. Die beiden Kontrahenten suchen eifrig sich gegenseitig in der Verkündung ihrer Ränge und Titel nicht nachzustehen, eine offen zu Tage liegende Rivalität um den ersten Platz. In dieser Konkurrenz steht als dritter Sextus Pompeius. Caesars Bild bringt nur noch Octavian. Dabei taucht erstmalig die Filiation DIVI IVLI F. auf. Octavian beruft sich in dem propagandistischen Ringen um den ersten Platz auf Caesar, und zwar den vergöttlichten Iulius, als Vater. Es dreht sich weniger darum, den Verewigten zu ehren; daher erscheint sein Bild in der Regel nicht mit der Aufschrift DIVVS IVLIVS, sondern in der genitivischen Form (im wörtlichen Sinne) mit DIVI IVLI (ohne F)³²⁰. In erster Linie richtet sich diese Verkündung gegen Sextus Pompeius, der in Münzporträts den Vater herausstellt und unter dem Bilde des Neptun mit der dem DIVI IVLI des Octavian entsprechendem Zusatz NEPTVNI den väterlichen Meerbeherrscher zum anspruchsvollen Panier seines Kampfes macht. Die großartige Fülle der Titulatur des Pompeius rivalisiert deutlich mit den gehäuften Ämterangaben des Octavian und Antonius. Der letztere kann die gegnerischen Ansprüche auf hervorragende Väter nur mit den wenig wirkungsvollen Hinweis M.F.M.N. registrieren, was höchstens insofern ein gewisses Äquivalent bot, als Octavian sich nur auf ritterliche Vorfahren berufen konnte. Die Konkurrenz Marc Anton — Octavian äußert sich besonders in der polemischen Gegenüberstellung der Titulatur, vorab darin, daß Antonius, ohne die zweite Acclamation jeweils auf den Münzen genannt zu haben, sich plötzlich IMP. TERT. heißt. Dem entspricht bei Pompeius IMP. ITER. Octavian nennt sich IMP. DIVI F. TERT. III VIR R.P.C., was voll IMP. DIVI F. IMP. TERT. III VIR R.P.C. zu lesen wäre. Im weiteren Prägeverlauf verzichtet aber Octavian auf die Anführung seiner dritten Acclamation und führt den Propagandakampf mit dem *praenomen imperatoris* weiter. Weder Antonius noch Pompeius können darin folgen. Daß sie aus freien Stücken darauf verzichteten, ist unwahrscheinlich. Erklärbar wird der Vorgang nur mit der Anerkennung der Nachricht Dios, daß Caesar der besondere Imperatortitel erblich verliehen wurde. Daß Octavian darin tatsächlich ein Erbstück des Dictators sah, macht die Koppelung des ersten Erscheinens des *praenomen imperatoris* mit dem ersten Auftreten von DIVI F. deutlich. Es kann kein Zweifel sein, daß sowohl *praenomen imperatoris* wie DIVI F. gleichzeitig und erstmalig im Jahre 38 v. Chr. auftreten. Es kann nicht eine neue Erfindung sein, sondern die Vermeidung in den früheren Jahren war durch die Rücksicht auf Antonius geboten, die jetzt zurücktrat. Der Streit um das Aufstellen des Ehrensessels für den Divus Julius, das Antonius dem Octavian 44 v. Chr. untersagte³²¹, zeigt deutlich, daß beide wußten, daß Octavian als Sohn des Divus Julius ein ungeheuer wirksames Mittel zur

³²⁰ Vgl. Copla Lugdunum (uns. Taf. I 3) und Vienna, jeweils: DIVI IVLI, Kopf Caesars I.; IMP. CAESAR DIVI F., Kopf des Octavian r.; Num. Z. 34, 1902, S. 86 Nr. 4; S. 117 Nr. 26. Prägnant kommt die Bedeutung von IMP. DIVI F. auch auf den Prägungen von Nemausus und den von Grant nach Arausio gelegten Stücken zum Ausdruck, welche nur diese Worte als Legende zeigen: Num. Z. 34, 1902, S. 121 Nr. 29; Grant, FITA, S. 203 Taf. 6, 21.

³²¹ Vgl. oben Anm. 156.

propagandistischen Erhöhung seiner Person in der Hand hielt. IMP. DIVI F. lag als das große Schlagwort seit 44 v. Chr. bereit; jetzt holte es Octavian hervor^{321a}.

Man hat vermutet, daß Agrippa die Einführung des *praenomen imperatoris* bei Octavian veranlaßte, da auf den Rückseiten der Münzen M. AGRIPPA COS. DESIG. steht³²². Doch hat die Namensnennung kaum dieses Gewicht; denn sie gehört in eine Reihe von parallelen Erscheinungen. Zur gleichen Zeit bürgert es sich bei Marc Anton ein, die Namen hervorragender Mitkämpfer und Unterfeldherren auf den Münzen zu nennen, z. B. L. ATRATINUS AVGVR COS. DESIG.³²³ oder L. BIBVLVS M. F. PR. DESIG.³²⁴, und ähnlich nennt Sextus Pompeius den Q. NASIDIVS auf der Rückseite seiner Denare³²⁵. Auf dieser Ebene liegt auch die Namensnennung des Agrippa auf Octavians Münzen; einen Einfluß auf die Imperatortitulatur kann man daraus nicht folgern.

In diesem Zusammenhang darf eine Bemerkung zu der jüngst von Strasburger vertretenen Meinung fallen: „*res gestae* spricht er von Caesar nur als seinem „Vater“, nicht seinem Vorgänger, und es hätte für ihn doch so wertvoll sein müssen, sich auch als Staatsmann als den Erben Caesars legitimieren zu können“³²⁶. Das oben angeführte Münzmaterial kann wohl zeigen, daß in DIVI F. der Anspruch auf das politische Erbe des Dictators steckt, und was hätte denn Augustus in den *res gestae* wohl anderes schreiben sollen, um die politische Nachfolgerschaft auszudrücken?

Mc Faydens Thesen dürften mit dem numismatischen Befund als brüchig erwiesen sein, und es besteht wenig Grund mit Schmitthenner zu sagen: „Aber es fehlt die sichtbare Anknüpfung des Augustus an diese ihm angeblich von Caesar her zukommenden Würden“³²⁷. Man kann sich wohl beruhigt der durch Alföldi vertretenen Auffassung von der schon bei Caesar zum Herrschernamen umgeprägten Imperatorenbenennung anschließen³²⁸. Allerdings glaube ich, Alföldi nicht weiter folgen zu können, wenn er einerseits die „monarchische Potenz des caesarischen Imperatornamens“ erkennt und zugibt, daß „der Name ganz im Stil der hellenistischen Königstitulatur“ geschaffen sei, gleichzeitig aber meint, das Auftauchen des Imperatornamens auf Caesars Münzen nach dem Lupercalienfeste sei ein „Rückzug auf eine republikanisch noch einigermaßen erträgliche Linie“. Meiner Meinung nach ist das kein „Rückzug“, auch kein unbegreiflicher „Zickzackkurs“, sondern eine Parallele der Titulatur zu dem für die Insignien mit dem goldenen Königskranz beschrittenen Weg, nämlich

^{321a} Sehr bezeichnend für den Wandel: Sydenham, Nr. 1076: Tempel, CLEMENTIAE CAESARIS, geprägt ca. April 44 v. Chr. unter der Aegide des Antonius, und Sydenham, Nr. 1337: Tempel, DIVO IVL., geprägt von Octavian ca. 36 v. Chr.

³²² Mommsen, St. R. II, S. 768 Anm. 1. Mc Fayden, a. O. S. 35.

³²³ Sydenham, Nr. 1261–1264.

³²⁴ Sydenham, Nr. 1255 ff., vgl. 1265 ff. 1271 ff.

³²⁵ Sydenham Nr. 1351. In den Zusammenhang gehört vielleicht auch der Denar des Antonius mit dem Bruder L. ANTONIVS COS. auf der Rs., Sydenham Nr. 1182. Die Münze muß nicht unbedingt in das Consulatsjahr des L. Antonius gesetzt werden.

³²⁶ HZ 175, 1953, S. 229.

³²⁷ W. Schmitthenner, Octavian und das Testament Caesars, S. 9.

³²⁸ Alföldi, Caesar, S. 31 ff. Für Augustus hat die Bedeutung des Imperatornamens vor allem Premerslein, Vom Werden und Wesen des römischen Prinzipats, S. 256 ff. herausgearbeitet. Vgl. Strack, Probleme der august. Erneuerung, S. 10. Für die Vorgeschichte der Entwicklung in der Republik, G. de Sanctis, Studi in onore di S. Riccobono II (1936), S. 57 ff. Für die Beurteilung bei Caesar ist es wichtig zu sehen, daß *imperator* in der neuen Rolle in die allerletzte Zeit Caesars gehört.

Ausdrucksformen zu suchen, welche zwar dem monarchischen Herrscher, aber nur den tragbaren Monarchen kennzeichnen sollen, und zu vermeiden, was den Monarchen als ungerechten Tyrannen abstempeln konnte. Wenn Caesar dem Jupiter das Diadem aufs Capitol schickt mit der Erklärung, nur Jupiter sei *rex* der Römer und allein befugt, das Diadem zu tragen, so kann das nicht bedeuten, daß Caesar seinerseits nicht Monarch sein will, sondern nur, daß Jupiter einzig berechtigter Herr über Leben und Tod sei, also *rex* im Sinne des absoluten, niemand verantwortlichen Herrschers (das ist im menschlichen Bereich gleich Tyrann) und als Gott einzig und allein den ominösen Titel und das verfemte Band ohne falschen Verdacht tragen könne. Die Reaktion Caesars ist nicht eine spitzfindige religionspolitisch-diplomatische Lösung, sondern geradezu eine direkte Anspielung auf Stellen in Ciceros *de republica*: *sunt enim omnes, qui in populum vitae necisque potestatem habent tyranni, sed se Iovis optimi nomine malunt reges vocari*³²⁹, oder: *cur enim regem appellem Iovis optimi nomine hominem dominandi cupidum aut imperii singularis, populo oppresso dominantem, non tyrannum potius*³³⁰. Caesar will also sagen, er wolle kein tyrannischer Herr über Leben und Tod sein, was nicht eine gute Monarchie ausschließt. Man hat sich oft gequält, Ciceros Befürwortung der Monarchie in *de republica* und seinen Kampf gegen den Monarchen Caesar auf einer Ebene plausibel zu vereinigen. Es gelingt nur mit der oben dargelegten Doppelrolle von *rex* als genereller Bezeichnung des Monarchen, des guten wie des schlechten, und *rex* als der römischen Bezeichnung für den schlechten, tyrannischen Alleinherrscher^{331a}.

Die Zeit für die Monarchie in Rom war reif; mit Caesar war die Monarchie da. Ein heißer politischer Kampf entbrannte. Von den extremen Republikanern als prinzipieller Kampf gegen jede Form der Monarchie gedacht, mußte sich bei der vielfach anerkannten Notwendigkeit der Monarchie die Auseinandersetzung mehr darum drehen, ob die Herrschaft Caesars eine tyrannische, ungerechte Monarchie oder eine tragbare, gute Monarchie wäre. Wie weit die Kompromißbereitschaft mit einer halbwegs gemäßigten Monarchie schon gediehen war, kann man am besten an Cicero ablesen. Die Schlagworte *rex* und Diadem erhalten so ihre richtige Wertung. Der Obertitel der Auseinandersetzung kann heißen *l'aspirazione di Cesare al trono* ja noch weitergehend „Caesars Monarchie“. Der Untertitel kann aber nicht lauten „Caesars Streben nach Rexnamen und Diadem“. Der Untertitel müßte vielmehr sein: „Der Kampf um die Entlarvung der schlechten Monarchie und um die Abstempelung Caesars als tyrannischen Monarchen durch Rexnamen und Diadem“. Damit ordnen sich die Fronten der kämpfenden Parteien in Rom in einer Weise, die nichts an den überlieferten Tatsachen abzustreichen braucht, aber auch nicht gezwungen ist, einen verblendeten und tollkühnen oder lebensüberdrüssigen Caesar zu postulieren und krampfhaft wider alle Wahrscheinlichkeit zu beweisen. Man braucht mit unserer Lösung nicht mehr zu erstaunen über den „unbegreiflichen Zickzackkurs“ des Greifens und Zurückweichens vor dem Diadem; man braucht sich nicht zu wundern, daß Caesar „hier zum erstenmal in seinem Leben nicht

³²⁹ Cic. de rep. 3, 13, 23.

³³⁰ Cic., de rep. 1, 33, 50.

^{331a} Hinter aller Anerkennung Ciceros für die Monarchie steht immer der Satz: *ille quidem semper impendebit timor, ne rex, quod plerumque evenit, existat iniustus* (de rep. 2, 28, 50).

sofort durchzugreifen wagte“; denn Caesar ist gar nicht der Angreifer, sondern der Verteidiger, der immer wieder zur Abwehr gezwungen wird.

Rexname und Diadem waren in Roms allgemeiner Meinung Kennzeichen des entarteten Monarchen und heilige Aufforderung zum Tyrannenmord. Nur durch Diadem und Rextitel war der an sich durch die historische Entwicklung bereits notwendig gewordene und als unvermeidlich empfundene monarchische Herrscher zum hassenswerten Tyrannen abzustempeln. Wie Caesar daher bei kühler Vernunft die überdies durch die hellenistische kleinstaatliche Parallele wenig empfohlenen Abzeichen um jeden Preis vermeiden mußte, so mußte die Opposition aus taktischen Gründen bestrebt sein, Caesar das Trachten nach Diadem und Rexnamen in den Augen der Öffentlichkeit anzuhängen, um diese zu überzeugen, daß Caesar nicht der tragbare, gute Monarch sei. Dabei konnte nichts erwünschter sein, als wenn übereifrige Anhänger vielleicht ebenfalls Caesar das Diadem antrugen. Es ging der senatorischen Opposition gewiß nicht darum, lediglich Diadem und Rexnamen zu verhindern. Es ist ganz unglaublich, daß die Senatoren „nur den verhaßten Königsnamen Caesar nicht gönnten“.³³¹ Dies waren nur Zutaten zu dem bereits bestehenden monarchischen Regiment, aber umso wirksamere Schlagworte im Kampf gegen es. Caesar wurde wegen seiner bereits erreichten und geübten Monarchie und auch wegen der in diesem Zusammenhang erhaltenen übermäßigen Ehren ermordet, nicht um zu verhindern, daß er sich über das Erreichte hinaus auch noch das Diadem und den Rexnamen zulege. „He was killed because of what he was, not because of what he might be“³³². Dieser Satz Adcocks ist insofern richtig, als Caesar nicht getötet wurde, weil er wirklich Diadem und Rexnamen wollte. Doch wurde er gewiß auch ermordet „because of what he might be“, für das nämlich, was er in den Augen der Opposition werden wollte: ein Tyrann. Die Anerkennung von Caesars Verzicht auf Diadem und Rextitel impliziert nicht schlechthin die Verdammung der Verschwörer als gemeine Mörder. Sie fällten einen Mann, der an die Stelle der Republik eine offene Monarchie gesetzt hatte. Ihre Propaganda mit *rex* und Diadem soll besagen, daß sie trotz der Mäßigung Caesars eine absolute tyrannische Herrschaft sahen. Den Anspruch Caesars, ein guter, tragbarer Monarch zu sein und die Behauptung der Gegner, er sei ein Tyrann gewesen, gegeneinander abzuwägen, ist hier nicht beabsichtigt. Wir dürfen uns auf Gelzer berufen: „Die Geschichte wird dieses Urteil (des Tyrannen) nicht nachsprechen“³³³.

Die Annahme von Diadem und Rextitel wäre für die Gegner als Ausweis für die Berechtigung ihrer Tat viel wichtiger gewesen als für Caesars herrschaftliche Stellung. Gerade daß Caesar nicht *rex* hieß und nicht das verpönte Diadem trug, brachte letzten Endes die Mörder um den zustimmenden Widerhall in der Menge und isolierte sie. Caesar war in den Augen der Menge und gewiß auch in den Augen eines Teils der Aristokraten als ein guter und notwendiger Monarch gefallen, als *parens patriae*. Gerade durch den klugen —

³³¹ Alföldi, Caesar, S. 11.

³³² Adcock, CAH IX, S. 724. Treffend W. Ensslin, *Historia* 1, 1950, S. 131 (Rezension von R. Syme, *The Roman revolution*): „Auch schließt die Erwägung, Caesar wurde erschlagen für das, was er war, nicht für das, was er werden mochte, keineswegs aus, daß eben der Dictator seinen Mördern als ein Monarch in einem den Römern unerträglichen Sinne gegolten hat“.

³³³ Gelzer, Caesar, S. 336.

oder müssen wir sagen: durch den schlaun — Verzicht auf Diadem und *rex* hat der Tote noch über die Mörder triumphiert.

Man hebt häufig die Propaganda der caesarischen Partei für Diadem und Rexnamen Caesars hervor. Dabei sind wesentlich mehr Andeutungen für eine diffamierende Gegenpropaganda mit jenen Zeichen in den Quellen zu finden. Diese Nachrichten nicht als Verleumdung (διαβολή), wie die Quellen sagen, sondern als objektive Kennzeichnung der wahren Absichten Caesars zu nehmen, ist kaum statthaft. In Wirklichkeit liegen, wie nicht anders zu erwarten, schon in der Antike zwei verschiedene Auffassungen über den Kampf um Diadem und Rexnamen vor. Wir halten hinsichtlich der beiden Gegenstände diejenige Deutung für richtig, die keinen unvernünftigen Caesar erfordert. Vor allem scheint diese Auffassung über die Bedeutung von Diadem und Rexnamen sich allein mit dem goldenen etruskischen Kranze auf Caesars Münzporträts zu vertragen. Dieser goldene Kranz muß den vorgeführten Begründungen zufolge als unbezweifelbares Faktum betrachtet werden. Ich sehe mit Hinblick auf die Verwendung der *toga purpurea*, des goldenen Stuhles und der roten Schuhe keine andere Möglichkeit als den Kranz für identisch mit dem alten Königs-kranz zu halten. Als Einwand wird man vielleicht einwerfen wollen, daß Caesar mit dem goldenen Kranze bereits als König erkennbar war, so daß sich die Propaganda vor allem dagegen richten mußte. Ohne Zweifel hat man auch den goldenen Kranz ebenso wie die *toga purpurea* kritisiert. Trotzdem waren diese Dinge nicht so angreifbar, da römische Beamten-trachten noch vielfach Elemente des alten Königsornats bewahrt hatten und insbesondere der Triumphator bei der Pompa die ganze römische Königsausstattung trug, ohne deswegen der Alleinherrschaft verdächtigt zu werden. Die königlichen Schmuckstücke ließen sich daher unter Umständen als höchste republikanische Ehren auffassen und gegen Vorwürfe verteidigen, während das Diadem und der Rexname eindeutig jenseits der äußersten Grenze lagen. Der goldene Kranz Caesars steht auf diese Weise noch in einer gewissen Zwielfichtigkeit zwischen Ehrenabzeichen der höchsten Machtbefugnis in der Republik und Herrschaftsinsignie eines Monarchen. Jedenfalls ist der goldene etruskisch geformte Kranz auf den Münzporträts eine unbestreitbare Tatsache. Dies darzulegen, ist das Hauptanliegen der Abhandlung. Darüber hinaus mußte ein erster Versuch gemacht werden, das numismatische Faktum in die historische Beurteilung Caesars einzufügen.

Ich sehe in dem goldenen Kranz, sowie in der *toga purpurea* und dem goldenen Sessel, einen eindeutigen Beweis für die von Caesar erstrebte und erreichte Monarchie und glaube, daß Caesar darüber hinaus niemals das Diadem gewollt haben kann. Diese Ablehnung des Diadems wie des Rextitels deckt sich aber nicht mit dem Verzicht auf offene monarchische Herrschaft. Der Verzicht ist vielmehr allein durch die historisch bedingte Verfemung dieser Zeichen in Rom und durch ihre Rolle als Propagandamittel der Opposition bedingt. Caesar hätte Diadem und Rextitel angestrebt und gewollt, wenn sie als Ausdrucksformen der von ihm gewünschten und erreichten gemäßigten Monarchie geeignet gewesen wären. Da sie es aber in dem römischen Klima nicht waren, hat er sie bewußt abgelehnt und ablehnen müssen und sich statt dessen andere, brauchbarere und weniger angreifbare Repräsentationsformen gesucht. Das Ziel ist: nicht als tyrannischer *rex*, sondern als tragbarer Alleinherrscher zu erscheinen. Wie weit er es war, steht auf einem anderen

Blatt. Dies ist nicht durch die Form von Titel und Abzeichen zu entscheiden. Ebensovienig kann die Wahl der altrömischen Königsinsignie als schlüssiger Beweis für eine beabsichtigte Herrschaft nach den damaligen Vorstellungen von der mythischen Königszeit gewertet werden, so wenig etwa wie die Wahl der „Bienen“ des Childerichgrabes als Wappentier durch Napoleon³³¹ auf eine geplante Wiederaufnahme des merowinginischen Königtums schließen ließe. Die Frage der Repräsentationsformen war zu lösen zwischen dem Erfordernis eines Herrschaftsabzeichens und der Unmöglichkeit, das verfeimte Diadem dafür zu nehmen. Der Verzicht auf die hellenistische Königsbinde darf aber auch nicht schlechthin mit der Ablehnung aller Formen und Errungenschaften des hellenistischen Königtums gleichgesetzt werden. Immerhin gibt die Wahl des altrömischen Goldkranzes wieder einen Anhalt mehr, auch in anderen Dingen die hellenistische Komponente nicht zu überschätzen.

Was an Abzeichen für hellenistische Herrschervergottung mit mehr oder weniger großer Sicherheit bei Caesar greifbar ist, kann umgekehrt auch nicht beweisen, daß der Dictator nur an das hellenistische Diademband als adäquates Zeichen seiner Monarchie dachte. Vergöttlichung und Diadem stehen auch beim hellenistischen Herrscher nicht in ursächlichem Zusammenhang. Beide Dinge liegen auf verschiedenen Ebenen. Die Vergöttlichung dient zwar der Untermauerung der herrscherlichen Stellung durch Verbreitung religiöser Scheu bei den Untertanen. Daß dieses emotionelle Element bei Caesar nicht fehlt, hat mit der Frage Diadem oder goldener Königskranz nichts zu tun. Die Vergöttlichung legitimiert auch den hellenistischen Herrscher nicht im staatsrechtlichen Sinne^{334a}. Die Vergöttlichung läuft auch im Hellenismus nicht auf der Linie des als Herr über Leben und Tod fungierenden Gottes, sondern in den Bahnen des *Soter*. Sie bedeutet demnach eher eine Abschwächung des absoluten tyrannischen Herrschers und ermöglicht dadurch, den *Basileus* als Retter und Helfer in die demokratische Ordnung der Polis einzubauen, wo für den Monarchen an sich kein Platz war. Die Vergöttlichung hellenistischer Prägung deckt sich also geradezu mit dem Anspruch Caesars kein absoluter Tyrann, sondern ein guter Monarch, ein Helfer und Schützer, ein *parens patriae* zu sein, aber natürlich ein Monarch.

VI. Der goldene Kranz Caesars und die Numaasse

Die richtige antiquarische Beurteilung von Caesars Kranz auf den Münzen führt zur endgültigen Lösung eines weiteren, sehr wichtigen numismatischen Problems. Man sah im ersten Kapitel der vorliegenden Abhandlung, daß der Dictator auf den Prägungen einen goldenen Kranz trägt. Der an sich ziemlich neutralen spitzovalen Form nach könnte man die Blätter zwar als Lorbeer ansprechen, jedoch handelt es sich nicht um einfache Umsetzung eines grünen Lorbeerkranzes in Gold. Ein wesentliches und sofort ins Auge springendes Kennzeichen gegenüber dem üblichen Lorbeerkranz der Augusti ist das Fehlen

³³¹ P. E. Schramm, Münch. Jb. d. bild. Kunst 1, 1950, S. 44. H. R. v. Wiese, Schlernschriften 52, 1947, S. 239 ff.

^{334a} Ich stimme hierin M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion II (1950), S. 137 ff., besonders S. 170 zu. Vgl. E. Kornemann, Klio 1, 1901, S. 96. Zur gegenteiligen Auffassung Ed. Meyers neigt H. Bengtson, Griechische Geschichte (1950), S. 340.

der Bandschleife im Nacken, die bei einer selbsttragenden Metallkonstruktion unnötig war und auch aus diesem Grunde den etruskischen Vorbildern mangelte. In den Beschreibungen caesarischer Münzen wird dieses Merkmal regelmäßig vernachlässigt. So beschreibt man auch auf den Aurei und Denaren des augusteischen Münzmeisters M. Sanquinius den bekränzten Kopf des Divus Julius nicht anders als den mit grünem Lorbeer und Bandschleife geschmückten Augustuskopf, mit „belorbeert“³³⁵. Die schleifenlosen Kränze der früheren Caesarprägung beweisen aber, daß auch bei diesem unter Augustus geschaffenen Bild des Divus Julius wegen der fehlenden Nackenbänder der gleiche goldene Kranz gemeint sein muß, obwohl die ausgesprochen etruskische Formulierung bei diesen 30 Jahre später liegenden Erzeugnissen bereits nicht mehr beachtet wurde.

Es sind die nachfolgenden Münzen:

Vorderseite	Rückseite
Aureus Taf. III 12 AVGVSTVS DIVI F. LUD. SAE. LVD. SAE. Herold	M. SANQVINIVS III VIR jugendlicher K. des Divus Julius, darüber Komet
Denar Taf. III 13 AVGVSTVS DIVI F. Kopf d. Augustus barh. r.	

Die Münzen sind nach Ausweis von Aufschrift und Darstellungen anlässlich der Saecularspiele des Jahres 17 v. Chr. geprägt; sicher nicht vor Erscheinen des Kometen, frühestens also in der zweiten Hälfte des Jahres und vielleicht auch noch 16 v. Chr.

In der Ausprägung der augusteischen Münzmeister gibt es nun ferner eine merkwürdige, aus dem üblichen uniformen Rahmen fallende Gruppe von Geprägen, die sogenannten Numaasse mit nachfolgenden Typen³³⁶:

³³⁵ Babelon, Rep. Rom. II, S. 417 f. Nr. 1–3. Grueber BMC Rep. II, S. 78 f. Nr. 4533 ff. Mattingly BMC Emp. I, S. 13 Nr. 69 ff. M. v. Bahrfeldt, Die röm. Goldmünzenprägung (1923), S. 147 Nr. 139.

³³⁶ BMC Emp. I, S. 28. H. Willers, Gesch. d. röm. Kupferprägung (1909), S. 134 Nr. 130–132. M. v. Bahrfeldt, Num. Z. 1919 (Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der röm. Republik), S. 105 f. Nr. 3. Vgl. M. Grant, The Six Main Aes Coinages of Augustus (1952), S. 102 Anm. 2. Die Belegstücke zu der obigen Gruppierung sind:

Gruppe A

1) ein Exemplar 9, 24 g; uns. Taf. III 1. Berlin, früher Sambon Neapel: Babelon II, S. 91 Nr. 294. Cohen I, S. 116 Nr. 331. Beide mit falscher Legende; berichtigt von Bahrfeldt, Num. Z. 32, 1900, S. 35. BMC Rep. II, S. 93. Willers, Kupferprägung, S. 134 Nr. 131: „Der Kopf Numas von moderner Hand mit dem Stichel überarbeitet“. Mattingly BMC Emp. I, S. 28: „not retouched; Willers is wrong“.

2) ein Exemplar 11, 16 g; uns. Taf. III 2. Hall Collection, Glendinning 1950 I, Nr. 760. Hirsch München, Kat. Nr. XI (4. 5. 1904) Nr. 741 Taf. XI. Egger Wien Kat. XLIII (1913) Nr. 235. Bahrfeldt, Num. Z. 51, 1913, S. 106: „stark bearbeitet“. Willers, Kupferprägung, S. 134 Nr. 131: „retouchiert, vielleicht moderne Fälschung“. BMC Emp. I S. 28*. Bahrfeldt und Willers lesen die Legende wie bei Gruppe A 1; richtig Mattingly BMC Emp. I S. 28.

3a) 12, 65 g; uns. Taf. III 3. Berlin, früher Este, Bunbury, Seltman. Dressel, Z. Num. 21, 1898, S. 241: „mit undeutlichem Kranz, keineswegs stark retouchiert“. Bahrfeldt, Num. Z. 23, 1896, S. 77 Nr. 16; 32, 1900, S. 35 Nr. 6; 51, 1913, S. 105 Nr. 3a: „echt, aber stark retouchiert“. Willers,

Gruppe A (Asse? Dupondien?) Taf. III 1—3.

CAESAR DIVI F. AVGVST. (1) CN. PISO C. PLOT. L. SVRDIN.
 Jugendl. Kopf m. Kranz (2) CN. PISO C. PLOTIVS L. SVRDIN.
 (3) CN. PISO L. SVRDIN. L. PLOT. RVF.
 Kopf des bärtigen Numa mit Diadem r.

Gruppe B (Asse) Taf. III 6—8.

CAESAR AVGVSTVS TRIBVNIC. CN. PISO CN. F. III VIR A.A.A.F.F.
 POTESST. Kopf d. bärt. Numa m. Diadem r.
 K. d. Augustus barh. r.

In der Beschreibung der Gruppe B bestehen heute keine Zweifel mehr, da man längst sah, daß die Legende von Babelon, Cohen, Grueber fehlerhaft mit CAESAR AVGVST. TRI . . . wiedergegeben wurde. Daß ein unbekränztes Porträt des Augustus vorliegt, war nie in Frage gestanden. Anders ist es mit Gruppe A. Mattingly hat den Münztypus im Katalog des British Museum mit der Beschreibung „bare head“ aufgeführt³³⁷. Als Beleg zitiert er das auf Taf. III 2 abgebildete Exemplar der ehemaligen Hall-Collection. Ein Vergleich mit den übrigen Stücken (Taf. III 1. 3) zeigt jedoch klar, daß auch das Exemplar der Hall-Collection bekränzt ist. Die fragliche Münzpartie ist lediglich stark abgewetzt, läßt aber noch deutliche Spuren des Kranzes erkennen. Die Beschreibung „bare head“ hat umso weniger Grund, als Mattingly die eindeutig mit Kranz ausgestatteten anderen Stücke zum Vergleich anführt und dabei noch ausdrücklich zu dem Berliner Exemplar (Taf. III 1) bemerkt „not

Kupferprägung, S. 134 Nr. 130: „Kopf des Augustus mit Lorbeerkrantz“. Babelon I, S. 306 Nr. 36: „tête laurée d'Auguste“. Cohen I, S. 115 Nr. 330: „tête nue“, obwohl er eine Zeichnung mit deutlichem Kranz abbildet. BMC Rep. II, S. 92 adn. 3: „It is much tooled, and the wreath is probably a modern addition“.

3 b) uns. Taf. III 4. London. Der Kopf trägt einen deutlichen Kranz. Das Stück wird (nach freundlicher Mitteilung von R. G. Carson) von Mattingly für zweifelhaft gehalten. Die Vorderseite ist m. E. sicher verfälscht, da abgesehen von dem in Gruppe A unmöglichen Augustusporträt, die Legende AVGVST. von oben nach unten mit Fußpunkten nach außen geschrieben ist, während die Inschrift auf dem rechten Teil die Fußpunkte innen hat. Solche Richtungsänderungen sind sonst in der augusteischen Aesprägung nicht zu finden. Die Rückseite ist anscheinend stempelgleich mit dem vorhergehenden Stück (Taf. III 3). Das Exemplar also an sich wohl original; der Kopf der schlecht erhaltenen Vorderseite unter der falschen Voraussetzung, daß dort ein Augustuskopf sein müsse, unrichtig „verbessert“.

3 c) L. Hamburger, Kat. Jan. 1895 Nr. 303. Da ohne Abbildung, nicht zu identifizieren. Identisch mit 3 b?

3 d) 7, 89 g; uns. Taf. III 5. A. Heß Nachf. 1917 (Horsky) Nr. 2324. Bahrfeldt, Num. Z. 51, 1918, S. 105 Nr. 8: „stark überarbeitet“. Man erkennt noch den Kranz. Bei der Überarbeitung anscheinend fälschlich einem Augustusporträt angenähert.

Gruppe B

a) 12, 14 g; uns. Taf. III 6. Paris. Babelon I S. 306 Nr. 37. Cohen I S. 115 Nr. 379. BMC Rep. II S. 90. Alle mit falscher Legende; berichtet Willers, Kupferprägung S. 134 Nr. 132.

b) 14, 92 g; uns. Taf. III 7. Ryan Collection, Glendining (2. 4. 52) Nr. 2250 (ex Santamaria Sale 25). Offenbar der gleiche Stempel wie das vorhergehende Pariser Stück. Vielleicht die Vorlage der Zeichnungen von Patinus und Morell; vgl. Bahrfeldt, Num. Z. 51, 1918, S. 106.

c) 8, 66 g; uns. Taf. III 8. Oxford; früher Levis Collection, Naville XI (18. 6. 25) Nr. 231. Ryan Collection, Glendining (2. 4. 52) Nr. 2697. BMC Emp. I, S. 23*. Vgl. Grant, Six Main Aes Coinages, S. 102: „Nor should there be any doubts about the specimen from the Levis Collection“.

³³⁷ BMC Emp. I, S. 28.

retouched: Willers is wrong“, also bei dieser Münze, die überdies den gleichen Vorderseitenstempel wie das ehemals der Sammlung Este (Taf. III 3) gehörige Stück zu haben scheint, den Kranz nicht anzweifelt. Vielleicht unbewußt, jedenfalls unausgesprochen steckt ein berechtigtes Motiv hinter dem Abstreifen des Kranzes, die Tatsache nämlich, daß ein Augustus an dem von Mattingly vorgeschlagenen Prägedatum 23. v. Chr. nicht gut mit einem Lorbeerkranz denkbar wäre, da sich der Lorbeerkranz als regelmäßige Kopftracht der augusteischen Münzporträts erst wesentlich später durchsetzt³³⁸. In Wirklichkeit gilt es freilich nicht, unter dem Zwang oder zur Aufrechterhaltung der Datierung 23. v. Chr. den Kranz als moderne Fälscherzutat wegzuinterpretieren, sondern die Benennung des Kopfes zu ändern: es ist nicht Augustus, sondern Divus Julius, obwohl sämtliche Beschreibungen bisher sich in der Bezeichnung „Augustus“ einig sind. Man beachtete zu wenig, daß der Kranz des angeblichen „Augustus“ keine Bandschleife mit herabhängenden Enden aufweist. Fast noch schwerer als die merkwürdige Blindheit gegenüber der etruskischen Kranzform auf den früheren Denaren mit Caesars Porträt ist die bisherige Verkennung des Divus Julius auf den Numaassen zu verstehen. Denn nicht nur der schleifenlose Kranz, sondern auch Stil und Porträtgestaltung haben die engste Parallele in den zu Anfang des Kapitels beschriebenen Aurei und Denaren des M. Sanquinius (Taf. III 12. 13). Ein Blick auf die Abbildungen wird überzeugen. Noch niemand hat nun bei diesen Münzen des Sanquinius bezweifelt, daß der vom Kometen überstrahlte jugendliche Kopf den vergöttlichten Caesar darstellen soll. Daß bei den Numastücken der Gruppe A (Taf. III 1—3) der Komet über dem Haupte fehlt, hätte kein Grund sein dürfen, die Identität zwischen dem jugendlichen Kopf der Edelmetallgepräge des Sanquinius und dem äußerst ähnlichen Porträt mit dem gleichen bänderlosen Kranz auf den Numamünzen zu verkennen, da Münzbilder des Divus Julius ohne das Sidus Julium nicht selten sind (z. B. Taf. I 1—8), und da ferner noch andere kaum zu überschende Einwände gegen die übliche Augustusbenennung auf der Hand liegen. Mit der Augustusbenennung bliebe nämlich völlig unverständlich, weshalb der gleiche Münzmeister Piso in der Gruppe B der Numastücke ein ausgezeichnetes Augustusporträt (Taf. III 6—8), in der Gruppe A dagegen ein ganz anderes, unähnliches Porträt für den Kaiser verwendet haben sollte, zumal die Rückseite beweist, daß nicht verschiedene Stempelschneider für A und B tätig waren.

Die so einfache und durch so handgreifliche Argumente sich geradezu aufdrängende Umbenennung in Divus Julius scheint deswegen bisher verbaut gewesen zu sein, weil die Legende zu dem umstrittenen Münzporträt klar und deutlich den Namen des Augustes verkündet: CAESAR DIVI F. AVGVST. Man wird die Frage stellen, ob ein Porträt mit umgeschriebener Titulatur des Augustus den Divus Julius darstellen könne. Die Antwort darauf liegt längst bereit; es braucht nur die kleine Mühe, die richtigen Verbindungslinien zu ziehen. Im Jahre 38 v. Chr. wurden von Octavian die nachfolgenden, durch eine gemeinsame Rückseite engstens zusammen geschlossenen drei Münztypen ausgegeben³³⁹:

³³⁸ Vgl. unten S. 91 f. Vielleicht folgt Mattingly nur Gruebers Bemerkung in BMC Rep. II, S. 92 Anm. 3: „the wreath is probably a modern addition“.

³³⁹ Sydenham, Nr. 1329—1331. Bahrdfeldt, Die römische Goldmünzenprägung, S. 100 ff. Der Versuch von O. Th. Schulz, Z. Num. 42, 1935, S. 101 ff. die Prägung in 23 v. Chr. zu legen und ein

Der Revers zeigt quer über die sonst darstellungslose Fläche die Inschrift M. AGRIPPA COS. DESIG. (Taf. III 9—11).

Dazu gehören drei verschiedene Vorderseiten:

(1) Taf. III 10.

Am linken Münzrand DIVOS IVLIVS; daneben Kopf Caesars mit bänderlosem Kranz r.; am rechten Münzrand DIVI F., daneben Kopf Octavians barh. r.

(2) Taf. III 11.

IMP. CAESAR DIVI IVL.F. Kopf Octavians barh. r.

(3) Taf. III 9.

IMP. DIVI IVLI F. TER. III VIR R.P.C.

Kopf des Divus Julius m. bänderlosem Kranz; über der Stirne Komet.

Trotz mangelnder Porträtähnlichkeit sichern das Fehlen der Kranzschleife und das *sidus* über der Stirne die Bezeichnung Divus Julius für den jugendlichen Kopf auf der letztgenannten Münze (3)³⁴⁰. Ebenso klar ist das treffliche Octaviansporträt auf dem Stück (2). Angesichts der Prägung (1), welche die gleichen Köpfe mit den Beischriften DIVOS IVLIVS bzw. DIVI F. vereinigt, erübrigt sich jedes Bedenken gegen die längst üblichen Benennungen. Bemerkenswert ist nun, daß den Kopf des vergöttlichten Caesar eine Legende begleitet, die man im allgemeinen nur zu einem Porträt des Octavian selbst erwarten würde: IMP. DIVI IVL. F. TER. III VIR R.P.C. Das ist genau der gleiche Zustand wie auf den Numastücken der Gruppe A, welche auch den jugendlichen Kopf des Divus Julius mit der scheinbar nur zu einem Augustusporträt passenden Inschrift CAESAR DIVI F. AVGVST. vereinigen. Man sieht jetzt wohl, daß diese Legende keinerlei Hemmnis für die Divus Julius-Benennung des bekränzten Kopfes der Numagruppe A darstellt. Die bestätigende Parallelität zwischen den Numaassen und den Münzen des Jahres 38 mit der Rückseite M. AGRIPPA COS. DESIG. geht noch weiter. Genauso wie diese Gepräge einen Typus mit bekränztem Caesarkopf (3) neben einem barhäuptigen Octaviansporträt (2) zeigen, stellt sich bei den Numastücken eine Gruppe mit bekränztem Caesarkopf (A) neben einen Münztypus mit barhäuptigem Augustus (B). Die beiden verschiedenen Typen der Numagepräge haben ebenso wie die zwei Typen der M. AGRIPPA COS. DESIG Serie sehr gut nebeneinander als organische Komplementärstücke Platz und es besteht kein Anlaß, in der Bildverschiedenheit einen Beweis für das bisher von der Forschung postulierte

3. Triumvirat des Octavian zu konstruieren, ist bündig widerlegt von H. Berve, *Hermes* 71, 1936, S. 251 Anm. 3. Die Datierung in 41/40 v. Chr. durch Siler, *Abh. Sächs. Ak.* 44, 2, 1940, S. 19 Anm. verbietet sich aus dem oben S. 66 ff. angegebenen Ablauf der Prägungen.

³⁴⁰ Premierstein, a. O. S. 249 spricht im Gegensatz zur gesamten numismatischen Literatur von „lorbeerbekränztem Kopf des jugendlichen Octavian“. Dies wohl im Anschluß an Mc Fayden, *The History of the Title Imperator*, S. 34: „But the youthfulness of the features and the fact that Octavianus' titles surround the head make against this identification. The numismatists usually explain the anomaly by supposing the head to be that of the elder Caesar rejuvenated; but this explanation is a *tour-de-force*. It is more likely that the designer, in his eagerness to do Octavianus honor, disregarded the convention which reserved the laurel for Octavianus' father. The third coin (bei uns 2) appears to be an emended edition of the second, on which a return is to the more usual method of representing Octavianus, and Octavianus' name CAESAR is inserted.“ Wer hier die *tour-de-force* reitet, dürfte angesichts der oben im Text gegebenen Erläuterungen nicht zweifelhaft sein.

Nacheinander der Typen zu erkennen. Es sei noch bemerkt, daß auch Cn. und Sextus Pompeius zum Münzporträt des Vaters ihre eigenen Namen und Titulaturen setzen (Taf. III 14. 16)³⁴¹. Neben der Titulatur des Augustus ist das Bild des „Vaters“ Caesar keine vereinzelte und ausgefallene Sache. Die Umbenennung des bekränzten jugendlichen Kopfes der Numagruppe A darf demnach als gesichert gelten.

Damit erhält die Datierung der augusteischen Münzmeisterprägung einen entscheidenden Anhaltspunkt. Das Porträt des Divus Julius war seit spätestens 31 v. Chr. aus der römischen Prägung verschwunden. Es kommt in der Folgezeit ein einziges Mal auf den eingangs des Kapitels beschriebenen Aurei und Denaren des M. Sanquinius vor, die durch die Aufschrift LVD. SAE. deutlich ihre Beziehung und Datierung zu den Saecularspielen in 17 v. Chr. bekunden. Nach glaubhaften Zeugnissen löste das Erscheinen des *sidus Julium* die Jahrhundertfeier in diesem Jahre aus, obwohl die Fachgelehrten erst das Jahr 16 v. Chr. als Zeitpunkt ermittelt hatten³⁴². Die Abhängigkeit des nach langer Pause erstmalig und einmalig bei Sanquinius wieder auftauchenden Münzbildes des Divus Julius von den Saecularspielen ist evident; die Verknüpfung des Divus Julius auf den Numastücken A mit dem gleichen Ereignis liegt nahe. Dazu kommt der schon erwähnte enge stilistische Zusammenhang dieses Kopfes mit dem Caesarbild der Edelmetallprägung des M. Sanquinius (vgl. Taf. III 1–3 und Taf. III 12. 13). Bei der notorischen Führung der Edelmetallprägung in Typenerfindung und Typengestaltung darf mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Divus Julius der Numastücke A eine Nachbildung des gleichen Kopfes auf den Aurei und Denaren des Sanquinius darstellt, daß also die Numaasse nicht vor den Geprägten des Sanquinius, das heißt nicht vor der Mitte von 17 v. Chr. entstanden³⁴³.

Der Zusammenhang der Numagruppe A mit den Saecularspielen wird durch die Rückseitendarstellung nachhaltig unterstützt. Sowohl in der Gruppe A wie in B ist der Kopf eines älteren bärtigen Mannes abgebildet. Die Benennung Numa, welche der Münzgruppe auch den Namen gab, steht längst fest. Des Numa Sohn Calpus galt als Stammvater der Familie des Calpurnius Piso. Ein Mitglied des gleichen Geschlechtes hat um 49 v. Chr. ebenfalls den Kopf des mythischen Römerkönigs auf die Münzen gesetzt. (Taf. III 15)³⁴⁴. Bei den Numaassen dürfte auch die Familienbeziehung des Piso zu Numa mitspielen, doch war dies kaum der einzige Grund, zumal in der Edelmetallprägung seit 17 v. Chr. die Familienanspielungen der Münzmeister bereits verschwinden. Das Numabild ist jedenfalls auch kein unabdingbares Zubehör der Prägung von Calpurniern. Numa Pompilius war der Friedensfürst unter den römischen Königen, der in Ablösung der kriegerischen Epoche des Romulus die römische Religion „erfunden“ hatte und als Gründer der meisten Priesterkollegien und kultischen Einrichtungen im Gedächtnis weiterlebte. Des Augustus Zeit sah in

³⁴¹ Sydenham Nr. 1036 ff. und 1344 f. Vgl. 1350 f. Kopf des Vaters Pompeius mit der genitivischen Legende NEPTVNI.

³⁴² V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit I (1891), S. 1010.

³⁴³ Den Zwang zu der Datierung in die Nähe der Sanquinusdenare auf Grund des stilistischen Befundes hat bereits Grant, Six Main Aes Coinages, S. 105 (vgl. Studies in Roman Economic and Social History in Honor of A. Ch. Johnson 1951, S. 99) gefühlt, ohne noch den Divus Julius-Kopf und damit das stärkste Argument für den Zeitanatz zu erkennen.

³⁴⁴ Sydenham Nr. 1032.

dem Princeps einen neuen Numa, einen zweiten Begründer der alten Religion und einen Erneuerer der Kulte³⁴⁵. Augustus hat gewiß seine Aufgabe in diesem Sinne aufgefaßt. Die Parallelität war sicher schon früher ausgesprochen; ein besonderer Anlaß aber, das Bild des Königs auf die Münzen zu setzen, lag am nächsten an den Saecularspielen, dem Höhepunkt der kultischen und moralischen Erneuerungsbestrebungen des Augustus. Wenn irgendwann, so darf man in diesem Moment das Bild jenes Begründers der römischen Religion erwarten. Die Koppelung des Numakopfes mit dem Bild des Divus Julius, dessen Gestirn über den Saecularspielen steht, macht die Verknüpfung der Numaasse mit 17 v. Chr. völlig zweifelsfrei. Frühestens können diese Münzen in der zweiten Hälfte des Jahres geprägt sein; wahrscheinlicher fallen sie in 16 vielleicht noch 15 v. Chr., in welchen Jahren man auch in der Denarprägung die meisten Anspielungen auf die große Jahrhundertfeier findet.

Damit ist — letztlich mit Hilfe des neuentdeckten Goldkranzes Caesars — ein wichtiges Datum für die augusteische Prägung ermittelt. Ganz unabhängig davon führen andere Argumente zur gleichen Berichtigung des bisher verfochtenen Prägedatums des Piso (23 v. Chr.)³⁴⁶. Tacitus berichtet zum Jahre 20 n. Chr. von einem Brief des Piso an Tiberius, wo der der Intrigen gegen Germanicus beschuldigte Feldherr um Nachsicht wenigstens für seine Angehörigen bittet, unter Hinweis auf seine 45 jährigen treuen Dienste gegen das Kaiserhaus: *per quinque et quadraginta annorum obsequium*³⁴⁷. *Obsequium* bedeutet Nachgiebigkeit und Willfährigkeit; häufig in Liebesdingen. Niemals taucht der Ausdruck zur besonderen Kennzeichnung des magistratischen Dienstes auf. Die ganze Auffassung vom Wesen des römischen Magistrats, der in allem vor sich und dem Volke zur Rechenschaft verantwortlich, aber in der Ausübung der Gewalt frei ist, läßt den Gebrauch des Wortes *obsequium* nicht zu. Der Begriff ist aber andererseits geradezu als *terminus technicus* für den militärischen Gehorsam gebraucht worden. Wichtig ist, daß gerade Tacitus das Wort fast ausschließlich in diesem Sinne verwendet³⁴⁸. Der Brief des Piso bei Tacitus hat ferner eine Parallelstelle in einem früheren Buche der Annalen. Dort heißt es bei der Abordnung des Feldherrn nach Syrien: *praefeceratque Cn. Pisonem, ingenio violentum et obsequii ignarum*³⁴⁹. Ohne Zweifel korrespondieren diese Stelle des Tacitus und sein Bericht über Pisos Brief. Der zweite Passus nimmt evident den gleichen Ausdruck *obsequium* wieder auf. An der ersten Stelle kann sich *obsequium* nicht auf die zivile Ämterlaufbahn beziehen, denn dazu hätte Tacitus nicht gut *obsequii ignarum* sagen können. *Obsequium* kann bei dem Brief des Piso nur die militärische Unterordnung bzw. die militärische Laufbahn meinen. Besitzt aber *obsequium* diese Bedeutung, so wäre völlig widersinnig, wenn Piso, wie man meint, die 45 treuen Dienstjahre erst mit dem Münzmeisteramt zu zählen begonnen hätte und ausgerechnet die Militärjahre,

³⁴⁵ RE XVII 1249 (Glaser). Grant, Six Main Aes Coinages, S. 103 f.

³⁴⁶ Mattingly glaubt (brieflich) trotz meiner Argumentation Mainzer Ztschr. 46/47, 1951/52, S. 29 an dem Ansatz des Piso in 23 v. Chr. festhalten zu müssen. Auch G. Simon findet anläßlich der Rezension von Grant, Six Aes Main Coinages, das Jahr 19 v. Chr. als Beginn der Aes-Münzmeisterprägung zu spät, Gnomon 26, 1954, S. 97. Ich hoffe, daß die Ermittlung des Divus-Julius-Kopfes die Richtigkeit meiner Beweisführung in Mainzer Ztschr. 1951/52 endgültig sichert.

³⁴⁷ Tac., ann. 3, 16.

³⁴⁸ Tac., ann. 1, 19, 9; 1, 28, 24; 1, 40, 2; 1, 43, 14; 4, 18, 7. hist. 1, 83, 23; 2, 19, 13; 3, 15, 3. Vgl. A. Gerber-A. Greef, Lexicon Taciteum S. 996 f.

³⁴⁹ Tac., ann. 2, 43.

die bei unserem Piso gewiß der hauptstädtischen Ämterkarriere vorausgingen, aus der Zählung ausgeschlossen hätte, zumal es in der bedrängten Situation auf eine möglichst große Zahl von Jahren ankam. Das *per quinque et quadraginta annorum obsequium* zwingt also nicht nur in keiner Weise die Münzmeisterstätigkeit des Piso schon um 23 v. Chr. anzusetzen, wie man es bisher tat³⁵⁰, sondern verbietet es geradezu. Der Beginn des 45 jährigen *obsequium* muß mit der ersten militärischen Dienstleistung des Piso zusammenfallen. Der Militärdienst in Rom wurde nach Vollendung des 17. Lebensjahres begonnen³⁵¹. Piso wäre demnach im Jahre 20 n. Chr. etwa 63 Jahre alt gewesen und bei seinem Konsulat 7 v. Chr. etwa 37 Jahre. Beide Zahlen sind durchaus wahrscheinlich³⁵². Zwischen Münzmeisteramt und Konsulat läge nach unserer Rechnung (Piso Münzmeister in der Zeit zwischen Ende 17 bis 15 v. Chr.) eine Spanne von rund 9 Jahren. Nur in einem Falle, glücklicherweise aber in nächster zeitlicher Nachbarschaft, läßt sich mit absoluter Sicherheit die Distanz zwischen Monetalamt und Konsulat ermitteln. Die Denare des Antistius Vetus sind durch TR. POT. VIII auf 16/15. v. Chr. fixiert. Der gleiche Mann war 6 v. Chr. Konsul. Der Ämterabstand von rund 9 Jahren entspricht der für Piso zu fordernden Spanne³⁵³. Vielleicht wird man sich trotzdem an dem relativ hohen Alter des Piso als Münzmeister (ca 28 Jahre) stoßen wollen. Nach allgemeiner Ansicht ist das Amt eines *monetalis* das erste der hauptstädtischen Karriere, und man denkt sich die Leute gewöhnlich als sehr junge Männer von höchstens 22 bis 23 Jahren. Es gibt einzelne Beispiele für solch frühe Bekleidung des Amtes, aber mindestens noch in augusteischer Zeit scheint ein höheres Alter zu gelten. Zunächst hat man den Spielraum, daß das Münzmeisteramt vor der Quästur verwaltet wurde. Die Quästur setzt das vollendete 24. Lebensjahr voraus, kann aber auch mit 29 oder 30 Jahren bekleidet werden. Die gesetzliche Mindestspanne von 8 Jahren zwischen Quästur und Konsulat bleibt auch bei unserem *cursus honorum* des Piso gewahrt. Allgemeine Erwägungen zeigen, daß die Verwaltung des Münzmeisteramtes in dem etwas höheren Alter von etwa 28 Jahren das Wahrscheinlichere ist³⁵⁴. Das Amt bot die gewaltige Möglichkeit eigener Familienpropaganda. Daher wurde das Amt regelmäßig nur Angehörigen der einflußreichsten Familien anvertraut. Man findet, wie die Liste der augusteischen *monetales* schön zeigt, eine unverhältnismäßig große Zahl von späteren Consuln und militärischen Oberbefehlshabern³⁵⁵. Die *monetales* waren gewiß nicht bloß untergeordnete, ganz junge Gehilfen des Quästoren³⁵⁶, denn sonst wäre kaum verständlich, daß die Quästoren sich

³⁵⁰ RE III 1380 (Groag). Willers, Kupferprägung S. 134.

³⁵¹ Mommsen, St. R. I, S. 506.

³⁵² Mommsen, St. R. I, S. 565 ff.

³⁵³ Der gleiche Abstand ist auch für Caninius Gallus ziemlich gesichert. Kraft, Mainzer Zeitschr. 1951/52 S. 34 f.

³⁵⁴ Vgl. Mommsen, Röm. Münzwesen, S. 369.

³⁵⁵ Unter den 45 bekannten augusteischen Münzmeistern befinden sich nicht weniger als 15 spätere Consuln. Darunter ist eine große Anzahl hervorragender Generale: Piso, Silius, Apronius, Nonius. Zur Verbindung des Münzmeisteramtes mit der späteren Bekleidung höchster militärischer Befehlsstellen, E. Birley, Roman Britain and the Roman army (1953), S. 3.

³⁵⁶ Die Prägertätigkeit braucht nicht in unmittelbarer Abhängigkeit von der Finanzverwaltung der Quästoren gewesen sein. Es wäre gut möglich, daß die Menge des zu prägenden Geldes und überhaupt die Prägung den Münzmeistern unmittelbar vom Senat befohlen wurde. Daß die Quästoren frei und selbstherrlich auch über die Notenpresse verfügten, scheint eher unwahr-

nicht selbst im Laufe der Zeit die Propagandamöglichkeiten der Prägung angeeignet hätten. Zudem gibt es einige Fälle, wo das Münzmeisteramt erst nach der Quästur bekleidet wurde³⁵⁷. Flaminius Chilo hat anscheinend bereits vor dem Münzmeisteramt für den Volkstribunat kandidiert³⁵⁸. Wenn sich Sempronius Gracchus als *III vir q(uaestor) desig.* auf den Münzen bezeichnet³⁵⁹, sieht man, daß das Münzmeisteramt unmittelbar vor der Quästur bekleidet wurde, daß das Alter also etwa dem der Quästoren entspricht. Gegen den Ansatz des Monetalamtes des Piso knapp nach 17. v. Chr. läßt sich demnach nichts einwenden.

Der restliche Beweis für die bisher angenommene Datierung des Münzmeisters Piso in 23 v. Chr. beruht auf der Tatsache, daß die Gruppe A der Numa-asse nicht die tribunizische Gewalt erwähnt, die sich in der Gruppe B findet³⁶⁰. Daher könnte, so glaubte man, die Gruppe A nur in das Jahr 23 vor Verleihung der *tribunicia potestas* und die Gruppe B in das gleiche Jahr nach Verleihung der tribunizischen Gewalt gehören. Daß die beiden Typen komplett nebeneinander gehören, wurde schon früher gezeigt. Der Unterschied der Legenden CAESAR DIVI F. AVGVST. und CAESAR AVGVSTVS TRIBVNIC. POTES. scheint allein durch die Verschiedenheit der dargestellten Personen bedingt zu sein, wobei bezeichnenderweise die Filiation DIVI F. nur zum Bild des Divus Julius erscheint. Man darf sich in der Frage vor allem nicht dadurch täuschen lassen, daß die gesamte Münzmeisterprägung in Aes die tribunizische Gewalt erwähnt. Bei den normalen Münzmeistergeprägungen handelt es sich nicht um verschiedene Typen, sondern nur um jeweils einen gleichen Typ (mit Varianten für Sesterzen, Dupondien, Asse). Es wechselt lediglich der Name der Münzmeister. Die Numastücke stellen die einzigen wirklich verschiedenen Münztypen dar, und es ist ganz natürlich, daß dabei auch eine andere Legende, noch dazu zu dem einzigen Fall, wo statt des üblichen Augustusbildes der Kopf Caesars erscheint, auftaucht. Genau so wenig wie man Münzmeister-Aurei und Denare, welche die *tribunicia potestas* nicht erwähnen, aus diesem Grund vor 23 v. Chr. ansetzen darf und will, genau so wenig geht dies mit der Numa-gruppe A an.

Die *corona civica* erscheint auf den Edelmetallprägungen frühestens Ende 19 v. Chr. Bei der Abhängigkeit der Kupferprägung von der Typengestaltung des Edelmetalls können unmöglich die Bürgerkränze der Ausprägung früher entstanden sein³⁶¹. Dazu paßt, daß auf den Aurei und Denaren der augusteischen Münzmeister die *corona civica* stets sauber und deutlich erscheint, in der Ausprägung jedoch oft schleuderhaft ausgeführt wird, so daß die Art der Blätter nicht erkennbar ist. Nicht selten findet man Kränze mit Lorbeerblättern, obwohl, wie schon die Lorbeerzweige an den Seiten zeigen, nur Eichenblätter beim Kranz Sinn haben. Es ist klar, daß der Prototyp der

scheinlich. Anders K. Pink, *The triumviri monetales and the Structure of the Coinage of the Roman Republic* (1952), S. 63.

³⁵⁷ Mommsen, *St. R.* II, S. 601 Anm. 1; *Röm. Münzwesen*, S. 367. Ob das Münzmeisteramt ein Jahresamt war, ist zweifelhaft; vgl. *RE* VII A 516 (Strasburger). In der augusteischen Münzmeisterprägung wird man mit einem jährigen Amt nicht zum Ziel kommen; vgl. Grant, *Six Main Aes Coinages*, S. 105 ff.

³⁵⁸ *RE* VI 2503 (Münzer).

³⁵⁹ Sydenham, Nr. 1126 ff.

³⁶⁰ Mattingly, *BMC Emp. I* S. XCV.

³⁶¹ Vgl. die ausführlichere Darlegung, *Mainzer Ztschr.* 1951/52 S. 31 ff.

Eichenkranzdarstellung der Münzen auf dem Edelmetall zu finden ist. Man darf ferner annehmen, daß Augustus, wenn er schon die städtische Prägung in alten republikanischen Formen wieder aufleben ließ, nicht mit der kleinteiligen Gewährung des Kupfers begann, sondern mindestens gleichzeitig auch die Ausgabe von Gold und Silber gestattete.

Damit brechen die Argumente für den Ansatz Pisos in das Jahr 23 v. Chr. zusammen. Man kann nicht einfach mit Pink erklären, daß die „kleine Gruppe der Numaasse besser wegbleibt“, da es nur „sehr wenige Stücke gebe, die z. T. überarbeitet und gefälscht“ seien³⁶². Denn es ist ausgeschlossen, daß ein Fälscher die von uns aufgedeckten Zusammenhänge erkannt und danach seine Fälschate gefertigt hätte. Aber auch die von Pink beibehaltene Einreihung des Piso an den Anfang der Aes-Münzmeister und damit 20 v. Chr. hat keine ausreichenden Gründe. Pinks Argument für Piso an erster Stelle der augusteischen Münzmeister beruht auf der Meinung, daß die Kollegien mit Bezug auf die von ihnen ausgegebenen Nominae in der nachstehenden Reihenfolge ablaufen mußten³⁶³:

- 1) zwei Kollegien: Sesterzen-Dupondien-Asse,
- 2) zwei Kollegien: Sesterzen-Dupondien,
- 3) zwei Kollegien: Asse.

Unsere Zurücksetzung des Piso in etwa 16/15 v. Chr. reiht den Münzmeister in die zweite Gruppe ein und ergibt hinsichtlich der Nominae:

- 1) zwei Kollegien: Sesterzen-Dupondien,
- 2) zwei Kollegien: Sesterzen-Dupondien-Asse,
- 3) zwei Kollegien: Asse.

Man wird nicht behaupten können, daß diese Abfolge weniger logisch wäre, zumal die ganze augusteische Aes-Münzmeisterprägung hinsichtlich der Nominae die deutliche Tendenz zur Ausgabe immer kleinerer Werte hat, so daß sie mit der alleinigen Ausgabe von Quadranten endigt. Dazu paßt das spätere Auftauchen der Asse erst in der zweiten Gruppe wesentlich besser. Von einer Anzahl von Münzmeistern der von mir umgestellten ersten beiden Gruppen sind ferner die Daten der Konsulate bekannt. Diese sehen so aus:

Nach Pink:

- 1) 8 v. Chr., Asinius Gallus,
7 v. Chr., Piso,
- 2) 9 v. Chr., Sulpicianus,
8 v. Chr., Censorinus.

Nach unserer Datierung des Piso:

- 1) 9 v. Chr., Sulpicianus,
8 v. Chr., Censorinus,
- 2) 8 v. Chr., Asinius Gallus,
7 v. Chr. Piso.

Man wird unserer Auffassung einräumen können, daß diejenigen Männer, welche später zum Konsulat gelangten, in der Regel auch später Münzmeister waren. Pinks Anordnung würde das Gegenteil erfordern.

Mit anderen Argumenten gelangt man demnach für Piso ebenfalls in die Zeit knapp nach 17 v. Chr., zum gleichen Zeitpunkt also, den die Benennung Divus Julius auf der Gruppe A der Numamünzen erforderte. Das auf unab-

³⁶² K. Pink, Num. Z. 1946, S. 115, 121 ff.; The triumviri monetales, S. 44 ff.

³⁶³ Vgl. ausführlich, Mainzer Ztschr. 1951/52, S. 29.

hängigen Wegen ermittelte gleiche Ergebnis, kann nur bestätigen, daß die der Divus-Julius-Benennung zugrunde liegende Entdeckung des goldenen Caesarkranzes richtig ist.

VII. Der große Cameo Marlborough

Eine sehr wesentliche Voraussetzung für die Erkenntnis der Übereinstimmung von Caesars Kranz und altem Königskranz bedeutet die Widerlegung der Behauptung Tertullians, daß der goldene Triumphalkranz Eichenblätter gehabt habe. Diesem Zweck diene das Kapitel II der Abhandlung. Aufgeschoben wurde dort die Erklärung für das Zustandekommen der irrigen Auskunft des späten Schriftstellers. Man sah, daß Tertullian im Eifer seiner gekünstelten Beweisführung und in dem Bestreben, den Zusammenhang des goldenen Kranzes bei der Pompa mit einer heidnischen Gottheit durch Nennung der einschlägigen gottgeweihten Pflanze vor Augen zu führen, wohl einen Fehlgriff tat³⁶⁴. Dieser Auffassung entspricht, daß an der Formulierung *quas gemmis et foliis ex auro, quercinis ab Iove, insignes ad deducendas cum palmatis togis sumunt* die auffallende Paranthese *quercinis ab Iove*³⁶⁵ nachträglich erklärender Einführung verdächtig ist, nachdem Tertullian überdies diesen Zusatz, soweit uns die antiken Quellen bekannt sind, nicht in älteren Schriften finden konnte. Vor allem hat man aber noch mit einer Beeinflussung durch die besonderen Verhältnisse der afrikanischen Heimat des Schreibers zu rechnen. An den Jupiterstatuen, die zu seiner Zeit in den Städten und Heiligtümern standen, konnte er kaum einen Kranz finden, da die großformatige Steinplastik den Gott regelmäßig unbekrönt darstellt. Münzen mit belorbeertem Jupiterkopf waren am Anfang des 3. Jahrhunderts kaum noch im Umlauf³⁶⁶; die Lorbeerbekrönung war also nicht so eindringlich vor Augen. Doch besteht die Möglichkeit, daß Tertullian nicht bloß aus der allbekannten Weihung der Eiche an Jupiter fälschlich auf Eichenblätter an dem Goldkranz der Pompa geschlossen hat. Während sonst im ganzen griechisch-römischen Bereiche außerhalb des speziellen Zeus-Dodonaïos-Kultes kaum einmal ein eichenbekrönter Jupiter auftaucht, bietet überraschend Nordafrika Bildzeugnisse für diese Erscheinung. In Cirta (Constantine) in Numidien fand man ein inschriftliches Verzeichnis besonders wichtiger und wertvoller Kunstgegenstände. An erster Stelle der *synopsis* wird aufgeführt: *Iovis Victor argenteus in kapitolio habens in capite coronam argenteam quercueam folior. XXX, in qua glandes n(umero) XV, ferens in manu dextra orbem argenteum et Victoria(m) palmam ferentem [spinar(um)?] XX et coronam folior. XXXX in manu sinistra hastam argenteam tenens*³⁶⁷. In der Nachbarschaft der Heimatstadt Tertullians, carthago, findet sich demnach ein eichenbekrönter Jupiter. Mit Hinblick auf die vorher berufene Kranzlosigkeit der Großplastik sei bemerkt, daß es sich nicht um eine große Marmorstatue handelt, sondern um ein Werk aus Edelmetall und daher wohl auch kleineren Formates. Man

³⁶⁴ Vgl. o. S. 23 ff.

³⁶⁵ Tertullian, de corona 13. Interpunktion nach der neuesten Ausgabe von Kroymann CSEL LXX (1942).

³⁶⁶ Daß sie nicht ganz fehlen, zeigt der von N. Dürr, Schweiz. Münzblätter 3, 1952, S. 28 f. publizierte Denar des Septimius Severus mit belorbeertem Jupiterkopf auf der Rückseite.

³⁶⁷ CIL VIII 6981 = Dessau, Inscriptiones Latinae Selectae, Nr. 4921 a.

könnte sich denken, daß auch an der Wirkungsstätte Tertullians und in anderen nordafrikanischen Orten gleichartige eichenbekränzte Jupiterbilder in den Tempelschätzen waren.

Diese Möglichkeit erhärtet ein weiteres Bildzeugnis, das thematisch Afrika zuzuweisen und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Tertullians Lebenszeit zu datieren ist, der große Cameo Marlborough im British Museum (Taf. IV 1a)³⁶⁸. Dargestellt sind zwei einander im Profil zugewendete Götterköpfe, rechts ein Zeus-Jupiter mit Widderhorn und Eichenkranz, links eine weibliche Gottheit mit herabhängendem Haar und mit einem Kranz aus Ähren, Mohn und Eichenblättern, das Gewand ist vor der Brust zusammengeknötet. Der Gott erscheint durch das Widderhorn als ägyptischer Ammon gekennzeichnet zu sein und er wurde bisher auch immer so gedeutet³⁶⁹. Man beachtete nie, daß es auch der afrikanische Jupiter Hammon sein könnte. Unabhängig von allen sprachwissenschaftlichen Erörterungen über den Zusammenhang der Namen Amun und Baal-Hamman ist außer Zweifel, daß der Baal-Hamman bzw. Jupiter-Hammon ebenso wie der ägyptische Ammon mit Widderhörnern dargestellt wurde³⁷⁰. Zwar findet man nur wenige größere Darstellungen des gehörnten Gottes in Nordafrika, jedoch häufig in der Kleinkunst³⁷¹. Dies ist weiter nicht verwunderlich, sondern allgemeine Erscheinung in den römischen Provinzen. Die großplastischen Darstellungen ahmen die stadtrömischen Vorbilder nach, da die Auftraggeber dieser Bildwerke entweder Offiziere und Beamte waren, die, sofern nicht überhaupt Italiker, den nationalen Eigenheiten ihrer ursprünglichen Heimatgaue weitgehend entfremdet waren, oder die Besteller entstammten vornehmen einheimischen Familien, die dem großen Einschmelzungsprozeß der Romanisierung und der religiösen *interpretatio Romana* stärker verfallen waren als die ärmeren Schichten, welchen Kleinkunst und Handwerk die Götterbilder lieferten. So finden auch in anderen Gegenden die lokalen Kultrationen und die besonderen örtlichen Götterscheinungen ihren Ausdruck nicht so sehr in der großen, für die Öffentlichkeit berechneten Plastik als in der Kleinkunst. Unleugbar bleibt, daß in Nordafrika der bodenständige oberste Gott ein Widdergehorn trug. Der gleichermaßen ausgestattete Gott auf dem Cameo Marlborough kann demnach ebenso als Jupiter Hammon bezeichnet werden wie als ägyptischer Ammon.

Die Frau auf dem Cameo wurde wegen des Gewandknötens vor der Brust Isis genannt³⁷². Man darf aber wohl die beiden Büsten als eng zusammengehöriges Götterpaar auffassen. Damit stößt die übliche Benennung Ammon und Isis auf eine Schwierigkeit. Ammon und Isis bilden in der ganzen antiken Mythologie niemals ein Paar; immer wird Isis mit Serapis gekoppelt. Zahlreiche Inschriften³⁷³ beweisen es und Dutzende von geschnittenen Steinen

³⁶⁸ H. B. Walters, Catalogue of the Engraved Gems and Cameos, Greek and Roman in the British Museum, Nr. 3619. Furtwängler, Die antiken Gemmen III, S. 321 Abb. 169.

³⁶⁹ So Walters, a. O.; Furtwängler, a. O.; C. W. King, Handbook of Engraved Gems, S. 49; Story-Maskelyne, Marlborough Gems Sale Cat. Nr. 462; Bernoulli, Röm. Ikonographie II 3, S. 11 Nr. 250. RE VII 2310 f. (Cumont). Roschers Mythol. Lex. I 291 (Ed. Meyer).

³⁷¹ Ph. Berger, Gazette Arch. 5, 1879, S. 133 ff. G. Doublet-P. Gauckler, Musée de Constantine (1892), S. 95 Nr. 3: „Les statues d'Ammon sont aussi rares en Afrique, que sa représentation est fréquente sur les médailles, les objets en plomb, en bronze, en argent, les intailles et les statuettes en terre cuite.“

³⁷² Vgl. Anmerkung 369.

³⁷³ Eine Zusammenstellung der lateinischen Inschriften bei E. De Ruggiero, Dizionario epigrafico IV

(Taf. IV 8)³⁷⁴ und Münztypen (Taf. IV 10. 12)³⁷⁵, gerade auch aus der Zeit des Cameo bestätigen es nachhaltig. Wie wenig aber diese augenfällige Tatsache beachtet wurde, offenbart der Deutungsversuch Wieseler, den Bernoulli übernahm.³⁷⁶ Die beiden Gelehrten betrachten das Paar auf der Gemme als Julianus Apostata und Helena, weil dieses Kaiserpaar des 4. Jahrhunderts auf Münzen als Serapis und Isis abgebildet wurde³⁷⁷. Weit entfernt eine beweisende Parallele für die Deutung Ammon-Isis abzugeben, kann die Münze des Julianus nur unterstreichen, daß Isis nicht mit dem gehörnten Gott verbunden wurde und umgekehrt, daß man zu einem gehörnten Gott nicht Isis als Gefährtin erwarten kann. Das haben auch alle anderen Erklärer ignoriert. Muß man aber die unorganische Verbindung Isis-Ammon wirklich akzeptieren, so lange ein Weg zu einer organischen Lösung führen kann? Die Möglichkeit dazu ist bereits eröffnet mit der Feststellung, daß der gehörnte Gott statt ägyptischer Ammon auch afrikanischer Jupiter-Hammon genannt werden könnte. Die damit eingeleitete Beweiskette schließt sich, wenn man die Göttin mit Berechtigung als Gefährtin des Hammon, nämlich als Tanit-Dea Caelestis bezeichnen dürfte. Daß Tanit ständig mit dem horntragenden afrikanischen Gott verbunden wird, lehren viele Hunderte von punischen Inschriften³⁷⁸. Ein bekanntes Grabepigramm aus Auzia in Mauretanien³⁷⁹ beweist das Fortleben dieser Paarung in der Kaiserzeit. Wir haben zu zeigen, daß die Frau auf dem Cameo Marlborough eine Darstellung der Dea Caelestis ist, welche in der Sprache der Punier den Namen Tanit hatte. In dem Rätselraten um das Erscheinungsbild der Göttin³⁸⁰ führen am sichersten die Münzen. Bei der allgemein-semitischen Abneigung gegen das künstliche Menschenbild kannten die Punier zunächst

(1924), S. 88. Zu den dort genannten Verbindungen von Isis mit anderen Göttern ist zu bemerken, daß es sich nie um einfache Paarungen handelt: III 7771: Isis, Serapis, Jupiter, Sol, Luna, Diana; III 3232: Isis, Jupiter, Sol, Serapis; VI 30 975: Mercur, Jupiter, Juno, Minerva, Sol, Luna, Apollo, Diana, Fortuna, Ops, Isis, Pletas, Fata; XIII 6633: Jupiter-Protome in der Mitte, auf den Seiten Isis und Serapis. Orelli Nr. 1894 ist ein Falsum = XIII 1337*. Vgl. auch Wissowa, Religion und Kultus der Römer? S. 358.

³⁷⁴ Aus der ehemaligen Sammlung Arndt. Vgl. Furtwängler, Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium, Nr. 2548 f., 2626 ff., 6273, 7154, 8493, 11 193.

³⁷⁵ BMC Alexandria: Gegenübergestellte Büsten Nr. 749 (Hadrian). Büsten nebeneinander Nr. 746 (Hadrian), 1106 (Antonius Pius), 1553 (Annla Faustina), 1562 (Maesa), 1666 f. (Sev. Alexander), 1764 (Mamaea), 1797 (Maximinus Thrax), 1819 (Maximus Caesar), 2239 (Saloninus), 2619 (Galerius). Vgl. die spätantiken Materialien bei Alföldi, A Festival of Isis in Rome (1937), Taf. IV ff.

³⁷⁶ Bernoulli, Röm. Ikonographie II 3, S. 250. Wieseler, Abh. d. Ges. Wiss. Göttingen 1884.

³⁷⁷ Cohen VII S. 67 Nr. 16 = Alföldi, A Festival of Isis Taf. 7, 31 f.

³⁷⁸ RE IV A 2178 ff. (Preisendanz).

³⁷⁹ CIL VIII 9013 = Dessau, ILS Nr. 4423.

[Pan]thea cornigeri sacris adluncta Tonantis
[q]uae Libycis Maurisque simul venerabilis oris
[his] etiam colitur te[rr]is, quam Iuppiter Hammon
[Inter] utrumque lat[us] m[e]diam cum Dite severo
[dext]er sede tegit: hanc p[u]lvinaribus altis
[sublimi]que dicat solio divosque frequentis.

³⁸⁰ Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen für Tanit beanspruchten Darstellungen, RE IV A 2212 ff. (Preisendanz). L. Müller hat sich durch die Abhängigkeit der künstlerischen Formulierung von griechischen Vorbildern verleiten lassen, in der Göttin der punischen Münzen die griechische Demeter oder Kore (Ceres-Proserpina) zu sehen. O. Meltzer, Geschichte der Karthager I (1879) S. 131 f., 476 und St. Gsell, Histoire ancienne de l'Afrique du Nord IV² (1924) S. 276 haben dagegen bereits richtig gesehen, daß es die karthagische Tanit sein muß. Vgl. R. Herbig, Rom und Karthago. Ein Gemeinschaftswerk, hrsg. von J. Vogt (1943), S. 144.

keine menschengestaltige Wiedergabe ihrer Hauptgöttin. Diese entwickelt sich erst unter Verwendung fremder Ausdrucksformen. Seit Ende des 5.—Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. haben die Punier Münzen (Taf. IV 7) geprägt; zuerst in Sizilien im Anschluß an die formvollendeten syracusanischen Erzeugnisse. Das Vorbild der Münzvorderseiten lieferte der von Euainetos geschaffene Kopf der Arethusa (Taf. IV 11). An diesem entlehnten Muster taucht unter punischer Prägeherrlichkeit bald eine beachtenswerte Veränderung auf. Der Schilfkranz der syracusanischen Quellnymphe wird am vorderen Ende mit einer kleinen Ähre versehen (Taf. IV 7)³⁸¹. Die Ähre kann nur eine Zutat sein, welche die punischen Prägeherren veranlaßten, ein Attribut, welches das Vorbild nicht hatte und nicht haben konnte. Die zweifellos griechischen Stempelschneider brachten diese zum Wesen der Wassergöttin nicht passende Zutat in unauffälliger Weise an, um den abgewogenen Reiz des Kunstwerkes nicht zu stören. Auf den im 4. Jahrhundert und später wohl von afrikanischen Künstlern nachgestalteten Prägungen ist die Rücksicht auf die künstlerische Gestaltung schon zurückgetreten und an Stelle der unauffälligen kleinen Ähre der sizilischen Emissionen ein großer Ährenkranz verwendet (Taf. IV 4, 5). Dieser Ablauf der Entwicklung wird oft verkannt. Es handelt sich bei dem Götterbild der punischen Münzen nicht um die Übernahme eines Bildes der sizilischen Demeter-Kore. Diese Göttin fand erst später unter Agathokles (318—289 v. Chr.) (Taf. IV 9) die erste Wiedergabe auf den Münzen. Gewiß trägt die Göttin der punischen Erzeugnisse ebenso einen Ährenkranz wie die griechische Demeter-Kore. Es kann aber keine Rede davon sein, daß das Bild primär die griechische Gottheit meint. Die punische Tanit ist nur ebenso Fruchtbarkeits- und Unterweltsgöttin³⁸² wie Demeter-Kore. Beide haben als gemeinsame Quelle offenbar die große ägäische Muttergottheit. Man mag den Kopf der punischen Münzen zwar Ceres nennen, muß sich aber dabei bewußt sein, daß es nicht die Ceres Graeca, sondern die Ceres Africana ist, deren alter Name Tanit lautete und die in der Kaiserzeit als Dea Caelestis auftritt³⁸³. Die ganze Prägung der damaligen antiken Welt setzt auf die Vorderseiten der Münzen die Hauptgottheiten oder die bevorzugten Symbole des eigenen Staatswesens. Es ist kaum denkbar, daß die Carthager von diesem Prinzip abwichen und bewußt eine Göttin der mit ihnen im Kampf liegenden Griechen auf die

Meltzer hat mit Recht auch gegen Müllers unbegründete Unterscheidung von Ceres und Proserpina auf den karthagischen Münzen Stellung genommen.

³⁸¹ Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique II, S. 74 Nr. 1; S. 76 Nr. 22. Macdonald, Hunterian Collection, S. 534 f. Nr. 2 f. Grose, Fitzwilliam-Museum, Mac Clean Collection 1 S. 294 Nr. 3 = uns, Taf. IV 7.

³⁸² Gsell, Histoire anc. de l'Afrique du Nord IV², S. 349. RE IV A 2132 (Preisendanz).

³⁸³ Ceres Graeca, CIL VIII 10 564. Ceres Africana, Tertullian, De exhort. castitatis 13, 17 ff.; ad. ux. 1, 6, 19 ff.

Es bedürfte einmal einer Untersuchung, ob nicht bei der Einführung der Proserpina in Rom an die punische Fruchtbarkeits- und Unterweltsgöttin Tanit zu denken ist. Verrius Flaccus, Schol. Hor. carm. saec. 8: *bello Punico primo . . . ita responderunt bellum adversus Karthagenienses prospere geri posse, si Diti et Proserpinae triduo . . . ludi fuissent celebrati et carmen cantatum inter sacrificia*. Es wäre denkbar, daß hier die Gottheit der karthagischen Feinde Rom geneigt gemacht werden soll. In dieser Vermutung bestärkt, daß Kore als Libera im Verein mit Demeter und Liber schon zweieinhalb Jahrhunderte vorher in Rom Eingang gefunden hatte und es „lange Zeit dauerte, bis den Römern die Identität von Libera und Proserpina klar geworden ist“ (Carter, Roschers Myth. Lex. III 3143 f.). Daß hinter Dis der Baal Hamman und hinter Proserpina die Tanit steckt, scheint mir jedenfalls erwägenswert. Für griechische Quelle der *ludi Tarentini*, Weinstock RE IV A 2313.

Münzen setzten. Die Richtigkeit der Benennung Tanit, Ceres Africana oder Dea Caelestis unterstreichen die Beizeichen, welche den Kopf der ährentragenden Frau auf den punischen Münzen begleiten. Man findet das „Tanit-Symbol“, ein gleichschenkeliges Dreieck mit darüber liegendem Querbalken und aufgesetztem Diskus³⁸⁴, die abwärts gekehrte Mondsichel mit darunter liegender Sonnenscheibe (Taf. IV 6)³⁸⁵, ferner Caduceus³⁸⁶, Palme³⁸⁷, Granatapfel³⁸⁸, Cippus mit Knospe³⁸⁹; eben die gleichen Darstellungen, die auf den exvoto-Stelen mit dem Namen der Tanit immer wiederkehren³⁹⁰. Was an Beizeichen der Göttin oder ihrem männlichen Gefährten Hammon zukommt, ist kaum zu scheiden. Ohne Zweifel aber darf ein Münzbild, von dem man nach dem Brauche der Zeit erwarten kann, daß es die Gottheit des prägenden Staates darstellt, in Begleitung jener Beizeichen als Tanit angesprochen werden. Das so gesicherte Bild der nordafrikanischen Hauptgöttin erweist den Ährenkranz als ihren typischen Kopfschmuck. Als Ceres Africana kann sie wie die griechische Göttin neben den Ähren, auch Mohn, Granatäpfel und Eichenblätter im Haar tragen³⁹¹. Wie Isis Myrionyma ist auch die kaiserzeitliche Caelestis Afrorum³⁹² eine große synkretistische Gottheit mit dem Anspruch, die verschiedenen Gottheiten in sich zu vereinigen. Daher wird auch der Isisgewandknoten begreiflich und man braucht nicht wegen dieses Attributs die Frau auf dem Cameo als ägyptische Isis zu betrachten, umso weniger, als der für Isis typische Kopfaufsatz (Taf. IV 10. 12) fehlt.

Schon isoliert betrachtet können der Gott und die Göttin des glyptischen Kunstwerkes mindestens ebenso gut als afrikanische wie als ägyptische Erscheinung bezeichnet werden. Zu gunsten der afrikanischen Benennung entscheidet die Tatsache, daß mit den ägyptischen Namen eine völlig ungebräuchliche Koppelung, mit der afrikanischen Auffassung aber ein nachweislich eng zusammengehöriges Götterpaar entsteht.

Eine willkommene Bestätigung dafür liefern römische Münzen, die ebenfalls den gehörnten Gott und die ährentragende Göttin vereinigen. Es sind die um 43/42 v. Chr. geprägten Denare bzw. Aurei des Cornuficius (Taf. IV 2. 3)³⁹³. Zwar sind die beiden Gottheiten nicht auf einer Münze gemeinsam zu sehen, doch werden sie durch die gleiche Rückseitendarstellung fest zusammengekoppelt. Der Ort der Prägung liegt in Nordafrika, wahrscheinlich Carthago, jedenfalls nicht in Ägypten. Dieser Umstand hätte längst dazu führen können, den Gott nicht Ammon, sondern Hammon zu heißen und die ährenbekränzte Göttin nicht Ceres, sondern Ceres Africana zu nennen. Nur auf diese Weise

³⁸⁴ Müller, a. O. S. 77 Nr. 32. (Tanitsymbol neben dem Kopf).

³⁸⁵ Müller, a. O. S. 101 Nr. 284; S. 96 Nr. 183. Hunterian Collection, S. 597 Nr. 113 Taf. 94, 11.

³⁸⁶ Müller, a. O. S. 76, Nr. 26. Nr. 21; S. 77 Nr. 31; S. 93 Nr. 146; S. 98 Nr. 223.

³⁸⁷ Müller, a. O. S. 74 ff.

³⁸⁸ Müller, a. O. S. 78 Nr. 38.

³⁸⁹ Müller, a. O. S. 98 Nr. 220.

³⁹⁰ RE IV A 2190 ff. (Preisendanz).

³⁹¹ Mohn und Granatäpfel als Zeichen der Persephone sind allbekannt. Zum Eichenlaub vergleiche die eichenlaubbekränzte Hekate, Apoll. Rhod. III 1215. Eiche der Ceres heilig, Ovid, Met. 8, 741 ff. Dazu die Darstellung der eichenbekränzten Kore Soteira in Cyzicus, BMC Mysia, Taf. 10, 1; auf der Rs. der Münze Fackel in Eichenkranz.

³⁹² Tertullian, ad nat. 2, 8; vgl. apol. 24, 7.

³⁹³ Sydenham, Nr. 1352–54. BMC Rep. II, S. 577 f.

erhält die enge Koppelung der Münzbilder die für das Götterpaar und den Prägeort angemessene Bezeichnung.

Räumt man organischer und natürlicher Erklärung den Vorrang ein, so wird die Benennung des Götterpaares auf dem Marlborough Cameo mit Jupiter Hammon und Ceres Africana-Dea Caelestis kaum noch zu bezweifeln sein. Mit dieser Erkenntnis ist auch die entscheidende Grundlage für die weitere Ausdeutung und die Datierung des glyptischen Kunstwerkes gefunden. Wohl mit Recht wurde in den beiden Götterköpfen immer eine symbolische Darstellung eines römischen Kaiserpaares vermutet. Man dachte an Claudius und Agrippina, an Marc Aurel und Faustina, an Commodus und Crispina, an Didius Julianus und Manlia Scantilla, schließlich an Julianus Apostata und Helena; fürwahr eine kaum noch bunter zu mischende, über nicht weniger als drei Jahrhunderte sich erstreckende Auswahl. Die Namen Didius Julianus und Manlia Scantilla stehen auf der modernen Fassung des Cameo. Diese Benennungen sind schon wegen der kurzen Regierungszeit dieses Kaisers von 65 Tagen ausgeschlossen³⁹⁴. Obwohl die Bärtigkeit des Kopfes nicht in das frühe Prinzipat und zu einem Kaiser jener Epoche passen würde, setzte Furtwängler die Gemme in claudische Zeit und dachte an Claudius und Agrippina³⁹⁵. Furtwängler hat das große Verdienst, das ergiebige Material der geschnittenen Steine in einem großartigen Wurf ausgebreitet und in eine erste Ordnung gebracht zu haben. Unzulänglichkeiten waren bei der Masse des Stoffes unvermeidlich. Bei den Cameen unterlag der große Archäologe angesichts der Häufung von vorzüglichen Werken julisch-claudischer Zeit dem Eindruck, daß alle großen Cameen in dieser Epoche gefertigt wären. Inzwischen hat sich dies als unhaltbar erwiesen. Die neueren Beurteiler Walters und Rodenwaldt sind darin einig, daß der Stil des Cameos in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. weise. Walters erinnert an einen stilistisch nahestehenden Cameo mit Septimius Severus in Paris, ohne eine Entscheidung angesichts der vielfältig divergierenden Datierungen zu wagen, noch auch an eine Identifizierung des Widdergehörnten mit Septimius Severus selbst zu denken³⁹⁶. Rodenwaldt meint ebenfalls, daß der Stil „in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts (Commodus)“ weise³⁹⁷. Der Datierung der beiden Archäologen kann man folgen. Zudem gibt es nur in diesem Zeitraum Kaiser mit langen Bärten, welche auch äußerlich dem Götterbild auf der Gemme nahekommen. Enge Porträtähnlichkeit liegt nicht vor. Daher ist es kein Wunder, daß man ebenso Marc Aurel wie Commodus vorschlug. Die Nennung des letzteren berührt allerdings merkwürdig, da doch eine Fülle von Bildzeugnissen dem Betrachter einhämmert, daß Commodus bei vergöttlichender Darstellung die Heraklespose mit dem Löwenfell auf dem Kopfe zu wählen pflegte. Das Götterpaar auf der Gemme muß, wie man sah, als nordafrikanischer Jupiter Hammon und Ceres Africana-Dea Caelestis aufgefaßt werden. Ganz von selbst stellt sich damit das Kaiserpaar ein, welches einzig und allein für den Vergleich in Frage kommen kann: Septimius Severus und Julia Domna. Septimius Severus ist der einzige in Nordafrika beheimatete römische Kaiser. Er stammt aus Leptis Magna, aus kleiner Familie, wohl punischen Stammes. Er ist also der einzige, bei dem die

³⁹⁴ C. W. King, *Handbook of Engraved Gems*, S. 50.

³⁹⁵ Furtwängler, *Die antiken Gemmen III*, S. 325 f.

³⁹⁶ Walters a. O. S. 342.

³⁹⁷ G. Rodenwaldt, *JdI* 37, 1922, S. 20.

die Angleichung an den nordafrikanischen Hammon Sinn und Wahrscheinlichkeit hat. Man hat oft darauf hingewiesen, daß der Kult der afrikanischen Dea Caelestis unter Septimius Severus stärkste Verbreitung fand und daß Julia Domna unter diesem Namen verehrt wurde³⁹⁸. Domaszewski hat sehr richtig ausgesprochen, daß man eigentlich erwarten müßte, daß Septimius Severus sich dementsprechend als Jupiter Hammon gab³⁹⁹. Der Cameo Marlborough liefert nun das bisher fehlende bildliche Zeugnis dafür und auch die seltenen Münzen des Septimius Severus mit dem Kopf des gehörnten Gottes auf der Rückseite (Taf. IV 1)⁴⁰⁰ dürfen nunmehr Jupiter Hammon benannt werden.

Stil und Darstellung des Marlborough Cameo führten auf Septimius Severus und Julia Domna. In dem Cameo liegt demnach eine Jupiterdarstellung aus der Zeit Tertullians und aus seiner Heimat vor. Dieser Jupiter trägt wiederum einen Eichenkranz, der bereits aus einer Inschrift von Cirta als Kopfschmuck Jupiters im römischen Nordafrika nachzuweisen war. Die Ermittlung eines eichenbekränzten afrikanischen Jupiters der 2. Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts bleibt als Untersuchungsergebnis auch bestehen, wenn man aufgrund der mangelnden Porträtähnlichkeit nur das Götterpaar ohne Beziehung auf einen bestimmten römischen Herrscher gelten lassen wollte. Dann entfielen zu unseren Gunsten von vornherein der Einwand, der sich bei jeder Kaiserdeutung machen läßt, daß nämlich der Eichenkranz die *corona civica* sei und nicht der dem Gotte eigentümliche Kopfschmuck. Münzen⁴⁰¹ und rundplastische Werke⁴⁰² liefern massenhaft Bildbeispiele für die Gestalt der *corona civica*. Nie aber fehlen dabei die Nackenbänder, welche die zwei grünen Eichenzweige zusammenhalten. Für Zeus und Jupiter findet sich bei vielen Hunderten von Eichen- und Lorbeerkränzen kein derartiges, bebändertes Beispiel⁴⁰³. Es besteht kein Grund beim Marlborough Cameo ohne andere Parallelen ein Abweichen von jenem hundertfältig belegten Prinzip anzunehmen. Man darf den Eichenkranz des Jupiter Hammon auf dem Marlborough Cameo daher als spezifisches Götterattribut werten, umso mehr, als die Inschrift von Cirta bereits zeigte, daß dieser Kopfschmuck für den obersten Gott in Afrika häufiger vorkam. Vielleicht hat man sich das Kultbild in Cirta ebenfalls mit Widderhörnern zu denken. Woher die gleiche Ausstattung des Jupiter in Afrika und des Zeus Dodonaos kommt, ob gegenseitige Abhängigkeit, uralte gemeinsame Grundlage oder selbständig gewachsene gleiche Entwicklung vorliegt, läßt sich schwer sagen⁴⁰⁴. Eine Untersuchung darüber ginge weit über den Rahmen des

³⁹⁸ A. v. Domaszewski, Die Religion des römischen Heeres, Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 14, 1895, S. 74. Wissowa, Religion und Kultus der Römer², S. 374. Die Gottheit mit der Mauerkrone ist primär die Tyche der Stadt Carthago und entspricht den sonst bekannten Stadtpersonifikationen.

³⁹⁹ Domaszewski, a. O. S. 74 hat sich von der richtigen Spur durch Noeldekes sprachgeschichtliche Bemerkungen, daß Hamman und Amun nicht zusammenhängen, wieder abbringen lassen. Die sprachgeschichtliche Frage ist aber unerheblich, da jedenfalls der oberste nordafrikanische Gott, der Partner der Dea Caelestis, auch Hörner trug.

⁴⁰⁰ BMC Emp. V, S. 219. N. Dürr, Schweiz. Münzblätter 3, 1952, S. 28 f. Unikum in Glasgow.

⁴⁰¹ BMC Emp. I, Taf. 5, 12; 6, 2, 10; 23, 8 u. ö. Auf dem Kopf hat nur Augustus den Eichenkranz auf den Münzen, BMC Emp. I Taf. 1, 13; 2, 13; 6, 3 ff.

⁴⁰² z. B. A. Heckler, Die Bildniskunst der Griechen und Römer, Taf. 169 b (Augustus); Taf. 182 b (Caligula); Taf. 180 (Claudius). R. Delbrueck, Spätantike Kaiserporträts Taf. 30–35 (Constantin d. Gr.).

⁴⁰³ Das einzige mir bekannte Beispiel BMC Emp. I, Taf. 49, 12, vgl. o. Anm. 105.

⁴⁰⁴ Erwähnt sei dazu auch die von F. Cumont, Festschr. O. Bendorff (1839) S. 291 ff. publizierte

für die Beweisführung zum caesarischen Goldkranz Notwendigen hinaus. Wir dürfen es daher bei dem Nachweis bewenden lassen, daß in der Heimat Tertullians Jupiter mit dem Eichenlaub versehen wurde. Wenn der afrikanische Schriftsteller die Blätter eines Kranzes schildern wollte, den auch der alte römische Jupiter getragen haben sollte, so konnten er und seine nordafrikanischen Leser an Bildwerke denken, wie sie in Cirta und wohl auch anderen afrikanischen Städten verwahrt wurden, oder sie mußten sich an den Eichenkranz des Hammon-Septimius Severus auf dem Cameo erinnern, der gerade damals für ihren kaiserlichen Landsmann angefertigt wurde und sicherlich weit bekannt war.

Ganz unabhängig von der Richtigkeit dieser Vermutung bleibt bestehen, daß der etruskische Jupiter, soweit er bildlich faßbar ist, keinen Eichenkranz, sondern einen Lorbeerkranz, genauer gesagt, einen goldenen Kranz mit den gleichen Zierelementen trug, wie sie auch Caesars Kopfschmuck auf den Münzen aufweist. Ob man den originalen etruskischen Bildzeugnissen, die nicht sehr weit von dem Zeitpunkt abliegen, an welchem jener Ornat von den Etruskern her in Rom eingeführt wurde, eher glauben darf als dem an die 1000 Jahre später schreibenden Afrikaner, ist vielleicht Ansichtssache. Man muß sich aber beim Festhalten an der Auskunft Tertullians darüber klar sein, daß die Annahme eines eichenblättrigen triumphalen Goldkranzes zugäbe, daß der Kranz bei der Pompa andere Blätter hatte als sie der durch schriftliche Quellen als Vorbild des Pompakranzes ausgewiesene etruskische Jupiterkranz in den alten Abbildungen aufweist. Wer den goldenen Triumphalkranz weiterhin für eichenblättrig halten will, hätte zu erklären, wieso die Jupiterbilder der Etrusker den Gott nicht mit einem Eichenkranz darstellen, und trotzdem die Tracht des Triumphators, zu der auch der goldene Kranz der Pompa gehört, eine Nachahmung des etruskischen Jupiterornates sein kann. Solange auf diese Frage keine befriedigende Antwort vorliegt, kann Tertullians Aussage über die Eichenblätter des goldenen Kranzes der Pompa nicht als zuverlässige Quelle für die Form des goldenen Königskranzes und gegen unsere Auffassung von dem caesarischen Königskranz auf den Münzen verwertet werden.

VIII.

Der goldene Königskranz ist nur auf Caesar beschränkt geblieben. Daß die Kopfbedeckung von Augustus nicht wieder aufgegriffen wurde, unterstreicht noch einmal, daß sie nicht Abzeichen der Sieghaftigkeit war, sondern mehr und anderes, eben die Insignie der alten Könige. Auch für Augustus bestand das Bedürfnis eines Abzeichens seiner monarchischen Stellung. Er hat aber einen anderen Weg als Caesar eingeschlagen. Es ist nicht ganz so wie Mommson — wohl von der fälschlichen Annahme eines Lorbeerkranzes auf Caesars Münzen beeinflusst — meinte, daß „seit Beginn des Prinzipats der Lorbeer-

Bronzeschelbe in Brüssel; Abb. auch bei A. B. Cook, *Zeus II* (1925), S. 191 f. Abb. 133. Ein eichenbekränzter Zeuskopf ruht auf einem Adler, der mit den Krallen auf einer Schlange steht, die rund um den Zeuskopf gewickelt sich in den eigenen Schwanz beißt. Diese von den gnostischen Darstellungen wohlbekannte Schlange scheint zu zeigen, daß der eichenbekränzte Kopf den phönizisch-syrischen Baal darstellen soll. — Zum Zusammenhang Zeus Dodonaios und Zeus Ammon in Ägypten vgl. Cook, *Zeus II*, S. 361 ff.

kranz das Distinktiv des Herrschers“ gewesen sei⁴⁰⁵. Wiewohl Mommsen selbstverständlich sah, daß man sich bei der Kranzlosigkeit der Großplastik nur von den Münzen leiten lassen könne⁴⁰⁶, hat er die auf den Geprägen sich abzeichnende Entwicklung nicht ganz exakt wiedergegeben. Octavian-Augustus trägt weder vor 31 v. Chr. noch in den ersten 15 Jahren nach der Schlacht bei Actium einen Lorbeerkranz auf den Münzen. Die ersten Beispiele erscheinen um 16 v. Chr. Die Legende zu den frühesten Beispielen lautet CAESARI AVGVSTO, die Rückseiten haben die Aufschrift SPQR mit Triumphalwagen in Tempel oder Triumphalquadriga⁴⁰⁷. Diese Legenden zeigen, daß die Verleihung von Siegeszeichen durch den Senat dahintersteht. Seit 16 v. Chr. erscheint Augustus lorbeerbekrönt auch auf einzelnen Stücken der Münzmeisterprägung⁴⁰⁸. Eine allgemeine Wende tritt während der 12. imperatorischen Acclamation etwa 11 v. Chr. ein⁴⁰⁹. Man hat in Lugdunum die Prägungen mit 10. und 11. imperatorischer Acclamation noch ohne Lorbeerkranz, ebenso die früheren Gepräge mit 12. imperatorischer Acclamation. Dann erscheint während dieser Acclamation, also nicht durch sie verursacht, zu den gleichbleibenden Rückseiten ein stilistisch verfeinertes lorbeerbekröntes Augustusporträt. Seitdem ist abgesehen von den noch mit dem unveränderten, unbekrönten Bild auslaufenden Aesmünzmeisterstücken auf allen Münzen Augustus mit Lorbeerkranz. Jetzt wird der Lorbeer zum Distinktiv des Herrschers.

In der Suche nach dem äußeren Abzeichen der monarchischen Herrschaft versinnbildet sich so der wesentliche Unterschied zwischen Caesar und Augustus; Caesar nimmt eine alte Insignie, die von vorneherein nur dem Inhaber einer monarchischen Stellung zukommen kann. Augustus baut auf einem Leistungsabzeichen auf, das er für seine Verdienste von Senat und Volk erhielt und prägt es vorsichtig und allmählich durch Beschränkung auf seine Person zum monarchischen Abzeichen um.

Glipsabgüsse und Auskünfte verdanke ich: Mlle. G. Fabre, Paris; Miss A. Robertson, Glasgow; R. G. Carson, London; C. M. Kraay, Oxford; E. Holzmaier und G. Bruck, Wien; G. Galster, Kopenhagen; H. A. Cahn, Basel. R. G. Carson stellte auch die Glipse der ehemals in Berlin befindlichen Stücke zur Verfügung.

Für förderliche Kritik am ersten Entwurf der Abhandlung habe ich A. Alföldi zu danken. Daß die Arbeit in verschiedenen Punkten zu einer Auseinandersetzung mit Ergebnissen meines hochgeschätzten ehemaligen Lehrers wird, liegt vor allem darin, daß er es war, der auf dem Gebiete der Trachten und Insignien fast überall die neuen Bahnen gebrochen hat. Was hier an Korrekturen vorgeschlagen wird, kann gewiß nicht die vielen bleibenden Ergebnisse Alföldis beeinträchtigen.

⁴⁰⁵ Mommsen, St. R. II, S. 806.

⁴⁰⁶ Mommsen, St. R. II, S. 1149. Wenn, dann praktisch nur Eichenkranz in der Großplastik der Kaiser.

⁴⁰⁷ BMC Emp. I, Taf. 8, 2. 4. 5. 10 ff. Die Beschreibung „head of Augustus laureate“ in BMC Emp. I, S. 63 Nr. 351 ff. Taf. 7, 5 ff. ist ein Irrtum. Es ist ein Eichenkranz. Darüber ausführlich in anderem Zusammenhang.

⁴⁰⁸ BMC Emp. I, Taf. 3, 8–12; 4, 6. 10. 12.

⁴⁰⁹ BMC Emp. I, Taf. 11, 16. 19. 20; 12, 1. 4ff.; Taf. 13.

Abbildungsnachweise:

Taf. I: 1. ehem. Slg. Häberlin; 2. Kopenhagen; 3. München (Gips); 4. London; 5. Glasgow; 6. Wien; 7. 8. 9. München; 10. ehem. Slg. Vidal; 11. 12. London; 13. München; 14. Wien; 15. 16. 17. 18. München; 19. Münzen und Medaillen AG Basel; 20. Berlin; 21. ehem. Slg. Evans; 22. London; 23. München; 24. ehem. Slg. Vidal; 25. London; 26. 27. München; 28. ehem. Slg. Lejeune; 29. 30. ehem. Slg. Vidal.

Taf. II: 1. Nach G. Q. Giglioli, *L'arte etrusca*, Taf. 201; 2. Wien, Universität; nach I. D. Beazley, *Etruscan Vase Painting*, Taf. 22, 3. 3. Villa Giulia, Rom; nach F. G. Gamurrini, *Röm. Mitt.* 2, 1887 Taf. 10; 4. ehem. Slg. Häberlin; 5. Berlin; nach A. Rumpf, *Kat. d. etrusk. Skulpturen*, Taf. 24; 6. ehem. Slg. Vidal; 7. Berlin; nach A. Furtwängler, *Geschnittene Steine im Antiquarium*, Taf. 57 Nr. 7773; 8. *Ars Classica*, Naville XIII (1928) Nr. 1022; 9. London; nach P. Ducati, *Storia dell'arte etrusca* II, Taf. 255 Nr. 625.

Taf. III: 1. Berlin; 2. ehem. Hall Collection; 3. Berlin; 4. London; 5. ehem. Slg. Horsky; 6. Paris; 7. ehem. Ryan Collection; 8. Oxford; 9. Wien; 10. L. Hamburger, *Aukt.* 96, Nr. 590; 11. K. Kreß, *Aukt.* 93, Nr. 659; 12. Münzen und Medaillen AG Basel; 13. 14. München; 15. ehem. Slg. Vidal; 16. München (Gips).

Taf. IV: 1 a. Cameo Marlborough nach Aufnahme des British Museum. — 1. Glasgow; 2. 3. London; 4. 5. München; 6. Slg. Fischer, München; 7. Glasgow; 8. ehem. Slg. Arndt; 9. 11. München; 10. 12. London.

Namen- und Sachverzeichnis

- M. Aemilius Lepidus 9. 46. 66—68.
 Alexander d. Gr. 32. 49. 57.
 Ammon 85. 88—91.
 M. Antonius 9. 12. 32. 40 f. 53—57. 66—70.
 Augustus 9—16. 21. 28—30. 32—35. 43 f. 48. 55. 65—70. 74—80. 91 f.; s. Kranz.
 L. Aurelius Cotta 41. 57 f.

 Baal Haman 85; s. Ammon.
 Basileus 49. 63.

 L. Caesetius Flavus 40. 53.
 L. Calpurnius Bibulus 70.
 Cn. Calpurnius Piso 75—83.
 Cameen 28 f.
 Cameo Marlborough 84—91.
 C. Cassius Longinus 55. 58.
 Ceres Africana — Graeca 87—89.
 Cirta 84. 90 f.
 P. Cornelius Dolabella 56.
 L. Cornelius Sulla 43.
 C. Cornificius (Cornuficius) 88.

 Dea Caelestis 86—88.
 Diadem:
 Nicht auf Münzporträts Caesars 9—13.
 Auf Statuen Caesars 19. 40. 53.
 Ablehnung durch Caesar und Vorwurf der Gegenpropaganda 39—62. 71—73.
 Außerhalb Roms 41. 56 f.
 Notwendigkeit für Monarchie 42. 49 f.
 Münzbeizeichen 8. 66.
 Kombination Diadem-Kranz 9—12.
 Diadem der Römerkönige 39. 62.
 Diadem der hellenistischen Herrscher 44. 60. 74.
 Dictator 43.
 Dictatur, lebenslänglich, staatsrechtlich gleich Monarchie 50. 59.
 Divi f. 68—70. 77—79.
 Divus Julius auf den Numa-Assen 77—79.

 Ehrensessel s. Sella.
 Eiche, Jupiter — Zeus heilig 24—30. 84.

 C. Epidius Marullus 40. 53.
 L. Flaminius Chilo 82.

 Hammon 85—90
 Hellenistisches Königtum 74; s. Diadem.

Imperator 43. 64—70.

Isis 85—88.

Iulia Domna 89 f.

D. Iunius Brutus 56.

M. Iunius Brutus 26. 37, Anm. 178.

Iupiter s. Kranz.

Iupiter, allein König der Römer 54. 71.

Königstitel s. rex.

Königsornat 19—23. 30—39. 58 f. 61 f.; s. Diadem, Kranz.

Kranz:

Ährenkranz 85—88.

Blütenkranz 24.

Christen und Kranz 24.

Eichenkranz: Jupiter-Zeus 23—31. 84 f. 91; corona civica 16. 25 f. 28—30. 82. 90.

Goldener Kranz Caesars: Etruskische Form 16—21. 37. Gleich Jupiter-Königs-Triumphalkranz 21—31. 35—39. Alle drei keine Eichenblätter 21—31. 84. 91. Keine Götterangleichung 31 f. Nicht Siegesabzeichen 36 f. Abzeichen der Monarchie Caesars 37—39. 59—62. 73.

Graskranz (graminea) 16. 19.

Lorbeerkranz: Augustus 12 f. 77. 91 f. Irrig für Caesars Münzen 7—14. 19—21. Jupiter-Zeus 24—31. 91.

Kranz bei Spielen und im Theater (aurea-laurea): Pompeius 32—34. Augustus 34 f.; s. Sellisternium.

Kombination von Kranz und Diadem 9—12. 20.

Myrtenkranz 14 f.

Kranzlosigkeit der Großplastik 25. 84.

Kranzschleife, s. Nackenbänder.

Lebensüberdruß Caesars 46 f. 59.

Legalisierung der Monarchie 49 f.

Libera 87, Anm. 383.

Lituus 38.

Ludi Augustales (14 n. Chr.) 35.

Ludi Latini (44 v. Chr.) 15.

Ludi Saeculares (17 v. Chr.) 9. 75. 77—80.

Moderatio 52, Anm. 225.

Münzmeisteramt 81 f.

Münzmeister des Augustus 75 f. 80—83.

Münzmeister Caesars 7—9. 66.

Nackenbänder 11—13. 20. 28 f. 77.

Q. Nasidius 70.

Numa 38. 76—80.

Ovatio 15 f.

Obsequium 80 f.

Parens Patriae 64.
 Pomerium 59. 61. 65.
 Cn. Pompeius Magnus 32—36. 58. 68 f. 79.
 Cn. Pompeius (Sohn) 79.
 Sex. Pompeius 68 f. 79.
 Porträtrecht 7. 37.
 Praetexta 33 f.
 Proserpina (Persephone) 86, Anm. 380. 87, Anm. 383.

rex:

Ablehnung durch Caesar und Vorwurf der Gegenpropaganda 39—62. 71—74.
 Außerhalb Roms 41. 56 f.
 Generelle Bezeichnung des Monarchen und spezieller Titel 42 f.
 Legalisierung der Monarchie durch rex 49—51.
 rex bei Cicero 63 f. 71.
 Zuruf der Menge 40. 53.
 rex sacrificulus 37.
 Romulus 24. 43. 58. 61. 63, Anm. 269.

M. Sanguinius 9. 75—79.
 Sella aus Gold (Königsthron) 20. 32. 35, Anm. 172. 39.
 Sellisternium (Ehrensessel) 20. 31—35. 69.
 Ti. Sempronius Gracchus 82.
 L. Sempronius Atratinus 70.
 Septimius Severus 89—91.
 Serapis 85 f.
 P. Servilius Casca 55.
 Sidus Iulium 77—80.

Tanit 86—88.
 Tarquinius 36, Anm. 172. 63.
 Tertullian 23 f. 31. 84—91.
 Tinia 30.
 Traian, Restitutionsprägungen 9, Anm. 16.
 tribunicia potestas 82.
 Triumphalornat 19—24. 30—39. 73. s. Kranz.
 M. Tullius Cicero 58. 63—65.

Venus 14 f.
 Verblendung Caesars 45—49. 59.
 Vergöttlichung des Herrschers 31 f. 61. 74.
 M. Vipsanius Agrippa 70. 78.

Behandlung der Abbildungen im Text

Tafel I	Seite	Tafel II	Seite
1	9. 18. 77.	7	38.
2	10. 77.	8	17—19. 38.
3	10, Anm. 24; 30, Anm. 148.	9	19.
4	10. 14. 77.	10	19.
5	9. 11. 77.		
6	9. 77.		
7	10. 77.	Tafel III	Seite
8	10. 77.	1	76—80.
9	11.	2	76—80.
10	11.	3	76—80.
11	12.	4	76—80.
12	12.	5	76—80.
13	38 f., Anm. 184.	6	76 f.
14	13.	7	39. 76 f.
15	13.	8	76 f.
16	26.	9	78.
17	13. 25.	10	78.
18	13. 25.	11	78.
19	13.	12	75—79.
20	13. 16. 28.	13	75—79.
21	9. 17.	14	75. 79.
22	9. 17. 38.	15	38 f. 79.
23	13.	16	79.
24	34, Anm. 167.		
25	13. 17.	Tafel IV	Seite
26	9. 13. 17 f.	1a	84—91.
27	7. 9.	1	90.
28	34, Anm. 167.	2	88.
29	9. 11 f. 17.	3	88.
30	9. 13. 17.	4	87.
		5	87.
Tafel II	Seite	6	88.
1	17.	7	87.
2	17 f.	8	86.
3	17. 30.	9	87.
4	17. f. 30. 38.	10	86. 88.
5	17.	11	87.
6	13. 17 f.	12	86. 88.





1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12



13



14



15



16





Geschichte, Politik und Münzprägung im frühen Makedonien

Die unzureichende Kenntnis der frühen makedonischen Geschichte wird immer wieder als besonders schmerzlich empfunden. Jeder Versuch, über die grundlegenden Arbeiten von Geyer¹ und Hoffmann² hinaus zu wesentlich neuen Ergebnissen zu gelangen, scheiterte bisher fast immer an der mangelhaften Überlieferung. Um so größere Aufmerksamkeit wird man daher von althistorischer Seite einer Untersuchung von Doris Raymond entgegenbringen, die sich mit der Münzprägung der ersten makedonischen Könige, Alexander I. und Perdikkas II., befaßt, also bis zum Jahre 413 v. Chr. reicht³.

Zwar sieht die Verfasserin ihre eigentliche Aufgabe in einer möglichst vollständigen Erfassung und Einordnung des umfangreichen numismatischen Materials, aber es ergeben sich doch für sie eine Reihe von historischen Folgerungen, die, wie Doris Raymond meint, neues Licht auf manche dunklen Stellen der frühen Geschichte dieses Landes werfen. Ihre Ausführungen sollen daher Anlaß sein, einige Gedanken über die Beziehungen zwischen historisch-politischem Geschehen und der Münzprägung herauszustellen, die mehr Anregung als Kritik sein wollen⁴.

Zweifellos können die Anfänge der makedonischen Geschichte nur im Zusammenhang der Ereignisse im gesamten thrakisch-makedonischen Raum betrachtet werden. Das nachweisliche Bestehen einer Art Währungsgemeinschaft verschiedener Stämme und Orte — aus welchen Gründen auch immer — ist der beste Beweis dafür⁵. Auch das Verhältnis Makedoniens zu Athen wird nach 480 v. Chr. gewissen Einfluß auf die Münzpolitik seiner Könige gehabt haben. Aber in dem Bestreben, die makedonische Geldwirtschaft in einen großen außenpolitischen Rahmen zu spannen, darf man die innermakedonische Entwicklung nicht außer acht lassen. Dieser Vorwurf gilt vor allem dem Buch von Raymond. Es ist dies um so bedauerlicher, als zum Beispiel Probleme wie die Herkunft der Makedonen, der allmähliche, erzwungene oder freiwillige Zusammenschluß der verschiedenen Teilstämme, die Struktur der Königsherrschaft, — um nur einige herauszugreifen, — noch immer einer endgültigen Klärung bedürfen. Gerade von numismatischer Seite wären dazu aber manche wertvolle Hinweise zu erwarten.

Einen interessanten Versuch, die Frage nach dem Volkstum der Makedonen neu zu beantworten, hat kürzlich *Ivanka* unternommen⁶. Unter Heranzie-

¹ F. Geyer, RE 14, 697 ff. — Ders., Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipp II., Beiheft 19 der HZ, München 1930.

² O. Hoffmann, RE 14, 681 ff. — Ders., Die Makedonen, Göttingen 1906.

³ D. Raymond, Macedonian Regal Coinage to 413 B. C., The American Numismatic Society, Numismatic Notes and Monographs Nr. 126, New York 1953.

⁴ Vergl. die Anzeige des Verf. in „Das historisch-politische Buch“ 6, 1954 und die Besprechungen von C. Vermeule, Gnomon 26, 1954, S. 37–42 und K. J. Grabow, Berl. Numism. Zeitschrift 14/15, 1953, S. 62. Neuerdings J. M. F. May, Num. Chron. 6. Ser., Vol. 8, S. 165 f.

⁵ Zuletzt W. Glesecke, Thrakisch-makedonische Währungsfragen, Hamb. Beiträge zur Numism. 1949, 5 f.

⁶ E. v. Ivanka, Berghirtenum und Staatenbildung im antiken und mittelalterlichen Balkan, Saeculum 1, 1950, 349 f.

hung der Analogie des mittelalterlichen Wanderhirtentums der „Wlachen“ im Balkanbereich⁷ und unter Berücksichtigung der besonderen geographischen Verhältnisse Nordgriechenlands wird von ihm die Sage von der Gründung des makedonischen Staates untersucht. Die bei Herodot 8, 137 erhaltene Überlieferung besagt, wenn sie auf ihren unbedingt historischen Kern zurückgeführt wird, daß drei als Wanderhirten (d. h. Wlachen) lebende Brüder — wohl als Anführer anderer Hirten — aus den Bergen, in die sie geflohen waren, zurückkehrten und sich zu Herren des Landes machten, indem sie sich gegen ihre einstigen Herren, die Illyrer, empörten⁸. Ivanka zitiert dazu eine Stelle bei Dion von Prusa, die dafür spricht, daß auch späterhin dieser Vorgang in Makedonien durchaus noch in lebendiger Erinnerung war⁹. Als ethnische Folgerung ergibt sich, daß die Wlachen stets eine Auslese der Tüchtigsten darstellen¹⁰, aus verschiedenen Gruppen bestehen und ohne ein geschlossenes Volkstum sind. Denn trotz des überwiegend griechischen Charakters — die ursprüngliche Heimat der eigentlichen Makedonen war wohl Thessalien — gingen doch auch thrakische und illyrische Stämme im makedonischen Herrschaftsgebiet auf¹¹. Die Übernahme zahlreicher bodenständiger ungrischer Pflanzen- und Tierbezeichnungen trotz der vorwiegend hellenischen Personennamen ist für eine wandernde Hirtenbevölkerung ebenso verständlich wie etwa die Beziehung des Namens der Stadt Edessa (ursprünglich die thrakische (?) Vorstadt des späteren Aigai) auf den Wasserreichtum des Ortes¹². Diesen Argumenten Ivankas lassen sich noch einige andere anfügen.

Der Name der späteren makedonischen Hauptstadt Pella wird unter Berufung auf Hesychios¹³ allgemein von λίθος = Fels, Stein abgeleitet und gedeutet, wobei man annahm¹⁴, daß der von Stephanos von Byzanz¹⁵ überlieferte ältere Name Βούνομος aus dem Illyrischen unter Beibehaltung der Bedeutung

⁷ Gestützt vor allem auf G. Stadtmüller, Forsch. zur albanischen Frühgeschichte, Archiv Europae Centroorientalis 7, 1941, 1—196.

⁸ Auch die von Euripides im „Archelaos“ (Inhalt bei Hygin. Fab. 219) umgearbeitete Sage klingt daran noch an, besonders was die Gründung von Algai betrifft. Die in den Schollen zu Clemens von Alexandria und bei Diodor 7, 16, 1 erwähnten Orakel sind ebenfalls jüngeren Datums.

⁹ de regno 2, 9. Hier läßt Dion den jungen Alexander zu seinem Vater Philipp II sagen, daß es für die Makedonen seiner Zeit andere Aufgaben gebe als „... zu jener Zeit, da die Makedonen als Hirten und Ackerleute den Illyrern und Triballern dienstbar waren“.

¹⁰ Die mak. ἑταῖροι, die Gefährten des Königs, sind demnach mit der allgemein üblichen Selbstbezeichnung der „Haiducken“ bei den mittelalterlichen Wlachen als „treueinträchtige Gemeinschaft“ mit Treueid-Verpflichtung usw. sehr wohl in Parallele zu stellen. Ivanka S. 361. — Ergänzend sei noch bemerkt, daß der makedonische Beiname des Zeus „ἑταιρεῖος“ und das von den makedonischen Königen feierlich begangene Fest ἑταιριδεῖα (Athen. 8, 572 d, vergl. Hoffmann, Die Makedonen, S. 93. 115.) auf die lange Tradition dieser Adelschicht ebenso hinweisen wie auf ihre gehobene Stellung innerhalb des mak. Gesamtverbandes. Letzteres kommt besonders deutlich in dem 422 v. Chr. zwischen Athen und Perdikkas II. abgeschlossenen Vertrag (SEG III, 14. Davies, American Journ. of Arch. 1926, 179 f.) zum Ausdruck, wo neben dem König 85 Hetairol den Vertrag mitbeschwören. — F. Hampl, Der König der Makedonen, Diss. Leipzig 1934, 66 f. sieht in ihnen nur ἑταῖροι τοῦ βασιλέως, sozusagen „private“ Lehnleute des Perdikkas. Dagegen wie gegen die Grundkonzeption haben sich u. a. Ferguson, Gnomon 1935, 519, F. Wüst, Gnomon 14, 1933, 376 und Bengtson, Griech. Gesch. 1950, S. 286 gewandt. Bei letzterem weitere Literatur.

¹¹ Thuk. 2, 99. Hoffmann RE, Sp. 683, ders. Die Makedonen, S. 117 mit weiterer Literatur.

¹² Steph. Byz. Ἐδεσσα, πόλις Συρίας, διὰ τὴν τῶν ὑδάτων ὕμνην οὕτω κληθεῖσα.

¹³ Hesych. πέλλα, λίθος

¹⁴ So Hoffmann, Die Makedonen, 257. H. U. Stier (s. Anm. 43), S. 94.

¹⁵ Steph. Byz. πέλλα, ἣ δὲ Μακεδονίας Βούνομος τὸ πρότερον ἐκαλεῖτο.

in das Makedonische übersetzt worden sei, und daß dieses Βούνομος „vielleicht“ (Krahe) zu einem dem kyrenäischen βουνός = Hügel entsprechenden illyrischen Wort gehöre¹⁶. Letzteres befriedigt weder sprachlich, — was Herr Geheimrat Sommer freundlicherweise bestätigte, — noch geographisch. Ein Blick auf die Karte zeigt nämlich, daß das antike Pella in einer weiten Niederung alluvialer Ablagerungen liegt und sich kaum nennenswert über die Umgebung erhebt¹⁷. Es liegt daher nahe, unter Anlehnung an βουνόμος¹⁸ und βούνομος¹⁹ den alten Namen mit „die Rindernährende“, „die Rinderweidende“ (ergänze: Stadt) zu übertragen. Das erscheint einmal gerechtfertigt durch den Vergleich mit Argos, Triikka und Elis, die von Homer als „ἰππόβοτος“, „rosse-nährend“ bezeichnet werden²⁰, zum anderen durch die Münzen. Denn nicht nur die um 500 v. Chr. anzusetzenden Stücke der Pella unmittelbar benachbarten Ichnaier (s. u.) und der durch die ersten makedonischen Könige vertriebenen Bottiaier²¹ zeigen Rinderdarstellungen verschiedener Art, sondern auch die späteren Münzen von Pella selbst²². Diese Geldstücke tragen auf der Rückseite das Bild eines weidenden Rindes und dürften wohl auf eine alte Erinnerung zurückgehen. Zu der Verbindung von Stadtname und Münzsymbol sei hier nur noch in Analogie auf die Ziegenstatere von Aigai verwiesen.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, wie der spätere Name Pella zu erklären ist. Es läßt sich annehmen, daß diese Bezeichnung in Erinnerung an einen besonders bedeutenden Ort ihrer alten Heimat²³ von den aus den Gebirgs-ländern des Westens in die Ebenen vordringenden Makedonen auf die eroberte Stadt übertragen wurde, ohne Rücksicht auf die alte Bedeutung des Namens zu nehmen und ohne den Widerspruch zu den geographischen Gegebenheiten zu beachten²⁴. Da der Zeitpunkt dieser Umbenennung nicht mehr festzustellen

¹⁶ H. Krahe, Die illyrische Namensgebung, Würzb. Jahrb. I/2, 1946, 214 f. Krahe stellt dabei Βοῦν-vo-ς in Illyrien, Βουνός in Apulien, Βούνιμα in Epirus und das makedonische Βούνομος nebeneinander. Allerdings läßt er zumindest für die ersten zwei auch die Ableitung aus albanisch bunë = Hütte offen. (aaO. 217).

¹⁷ Zur Lage Livius 44, 46 („tumulus“), Strabon 7, 330, fragm. 20. — Über die geographisch-geologischen Verhältnisse zuletzt E. Fels, Landgewinnung in Griechenland, Ergänzt. Heft zu Petermanns Mitt. Nr. 242, 1944, S. 24 f. — Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Prof. Maull, München.

¹⁸ Soph. El. 131. Aeschyl. Fragm. 243 = rindernährend, rinderweidend.

¹⁹ Aristoph. Ran. 1379. Anth. 9, 103 = von Rindern beweidet.

²⁰ Argos δ 606. B 237. Γ 75 u. a. Triikka Δ 202. Elis φ 347. — Auf den frühen Münzen von Triikka erscheint vielfach das Bild eines Pferdes, vergl. Head, HN², 310.

²¹ Herod. 8, 137. Thuk. 2, 99. — Gaebler, Antike Münzen Nordgriechenlands 3, 2, S. 50, Nr. 1—4, geprägt 432—400 v. Chr. — Auch die im Folgenden zu erwähnenden Münzen der Orrhesier gehören vielleicht hierher.

²² Gaebler 3, 2, S. 94, Nr. 3. S. 96, Nr. 14 = Taf. 29, S. 4. — Für den Distrikt Bottiaia 187—168 v. Chr. Gaebler 3, 2, S. 4, Nr. 29 = Tafel 12, 16. — The Brit. Mus. Catal. (BMC) 4, S. 64, Nr. 5.

²³ Vielleicht deutet der Vollzug von Opfern vor größeren Feldzügen in Pella darauf hin. Xenophon Hell. 5, 2, 12 nennt Pella die größte Stadt in Makedonien. — Der Name ‚Pella‘ taucht bezeichnenderweise in Thessalien nochmals auf, vergl. Steph. Byz. s. v. — Ein ähnliches Beispiel für eine solche Umbenennung ist aus hellenistischer Zeit überliefert. Das zwischen einem Fluß und einem See gelegene Apamaia am Orontes hieß (persisch) zuerst Pharnake und wurde von den ersten dorthin gelangenden Makedonen (aufgrund seiner Lage?) Pella genannt (Diod. 21, 35. Strabon 16, 725. Steph. Byz. s. v.). Erst unter Seleukos Nikator hieß der Ort dann Apamaia. (Applan Syr. 57).

²⁴ Eine Verbindung zu ἡ πέλλα = Milcheimer zu suchen, ist wohl absurd. Die Grammatiker erklärten übrigens den Namen aufgrund des Gleichklanges mit πελλός = schwärzlich mit der

ist, muß auch nicht unbedingt eine illyrische Form dem älteren Namen zugrunde gelegen haben, es konnte ebenso gut eine griechische vorliegen.

Weitere Hinweise finden sich in der antiken Literatur²⁵ und im makedonischen Volkstum. — Im altmakedonischen Waffentanz, der *Κάρπαια*²⁶, hat sich eine ganz eindeutig auf das Leben der Viehhirten damaliger Zeit anklingende Begebenheit durch die Jahrhunderte hindurch erhalten: Die Abwehr eines räuberischen Überfalls auf die Herden²⁷. Zwar nahmen Viehzucht und Viehdiebstahl damals allgemein eine vorherrschende Stellung ein, aber der Niederschlag gerade im makedonischen Volksbrauch ist doch besonders kennzeichnend.

Für die Möglichkeit einer Existenz solcher staatenbildender Hirtenvölker sprechen m. E. auch gewisse Münztypen. Auf den Prägungen der unweit von Pella sitzenden Ichnaier erscheint um 500 v. Chr. ein bärtiger Mann mit der makedonischen Kopfbedeckung, der *Κασία*, zwischen zwei Ochsen stehend, die um den Hals eine Kette oder Schnur tragen. Unter dem linken Arm des Mannes ragt deutlich ein schräg abwärts gerichteter Treibstab hervor²⁸. Zwei weitere Exemplare sind ähnlich gestaltet, wobei es sich bei dem einen um eine Überprägung einer Münze des Edonenkönigs Geta handelt²⁹. Auch dieser Volksstamm, um 500 östlich des Strymons zu lokalisieren, benutzte, wie Gaebler nachweist, ein nahezu gleichartiges Bildmotiv³⁰. — Ein Hund, bei dem man an einen Hirtenhund zu denken versucht ist, taucht auf einem der ersten Münze

Auffindung dieses Ortes durch eine Kuh dieser Farbe. Vergl. Oberhummer, RE 19, Sp. 341, der dies als albern ablehnt.

²⁵ Neben Dion von Prusa de regno 2, 9 auch 4, 70–72, wo Diogenes Alexander den Großen daran erinnert, daß sein Vorfahre als Ziegenhirt nach Makedonien eingewandert sei und dort sein Reich gegründet habe. Diese Stelle geht unzweifelhaft auf Euripides (vergl. Anm. 3) zurück. Dion soll nach Suidas s. v. eingehende Studien über Alexander d. Gr. und die Makedonen getrieben haben. Sicher verrät die Stelle orat. 25, 6, wo er davon spricht, daß Philipp und sein Sohn den Makedonen zwar die Welt gewannen, aber ihnen Algal, Pella und Dion nahmen, neben einer guten Kenntnis auch ein tieferes Erfassen der Tragik der makedonischen Geschichte, als dies gemeinhin zu seiner Zeit der Fall war. (Vergl. W. Hoffmann, Das literar. Porträt Alexander d. Gr. im Altertum, Leipzig 1907, 45 f.). — Außer Diodor 16, 1 und Curtius 10, 2, 23 ist wichtig die Opis-Rede Alexanders bei Arrian anab. 7, 9–10. Die enge Verbindung zu den oben zitierten Dion-Worten ist, soweit ich sehe, noch nirgends beachtet worden. — Neuerdings hat F. R. Wüst, Historia 2, 1953, 177 f. nachzuweisen versucht, daß diese Rede nicht aus Ptolemaios (Kornemann, Die Alexandergeschichte des Königs Ptolemaios I, Berlin/Leipzig 1935), sondern über Aristobul von Kleitarch übernommen wurde. Ptolemaios wurde bereits von H. Berve, DLZ 1937, 846 f. bei der Rezension der Arbeit Kornemanns abgelehnt. Nach Wüst ist die Rede nur ein erfundener rhetorischer Einschub. Er verweist für die ersten Sätze auf den Anfang des dritten Buches von Platons Gesetzen. Hier wird ganz allgemein die kulturgeschichtliche Entwicklung eines Volkes untersucht. Es ist die Rede von Hirten, die stadtungewohnt in den Bergen leben, dann aber erobernd in die Ebenen hinabsteigen. (677 b. 678 b.). Selbst wenn es sich bei Arrian bzw. seiner Vorlage um die Verwendung eines gewissen, von den Philosophen übernommenen Schemas handelt, so weist Wüst doch mit Nachdruck darauf hin, daß trotz aller rhetorischer Färbung „dahinter das Bild steht, daß man sich von der älteren mak. Geschichte machte“. (aaO. 178). — Auch Herod. 3, 137 und Thuk. 2, 99 klingen stark daran an.

²⁶ Xen. anab. 6, 1, 3 überliefert sie für die Magneten und Ainianen. Daß es sich um einen makedonischen Brauch handelt, zeigt die Glosse bei Hesych.

²⁷ Über die Bedeutung O. Hoffmann, Die Makedonen, 91 unter Berufung auf Od. 672, 4. — Kroll, RE 10, 1996 sieht in den Tänzern dagegen lediglich Pflüger und angreifende Räuber.

²⁸ Gaebler, 3, 2, S. 63, Nr. 1 = Taf. 14, 7.

²⁹ Gaebler, 3, 2, S. 63, Nr. 2. 3. = Taf. 1, 20., 27, 30. — Head HN², 199.

³⁰ Gaebler, 3, 2, S. 144, Nr. 1 = Taf. 27, 29. — Head HN², 201. — BMC, 4, 144, Nr. 1. 2.

entsprechenden Ichnaier-Oktodrachmon mit der Aufschrift ΑΙΤΑ auf, nach Svoronos die Prägung eines Dynasten analog zum König Geta³¹. — Ähnliche Symbole finden sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts bei den Orrheskiern im Gebiete des oberen Strymon. Auf den mit dem Stammesethnikon versehenen Münzen steht ein bartloser Mann, abermals mit der Kausia, zwischen zwei nach rechts blickenden Stieren und legt dem vorderen Tier die rechte Hand auf die Kruppe, es gleichzeitig mit erhobener zweischnüriger Peitsche in der linken antreibend³². In einem Falle ist die Peitsche durch zwei lange Treibstäbe ersetzt³³. Andere Werte geben Abbildungen von Stieren bzw. von Rindern wieder³⁴. — Der enge Zusammenhang dieser Typen mit den eben aufgeführten der Ichnaier und Edonen zwingt dazu, die ursprünglichen Wohnsitze des Stammes weiter westlich zu suchen, und nicht, wie Gaebler es tat, weiter östlich³⁵. Darauf deutet auch schon Thukydides 2, 99, der berichtet, daß u. a. auch die Edonen von den Makedonen aus dem Gebiet jenseits des Axios, d. h. aus Mygdonien vertrieben wurden³⁶.

Von dem literarisch sonst nicht bezeugten Volk der Derronen, einer ostmakedonischen Völkerschaft, sind Münzen aus der Zeit vor 480 v. Chr. gefunden worden³⁷. Hier gibt es wiederum neben dem eingepprägten Stammesnamen Darstellungen von Stieren, die einen Wagen ziehen³⁸, und die von einem Mann mit der Peitsche angetrieben werden³⁹, der die Kausia trägt⁴⁰. Die Derronen werden im allgemeinen als eine paionische, d. h. illyrische Völkerschaft angesehen⁴¹. Ursprünglich besaßen die Paionen wohl das ganze Gebiet von der Pelagonia bis Pierien⁴². Polybios (24, 8, 4) weiß noch zu berichten, daß die Landschaft Emathia früher Paionia genannt worden sei. Daraus läßt sich folgern, daß auch dieses Volk entweder von den Makedonen aus seinen alten Wohnsitzen vertrieben wurde oder aber mit seinen Herden auf der Suche nach neuen Weideplätzen weiterzog⁴³.

Trotz mancher Bedenken, die gegen eine solche Interpretation von Münzen vorgebracht werden können, läßt sich aus den angeführten Beispielen jedenfalls soviel erkennen, daß es sich bei den Münzbildern keinesfalls um Dar-

³¹ Svoronos, Journ. Intern. 1919, 1—265. — Gaebler 3, 2, S. 66, Nr. 12.

³² Gaebler, 3, 2, S. 89, Nr. 1 = Taf. 13, 1. — Head, HN², 195.

³³ Gaebler, 3, 2, S. 89, Nr. 2 = Taf. 13, 2. — BMC, 4, 145, Nr. 1. 2. Die Treibstäbe werden hier als Speere angesprochen, die dem gleichen Zweck dienen.

³⁴ Gaebler, 3, 2, S. 89, Nr. 3—14 = Taf. 13.

³⁵ Gaebler, 3, 2, S. 92, Anm. nach Nr. 13.

³⁶ Zu den geographischen Verhältnissen und der Ausdehnung der Paionia vergl. R. Mack, Grenzmarken und Nachbarn Makedoniens im Norden und Westen, ungedr. Diss. Göttingen 1951. Für den Hinweis habe ich Herrn Prof. Kirsten, Bonn besonders zu danken, er stellte mir auch lebenswürdigerweise sein Exemplar zur Verfügung.

³⁷ Head, BMC 4, 150 vermutet hinter dem Namen einen König.

³⁸ Gaebler, 3, 2, S. 55, Nr. 1 = Taf. 25, 12.

³⁹ Gaebler, 3, 2, S. 55, Nr. 2 = Taf. 25, 14. — Head HN² 203.

⁴⁰ Gaebler, 3, 2, S. 55, Nr. 3 = Taf. 1, 11. — Gaeblers Versuch, bei diesen Münzen „Fälschungen“ festzustellen (SB Berlin 3, 1936, S. 10), konnte kürzlich W. Schwabacher, Zur Silberprägung der Derronen, Schweiz. Münzblätter, 3. Jhrg. Heft 9, April 1952, S. 1—4 durch den Hinweis auf ein stempelgleiches Stück entkräften.

⁴¹ Literatur über ihr Volkstum bei B. Lenk, RE s. v. Paionia, Sp. 2407. Für die Zugehörigkeit zu den Paionen u. a. Svoronos, Journ. Intern. 19, 1919, S. 23. — Mack, aaO. 143, May, The Coinage of Demastion, Oxford 1939, S. 31.

⁴² Strabon 7, 331, Fragm. 38. — Vergl. Thuk. 2, 99, Mack 143.

⁴³ Vergl. auch H. U. Stier, Grundlagen und Sinn der griechischen Geschichte, Stuttgart 1945, S. 94.

stellungen aus einem unbekannten Sagenkreis handelt und ebenso wenig um die irgendwelcher Gottheiten⁴⁴. Vielmehr dürfte sich auf diese Art die Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit jener nomadisierenden Hirtenstämme widerspiegeln⁴⁵, die oft, wie das ganze Mittelalter hindurch die Wlachen, größere Reiche gründeten und in ihnen verschiedene Volksgruppen zusammenfaßten, — wenn nicht gar die Münzen ein Abbild der Struktur des jeweiligen Stammes zur Zeit der Münzprägung selbst darstellen. — Es ist daher wohl nicht zu gewagt, mit dem Blick auf diese Stammesprägungen und ihre Symbolik auch für die makedonische Geschichte einen solchen Vorgang einer Staatengründung durch „Wlachen“ anzunehmen. Die Erwähnung der drei Brüder bei Herodot (8, 137) darf demnach so verstanden werden, daß es sich bei ihnen um die Anführer dreier verwandter und verbündeter Stämme handelt, wodurch sich auch die verhältnismäßig große Selbstständigkeit und die selbstbewußte Haltung der kleineren Dynasten bis in die Alexanderzeit hinein erklärt. Das Mittel, daß diese Hirtengruppen anwenden, um die Agrarvölker — um solche handelt es sich in den Ebenen — zu beherrschen, ist die Einführung des Lehnswesens, dessen Träger die Hetairoi sind. Diese Praxis wird noch unter Philipp II. geübt⁴⁶. So erklärt es sich auch, daß das einst „wandernde Hirtenvolk“ trotz des möglicherweise schon sehr starken hellenischen Elements keine nennenswerten archäologischen Spuren hinterlassen und kein geschlossenes Volkstum aufzuweisen hat.

Wie das benachbarte Epirus verdankt Makedonien nur der Stärke seines in althergebrachten Formen regierenden Stammeskönigtums, das sich dort auf den Stamm der Molosser^{46a}, hier auf die Treue der makedonischen *ἐταῖροι* und später auch der *πεζεταῖροι* gründete, daß es sich in der Geschichte behauptete und in ihrem Verlauf zeitweise weltweite Bedeutung erlangte.

Es wäre daher auch verfehlt, wollte man in den Münzen der ersten Könige bereits den Ausdruck einer starken Zentralgewalt sehen⁴⁷. Raymond betont mit Recht, daß das plötzliche Erscheinen einer königlichen Münzprägung nicht das Werk einer spontanen Schöpfung ist, sondern sich im Vergangenen gründet und ein Erbteil der Stammesprägungen des 6. Jahrhunderts darstellt. (S. 43). Diesen Gedanken führt sie jedoch nicht folgerichtig zu Ende. Sie übersieht

⁴⁴ Giesecke (Vergl. Anm. 5), S. 5 spricht von einem unbekannten Sagenkreis, während Raymond in diesen Münzen Hinweise auf Apollon-Hermes sieht, insbesondere durch die „Sonnensymbole“ einliger Beizeichen. — Die Bedeutung des Caduceus als Siegesymbol wird bei Herodot 9, 100 erwähnt. Dieses Zeichen tritt auf Münzen nicht nur in Makedonien (so Raymond S. 45) auf, sondern u. a. auch in Ainos (McClellan Coll. 3820, 3826, 3905), Thasos (4211), auf der thrakischen Chersonnes (4102, 4120), Boiotien (5514), Chalkis (5670—73), und in Palonien auf. (BMC, 4, S. 4, Nr. 1. 3). — Die Frage der Beizeichen bedarf unbedingt einer gründlichen Untersuchung.

⁴⁵ H. Cahn, Griech. Münzen der archaischen Zeit, Basel 1947, S. 18 unterstreicht die unstädtische, bauerliche Derbheit dieser Gepräge am Beispiel der Derronen-Dekadrachmen und betont die eigenständige Wahl der Münzbilder.

⁴⁶ Vergl. F. Hampl, S. 22, aber mit der oben Anm. 10 gemachten Einschränkung. — Erleichtert wird die Einführung des „Lehnswesens“ durch die aus alter Zeit übernommene Vorstellung, daß alles Land dem König als solchen, — gleichsam als Institution, nicht als Person — gehöre.

^{46a} Vergl. hierzu die demnächst gedruckt erscheinende Untersuchung des Verf.: „Alt-Epirus und das Königtum der Molosser“, Diss. Erlangen 1954.

⁴⁷ So besonders Raymond, 116 f. bei der Untersuchung der Prägungen Perdikkas II. Er sei alleiniger Herrscher gewesen. Dagegen schon Geyer, Makedonien . . . , S. 51, E. Meyer, GDA IV⁴, 75. Vergl. auch IG 1², 71 und Giesecke 11 f. — Hier kann auf diese Frage nicht näher eingegangen werden. Vergl. Anm. 53.

nämlich, daß es keine Münzen gibt, die mit einem aufgeprägten Ethnikon auf die Makedonen als Stamm hinweisen und wie wir sie bei den übrigen Völkerschaften dieses Raumes in der Zeit vor 500 v. Chr. durchaus gebräuchlich finden, etwa bei den Orrheskiern, den Ichnaiern, Paionen, Derronen und Bisalten. Auch das Fehlen eines Königstitels müßte doch zu denken geben, da beispielsweise schon um 500 v. Chr. der oben erwähnte Geta Oktodrachmen mit der Inschrift ΓΕΤΑΣ ΗΔΩΝΕΩΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ schlagen ließ⁴⁸. Denn daraus ist zu folgern, daß Makedonien im Gegensatz zu den anderen Stämmen bis zur persischen Eroberung und sogar bis 480 kein festgefügtter Staat im heutigen Sinne war, sondern allenfalls ein lockerer Bund einzelner Teilstämme, wie auch die Münzen von Aigai nur örtliche Bedeutung gehabt haben und kaum als Königsprägungen zu betrachten sind.

Diesen Dingen, so wichtig sie sind, wurde bisher kaum Beachtung geschenkt. Und doch lassen sie es verständlich erscheinen, daß Doris Raymond von der Existenz einer „monetary convention of tribes“ sprechen kann, aus der sich dann im Zuge der persischen Bedrohung eine militärische Allianz unter Einschluß und späterer Führung Makedoniens entwickelt habe. (S. 58) Die Entwicklung dieser These, die teilweise sehr geschickt vertreten und numismatisch durch das ganze Buch hindurch verfolgt wird, ist eine der tragenden Ideen ihrer Untersuchung. Nach ihr müssen eine Anzahl von Münzen verschiedener Stämme aus den Jahren 514 bis 480 v. Chr., die in Münzfuß und -typ (vornehmlich bewaffneter Krieger mit Pferd, als Ares-Darstellungen bezeichnet, was schwerlich zutrifft, s. u.) als Zeichen für eine Zugehörigkeit zu dieser Abwehrkoalition angesehen werden. Die Änderung der ursprünglich „friedfertigen“ Symbole der Orrheskier, Ichnaier u. a.⁴⁹ unter gleichzeitiger Änderung des Gewichtsstandards in jene neuen, höchst kriegerischen sind demnach bedingt durch deren Beitritt zu dieser Vereinigung, der außer uns unbekannten Stämmen noch die Bisalten und Tyntenier angehörten⁵⁰. Den Bisalten muß dabei — der Vergleich mit den Molossern und Epirus liegt nahe — eine vorherrschende Stellung zugekommen sein, denn ihr Münzbild liegt den anderen zugrunde. Auch Alexander I. wurde durch das Vorrücken der Perser gezwungen, sich etwa um 492 diesem Bunde anzuschließen. Neben den für den internen Gebrauch bestimmten Ziegenstateren erscheinen als alleiniges Zeugnis für diesen Vorgang die ersten, wenn auch unbeschrifteten makedonischen Typen mit Krieger und Pferd (S. 59, Taf. 2), sozusagen als Bundesprägungen. Soweit etwa Raymond. —

Man wird auch hier sofort die Frage stellen, warum denn von den oben aufgeführten Mitgliedern der Koalition lediglich die von der Verfasserin als „makedonisch“ klassifizierten Stücke ohne Ethnikon oder Königsnamen sind (S. 54), zumal D. Raymond die mit den beiden Anfangsbuchstaben des Königs versehenen Ziegenstateren von Aigai als „lokale“ Typen in die gleiche Zeit wie jene unbeschrifteten Tetra- und Oktodrachmen setzt, sie also als „Bundesprägungen“

⁴⁸ Gaebler, 3, 2, S. 144, Nr. 1. Die Legende ΓΕΤΑ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΗΔΩΝΑΝ siehe BMC 4, 144, 1.

⁴⁹ Beschreibung s. o.

⁵⁰ Ichnaier: Gaebler 3, 2, S. 65, Nr. 10. — Orrheskier: S. 91, Nr. 15–18. — Bisalten: S. 48, Nr. 1–10, Taf. 12. — Tyntenier: Head HN³, 199. Babelon, Tralé, S. 1109, Taf. 49, 14. — Zu diesem Bund rechnet Raymond auch die mit den Bisalten zusammenhängenden Münzen mit der Legende ΜΟΣΣΕΩ, bei Gaebler 3, 2, 145, Nr. 8–13. Sie hält den Namen nicht wie Head BMC, 4, 22 für den des Königs der Bisalten. So auch schon Gaebler, S. B. Berlin 1931, S. 196, Anm. 2. — Vergl. unten Anm. 53.

ablehnt. Es paßt nun diese, kraß ausgedrückt, Bescheidenheit schlecht zu der sonstigen Rolle, die Makedonien und Alexander zu jener Zeit bereits spielen. Denn die anderen Stämme und verschiedene selbständige Orte dieses Gebietes verwenden fast ausnahmslos ein Ethnikon, und es gibt keinen zureichenden Grund zu der Annahme, daß nur die Makedonen und ihr König darauf verzichteten. Auch die von Raymond vorgebrachten stilistischen Gründe überzeugen nicht. Der Hinweis, daß die Niederlage des Mardonios in Thrakien durch Bryges 492 v. Chr. ein erstes Zeichen für die beginnende Aktivität des Bundes sei, besagt wenig. Die Teilnahme der unter Alexander I. stehenden Makedonen an jener Vereinigung und die Übernahme ihres Münztypus für die nationalmakedonischen, d. h. königlichen Prägungen sind vielmehr ebenso bloße Vermutungen wie es die Zuerkennung der anonymen Tetradrachmen und ihrer Bruchwerte an Alexander I. ist, einen schlüssigen Beweis kann die Verfasserin nicht erbringen. Dennoch soll aber betont werden, daß die Möglichkeit eines solchen, von den vorgenannten Stämmen — allerdings wohl ohne die Makedonen — gebildeten Bundes keinesfalls geleugnet werden soll.

Von Alexander I. sind die frühesten Prägungen wohl in der Zeit erfolgt, als er unter der Botmäßigkeit des Großkönigs stand und gleichsam die Stellung eines persischen Satrapen in Makedonien einnahm. Diese Ausgaben beschränkten sich auf kleinere Werte und waren nur für den Bereich von Aigai im Umlauf. (Meist Ziegenstatere von Aigai mit den Anfangsbuchstaben des Königs.) Erst mit dem Rückzug der Perser 480/79, deren Erbe er nach Justin 7,4 antrat, als Retter griechischer Städte, als Mitkämpfer gegen die Perser⁵¹, als Hellene und Freund Athens (vergl. Anm. 63) besaß er nun die Macht, die Bergwerke der Krestonia und Bisaltia zu erobern. Erst ihr Besitz erlaubte ihm eine geregelte und ausreichende Ausmünzung. Dabei übernahm er auch das Münzbild der Bisalten⁵² oder jener Stammesallianz, deren kriegerischer Typus ihm wohl besonders zusagen mochte, und fügte ihm teils seinen Namen, teils den Ziegenbock von Aigai oder auch beides hinzu. Ob die Bisalten regelrecht unterworfen wurden oder sich in Form eines Bündnisses an Makedonien anschlossen, läßt sich nicht eindeutig feststellen⁵³. Bei der auf die Treue der einzelnen Teilfürsten aufgebauten Struktur des altmakedonischen Königtums läßt sich denken, daß gewisse Rücksichten auf deren Stolz und Selbstständigkeit zunächst auch in der Münzprägung geübt wurden⁵⁴. Denn es ist bezeichnend für die Eigenart der makedonischen

⁵¹ Herod. 8, 34. — Demosth. 23, 200.

⁵² Gaebler 3, 2, S. 143. — Babelon, *Traité* 1, 2, S. 1037. — Head HN² 213. — Raymond S. 110 lehnt das entschieden ab.

⁵³ Thuk. 2, 80, 6. — 2, 99. — 4, 83. 124 spricht von mehreren selbständigen, mit Perdikkas II. lediglich verbündeten makedonischen Königen, was auch für die frühere Zeit anzunehmen ist. Da die Münzen des Mosses bis etwa 450 v. Chr. herabgeführt werden (vergl. Anm. 50 mit Lit.) und sie die der Bisalten fortsetzen, es sich andererseits jedoch nur um Tetrobolen handelt, ist ein beschränktes Münzrecht für (den eventuell bei Herodot 8, 116 erwähnten stolzen Bisaltenkönig) Mosses nicht ausgeschlossen. Vergl. auch Anm. 54.

⁵⁴ Die unter Alexander in enger Übereinstimmung mit dessen Münzen geprägten leichten Tetrobolen mit einem H statt eines A deuten wie die Münzen des Mosses auf ein beschränktes Prägerecht der alten Dynasten hin. Es sind vielleicht Edonen-Stücke, doch ist das nicht mit Sicherheit zu entscheiden. (Raymond 111) — Es muß an dieser Stelle betont werden, daß noch unter Philipp II einige Städte Prägerecht hatten. Vergl. etwa G. Kleiner, *Zur Chronologie der Münzen von Abdera*, *Jahrb. f. Num. und Geldgesch.* II, 1950/51, S. 1 f. — Ebenso ist die Zusammensetzung des makedonischen Heeres aus Kontingenten der einzelnen Landschaften (Diod. 17, 57, 2 z. B.) weniger eine verwaltungstechnische Maßnahme als vielmehr ein Rest dieser ehemaligen Selbständigkeit.

Staatsentwicklung, daß im Gegensatz zum verhältnismäßig konservativen Typus der Polis die Münzen nicht nur in ihren Nennwerten, sondern auch in ihren Symbolen, besonders den Beizeichen, außerordentlich mannigfaltig sind. Eine sorgfältige Untersuchung etwa der verschiedenen Beizeichen der Stämme, ihrer Bedeutung, ihres Zusammenhanges untereinander und ihres Fortlebens in den Königsprägungen dürfte noch manchen Hinweis auf die historischen Hintergründe bringen. Einige gute Ansätze werden von Raymond leider nicht weiter verfolgt, was allerdings auch den Rahmen ihrer Arbeit gesprengt hätte.

Erst gegen Ende des Zeitalters der Perserkriege beginnt so Makedonien nach einer gewissen inneren Festigung politische Bedeutung zu gewinnen und engere Beziehungen zu den übrigen Griechen anzustreben. Die undurchsichtige Haltung des Königs während der Kämpfe in Hellas findet ihren Niederschlag in den Berichten Herodots über Alexanders Bemühungen, sich trotz der Bindungen an Persien bei den Griechen und vornehmlich bei den Athenern in ein günstiges Licht zu setzen. (Herod. 8, 34. 136 f. — Dem. 23, 200) Klarheit läßt sich für diese Zeit schwerlich schaffen⁵⁵. Die Unterrichtung der Hellenen von dem bevorstehenden Angriff der Perser am Abend vor der Schlacht bei Plataiai (Herod. 9, 44) hat jedenfalls entscheidend dazu beigetragen, daß Alexander die Teilnahme an den Olympischen Spielen gestattet wurde⁵⁶. Die Ableitung seines Geschlechtes von den Temeniden aus Argos⁵⁷ wurde dabei als Beweis für sein Hellenentum anerkannt und fand in den königlichen Münzen ihren Niederschlag. (Raymond 60) Es sind jene Tetrobolen, die auf der Vorderseite einen mit zwei Speeren bewaffneten Krieger zu Pferde zeigen, auf der Rückseite jedoch einen auf Herakles hindeutenden Löwenkopf⁵⁸. Diese Prägungen können durchaus als der Ausdruck eines politischen Programms aufgefaßt werden und stellen in Verbindung mit dem Erscheinen des vollen Königsnamens auf anderen Stücken das erste deutlich erkennbare äußere Zeichen für die allmählich erstarkende Stellung des Herrschers dar. Der locker gefügte Bund einzelner Stämme, wie ihn Makedonien lange Zeit dargestellt hat, beginnt sich unter der Führung der starken, eigenwilligen Persönlichkeit Alexanders zu festigen und mit ihm auch das Königtum. Dem Mythos von der Heraklesabstammung kommt hierbei, auch im Hinblick auf die Zukunft, besondere Bedeutung zu. Ohne dem Vorwurf einer einseitig rationalen Erklärung ausgesetzt zu werden, darf man wohl sagen, daß fast alle sozialen Beziehungen und am meisten jene zwischen Herrschern und Beherrschten zu einem erheblichen Teil auf Mythen beruhen, und das die meisten Wandlungen im Gesellschaftsgefüge ihr Dasein der Existenz und Förderung geeigneter Mythen verdanken⁵⁹. Die persönliche Autorität einer, sagen wir

⁵⁵ Raymond stellt S. 3, Anm. 20 und S. 10 eine Anzahl der sich widersprechenden Folgerungen moderner Forscher zusammen.

⁵⁶ Aus Herod. 5, 23 und Justin 7, 2, 14 geht schwerlich hervor, daß dies schon vor den Perserkriegen erfolgte, wie Kaerst, RE 1, 1411, Nr. 8 meint.

⁵⁷ Herod. 5, 22; 8, 137. Vergl. neuerdings M. P. Nilsson, *Cults, Myths, Oracles and Politics in Ancient Greece*, Lund 1951, S. 99 f.

⁵⁸ Raymond S. 60. 82 und Taf. 5. — Gaebler 3, 2, 152, Nr. 27. Taf. 29, 1. — Head HN² 192. Auch unter Perdikkas und dessen Nachfolgern bleibt dieses Symbol erhalten.

⁵⁹ Vergl. R. M. McIver, *Macht und Autorität*, Frankfurt 1953, S. 44 f. — K. F. Stroheker, Zu den Anfängen der monarchischen Theorie der Sophistik, *HISTORIA* 2, 1954, 331 f. hebt z. B. die Bedeutung hervor, die der von Euripides propagandierete „Archelaos“-Mythos für das mak. Königshaus darstellte. Ähnlich — wenn auch auf einer anderen Ebene — feierte in der Zeit Alexander d. Gr. der Mythos vom Triumphzug des Dionysos durch die ganze östliche Welt bis zum Indus einen Siegeszug, „... von dem man in makedonischer Zeit um so lieber erzählen hörte, als man darin

Respektsperson, wie es der makedonische Heerkönig ursprünglich aufgrund seiner Tapferkeit war, wird verändert, wenn dieser zu einem institutionellen Fürsten wird und sich als solcher bemüht, seine Stellung zu festigen und seine Autorität zu steigern. Dies kann besonders durch eine Schöpfung oder durch eine Weiterentwicklung und zweckentsprechende Veränderung der bereits gültigen Mythen⁵⁹ und durch den Ausbau des institutionellen Gefüges erfolgen. Mit fortschreitender Zeit neigt die Überlieferung ohnehin gerne dazu, das Amt eines Herrschers zu verherrlichen und fördert, bewußt oder unbewußt, die Entwicklung geeigneter Institutionen wie Kultus, Zeremoniell, Lehnswesen u. a., was wiederum ihr zur Stärkung gereicht. So wird allmählich der Mythos des Feudalismus durch den der Souveränität ersetzt, die Zentralisierung der Autorität in einem Einzelnen nimmt ihren Anfang. Das Volk wird dabei theoretisch zwar zur letzten Quelle dieser Autorität, doch verliert sein tatsächlicher Einfluß mehr und mehr an Bedeutung. Am Beispiel des immer geringer werdenden Einflusses der makedonischen Heeresversammlung läßt sich das deutlich nachweisen⁶⁰. Selbstredend vollzieht sich eine derartige Entwicklung nur sehr allmählich, sie umfaßt Jahrhunderte. Alexander I. steht erst an ihrem Anfang, doch er erhebt bereits sehr deutlich den Anspruch darauf, als König angesehen und respektiert zu werden. Auf mehreren Oktodrachmen ist deutlich ein um die Kausia geschlungenes Band zu erkennen, das Abzeichen der königlichen Würde⁶¹ und durchaus mit einem Diadem zu vergleichen^{61a}. Für die Verbreitung des Mythos der Herakles-Abstammung, aus der sich politische Ansprüche ableiten ließen (vergl. A. 59), wie für die Hebung des Ansehens des Königs konnte es kein besseres Mittel geben als die Münzen, die als makedonisch weithin bekannt waren und dank ihres günstigen Gewichtsstandards weithin Verbreitung fanden⁶².

das Vorbild für den Eroberungszug Alexanders und seiner Nachfolger erblickte.“ (M. Bernhart, *Dionysos und seine Familie auf griechischen Münzen*, Jahrb. f. Num. und Geldgesch. I, 1949, S. 15).

⁵⁹ Die bei Euripides im „Archelaos“ (vergl. Anm. 8 u. 53*) vollzogene Umbildung des bei Herod. 8, 137 ursprünglichen Mythos ist ein treffendes Beispiel insofern, als der Dichter anstelle von Perdikkas einen Archelaos — so hieß sein königlicher Gönner! — als Sohn des Temenos nun schon direkt nach Makedonien fliehen und dort *Aigai* gründen ließ. Diese Version setzte sich jedoch nicht durch. Auch die beiden oben Anm. 8 zitierten Orakel sind solche Versuche, den Mythos zweckentsprechend umzuformen. Vergl. auch Nilsson, *Cults* . . . , S. 99 f., der besonders den Gebrauch dieses Mythos als politisches Propagandamittel bis in die Zeit Alexander d. Gr. hinein verfolgt. Weitere Beispiele anzuführen muß ich mir versagen.

⁶⁰ Vergl. F. Granier, *Die makedonische Heresversammlung*, München 1931. Bezeichnenderweise gewinnt diese nach dem Tode Alexanders d. Gr. einen großen Teil ihrer ursprünglichen Bedeutung zurück.

⁶¹ Gaebler, 3, 2, 152, Nr. 30. 31. Taf. 28, 4. 1. — BMC 4, 156, Nr. 2. — Schon aus diesem Grund muß eine Gleichsetzung des (adeligen) Kriegers mit Ares oder Rhesos bedenklich erscheinen. In welche Verlegenheit man kommt, will man nur Götterdarstellungen oder Beziehungen zu ihnen in den Münzbildern sehen, zeigt der unglückliche Ausdruck „mounted warrior-hunter“, den Raymond einigen Typen gibt und damit unkonsequent wird. Das Auftauchen der Königsbinde, um nicht zu sagen des Diadems, auf den Münzen Alexander I. wird von ihr nicht beachtet, obwohl schon Newell, *The Coinages of Demetrios Poliorketes*, London 1927, S. 94 die Vermutung aussprach, daß das Reiterbild der Münzen Alexander I. den König selbst darstellt. — Über das „Diadem“ der mak. Könige vergl. O. Hoffmann, *Die Makedonen*, S. 55/56.

^{61a} Die Kausia, die makedonische Kopfbedeckung, ist so eng mit der Nationaltracht verbunden, daß sie auch zur mak. Königstracht gehört und dort von dem weißen, oft mit Gold durchwebten Band des Diadems umschnürt wurde, wobei die Enden, wie auch auf den Münzen Alexander I. erkennbar, auf den Nacken herabfielen. Vergl. Plut. *Demetr.* 41, Athen. 12, 536. 537.

⁶² Über das Verhältnis der verschiedenen Münzsysteme zueinander besonders Raymond 13 f. und Giesecke, s. o. Anm. 5.

Das Verhältnis zu Athen, das sich zuerst gut angelassen hatte⁶³, blieb auch noch während Kimons Zug nach Eion 476/5 bestehen. Der König schloß sich enger an die attische Währung an, ermöglichte durch Münzfuß-Angleichung einen besseren Handelsverkehr und unterstützte auch finanziell die Truppen des attischen Feldherrn⁶⁴. Erst die Versuche, sich 467/5 im Gebiet des späteren Amphipolis festzusetzen (Thuk. 1, 100) müssen den König zu einer Revision seiner bisherigen Haltung gezwungen haben. Außer zu währungspolitischen Maßnahmen ist er vielleicht sogar zu einer intensiven Unterstützung der am Strymon bedrohten thrakischen Stämme bewogen worden. Denn im Prozeß gegen Kimon wurde dieser beschuldigt, von Alexander durch Bestechung zu einem Verzicht auf einen Einfall nach Makedonien gebracht worden zu sein⁶⁵, was einen solchen Rückschluß erlaubt. Aber weder aus der ungenauen, keine klare Trennung in Makedonen und Thraker treffenden Terminologie des Herodot und des Thukydides noch aufgrund der Münzen darf man folgern, daß die attische Niederlage bei der Stadt Drabeskos im Jahre 465 v. Chr. auf Alexander als den Führer der gegen Athen vereinigten Stämme dieses Gebietes zurückzuführen ist⁶⁶. Der auf den königlichen Münzen dieser Zeit erscheinende Halbmond wird von Raymond irrigerweise als Beweis angeführt. Sie meint S. 119/20, das Auftauchen des abnehmenden Mondes auf einigen Oktodrachmen⁶⁷ — eines ursprünglich persischen Symbols, das seinerzeit die Athener zum Zeichen der Niederlage der Perser bei deren Eindringen in die griechische Welt erstmalig übernommen hätten, — unterstreiche gleichsam die Niederlage Athens durch Thraker und Makedonen. Alexander I. habe gerade dieses Symbol gewählt, um nun seinerseits das Scheitern des attischen Versuches, in seine Interessensphäre einzudringen, für die Zukunft festzuhalten und zu verkünden. — Dieses Argument besticht zunächst, erweist sich aber bei näherer Prüfung als falsch. Zunächst bleibt die Frage offen, warum dann nicht auch bei den anderen, mit den Makedonen nach Raymonds Mutmaßung verbündeten thrakischen Stämmen und Städten auf den Münzen ein solcher Halbmond erscheint. Überdies hat Sorge kürzlich nachgewiesen⁶⁸, daß die Übernahme der Mondsichel, datierbar nach der Schlacht bei Salamis, als eine Art Weihung an Artemis angesehen werden muß und die Erinnerung an die Hilfe der Göttin während des Kampfes festhält. Die Vermutung, in dem Mond als Beizeichen makedonischer Münzen eine Betonung der Verdienste des Königs im hellenischen Freiheitskampf zu erblicken, ist zwar berechtigt, aber doch sehr gewagt, und es ist daher wahrscheinlicher, in ihm den Ausdruck einer engen Beziehung Alexanders zu Athen⁷⁰ bzw. zu Athen und dem Seebund zu suchen. Für ein solches, sonst jedoch nicht

⁶³ Herod. 8, 136 nennt den König *πρόξενος* und *εὐεργέτης*. Vergl. Demosth. 23, 200.

⁶⁴ Raymond S. 108 f.

⁶⁵ Plut. Kimon 14. Perikl. 10. — In beiden Fällen sicher eine Verwechslung der Ereignisse von 476/5 und 465.

⁶⁶ Raymond S. 4. 8. 119 ff. — Die alte, einst gegen Persien gerichtete thrakisch-makedonische Stammesallianz sei in einer nunmehr gegen Athen gewendeten Form wieder aufgelebt.

⁶⁷ Raymond 101, Nr. 54. 55. 57. — McClean-Coil. 2, Nr. 3274. — Babelon *Traité* 1, 2, 1501.

⁶⁸ H. Sorge, Der Mond auf den Münzen von Athen, *Jahrb. f. Numism. und Geldgeschichte* II, 1950/51, S. 7.

⁶⁹ Vergl. oben Anm. 51. 63.

⁷⁰ Es könnten das dann jene Stücke sein, die er an die Truppen Kimons auszahlen ließ, wie Raymond 108 vermutet. In diesem Vorgang dürfte auch die angebliche Bestechung des Kimon durch den König (Anm. 65) zu suchen sein.

weiter bekanntes und überliefertes Verhältnis zum Seebund spricht m. E. auch, daß auf den Münzen von Ainos aus den Jahren 478—450⁷¹ dieser abnehmende Mond erscheint, ebenso wie auf den gleichzeitigen von Mende⁷², und beide Poleis nachweislich zur Zeit der Prägung dem ersten Seebund angehört haben⁷³. Die Mondsichel findet sich ferner auf den zwischen 480 und 450 zu datierenden Münzen von Aigina⁷⁴, das 455 von Athen unterworfen wurde, bei Paros⁷⁵, das Mitglied des Seebundes war, und bei einer Reihe anderer Städte⁷⁶. Das Symbol des abnehmenden Mondes ist demnach außer als Dankeszeichen an Artemis also auch im politischen Bereich verwandt worden. Es wuchs so weit über seine ursprüngliche Bedeutung, ein rein attisches Weihzeichen zu sein, hinaus. Das folgende vierte Jahrhundert bietet dafür einige sehr deutliche Hinweise. Auf einer erhaltenen Münze des Paionenkönigs Lykkeios (360—340 v. Chr.)⁷⁷ taucht ganz plötzlich und ohne einen zunächst ersichtlichen Grund die Mondsichel als Bezeichen auf, was sich nach dem oben gesagten höchst wahrscheinlich mit dem zwischen ihm und Athen gegen Philipp II. von Makedonien abgeschlossenen Bündnis zusammenhängt⁷⁸.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten muß die Verwendung dieses Symbols dann auch während des Zweiten Seebundes betrachtet werden. Von einer ganzen Reihe von Städten, die dem Bund angehörten und die Mondsichel auf ihren Geldstücken, zum überwiegenden Teil dem attischen Zeichen genau entsprechend, führten, seien Zakynthos⁷⁹, Sigeion⁸⁰, und Leukas⁸¹ hervorgehoben. Da aber durchaus nicht bei allen dem Seebund angehörenden Städten dieses Münzsymbol erscheint, können erst weitere Untersuchungen über die genaue Bedeutung des

⁷¹ Antike Münzen Nordgriechenlands, 2, 1, S. 159, Nr. 270—272.

⁷² Gaebler 3, 2, S. 74, Nr. 14. — Head HN² 211.

⁷³ Ainos und Mende sind in den attischen Phoroslisten (B. Merritt, Athenian Tribute Lists, (ATL) I, Harvard 1939) verzeichnet. Ainos: ATL 5, Sp. III, Z. 24. — 12, Sp. III, z. 30. — 15, Sp. II, z. 65. — Vergl. Dittenberger, Syll.³ 68, z. 60. — Mende: ATL 12, Sp. III, z. 20. — 15, Sp. II, z. 46. — Vergl. Dittenberger Syll.³ 68, z. 45. — Es kann sich also schwerlich, wie Imhoof-Blumer bei dem Halbmond von Ainos bemerkt, um ein Bezeichen des Jahresbeamten handeln.

⁷⁴ McClean-Coll. 6037, Taf. 213, 7.

⁷⁵ Kat. Hirsch, 7, 1902, 172. — Fälschlich noch unter Aigai eingereiht. Stammt aus der Zeit um 480. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Kùthmann, München. — Paros war von Anfang an Mitglied des Seebundes. Vergl. RE 18, 2, Sp. 1816 mit Lit. und etwa ATL 5, Sp. IV, z. 24. — Die von O. Rubensohn, RE 18, 2, 1813 vertretene Auffassung, die Prägungen von Paros würden 480 v. Chr. endigen, kann ich nicht teilen.

⁷⁶ Paros ist 440/39 in den Tributlisten verzeichnet. (ATL 15, Sp. II, z. 28. — Dittenberger, Syll.³ 68, z. 25). Die mit der Mondsichel versehenen Münzen (BMC 12, 96, Nr. 21) sind jedoch, wenn auch nur zögernd, bisher später datiert worden, d. h. nach 400 v. Chr.

⁷⁷ BMC 4, S. 2, Nr. 3.

⁷⁸ Syll.³ 196. — Diod. 16, 22, 3. — Isokr. 5, 21.

⁷⁹ BMC 9, S. 97, Nr. 33. — Auch die älteren Münzen tragen, wenn gleich in anderer Form, einen Halbmond, doch bleibt dieser nicht nur Bezeichen. (BMC 9, S. 94, Nr. 7. 8. und S. 99, Nr. 60.)

⁸⁰ Das ursprünglich nach Abzug der Perser autonome Sigelon (H. Berve, Miltiades, Hermes-Einzelschriften 2, 1937, S. 33) wurde um 450 (Merritt, HESPERIA 5, 1936, S. 360) Mitglied des ersten Seebundes und zahlte als solches Tribut. (ATL 5, Sp. IV, z. 25. — IG 1², 195, z. 37, Syll.³ 68, z. 35.) Auf einer Anzahl noch nicht genau zu datierenden, in die Zeit um 450 gehörenden Münzen erscheint neben Eule und Athena, die auf die frühere Bindung an Athen zur Zeit des Pelsistratos hinweisen, ebenfalls der abnehmende Mond. (BMC 13, S. 83, Nr. 1. 2. 3.)

⁸¹ BMC 10, S. 132, Nr. 82. — Auffällig ist noch, daß Thespiä den Halbmond, und zwar nur während der Jahre 337—374 führt. (McClean-Coll. 5633). Ob das auf eine in diesen Jahren nicht unwahrscheinliche engere Bindung an Athen hindeutet, vielleicht auch auf die von Herodot 3, 50 und 9, 30 hervorgehobene Teilnahme am Kampf gegen die Perser — Thespiä war die einzige Stadt im Machtbereich Thebens, die das tat — ist vorerst nicht auszumachen.

abnehmenden Mondes als Beizeichen im Bereich des Ersten und Zweiten attischen Seebundes — die sich der Verfasser vorbehält — eine klare Lösung bringen⁸². An dieser Stelle soll nur noch gestreift werden, daß auch auf einer Anzahl von Münzen Philipps II. vorübergehend eben dieser Halbmond erscheint⁸³, sicher ein Zeichen für die Übernahme der führenden Rolle in der griechischen Politik durch den makedonischen König, eingeleitet durch die 346 erfolgte Aufnahme in die Amphiktionie⁸⁴ und vollendet 338 v. Chr. durch den bei Chaironaia errungenen Sieg über die Athener. —

Diese wenigen Gedanken können und wollen keine eingehende numismatische und historische Kritik der Arbeit von Doris Raymond ersetzen, zumal auf die vielen wertvollen und nützlichen Beobachtungen und Einzelergebnisse — etwa die inhaltsreichen Kapitel über Münzfuß und Prägetechnik — nicht eingegangen wurde. Sie sollten nur einige Probleme zur Debatte stellen und andeuten, wie fruchtbar und anregend derartige, meist mühevollen und entsagungsreiche Untersuchungen sein können, wenn sie über den Rahmen eines bloßen Katalogisierens hinausgehen, und wie sehr sie dann zu einer Neubesinnung über die historischen Hintergründe der Münzprägung zwingen.

⁸² In Analogie sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, daß das gleichzeitige Auftauchen eines korinthischen Helmes auf Münzen der Derronen, Orrheskier, Ichnaler, eines thrakischen Dynasten (?) „DOKI . . .“ und dann später ihre Übernahme durch Alexander I. und Perdikkas II. Ähnliches vermuten läßt. Delphin, Kerykeion, Rundschild u. a. Beizeichen treten ebenfalls bei mehreren Stämmen zugleich auf. (Vergl. schon Dressel und Regling, *Ztschr. f. Numism.* 37, 1927, S. 109.) Über Bedeutung und Zusammenhang ist bisher wenig bekannt.

⁸³ Gaebler 3, 2, S. 163, Nr. 7. 41.

⁸⁴ Syll.³ 221.

HANS-JÜRG KELLNER

Die Münzen der freien Reichsstadt Nürnberg

Teil I:

Die Goldmünzen

Vorbemerkungen

Die Anregung zu vorliegender Arbeit gab Herr Professor Dr. H. Gebhart, Direktor der Staatlichen Münzsammlung München, der wiederholt auf die Notwendigkeit der Neubearbeitung des gesamten bayerischen Münzbestandes hinwies. Der damalige Präsident der Bay. Num. Ges. Herr Staatssekretär a. D. H. Geiger griff die Anregung auf und ermöglichte durch seine Unterstützung die Entstehung dieser Arbeit in den Jahren 1949—1951. Von Anfang an durfte sich der Verfasser der regsten Anteilnahme und lebhaftesten Förderung durch Herrn Prof. Gebhart erfreuen. Ausgehend von dem zwar sehr veralteten, aber bisher einzigen größeren Werk von Imhof* wurde an Hand der reichhaltigen Münchner Bestände ein Katalog der Münzprägungen der freien Reichsstadt Nürnberg erstellt. Dieser Katalog, in den die Gepräge nicht nach Varianten, sondern nur nach Typen und nur soweit nachweisbar, aufgenommen wurden, wurde ergänzt durch die Bearbeitung der äußerst umfangreichen Bestände des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, der Sammlungen einer Reihe kleinerer bayerischer Museen und der Bestände verschiedener Sammler und Händler. Zur Vervollständigung des Kataloges diente die Durchsicht der einschlägigen Verkaufs- und Versteigerungskataloge.

Allen, die hier mitgeholfen haben, die Bausteine zusammenzutragen, muß an dieser Stelle der Dank des Verfassers ausgesprochen werden; ganz besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. H. J. Erlanger, New York, der als der wohl derzeit beste Kenner der Nürnberger Münzverhältnisse sein reiches Wissen und seine langjährige Erfahrung stets bereitwilligst zur Verfügung stellte.

Als recht schwierig stellte es sich heraus, ein System für die Ordnung des Kataloges zu finden, das sowohl dem Sammler ein leichtes Auffinden der Typen ermöglicht, als auch wissenschaftlichen Gesichtspunkten gegenüber bestehen kann. Da die Gold- und Silberprägung sich unabhängig voneinander nach verschiedenen Gesetzmäßigkeiten entwickelt hatte, waren die Gold- und Silbermünzen zu trennen. Innerhalb der einzelnen Metalle aber wurde versucht, die Prägung in geschichtlich gegebene Abschnitte einzuteilen. Die Goldmünzen gliedern sich von selbst in die Goldgulden und die Dukatengepräge, während bei der Prägung der Silbermünzen die Reichsmünzordnung von 1559 und der Beitritt zur bayerisch-österreichischen Münzkonvention 1754 gewisse Abschnitte darstellen. Technische Schwierigkeiten verzögerten die Drucklegung dieser Arbeit, von der jetzt die Goldprägung als der 1. Teil vorgelegt wird.

* Ch. A. Imhof, Sammlung eines Nürnbergschen Münzkabinetts, Nürnberg 1730.

Literaturverzeichnis

- G. A. Will*, Nürnbergische Münzbelustigungen, Nürnberg 1764—1767.
- Ch. A. Imhof*, Sammlung eines Nürnbergischen Münz-Cabinets, 2 Bde Nürnberg 1780—1782. (Im Katalog abgekürzt mit „Imh.“)
- C. F. Gebert*, Geschichte der Münzstätte Nürnberg, Nürnberg 1890.
- E. Scholler*, Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert, Nürnberg 1912.
- E. Scholler*, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit, Nürnberg 1916.
- H. Buchenau*, Beiträge zur fränkischen Münzkunde des 15. Jahrhunderts, Mitt. Bayer. Num. Ges. 44, 1926, 1 ff. (Im Katalog abgekürzt mit „B.“)
- F. v. Schröter*, Brandenburg-Fränkisches Münzwesen, Teil I und II, Halle 1927—29.
- H. Gebhart*, Beiträge zur Nürnberger Münz- und Geldgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert, Mitt. Bayer. Num. Ges. 53, 1935, 101 ff.
- H. Gebhart*, Der Münzfund von Hersbruck, Mitt. Bayer. Num. Ges. 54, 1936, 63 ff.
- F. Bastian*, Das Runtingerbuch 1383—1407, 3 Bde, Regensburg 1944.
- H. J. Erlanger*, The coinage of the free city of Nuremberg from 1782 to 1807, Am. Num. Soc., Museum Notes II, 1947, 65. (Im Katalog abgekürzt mit „Erl.“)
- Nürnberger Urkundenbuch, 1.—4. Lieferung, Nürnberg 1951—1954.

Münzgeschichtliche Einführung

In Nürnberg befand sich wohl seit Mitte des 11. Jahrhunderts eine Reichsmünzstätte, die bereits 1062, also 12 Jahre nach der ersten urkundlichen Nennung Nürnbergs, zu belegen ist¹. Aus diesem Jahr existiert ein Privileg Heinrichs IV., in dem der Kaiser dem Markt Fürth Marktrecht und -freiheit samt dem Zoll und der Freiheit, eigene Münzen zu schlagen, wiedergibt, wie sein „Vater vor Zeiten solche Freiheit Nürnberg übertragen hatte“. Ausgewiesen sind die frühesten Gepräge der Nürnberger Münze vor allem durch einen Münzfund aus der Zeit Konrads III. (1138—1152), den ein Kreuzfahrer 1147 auf dem Balkan verborgen hatte². Diese Münzen, dem Typus nach Halbbrakteaten, überraschen durch eine für jene Zeit ungewöhnlich saubere Ausführung und korrekte Beschriftung, die auf der Vorderseite die Prägestätte, auf der Rückseite den Burggrafen Gottfried (1123—1160) nennt. Dadurch scheint erwiesen, daß die Burggrafen bestimmenden Anteil an der Verwaltung der königlichen Münzstätte hatten. Die Zuteilung späterer als sicher vorauszusetzender Prägungen nach Nürnberg ist durch H. Gebhart³ angebahnt.

Urkundlich erfahren wir erst durch den großen Freiheitsbrief, den Kaiser Friedrich II. 1219 auf dem Nürnberger Reichstag der Stadt ausstellte, wieder etwas über die Münze⁴. Danach war es den Nürnberger Kaufleuten gestattet, auf den Messen zu Donauwörth und Nördlingen mit eigener Münze einzukaufen; der königliche Münzmeister in der Reichsstadt hatte darüber hinaus das Recht, selbst an diese Orte zu kommen und dort Münzen nach Nürnberger Schlag zu prägen. In dieser Zeit muß die Prägung in Nürnberg sehr bedeutend gewesen sein, wie der große Fund von Hersbruck⁵ lehrt, der bei 7804 untersuchten Pfennigen überwiegend Nürnberger Stücke aus der Zeit von 1200—1270 enthielt. Der Einfluß des Burggrafen von Nürnberg, der erst viel später (1361) selbst das Münzrecht erwarb, scheint zurückgegangen zu sein gegenüber dem des neuen kaiserlichen Beamten, des Butiglers⁶, dem gegen Mitte des 13. Jahrhunderts die königliche Münzstätte unmittelbar unterstand. Um 1240 zeigen uns verschiedene Prägungen den Butigler Marquard in voller Figur sitzend mit Lilienszepter, Schwert oder Fahne. Die Pfennige waren kleiner (Durchmesser 17—19 mm), jedoch dicker geworden und hatten bei einem ungefähren Feingehalt von 700 Tausendteilen ein Durchschnittsgewicht von etwa 0,9 g; sie beherrschten in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts im wesentlichen das mittlere Franken. Nachdem das Ausgreifen der Nürnberger Wirtschaft zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Angleichung an den Regensburger Pfennig⁷ mit sich gebracht hatte, bewirkte das Eindringen des Hellers

¹ Mon. Boica XXIX. 161.

² H. Buchenau, Ein Fund fränkischer und bayerischer Halbbrakteaten aus dem Balkangebiet, Mitt. Bayer. Num. Ges. 23, 1910, 135.

³ H. Gebhart, Beiträge zur Nürnberger Münz- und Geldgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert, Mitt. Bayer. Num. Ges. 53, 1935, 101.

⁴ Mon. Boica XXX. 32—35; Jesse, Quellenbuch 116.

⁵ H. Gebhart, Der Münzfund von Hersbruck, Mitt. Bayer. Num. Ges. 54, 1936, 63.

⁶ H. Dannenbauer, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, Stuttgart 1923, 77 ff.

⁷ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das 1220 erfolgte Verbot der Nachahmung Regensburger Münze in Nürnberg, Mon. Boica XXX, 94.

um 1250 eine Verringerung des Nürnberger Münzfußes⁸ und drängte die Nürnberger Münzen weit zurück, so daß sie im Jahre 1291 zum letzten Male urkundlich erwähnt werden.

Diese Entwicklung wird abgeschlossen durch Privilege Karls IV. von 1356⁹ und 1376¹⁰, die die Prägung von Hellern für die Reichsmünzstätte Nürnberg vorschreiben. Weiterhin wird in letzterem Privileg eine Hellerwährung als Stadtwährung eingeführt und der Stadt ein Mitbestimmungsrecht bei der Neubesetzung der Stelle des Reichsmünzmeisters eingeräumt. Dies stellte einen wichtigen Schritt der Einflußnahme der Stadt auf die Verwaltung der Reichsmünzstätte dar, nachdem schon durch ein Kaiserprivileg Karls IV. vom 12. November 1347¹¹ und eine Klausel in der Münzordnung von 1356 dem städtischen Magistrat ein tatsächliches Aufsichtsrecht über den Betrieb der Münzstätte eingeräumt worden war. Die Reichsmünzstätte befand sich im 14. Jahrhundert im Pfandbesitz der Familie Groß. Das Münzgesetz von 1375, in dem der Kaiser eine neue Hellermünze einführen will und sich zu diesem Zweck ausschließlich an seinen Münzmeister Leupold Groß wendet, weiterhin verschiedene Münzrechtsverleihungen desselben Kaisers, in denen die Nürnberger Münze als Beispiel angegeben wird, erlauben es, Nürnberg als die bedeutendste kaiserliche Münzstätte des 14. Jahrhunderts anzusprechen¹². Der Einfluß der Stadt auf das Münzwesen scheint sich ständig vergrößert zu haben, denn 1378 schließt der Rat der Stadt eine Münzkonvention über die Ausprägung der Pfennige mit dem Burggrafen Friedrich V., der in der Nürnberger Vorstadt Wöhrd eine eigene Münzstätte betrieb und zur Stadt in einer gewissen Rivalität stand¹³.

Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Heller stark gefallen. Das bereits erwähnte Münzgesetz von 1375 unterrichtet uns, daß der Heller damals nur 0,123 g Feingehalt hatte, gegenüber 0,212 g noch im Jahre 1369. Noch mehr als in Nürnberg hatte sich in anderen Hellermünzstätten Gewicht und Feingehalt des Hellers laufend verringert. Mit immer größeren Summen hatte der zunehmende Handel und Verkehr zu rechnen und immer weniger war der schwindende Heller geeignet hierbei als Münze zu dienen. Das Bestreben wieder zu einer größeren und feineren Münze zu gelangen, die die Transferierung auch größerer Beträge ermöglichte, mußte die notwendige Reaktion sein. So finden wir bereits im 14. Jahrhundert in Würzburg einen neuen hochfeinen Pfennig, der sich erfolgreich gegenüber dem Heller durchsetzt. Die fränkische Münzkonvention von 1377 setzte ihn mit 2 Hellern gleich und tarifierte ihn damit zu niedrig. Er wurde in vielen fränkischen Münzstätten nachgeprägt und erhielt als Bezeichnung der Art neben Würzburger, auch den Namen Schwarzbürger nach Bischof Gerhard v. Schwarzburg (1372–1400), der große Mengen des feinen Würzburgers ausprägen ließ. Gerade den kleineren Münzständen fiel die Beschaffung des Edelmetalles schwer und kam die Ausprägung so hochfeiner Pfennige zu teuer. Deshalb verfiel der Würzburger in den 30 Jahren

⁸ Vgl. H. Gebhart, Mitt. Bayer. Num. Ges. 54, 1936, 120. Wertverhältnis des Nürnberger Pfennigs zum Heller 1 : 2.

⁹ Jesse, Quellenbuch 226.

¹⁰ Urkundentext: E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit, Nürnberg 1916, 63.

¹¹ Scholler, a. a. O. 39; s. a. Böhmer, Reg. Imp. VIII, 39 und 165.

¹² Scholler, a. a. O. 46.

¹³ C. F. Gebert, Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1890, 17.

seines Umlaufs nach der Mitte des 14. Jahrhunderts fortlaufender Verschlechterung und konnte die Stellung einer heimischen Obermünze nicht halten. Der fränkische Raum mußte sich nach einer neuen Oberwährung orientieren. Er bezog sie aus Altbayern. Auch dort war der Heller eingedrungen, doch hatte er nie größere Bedeutung erlangen können. Das bayer. Währungssystem, bestehend aus dem schwereren Regensburger und den im allgemeinen die Hälfte darstellenden Münchener, Ingolstädter und verwandten Pfennigen, war vom Vorstoß des Hellers ziemlich unberührt geblieben. Gerade der Regensburger Pfennig, der von 1294 bis etwa 1370 in der Gestalt der bekannten H-O-Pfennige^{13a} unverändert fortgeprägt worden war, erfreute sich wegen seines konstanten und größeren Wertes großer Beliebtheit. So ist es ganz natürlich, daß dieser Typus von einer ganzen Reihe von Münzstätten nachgeprägt worden ist. Als erste übernahm ihn die pfalzgräflische Prägestätte in Amberg, die ihn bis zur Jahrhundertwende beibehielt. Die anziehenden Silberpreise in Verbindung mit dem Gewinnstreben der Münzstände bewirkten bei dem nach dem Vorbild sog. Regensburger eine noch viel raschere Verringerung des Feingehaltes und des Gewichtes, so daß um 1390 bereits 2 Amberger, 1392 jedoch 2½ Amberger auf einen echten Regensburger gingen. 1384 erreichte die Silberhaussse ihren Höhepunkt, 1386 drang der Amberger in Regensburg ein und 1387 bezahlte der bekannte Regensburger Kaufmann Runtinger bereits seine gesamte Schatzsteuer in Ambergern. Gegen Ende der 80iger Jahre drängte der feinere Amberger den in Südbayern weit verbreiteten Wiener Pfennig aus Bayern zurück, erreichte das bayerisch-salzburgische Grenzgebiet und dominierte um 1390 in Reichenhall. Eine kurz darauf vorgenommene starke Gewichtsverminderung des Amberger verschaffte diesen Pfennigen auch in Österreich Eingang, wo sie bald als „böse Münze“ verrufen wurden. Waren die pfalzgräflichen Amberger noch immerhin nach einem geregelten Münzfuß geschlagen, so trifft dies für die Erzeugnisse vieler kleinerer fränkischer Münzstände nicht zu. Die Landgrafen von Leuchtenberg in Rothenburg, die Burggrafen von Nürnberg in Hof und Weidach, die Grafen von Hohenlohe in Crailsheim und andere mehr schlugen Pfennige nach Würzburger, Schwarzburger und Regensburger Art von schlechtester Qualität in großer Zahl und überschwemmten damit nicht nur Franken, sondern auch Teile Bayerns. Der Münzvorrat Frankens setzte sich aus den mannigfachsten Pfennigarten zusammen, wobei natürlich die schlechtesten im Umlauf waren, während die guten, ob alt oder neu, verschwanden. Die daraufhin auf einem Städtetag in Ulm 1385 vorgeschlagene neue Pfennigmünze scheiterte an den damals außergewöhnlich hohen Silberpreisen.

Durch die Verminderung nun auch des „Regensburger“ Pfennigs hatte Franken die durchaus nötige heimische Obermünze wiederum verloren. Der stark merkantilisierte Raum, dem die eindringenden Prager und auch Meißner Groschen nicht genügen konnten, mußte nach dem Absinken des Regensburgers selbst eine größere Silbermünze entwickeln. Es entstand als Hälfte des Prager Groschens ein Halbgroschen, dessen Prägung sich rasch auf viele fränkische Münzstätten ausdehnte¹⁴. Wenig mehr als ein Jahrzehnt war diese Münze ausgegeben und zu 4 Würzburger Pfennigen im Umlauf gewesen, als König Wenzel am 14. 9. 1390 ein Münzgesetz erließ, durch das die weitere Prägung der fränkischen Halb-

^{13a} Wittelsbach 3114 und 3115.

¹⁴ W. Hävernick, Raum und Beziehungen des mittelalterlichen Thüringens im Lichte numismatischen Materials, Bl. f. dt. Landesgesch. 84, 1933, 103 ff.

groschen wegen ihrer Unzuverlässigkeit verboten wurde. Sie scheinen dann auch bald wieder verschwunden zu sein, denn nur in wenigen Funden treten sie in nennenswerter Anzahl auf. Das erwähnte Münzgesetz hatte in einem Münzgesetz König Wenzels vom 16. 7. 1385 einen Vorläufer, in dem bereits unter anderem neue Pfennige im doppelten Wert eines Hellers eingeführt und gewisse Beschränkungen in der Ausprägung vorgeschrieben wurden¹⁵. Eine Wirkung scheint diesem Gesetz nicht beschieden gewesen zu sein, da die Verschlechterung der fränkischen Silbermünzung weiter voranschritt. Auch das königliche Münzgesetz von 1390 vermochte der Entwicklung keinen Einhalt zu gebieten¹⁶, obwohl es neben der Prägung von Halbgroschen auch die Münzung nach Würzburger, Regensburger, Erlanger und anderem Schlag verbot und die Ausgabe von Pfennigen im Gewicht des 25. Teiles eines Nürnberger Lotes bei halbfeinem Gehalt vorschrieb. Die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg, die Pfalzgrafen, der Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Wertheim und Hohenlohe gaben noch am gleichen Tage die im Gesetz geforderten Willebriefe ab. Für den Pfennig brachte die Verordnung eine Herabsetzung des offiziellen Feingehaltes um 10%. Erfolg kann auch diese Verordnung Wenzels nicht gehabt haben, denn 1391 beklagte sich der König, daß weder die Herren den Münzbrief besiegelten, noch die Münzmeister ihn befolgten. Es wurde das Münzgesetz des Königs nicht ausgeführt, obwohl es geheißsen hatte: „Jeder von ihnen solle aufhören, seine bisherigen Pfennige zu schlagen, nur solche nach königlichem Fuß sollten ausgeprägt werden.“ Der Bamberger Bischof und der Nürnberger Rat bestimmten sogar in einem Erlaß, daß vom 13. 7. 1391 ab nur mehr die neuen Pfennige zugelassen seien, konnten sich aber gegenüber den kleineren Münzständen nicht durchsetzen. Die Umlaufsfristen der alten Münzen mußten 1392 für den Bereich des fränkischen Landfriedens verlängert werden. Darüberhinaus führte auch die 2. Münztagung zu Neustadt a. d. Aisch 1392 nur zur Bekräftigung des Beschlusses weiterhin weiße, einseitige Pfennige zu prägen und brachte dadurch eine Annäherung des Pfalzgrafen Ruprecht an Bayern, wo die beliebten schwarzen Pfennige ihre Heimat hatten. Gerade die kleineren Münzstände konnten für ihre massenhafte Produktion die benötigte Menge Edelmetall nicht beschaffen und verringerten infolgedessen ihren Münzfuß laufend. Mai 1393 waren die Pfennige der Grafen von Oettingen nur noch $\frac{1}{27}$ Nürnberger Lot, im Sommer die des Erzbischofs von Mainz in Neuenstadt noch $\frac{1}{28}$ Lot schwer. Bald danach mußten die Nürnberger Pfennige auf $\frac{1}{30}$ Lot herabgehen und am 16. 9. 1395 wird die Meißenische Münzstätte Eisfeld angewiesen, Pfennige 5 Lot fein im Gewicht zu $\frac{1}{40}$ Lot zu schlagen. Diese wenigen erhaltenen Beispiele mögen in Verbindung mit der Erwähnung des Steigens des Gulden-Kurses von 108 Pfg. 1390 auf 206 Pfg. Anfang 1396 und 300—400 Pfg. im Sommer 1396, genügen, die Epoche zu kennzeichnen, die wir heute als die „*Fränkische Münznot*“ ansprechen. Im nördlichen Franken herrschten die schlechtesten Verhältnisse; so verlor z. B. der Bamberger Bischof $\frac{6}{7}$ seiner Einnahmen an Silbergeld infolge der Münzentwertung.

Eine Wendung konnte auch der am 20. 12. 1395 zu Neustadt a. d. Aisch geschlossene Münzvertrag, in dem die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, der Pfalzgraf Rupert III. und Burggraf Friedrich V. das königliche Münzgesetz von

¹⁵ Jesse, Quellenbuch 234; Im Auszug bei Gebert a. a. O. 19 ff.

¹⁶ Jesse, Quellenbuch 236.

neuem als verbindlich anerkannten und sich verpflichteten, die darin vorgeschriebenen neuen einseitigen Pfennige auszuprägen, wegen des Festhaltens an den alten, unmöglich gewordenen Bedingungen, nicht bringen. So waren auch 1396 die Münzstände im Großraum von Nürnberg noch nicht zur Herstellung besserer Münzen geschritten, weil ihnen der auch im Vorjahr wieder bekräftigte Pfennigfeingehalt von 1390 als viel zu hoch erschien. Der Grund hierfür ist in einem inzwischen stark gestiegenen Silberpreis zu sehen, durch den dann auch die Idealgleichung 1 Gulden = 120 Pfg. = 240 Heller verloren ging. Im Westen hatte die Silberhaussse größere Ausmaße angenommen, während in Bayern der Silberpreis niedriger lag als in Franken. Das ohnehin schon knappe Silber wurde in Erwartung weiterer Preissteigerung zurückgehalten und war zu annehmbaren Preisen kaum zu bekommen. Die vorgesehene Neumünzung konnte nur langsam vollzogen werden. Der gestiegene Silberpreis wurde dann auch zur Grundlage des ersten, am 21. 6. 1396 geschlossenen, fränkischen Münzvereins, nach dem der Pfennig nur noch $\frac{1}{29}$ Lot schwer sein und einen Feingehalt von 0,257 g haben sollte. König Wenzel gab hierzu am 20. 7. 1396 seine Zustimmung und damit den Auftakt zu einer Neumünzung größeren Umfangs, durch die erst die Münznot beendet werden konnte. Das Verbot der alten Pfennige und der Umtausch scheint sehr streng durchgeführt worden zu sein, da in den nach 1400 vergrabenen Funden fast nur neue Gepräge auftreten. Wenn auch die Ereignisse des fraglichen Jahrzehnts die Reichsmünzstätte nur mittelbar betroffen zu haben scheinen, so hatte doch das Leben in der Reichsstadt selbst schwer unter der Münzverschlechterung zu leiden. Wie groß diese geworden war, zeigt die vom Rat der Stadt 1396 verfügte Gleichsetzung: 4 Pfund „alt“ = 1 Pfund „neu“ = 20 Schillinge = 120 Pfennige = 240 Heller „neu“, woraus sich das fränkische Rechnungspfund (alt) zu 30 Pfennigen (neu) entwickelte.

1396 geht der Pfandbesitz der Nürnberger Münze von Leupold Groß um 4000 Gulden an Herdegen Valzner über¹⁷, dessen Befugnisse von König Ruprecht mit Privileg vom 21. Juni 1402 dahingehend erweitert werden, daß er nunmehr goldene, silberne und Hellermünzen prägen darf¹⁸. Infolge dieses Privilegs entstehen unter Kaiser Sigismund die bekannten 22½ karätigen Sigismundgoldgulden. Zur gleichen Zeit prägt die Reichsmünzstätte für die Mitglieder der Alzeier Münzeinung vom 10. 12. 1407, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Burggrafen von Nürnberg und Pfalzgraf Johann die sog. Nürnberger Landfriedensmünze, von der bis heute von allen Teilnehmern nur Pfennige bekannt sind. Einen unangenehmen Rückschlag für die Stadt in dem Bestreben, ihren Einfluß auf die Reichsmünzstätte zu erweitern, brachte das Jahr 1419, in dem Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg gestattet, den Pfandbesitz der Reichsmünzstätte von Herdegen Valzner um 4000 Gulden zu übernehmen¹⁹. Doch kann auch dieser neue Pfandherr nicht umhin, der Stadt ihre Rechte an der Reichsmünzstätte zu bestätigen. Trotzdem zog es diese vor, sich auch vom Kaiser mit dem 4. November 1420 ihre alten Rechte nochmals verbriefen zu lassen. Das scheint jedoch nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, zumal der Burggraf die Münzstätte in der auf seinem Territorium gelegenen Vorstadt Wöhrd betrieb.

¹⁷ Böhmer, Reg. Imp. VIII, 441; Bastian, Rüntingerbuch I, 784.

¹⁸ Ausführlich s. Scholler, a. a. O. 43 ff.

¹⁹ Kaiserpriv. Nr. 273, StA. Nürnberg.

Die Stadt wurde nun beim Kaiser wiederum vorstellig und erwirkte um 2000 Gulden das große Münzprivileg vom 13. September 1422²⁰. Mit diesem Privileg bekam die Stadt das Recht, eigene Münzen zu schlagen, und die Gewährung des halben Anteils am Münzgewinn. Ausgeprägt sollten werden: Stadtwährungsgulden zu 22½ Karat, Landwährungsgulden zu 19 Karat, Pfennige ½ fein und Heller ⅓ fein. Daß die Stadt sich die Münzrechtsverleihung so viel kosten ließ, beweist ihr großes Interesse an einem eigenen Münzrecht. Nunmehr befanden sich drei Prägeberechtigte auf Nürnberger Gebiet: der Burggraf als Markgraf mit der Münzstätte in Wöhrd, die Reichsmünzstätte ebenfalls in Wöhrd und die jetzt auch münzberechtigte Stadt Nürnberg, von der allerdings Münzen aus diesem Jahre nicht bekannt sind. Mit dem eigenen Nürnberger Münzrecht war der Pfandbesitz der Reichsmünzstätte für den Burggrafen nur mehr von verringertem Interesse, und in seiner Finanznot verkaufte er die Pfandherrschaft am 26. August 1424 an die Stadt um wiederum 4000 Gulden²¹. Am 8. Januar 1425 bestätigte Kaiser Sigismund zu Wien den Übergang der Münze an den Rat der Stadt. Als die Stadt dann noch 1426 mit anderen Gebietsteilen Wöhrd vom Burggrafen durch Kauf erwarb, war sie in den alleinigen und ausschließlichen Besitz des Münzrechtes im Gebiet von Nürnberg gelangt.

Nach Weihnachten 1424 beginnt die Stadt unter dem Münzmeister Bartholomäus mit der Prägung eigener Münzen, und zwar zunächst mit Pfennigen und Hellern. Hiermit hatte eine der schönsten und reichsten deutschen Münzreihen ihren Anfang genommen, eine Münzreihe, die sich durch die Vollwertigkeit der Gepräge ebenso auszeichnet, wie durch deren besonders schöne, künstlerische Ausprägung. Für die ersten Jahre ist noch das kaiserliche Privileg von 1422 maßgebend für die Prägung. Zu den bereits erwähnten, ab 1424 geprägten Pfennigen und Hellern treten ab 1429 die Goldmünzen: Stadtwährungsgulden mit dem Bild des hl. Sebaldus zu 21 Karat und Landwährungsgulden mit dem Bild des hl. Laurentius zu 19 Karat²². 1428 gestattet der Kaiser die Einführung einer Groschenmünze, Schilling genannt, der 500/1000 fein und 6 Pfennige wert sein sollte²³, und 1432 mit Privileg vom 9. September die Ausgabe von Hälblingen, von denen 4 auf einen Pfennig gingen. Die Ausprägung von Schillingen auf Grund des kaiserlichen Briefes von 1428 begann am 13. 4. 1429. Ein Schilling galt 6 Pfennige oder 12 Heller und enthielt bei halbfeyner Ausprägung 1,38 g Feinsilber. 22 Stück dieser neuen Münze und 1 Pfennig sollten auf einen rheinischen Gulden gehen.

Im Geldwesen Frankens ist dies die erste dauernde groschenförmige Schillingmünze, nachdem 1407 ein Versuch Würzburgs ohne Erfolg geblieben war; ihre Einführung wurde durch die Bedürfnisse des Geldverkehrs, denen der böhmische Groschen nicht mehr genügen konnte, gefordert. Infolge der geldwirtschaftlichen Voraussetzungen und der wohl dadurch bedingten starken fränkischen Prägertätigkeit, insbesondere der Stadt Nürnberg, setzten sich die Schillinge in Franken rasch durch²⁴. Wie aus der dort beigegebenen Fundkarte hervorgeht, treten bereits nach 1430 in fränkischen Funden keine fremden Groschen-

²⁰ Hegel, Städtechronik I, 1862, 246; Scholler a. a. O. 77; H. Buchenau, Beiträge zur fränk. Mzkde d. 15. Jh., Mitt. Bayer. Num. Ges. 44, 1926, 13.

²¹ Scholler, a. o. O. 54.

²² Scholler, a. o. O. 121 f.

²³ Buchenau, a. o. O. 20; Gebert a. o. O. 34 ff.; Kaiserpriv. 307 StA. Nürnberg.

²⁴ H.-J. Kellner, Verh. d. Hist. Vereins f. Niederbayern 79, 1953, 122 ff.

münzen mehr auf, während der wirtschaftlich weniger entwickelte südbayerische Raum noch das ganze 15. Jahrhundert eine eigene entsprechende Prägung entbehrte und dort böhmische Groschen und oberitalienische Grossi den Geldverkehr bestritten. Das Verhältnis²⁵ des Nürnberger Schillings zu dem böhmischen Groschen müßte sich bei einem Feingehalt von 1,38 zu 3,889 g wie 1:2,82 bei der meist etwas geringeren Ausprägung der Schillinge²⁶ also wohl wie 1:3 gestaltet haben. Da trotz starker Prägertätigkeit die Stadt allen Bedürfnissen nicht gerecht werden konnte, erfolgte 1433/34 eine Gegenstempelung böhmischer Groschen mit „N“ bzw. dem Stadtwappen.

Bereits 1434 gestattete der Kaiser dem Rat der Stadt 34 statt bisher 32 Pfennige aus dem Nürnberger Lot zu schlagen, wodurch sich der Feingehalt des Pfennigs von 0,232 g auf 0,218 g verringerte. Durch ein kaiserliches Dekret, gegeben am 24. Juli 1437 zu Eger, wurde der Stadt gestattet, Schillinge, Pfennige und Heller nach Maßgabe der von den umliegenden Herren geschlagenen Silbermünzen zu prägen²⁷. Der Schilling war nunmehr infolge der Verringerung der Kleinmünze 1434 und 1437 von 6 auf 8 Pfennige gestiegen. 1457 kommt es nach verschiedenen, nur kurz wirksamen Münzvereinen, an denen die Reichsstadt nicht teilgenommen hatte, zu einer (der zweiten fränkischen) Münzvereinigung²⁸ zwischen Johann IV. und Albrecht von Brandenburg, Nürnberg und dem Bischof von Bamberg. Vereinsmünzen sollten sein: Schillinge zu 8 Pfg., Halbschillinge zu 4 Pfg., Pfennige und Heller; sie sollten in Nürnberg geschlagen werden. Der Münzverein scheint indessen wiederum nicht lange Bestand gehabt zu haben, denn schon 1464 läßt sich die Stadt von Kaiser Friedrich III. die Berechtigung²⁹ erteilen, die Goldgulden nach dem Fuß der rheinischen Kurfürsten, die Silbermünzen nach Gutdünken auszuprägen. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung verschlechterte sich der gültige Pfennigfuß weiterhin, so daß 1487 bereits 10 Pfennige auf einen Schilling gingen.

Nürnberg versuchte, den alten Pfennigfuß zu halten, konnte sich aber gegen das Eindringen fremder schlechter Münzen nicht wehren, wie uns ein Ratsbeschluß von 1509 zeigt³⁰. Im selben Jahr fand auch ein kaiserlicher Münztag zu Frankfurt statt, auf dem der Goldgulden mit 18½ Karat bestätigt wurde³¹. Dem dort vorgetragenen Vorschlag, Silbermünzen zu 1, ⅓, ⅓, ⅓ Gulden auszuprägen, ist Nürnberg entschieden entgegengetreten. Vielmehr glaubte man, das bisherige Münzsystem durch eine neuerliche Konvention aufrecht erhalten zu können, zu der sich 1510 zu Forchheim³² Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Bischof von Bamberg und Nürnberg zusammenschlossen. Als wichtigstes brachte diese Münzordnung eine weitere Verschlechterung der silbernen Münze, wozu die Teilnehmer

²⁵ Feingehaltsangaben nach K. A. Muffat, Über das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfennige von der Mitte des 13. Jh. bis zur Mitte des 15. Jh. und der böhmischen Groschen im 14. Jh., München 1872.

²⁶ H. Buchenau, a. o. O. S. 21 f. gibt bei halbfednem Gehalt als Durchschnittsgewicht 2,0–2,2 g für die Nürnberger Schillinge an.

²⁷ Kaiserpriv. Nr. 376, StA. Nürnberg.

²⁸ Buchenau a. o. O. 86 ff.; Hirsch, Münzarchiv 1, 116 Nr. 96–98 und 100; C. F. Gebert, Die fränk. Münzvereine von 1407 und 1457, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 1888, 263.

²⁹ Kaiserpriv. 479, StA. Nürnberg; Scholler, a. o. O. 131; Gebert a. o. O. 45 f.

³⁰ C. F. Gebert, Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg, 1890, 49.

³¹ Hirsch Münzarchiv 1, 200 Nr. 146; Scholler, Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jh., Nürnberg 1912, 39 ff.

³² Lori, Sammlung des bayer. Münzrechts 1, 142; Hirsch 1, 219.

die hohen Silberpreise und die Notwendigkeit einer wenigstens annähernden Angleichung an die Prägung der nachbarlichen Münzstätten gezwungen hatte. Der Schilling mit einem Feingehalt von etwa 1,05 g sollte zwei kleine Schillinge mit je 0,52 g Feinsilber oder 10 Pfennige mit je 0,103 g Feinsilber gelten. Trotzdem schien die erreichte Stabilisierung — der Vertrag war auf 5 Jahre geschlossen worden — und das Verbot der Prägung und Zulassung anderer Sorten eine Besserung zu verheißen. Jedoch erwiesen sich alle Verbote gegen die fremden neuen mittleren und großen Silbermünzen, wie sie auch Nürnberg wiederholt, besonders gegen die Guldengroschen ausgesprochen hatte als fruchtlos. Die Notwendigkeit einer Neuordnung des Münzwesens von Reichs wegen wurde allgemein betont.

1524 fanden auf einem Reichstag zu Nürnberg³³ Beratungen über eine Reichsmünzordnung statt, die dann auch am 10. November 1524 in Eßlingen erlassen wurde³⁴. Der neben dem Goldgulden zur Reichsmünze erhobene silberne Guldengroschen und seine Teilstücke wurden 1527/28 in Nürnberg ausgeprägt³⁵. Da ihre Ausgabe schon 1529 wieder eingestellt wurde, beschränkte sich die Münzung der Reichsstadt weiterhin auf Goldgulden und Pfennige³⁶. Auf einem Kreistag des fränkischen Kreises in Nürnberg 1536 kam eine (die dritte fränkische) Münzordnung³⁷ zustande, die in Beziehung zur Münzvereinigung der Augsburger Münzverwandten von 1535 und damit zu einem größeren Währungsgebiet gebracht wurde. Nürnberg prägte daraufhin vorübergehend Halbstücke des Guldengroschen als Großsilbermünzen. Die Stadt in ihrer durch die ganze Münzgeschichte hindurch zu beobachtenden konservativen Einstellung sieht den Grund für die Verwirrung im Münzwesen in der neuen Großsilbermünze, macht Vorschläge zu deren Abschaffung und muß durch den Kaiser 1539 gezwungen werden, sie für ihre Bürger in den Kreisen anzunehmen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ruhte die Münzstätte Nürnberg; lediglich 1552 gab man nach der 1. Reichsmünzordnung zu Augsburg 1551³⁸ Goldgulden, Groschen und Dreipfennigstücke aus.

Erst mit der 2. Reichsmünzordnung zu Augsburg, die nach langwierigen Verhandlungen auf dem Speyerer Reichsmünztag 1557³⁹ dann endlich 1559 erlassen wurde, erhielt die Nürnberger Münzung ein festes System, das 2 Jahrhunderte als Grundlage dienen sollte. Währungsmünze wurde der Reichsguldiner zu 60 Kreuzern, der von Nürnberg als erstem Reichsstand geprägt wurde, auf der Vorderseite die Wertzahl 60 trug und bis 1660 hier eine, man könnte fast sagen „seine“ Heimat hatte, denn von keinem anderen Münzstand wurde er so zahlreich und so lange ausgeprägt. Über die Prägungen nach der Reichsmünzordnung 1559 und ihre Wertverhältnisse gibt nachfolgende Tabelle⁴⁰ Aufschluß:

³³ Hirsch, 1, 240, Nr. 166.

³⁴ Hirsch, 1, 240, Nr. 167. Zur Eßlinger Münzordnung vgl.: H. Gebhart, Die deutschen Münzen des MA und der NZ, Berlin 1930, 113; F. v. Schrötter, Zur Reichsmünzordnung von 1524, Bl. f. Münzkde 48, 1913, 536f.

³⁵ Die Nürnberger Guldengroschen mit 29 g Rau- und 27,05 g Feinsilber entsprachen nicht völlig der Reichsmünzordnung, die ein Gewicht rau von 29,232 g und fein von 27,405 g vorschrieb.

³⁶ Die Pfennige hatten noch einen Feingehalt von 0,096 g.

³⁷ Hirsch 1, 271, Nr. 184—187; Lori 1, 199. Pfennigfeingehalt noch 0,089 g.

³⁸ Über die 1. Reichsmünzordnung zu Augsburg siehe M. Bernhart, Mitt. Bayer. Num. Ges. 44, 1926, 129 ff.

³⁹ F. v. Schrötter, Der Speyerer Reichsmünztag 1557, Zeitschr. f. Num. 29, 1912, 47.

					Gegenwert		
	Gewicht	Feingehalt		Silber- gehalt	in Pfen- nigen	in Kreu- zern	in Reichs- groschen
Reichs- guldiner Halbe	24.62 g	14 Lot 16 Grän	930.55 ⁰ / ₀₀	22.91 g	252	60	12
Reichs- guldiner Dreier	12.31 g	14 Lot 16 Grän	930.55 ⁰ / ₀₀	11.45 g	126	30	6
	0.832 g	5 Lot	312.50 ⁰ / ₀₀	0.26 g	3	5/7	—
Pfennig	0.340 g	4 Lot	250.00 ⁰ / ₀₀	0.085 g	1	5/21	—

Mit dem 17. Jahrhundert beginnt wiederum der Kampf gegen das Eindringen schlechter Münzen, ein Kampf, den Nürnberg hartnäckig, aber ebenso aussichtslos wie alle anderen, geführt hatte; war der Taler zu Beginn des Jahres 1619 in Nürnberg noch mit 69 Kr. bewertet worden, so betrug sein durch Ratsedikt vom 23. November festgesetzter Kurs bereits 124 Kr. Neben dem Reichsguldiner und Dreier prägte Nürnberg seit 1614 auch Reichstaler⁴¹ und seit 1620 Kreuzer aus. In der nun beginnenden Kipperzeit wehrt sich Nürnberg lange, die Münzverschlechterung mitzumachen, gibt 1621 Kleinmünzen in Kupfer nur aus Kleingeldmangel aus und prägt erst 1622 geringhaltige Kippermünzen zu 60, 30, 20, 15, 10, 5 Kreuzern, jedoch dann in solchem Umfang, daß die Stadt im Mai für die Prägung von über 800 000 Gulden Kippermünzen gleichzeitig 11 Münzmeister beschäftigt. Der Taler war April/Mai 1622 in Nürnberg auf 600 Kr., in anderen Orten des fränkischen Kreises auf 900 Kr. gestiegen. Die Zustände waren unhaltbar geworden; deshalb erließ der Magistrat im August 1623 gleichzeitig mit den 3 korrespondierenden Kreisen eine Devaluation⁴² und setzt den Taler auf 90 Kr. fest. Erwähnenswert sind aus der Zeit danach die sehr schönen Taler- und Teilstückprägungen, auf denen in jährlich wechselnden lateinischen Wunschsprüchen die Friedenssehnsucht der Stadt ihren Ausdruck fand, und die aus Anlaß des in Nürnberg begangenen Friedensvollziehungsschlusses ausgegebenen Denkmünzen, von denen die bekanntesten die sog. Steckreiterklippen sind. Unberührt durch alle Reformbestrebungen der Länder, unberührt auch durch die Münzverschlechterung der kleinen Kipperzeit um 1678 bleibt das Nürnberger Münzwesen bis ins 18. Jahrhundert das nämliche.

Die einzige Veränderung, die im 17. Jahrhundert erfolgte, war das Verschwinden des Goldgulden und sein Ersatz durch den Dukaten⁴³. Als im 14. Jahrhundert der rheinische Goldgulden anfang im Feingehalt nachzugeben, setzte die Stadt den Gulden zu 23 Karat als Stadtwährungsgulden fest. Wir finden diese Bezeichnung erstmalig 1367. In den Landbezirken mußte die Stadt den rheinischen Gulden gestatten, der am Anfang des 15. Jahrhunderts noch auf 19 Karat stand. Doch auch in der Stadt mußte der Rat 1420 den Landwährungsgulden in seinen Einnahmen zulassen und bereits 1440 erfolgte die

⁴⁰ Nach E. Scholler a. o. O. 92.

⁴¹ Die Ausprägung der Reichstaler richtete sich nach dem Augsburger Münzabschied von 1566. Der Reichstaler sollte 68 Kr. gelten und ein Gewicht von 29,232 g rau und 25,984 g fein haben.

⁴² Vgl. Probationstagsabschied der 3 Kreise, Lori 2, 354 Nr. 157.

⁴³ Der Reichsdukat wog 3,49 g und enthielt 3,44 g Feingold.

Verzinsung der städtischen öffentlichen Schuld zu 80% in Landwährungsgulden, 19% in Stadtwährungsgulden und 1% in ungarischen Gulden. Ab 1466 wird schließlich der Kurs des Stadtwährungsgulden nicht mehr vermerkt. Noch vor 1500 bildet sich durch die Kursschwankungen des Goldgulden ein Rechnungsgulden heraus, der als Einheit zu 8 Pfund (alt) 12 Pfennigen d. h. 252 Pfennigen gerechnet wurde. Da der Guldenfuß aus verschiedenen Ursachen, besonders durch die Verschlechterung in den Niederlanden und private Münzfälschungen großen Stils praktisch vernichtet war, wurde der Goldgulden im 16. Jahrhundert meist nur noch nach Gewicht genommen. Seit 1630/40 ging deshalb die Stadt zur Prägung von Dukaten über, dessen berühmtester der aus Anlaß der Jahrhundertwende 1700 geprägte Lämmleinsdukat mit seinen Teilstücken ist.

Die Bestimmungen des Konventionsfußes, dem Nürnberg durch Kreisschluß vom 3. September 1754 mit dem Rest des fränkischen Kreises beigetreten war⁴⁴, sahen die Ausprägung von 10 Talern aus dem Münzgrundgewicht der feinen Mark (233,855 g) vor. Die Ausprägung der Konventionstaler, die noch im selben Jahre in Nürnberg begonnen und zunächst bis etwa 1765 sehr stark, dann immer schwächer werdend bis 1795 durchgeführt wurde, ergab eine Reihe hervorragend schöner Münzen. Die Taler auf den Frieden von Hubertusburg mit der ein Dankopfer bringenden Noris und die in Anlehnung an den Maria-Theresia-Taler geschlagenen Stücke von 1765, die für den Versuch bestimmt waren, in den österreichischen Levantehandel sich einzuschalten, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Die Prägung beschränkte sich Ende des 18. Jahrhunderts fast nur auf Kreuzer und Pfennige und kam 1800 gänzlich zum Erliegen. Am 10. März 1806 wurde die Münze wieder eröffnet. Es wurden 6-, 3- und 1-Kreuzerstücke, jedoch schlechter als der Konventionsfuß es vorsah, sowie Pfennige und einzelne Dukaten geschlagen⁴⁵. Die Ausgabe dieser Münzen wurde — ein staatsrechtliches Kuriosum — auch nach der am 15. 9. 1806 erfolgten Verbindung mit Bayern fortgesetzt. Erst am 11. Februar 1807 stellte die Münze der Stadt Nürnberg ihre Tätigkeit ein.

Die berühmte Münze in Nürnberg wurde oftmals von auswärtigen Münzständen mit Prägungen beauftragt, so im 18. Jahrhundert von den Bischöfen von Bamberg und Eichstätt, dem Deutschen Orden, den Markgrafen von Brandenburg, dem Haus Hohenlohe, dem Fürsten Schwarzenberg und den Reichsstädten Schwäbisch Hall und Ulm, um nur einige aufzuführen. Im 30 jährigen Krieg entstanden hier Münzen mit dem Bildnis Gustav Adolfs und im Siebenjährigen Krieg die bekannten LEGE-VINDICE-Taler für den Kaiser, die jedoch nicht zum Thema dieser Arbeit gehören.

⁴⁴ Österreichisch-bayerische Münzkonvention, Lori 3, 351 Nr. 220.

⁴⁵ Über die letzten Prägungen s. H. J. Erlanger, The coinage of the free city of Nuremberg from 1782 to 1807, Am. Num. Soc., Museum Notes II, 1947, 65 ff.

I. Abschnitt

Die Goldmünzen

a) Goldgulden

Umschriften der Münzen: Die Beschriftung der Münzen erfolgt im 15. Jahrh. in gotischen Buchstaben, die bei den Goldgulden erst im Jahre 1516 von den lateinischen Buchstaben abgelöst werden. Stempelvarianten in der Umschrift, die durch Weglassen einzelner Buchstaben entstanden waren, sind keine Seltenheit und erklären sich durch großen Stempelverschleiß. Auch die Buchstaben selbst erfahren Veränderungen, wie

$\mathfrak{M} = \mathfrak{H} = \mathfrak{M}; \mathfrak{O} = \mathfrak{T} = \mathfrak{T}; \mathfrak{A} = \mathfrak{H} = \mathfrak{A}; \mathfrak{N} = \mathfrak{N}$

wobei die erstgenannten jeweils die älteren sein dürften.

$\mathfrak{M}\mathfrak{O}\mathfrak{N}\mathfrak{E}\mathfrak{T}\mathfrak{A} * \mathfrak{C}\mathfrak{I}\mathfrak{V}\mathfrak{I}\mathfrak{T}\mathfrak{A}\mathfrak{T}\mathfrak{IS} * \mathfrak{N}\mathfrak{U}\mathfrak{R}\mathfrak{E}\mathfrak{M}\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{G}$

Moneta Civitatis Nurenbergensis
(Münze der Stadt Nürnberg)

Vs. von 1

$*\mathfrak{S}\mathfrak{A}\mathfrak{N}\mathfrak{C}\mathfrak{T}\mathfrak{U}\mathfrak{S} * \mathfrak{S}\mathfrak{E}\mathfrak{B}\mathfrak{A}\mathfrak{L}\mathfrak{D}\mathfrak{U}\mathfrak{S} *$

Sanctus Sebalus

Rs. von 1

$\mathfrak{M}\mathfrak{O}\mathfrak{N}\mathfrak{E}\mathfrak{T}\mathfrak{A} : \mathfrak{C}\mathfrak{O}\mathfrak{M}\mathfrak{U}\mathfrak{N}\mathfrak{I}\mathfrak{S} : \mathfrak{D} : \mathfrak{N}\mathfrak{U}\mathfrak{R}\mathfrak{E}\mathfrak{M}\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{G}$

Moneta communis de Nurembergia
(Münze des Gemeinwesens von Nürnberg)

Vs. von 2—6

$\mathfrak{S}\mathfrak{A}\mathfrak{N}\mathfrak{C}\mathfrak{T}\mathfrak{U}\mathfrak{S} : \mathfrak{L}\mathfrak{A}\mathfrak{U}\mathfrak{R}\mathfrak{E}\mathfrak{N}\mathfrak{T}\mathfrak{I}\mathfrak{U}\mathfrak{S}$

Sanctus Laurentius

Rs. von 2—7

$\mathfrak{M}\mathfrak{O}\mathfrak{N}\mathfrak{E}\mathfrak{T} : \mathfrak{P}\mathfrak{U}\mathfrak{B}\mathfrak{L}\mathfrak{I}\mathfrak{C}\mathfrak{A} : \mathfrak{P}\mathfrak{U}\mathfrak{B}\mathfrak{L}\mathfrak{I}\mathfrak{C}\mathfrak{A} : \mathfrak{N}\mathfrak{U}\mathfrak{R}\mathfrak{E}\mathfrak{M}\mathfrak{B}\mathfrak{E}\mathfrak{R}\mathfrak{G}$

Moneta aurea reipublicae Nurenbergensis
(Goldene Münze des Gemeinwesens von Nürnberg)

Rs. von 7

Ab 1516 lateinische Schrift*

ECCLESIA NORICA IUBILANS

(Die Kirche von Nürnberg feiert das Gedenken)

Vs. von 23

MONETA AVREA REIP(UB)licae NORI(M)BERGensis
(Goldmünze der Stadt Nürnberg)

Vs. von 30—33

* Mögliche Stempelvarianten sind durch eingeklammerte Buchstaben angedeutet, Abkürzungen in der Umschrift in kleiner Schrift ergänzt.

MONETA COMVNIS DE NUREMBERG (Münze des Gemeinwesens von Nürnberg)	Vs. von 8
MONETA NOVA REIPublicae NORIBERGensis (Neue Münze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 24
Moneta NOVA VEL FLOrenus AVReus DE ANno PACIS (Neue Münze und Goldgulden aus dem Jahr des Friedens [folgt die Jahrzahl])	Rs. von 35
MONETA REIPVblicae NVRENBerg(ENSIS) (Münze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 9—11
MONETA REIPVblicae NVRENBergensis (Münze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 29
MONeta REIPVblicae NVRENBergensis (Münze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 12, 13, 17—19, 21, 22, 25, 27
NON PLUS MARS IN BELLO FEROX (Nicht mehr herrscht der schreckliche Mars durch den Krieg)	Vs. von 35
NURENBergensis MONeta REIPUBLICae (Münze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 26, 28
SANCTVS LAVRENCIVS (ab 1518: -TIVS)	Rs. von 8—9
SANCTVS LAVRENTIVS	Rs. von 10—13, 17—19, 21, 22, 24—29
SANCTVS SEBALDVS	Rs. von 30—33

Umschriften der Goldgulden auf den Einzug des Kaisers:

Domino MAXIMiliano Patri Patriae ET MARIAE CONIVGI AVGV(S)tissimis FOELicissimis (Dem Herrscher, Maximilian, dem Vater des Vaterlandes, und Maria, der Gemahlin, den erhabensten und glücklichsten)	Vs. von 14
Domino MATHIAE ROManorum IMPeratori Et ANNAE CONIVGI AVGV(S)tissimis (Dem Herrscher, Matthias, dem römischen Kaiser, und Anna, der Gemahlin, den erhabensten)	Vs. von 20

NORIBER(GA) OVANS FOELICEM GRATVLATVR INGRESS(VM) (bejubelt Nürnberg den glücklichen Einzug und wünscht Glück)	Rs. von 14, 20
Domino RVDOLPHO II Romanorum IMPeratori AVGustissimo RESPublica NORIBergensis (Dem Herrscher, Rudolph II., dem römischen Kaiser, dem erhabensten, die Stadt Nürnberg)	Vs. von 16
Domino LEOPOLDO I. ROManorum IMPeratori SEMPer AUGusto RESPublica NORIBergensis (Dem Herrscher, Leopold I. Römischer Kaiser, dem Allzeit erhabenen, die Stadt Nürnberg)	Vs. von 34
FOELICEM GRATVLATVR INGRESSVM (wünscht einen glücklichen Einzug)	Rs. von 16, 34

Sebaldusgoldgulden (= Stadtwährungsgulden)

		<i>Imhof</i>	<i>Jahr</i>
1. Stadtwappen im Dreipaß	St. Sebaldus	56/18—26 (B. 21)	o. J. (ab 1429)

**Lorenzgoldgulden (= Landwährungsgulden)**

2. Adler, auf der Brust „N“	St. Laurentius vw. m. Rost u. Buch	60/27—30, 32—33 (B. 22)	o. J. (ab 1429)
-----------------------------	------------------------------------	-------------------------------	--------------------



noch Lorenzgoldgulden

3. Adler, auf der
Brust „N“St. Laurentius r.
m. Rost u. Buch62/31
(B. 23)o. J.
(um 1440/50)4. Adler, auf der
Brust „N“St. Laurentius r.
m. Stola, Rost u. Buch,
auf d. Rock 2 Rosetten,
Bogeneinfassung69/52—67
(B. 145)o. J.
(um 1469—71)5. Adler, auf der
Brust „N“
Umschrift mit St. Laurentius
m. Rost u. Buch, Kopf
l., Bogeneinfassung63/34—51
(B. 156)o. J.
(um 1496—1506)

Goldgulden

6. Adler, auf der
Brust „N“St. Laurentius
m. Rost u. Buch, Kopf
r., Bogeneinfassung75/68—74
77/75—90
82/91—102
85/103—110
91/124—130
93/131—137
95/138—140
96/1411506
1507
1508
1509
1513
1514
1515
1516

noch Goldgulden

7. Adler, auf der Brust „N“	St. Laurentius	87/111—118	1510
	ohne Strahlenkranz m.	90/119	1511
	Rost u. Buch, Kopf l., Bogeneinfassung	90/120—123	1512



8. Adler, auf der Brust „N“	St. Laurentius	—	o. J.*
	m. Rost u. Buch, Kopf m. Strahlenkranz l., auf dem Rock 2 Rosetten, Bogeneinfassung		(1516)



(Beiderseits latein. Schrift)

9. Adler, auf der Brust „N“	St. Laurentius	96/142—143	1516
		97/144	1517

(Wie Nr. 6, aber mit lateinischer Schrift)



* Dieser bei Imhof unbekannte Typus wird durch die Nr. 6 entsprechende Darstellung des Adlers, Umschrift und Schriftart eindeutig in das Jahr 1516 verwiesen. Die Ähnlichkeit dieses Typus mit Nr. 5 macht es wahrscheinlich, daß Goldgulden ohne Jahrzahl auch nach der Einführung der Jahrzahl 1506 noch weiter ausgeprägt worden sind.

noch Goldgulden

10. Adler, auf der
Brust „N“St. Laurentius
Kopf r., in Strichel- u.
Bogenkreis zw. Jahrzahl

97/145—146

1518

11. Adler, auf der
Brust „N“St. Laurentius
Kopf l., in Strichel- u.
Fadenkreis zw. Jahrzahl

98/147—153

1519

100/154—158

1520

101/159—162

1521

102/163—166

1522

103/167—169

1523

104/170—173

1524

105/174—179

1525

106/180—187

1526

110/192—200

1527

12. Adler

St. Laurentius r.
m. Rost u. Buch in
Doppelfadenkreis

108/188—191

1527

112/201—213

1528

115/214—221

1529

118/222—225

1530

119/226—233

1531

121/234—237

1532

122/238—244

1533

124/245—251

1534

125/252—258

1535

127/259—266

1536

129/267—270

1537

130/271—276

1538

131/277—278

1539

132/279—293

1540

135/294—295

1541

136/296—302

1542

137/303—304

1543

138/305—309

1546

139/310—311

1547

noch **Goldgulden**

13. Adler, auf der Brust „N“ St. Laurentius r. 140/312—313 o. J.
 m. Rost u. Buch, Kopf l., zw. Kopf u. Rost das Familienwappen des (1552—)
 Mzm. Dietherr
 Auch im Gewicht eines Doppelgoldgulden ausgeprägt 48/2

a)



- b) Der Typus kommt auch vor mit einem Punkt anstelle des Dietherr'schen Wappens. Imhof 141/314—315.



14. Hüftbild 2 Wappen 141/316—317 1570
 Maximilian II.
 (Auf den Einzug Kaiser Maximilian II.)
 Auch im Gewicht eines Doppelgoldgulden ausgeprägt 48/3



noch Goldgulden

- | | | | |
|---|------------------|-------------|------|
| 15. Zwei Wappen
(Schießgoldgulden)
Auch als Silberabschlag. | 7 Zeilen Schrift | 142/318—321 | 1579 |
|---|------------------|-------------|------|



- | | | | |
|--|--|-------------|------|
| 16. Brustbild Rudolf II. / Zwei Wappen
(Geprägt auf den anlässlich des kurfürstlichen Kollegialtages erwarteten Einzug des Kaisers Rudolf II. Da dieser ausfiel, wurden diese Münzen wieder eingeschmolzen und sind deshalb sehr selten)
Auch als Silberabschlag | | 144/322—325 | 1580 |
|--|--|-------------|------|



- | | | | |
|-----------|---------------------------|-------------|------|
| 17. Adler | St. Laurentius vw. | 145/326—327 | 1586 |
| | Kopf l., in Strichelkreis | 146/328 | 1604 |



noch Goldgulden

- | | | | |
|---|--|----------------------------|--------------|
| 18. Adler, auf der Brust „N“ | St. Laurentius vw.
Kopf l., in Strichel- und Fadenkreis | 147/330—331
148/332—333 | 1611
1612 |
| Hiervon auch Dickabschlag im Gewicht eines dreifachen Goldguldens | | 48/1 | 1612 |



- | | | | |
|------------------------------|--|-------------|------|
| 19. Adler, auf der Brust „N“ | St. Laurentius vw.
Kopf r., in Strichel- und Fadenkreis | 149/335—336 | 1613 |
|------------------------------|--|-------------|------|



- | | | | |
|---|-------------|---------|------|
| 20. Brustbild des Kaiserpaares
(Geprägt auf den Einzug des Kaisers Matthias)
Auch als Doppelgoldgulden und als Silberabschlag | Drei Wappen | 148/334 | 1612 |
|---|-------------|---------|------|



noch Goldgulden

- | | | | |
|--|--|-------------|------|
| 21. Ovals Stadtwappen,
Jahrzahl auf dem
Kopf | St. Laurentius r.
m. Buch u. gr. Rost | 150/337—338 | 1614 |
| Auch als Doppelgoldgulden ausgeprägt | | 48/5 | 1614 |
| | | 150/339 | 1615 |
| | | 151/340—341 | 1616 |
| | | 153/345—346 | 1617 |



- | | | | |
|--|---|-------------|------|
| 22. Eiförmiges Stadt-
wappen, Jahrzahl
unten | St. Laurentius l.
m. gr. Rost u. Palmzweig | 151/342—344 | 1617 |
|--|---|-------------|------|



- | | | | |
|---|------------------|---------|------|
| 23. Arm mit Scheffel
über Licht | 4 Zeilen Schrift | 153/347 | 1617 |
| (Auf das Reformationsjubiläum am 2. Nov.
1617, Geschenkmünze für alle Kirchendiener
und Lehrer) | | | |
| Auch als Silberabschlag | | | |



noch Goldgulden

24. Stadtwappen,
darüber Engelskopf St. Laurentius r.
m. Buch u. gr. Rost,
Kopf l. 154/348 1618



25. Ouales Stadtwap-
pen, Jahrzahl oben St. Laurentius l.
m. Rost u. Palmzweig,
Kopf r. 155/349—350 1619



26. Adler, „N“ auf
Brustschild St. Laurentius l.
m. gr. Rost u. Palm-
zweig, Kopf r. 157/355
158/357—358 1620
1621



27. Stadtwappen St. Laurentius r.
m. Palmzweig u. gr. Rost 150/351—354
157/356 1620
1621
1623



noch Goldgulden

28. Adler, „N“ auf
der BrustSt. Laurentius
m. Rost u. Buch,
Kopf l.158/359
158/3601621
162229. Adler, „N“ auf
BrustschildSt. Laurentius
m. Rost u. Buch,
Kopf l.159/362
161/367
161/369
162/371
163/374
163/375
164/377
164/379
164/380
166/3861623
1626
1629
1632
1634
1635
1636
1639*
1640
168630. Adler, „N“ auf
BrustschildSt. Sebaldus
Kirchenmodell r., in
Perlkreis159/361
160/363
160/364—365
160/3661623
1624
1625
1626

* Ab 1639 St. Laurentius ohne den bisher üblichen Heiligenschein.

noch Goldgulden

31. Wappen, darüber
Engelskopf

St. Sebaldus
Kirchenmodell r., in
Vierpaß

161/368
162/370

1629
1630



32. Adler, „N“ auf
Brustschild, im
Strichelkreis

St. Sebaldus
Kirchenmodell l.

162/372
163/373
163/376
164/378

1633
1634
1636
1637



33. Adler, „N“ auf
Brustschild, ohne
den bisher üblichen
Strichelkreis

St. Sebaldus
Kirchenmodell l.
ähnlich Nr. 32

165/381
165/382
165/383
166/385

1642
1643
1646
1686



noch Goldgulden

- | | | | |
|--|----------|---------|------|
| 34. Brustbild
Leopold I. r.
(Auf den Einzug Kaiser Leopold I.) | 3 Wappen | 165/384 | 1658 |
|--|----------|---------|------|



- | | | | |
|-----------------|-----------------------------------|----------|------|
| 35. Stadtwappen | Tafel mit Schrift und
Jahrzahl | 167/387* | 1660 |
|-----------------|-----------------------------------|----------|------|



* Obwohl das Stück im Typus gänzlich dem Dukaten Nr. 50 entspricht, führt es Imhof ausdrücklich als Goldgulden auf. Leider stehen Feingehaltsuntersuchungen nicht zur Verfügung, so daß die Frage Goldgulden oder Dukaten offen bleiben muß, da die Ausprägung so ähnlicher Münzen mit verschiedenem Wert doch sehr merkwürdig erscheint.

b) Dukaten

Die *Umschriften* der Dukatengepräge sind grundsätzlich in lateinischer Sprache und Schrift gehalten. Sie bringen insoferne Neuerungen, als in ihnen über die sachlichen Angaben und Beziehungen auf Tagesereignisse hinaus die Sehnsucht jener zum Teil sehr kriegserfüllten Zeiten nach Ruhe und Frieden zum Ausdruck kommt. Durch die häufig wechselnden Wunsch-, Segens- und Dankesformulierungen bieten sie sich heute in bunter, fast verwirrender Vielfalt dar. Oft enthält in dem Zeitraum von 1632—1717 noch die Umschrift die Jahreszahl in Form eines Chronogrammes d. h. die lateinischen Ziffern der Jahreszahl sind in der Umschrift enthalten und durch gut kennbare, größere Ausführung herausgehoben. In ihrer Summe ergeben sie die Zahl des Jahres. Es folgen die Umschriften in alphabetischer Reihenfolge:

CAROL(US) VI Deo Gratia ROManorum IMPerator SEMPer AUGustus (Karl VI von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, der Allzeit erhabene)	Vs. von 66, 67
CAROLUS VII DG ROM. IMP. S.A (Übersetzung wie vorher)	Vs. von 69
CHRISTO DUCE VERBO LUCE (Unter der Führung Christi, unter dem Licht des göttl. Wortes)	Rs. von 39, 44, 60, 75
DUCATus AUREus REIPUBLICae NORIMBERGENsis (Goldener Dukat der Stadt Nürnberg)	Vs. von 51
DUCATUS REIPUBLICae NORIMBERG(EN)sis (Dukat der Stadt Nürnberg)	Vs. von 52, 53, 55—59, 62, 63
ECCLESIA NORICA IUBILANS (Die Kirche von Nürnberg feiert das Gedenken)	Vs. von 48, 68
EST UBI DUX IESUS PAX VICTO MARTE GUBERNAT (Wo Jesus der Führer ist, ist der Krieg überwunden und herrscht Frieden)	Vs. von 39
FERDINANDus II. Deo Gratia RO(M)anorum IM(P)erator SE(MP)er AU(G)ustus G(E)rmaniae Hungariae Bohemiae REX ARCHIDux AVSTriae (Ferdinand II v. G. G. Römischer Kaiser, der Allzeit erhabene, König von Deutschland, Ungarn u. Böhmen, Erzherzog von Österreich)	Vs. von 36
FRANCISCUS DG ROManorum IMPerator SEMPer AUGustus (Franz v. G. G. Römischer Kaiser, der Allzeit erhabene)	Vs. von 70

FRANCISCUS II DG ROManorum IMPerator SEMPer AUGustus (Franz II v. G. G. Römischer Kaiser, der Allzeit erhabene)	Vs. von 73
GEDACHTNVS DES FRIEDEN VOLLZIEHVNGS SCHLVSS IN NVRNBERG 1650 16 IVNII	Vs. von 40, 45
IMPERatori FERDINANDO III Pio Felici AUGUSTO (Gewidmet dem Kaiser Ferdinand III, dem frommen, glücklichen, erhabenen)	Vs. von 40, 45
IMPeratore FERDINANDo III Pio Felici AUGUSTO PACIS EXECUTIO DECRETA, NORIBERGAE MDCL, 16 JUNI (Durch den Kaiser Ferdinand III, den frommen, glücklichen, erhabenen wurde der Vollzug des Friedens angeordnet zu Nürnberg den 16. Juni 1650)	Vs. von 61 Rs. von 62
IOSEPHUS II DG ROManorum IMPerator SEMPer AUGustus (Joseph II v. G. G. Römischer Kaiser, der Allzeit erhabene)	Vs. von 71
LEOPOLDUS DG ROManorum IMPerator Semper Augustus Germaniae Hungariae Bohemiae REX ARchiDux AVstriae (Leopold v. G. G. Röm. Kaiser, der Allzeit erhabene, König v. Deutschland, Ungarn u. Böhmen, Erzherzog v. Österreich)	Vs. von 37
LEOPOLDus II DG ROManorum IMPerator SEMPer AUGustus (Leopold II v. G. G. Röm. Kaiser, der Allzeit erhabene)	Vs. von 72
MAGNAS FERTE DEO GRATES PRO PACE RELATA (Saget Gott großen Dank für die Wiederverleihung des Friedens)	Rs. von 40, 44, 61
MANA DE COELO PAX EXPERS EXTERA PRAVI (Himmelsbrot, das ist der Friede nach außen frei vom Bösen)	Rs. von 63
MARTINUS LUTHERUS THEOLOGIAE DOCTOR (Martin Luther, Doktor der Theologie)	Rs. von 48, 68
MONETA AUREA REIPublicae NORIBergensis (Goldmünze der Stadt Nürnberg)	Rs. von 54
MONETA AUREA REIPublicae NORIMBergensis (Goldmünze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 42

MONETA AUREA REIPUB(L)icae NORIMB(ERG)ensis (Goldmünze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 38, 43, 50 Rs. von 71
MONETA AUREA REIPVBlicae NORINBERGensis (Goldmünze der Stadt Nürnberg)	Vs. von 44, 60, 75
MONETA NOVA AUREA REIPUBLICae NORIMBERG(ENSIS) (Neue Goldmünze der Stadt Nürnberg)	Rs. von 36, 37
MONETA REIPublicae NORIMBERGENSIS (Münze der Stadt Nürnberg)	Rs. von 66
MONeta REIPublicae NORINBergensis (Münze der Stadt Nürnberg)	Rs. von 77, 79
NURNBERG	Vs. von 49, 74 Rs. von 72, 73
PACEM DA NOBIS CHRISTE BENIGNE (Christus, schenk uns gütig den Frieden!)	Rs. von 42
PAX IESU CHRISTI SIT DUX IN TEMPORE TRISTI (Der Frieden Jesu Christi sei Führer in traurigen Zeiten)	Rs. von 55
PAX NOVA NUNC REDEAT MARS PEREATQUE FEROX (Neuer Friede möge jetzt einkehren u. der schreckliche Krieg vorübergehen)	Vs. von 54
PIA OPTIMO PRINCIPI VOTA DICIT Senatus Populus Que Norimbergensis (Rat und Volk von Nürnberg spricht dem besten Für- sten fromme Wünsche aus)	Rs. von 67
PESTIS BELLA FAMES ABSINT PAX VIVIDA VIVAT (Möge Seuche, Krieg u. Hunger fehlen und dauerhafter Friede herrschen)	Rs. von 52, 53
QUI REX IUSTITIAE IUDICIUMQUE VENI (Komme Du, der König über Gerechtigkeit und Richter ist)	Rs. von 59
QUIESCO SUB HAC PATIENTER (Unter diesem ruhe ich geduldig) (bezieht sich auf eine Kreuzesdarstellung auf der Münze)	Rs. von 51
SECVLUM NOVUM CELEBRAT RESPublica NORIBERGENSIS (Die Stadt Nürnberg feiert den Beginn des neuen Jahrhunderts)	Vs. von 41, 46, 47, 64, 65, 76

SIT DEUS AUXILIUM TUTA SIT IPSE SALUS (Gott sei unsere Hilfe, er sei unser sicheres Heil)	Rs. von 56, 57
SIT PAX IN TERRIS TANDEM ET PATIENTIA VICTRIX (Es möge endlich Frieden in den Ländern sein und die Geduld den Sieg erringen)	Rs. von 43, 50
SUB UMBRA ALARUM TUARUM (Unter dem Schatten deiner Flügel)	Rs. von 38
TEMPORA NOSTRA PATER DONATA PACE CORONA (Kröne, o Vater, durch die Gewährung des Friedens unsere Zeiten)	Rs. von 41, 46, 47, 49, 64, 65, 74, 76
VIVAT PAX CHRISTI SIT DUX SUB TEMPORE TRISTI (Es lebe der Friede Christi, er sei Führer in trauriger Zeit)	Rs. von 58
VOTA PRIMA PRO SALUTE AUGUSTI Senatus Populus Que Norimbergensis (Rat u. Volk von Nürnberg, die ersten Wünsche für das Heil des Kaisers)	Rs. von 69—70

10 facher Dukat

Imhof

Jahr

36. Reitender Kaiser r.

Gefl. Genius m.
2 Wappen

5/1

1630

Auch als Silberabschlag



5 facher Dukat

37. Belorb. Bb. Leopold I. r.

Genius mit
2 Wappen

6/2

o. J.

Auch im Gewicht eines 10fachen*, 6fachen
und 4fachen Dukaten ausgeprägt



38. Genius mit 2 Wap-
pen (wie Rs. von
Nr. 37)

Stadtansicht
darüber „Jehova“
im Abschn. MDCLXXVII

—

1677



* Ein leicht abgegriffenes Exemplar in der Bundessammlung von Medaillen, Münzen und Geld-
zeichen, Wien wiegt 34,37 g.

noch 3 facher Dukat

41. Drei Wappen,
darüber TaubeLamm mit Fahne auf
Erdkugel

—

1700

42. Drei Wappen,
in der Mitte GFNLamm mit Friedensfah-
ne über Erdhalbkugel

9/6

1703

Nach Forrer, Biographical dictionary of Me-
daillists, Bd. IV S. 290, auch als fünffacher
Dukat vorhanden. Imhof nennt auch einen
vierfachen Dukat dieses Stempels

7/3



Doppeldukat - (Friedenswunschdukat)

43. Stadtwappen

Lamm mit Palmzweig
auf Erdhalbkugel

9/7 u. 8

1632



noch Doppeldukat

44. Drei Wappen zw.
JahrzahlLamm mit Friedensfah-
ne auf Bibel
Wie Nr. 39

11/9 u. 10

1649

- zum Gedächtnis des Friedensvollziehungs-
schlusses am 16. Juni 165045. Stadtwappen,
darunter SchriftErdhalbkugel
darüber Hände,
Kranz aus Wolken

12/11

1650

(Auch als 3 facher Dukat ausgeprägt, s. Nr. 40)

46. 3 Wappen, darüber
Tauben, unten GFNLamm mit Siegesfahne
auf Erdhalbkugel

14/14

1700



noch Doppeldukat

- Klippe*

47. 3 Wappen, darüber Lamm mit Siegesfahne 14/13 1700
 Taube, unten GFN auf Erdhalbkugel
 Auch Silberabschlag



- Klippe auf die Säkularfeier der Reformation

48. Hand mit Scheffel Vier Zeilen Schrift II 148/23 1717
 über Licht



- Auf den Frieden von Preßburg 1. 1. 1806

49. Stadtansicht unter Lamm mit Friedensfahne Erl. A 2 1806
 Strahlendreieck auf Erdhalbkugel (6.9 g)
 Beiderseits in Lorbeerkranz
 Erlanger führt mit Vorbehalt nach älterer Li-
 teratur auch einen dreifachen Dukaten dessel-
 ben Gepräges zu 10.35 g an, ohne daß dieses
 Stück jedoch bisher im Original nachgewiesen
 werden konnte. Erl. A 1



* Ohne Mzz. handelt es sich um eine Bamberger Nachprägung aus dem Jahr 1779. Vgl. Gebert Num. Mitt. S. 973. Die 1700 geprägten Klippen zeigen in den 4 Ecken auf Vorder- und Rückseite eine ähnliche Verzierung wie Nr. 41.

Dukat

50. Stadtwappen

Lamm auf Erdkugel

15/1, 2

1632



51. Stadtwappen

Liegendes Lamm
darüber Hand m. Kreuz

17/3

1633



52. Adler

2 Wappen

18/5

1635



53. Adler

Genius mit 2 Wappen

18/6, 7

1635



noch **Dukat**

- (Friedenswunschdukat)

54. Stadtwappen	Verzierte Schrifttafel	19/8—9	1635
		20/10	1636
		21/12	1637
		22/15	1638
		22/16	1639
		—	1640
		23/19	1641
		23/20	1642
		23/21	1643
		24/22	1644
		24/23	1645

55. Adler	Genius mit 2 Wappen	21/14	1637
Wie Dukat 1640 Nr. 56, aber andere Umschrift			

56. Adler	Genius mit 2 Wappen	21/17	1640
-----------	---------------------	-------	------



57. Adler	2 Wappen m. Engelskopf	23/18	1640
wie Nr. 53, 55, 56			



noch Dukat

58. Gekr. Adler

Gefl. Genius
mit 2 Wappen24/24—25
24/26—271646
1647

59. Gekr. Adler

Gefl. Genius
mit 2 Wappen

25/28

1648



60. Drei Wappen

Lamm auf Bibel
wie Nr. 39 und 44

27/30

1649

61. Stadtwappen und
SchriftErdhalbkugel
darüber Hand

27/31

1650



noch Dukat

- Auf den westfälischen Frieden

62. Adler von göttl. Hand bekränzt Stadtwappen darüber Schrift 28/32—35 1650



63. Adler Gefl. Genius mit 2 Wappen 29/36 1686*



64. a) 3 Wappen, darüber Taube unten Mzz. GFN Lamm mit Siegesfahne auf Erdhalbkugel l. 30/37 1700
b) Ohne Münzmeisterzeichen 30/38



* Kull. Rep. I/371 führt einen Dukat 1692 auf, der jedoch nicht nachzuweisen ist.

noch **Dukat**

- Klippe

65. 3 Wappen, darüber Lamm mit Siegesfahne 1700
 Taube, unten Mzz. auf Erdhalbkugel l.
 a) Mzz. GFN 31/39
 b) Mzz. CGL geprägt 1746—55 31/40
 c) Mzz. IMF geprägt 1755—64 32/41



66. Bb. Karl VI. r. 3 Wappen 32/42 1711
 (Der Doppeldukat von diesem Gepräge Imh.
 15/15 ist im Original nicht nachzuweisen) 15/15



- Huldigungsdukat

67. Gekr. Bb. Karl VI. r. Altar mit 3 Wappen 33/43 1712
 Silberabschläge



noch Dukat

- Auf die Säkularfeier der Reformation

68. Hand mit Scheffel Vier Zeilen Schrift — 1717
 über Licht
 (Ähnlich Goldgulden 1617 Nr. 23)



- Huldigungsdukat

69. Gekr. Bb. Karl VII r. Steh. Noris m. Stadt- 34/44 1742
 wappen
 Nach Will der „allerseltenste Nürnberger Du-
 kat“



70. Belorb. Bb. Steh. Noris m. Stadt- 34/45 u. 46 1745
 Franz I. r. wappen



noch Dukat

71. Belorb. Bb. Joseph II. r. Gekr. Stadtwappen in Kartusche 35/47 u. 48 1766



72. Belorb. Bb. Leopold II. r. Stadtansicht m. Strahlendreieck Erl. B 1 1790



73. Bb. Franz II. r. Stadtansicht m. Strahlendreieck Erl. B 2 o. J. (1792)
Auch Silberabschlag



74. Stadtansicht unter Strahlendreieck Lamm mit Friedensfahne auf Erdkugel Erl. B 3 1806
(Wie Doppeldukat 1806 Nr. 49 ohne Lorbeerkrantz)



$\frac{1}{2}$ Dukat

75. Drei Wappen Lamm mit Friedens- 38/1 1692
 fahne über Buch l.



76. Drei Wappen, Lamm mit Siegesfahne — 1700
 darüber Taube auf Erdhalbkugel l.
- a) Vs. Mzz. GFN 38/2
 b) Vs. Mzz. CGL geprägt 1746—55 38/3
 c) Vs. Mzz. IMF geprägt 1755—64 38/4
 (Wie Dukat 1700 Nr. 65)



- Klippe

77. Stadtwappen, Lamm auf Erdkugel 39/5—7 1700
 darunter GFN



78. Drei Wappen, Stadtansicht 47/15 1773
 unten „N.“ unter Strahlendreieck
 (Wie 1 Kreuzer 1773 ohne die Nominalangabe
 „1 Kr.“)
 Auch Silberabschlag 431/142



$\frac{1}{4}$ Dukat79. Stadtwappen,
darunter GFNLamm über
Erdhalbkugel

40/8 u. 9

1700



- Klippe

80. a) Stadtwappen,
darunter „N“

Lamm über Erdhalbkugel im Abschnitt GFN

41/10

o. J.
(1700)

b) Ohne Münzmeisterzeichen

41/11

 $\frac{1}{8}$ Dukat81. a) Stadtwappen,
darunter „N“

Lamm über Erdhalbkugel im Abschnitt GFN

41/12

o. J.
(1700)

b) Ohne Münzmeisterzeichen

41/13



- Klippe

82. Stadtwappen,
unten „N“

Lamm über Erdhalbkugel im Abschnitt †

42/14

o. J.
(1700)

$\frac{1}{16}$ Dukat

- | | | | |
|----------------------------|---------------------------------------|-------|-----------------|
| 83. a) Stadtwappen, | Lamm über Erdhalbkugel im Abschnitt † | 42/15 | o. J.
(1700) |
| b) Ohne Münzmeisterzeichen | | 42/16 | |



- Klippe

- | | | | |
|-----------------|------------------------|-------|-----------------|
| 84. Stadtwappen | Lamm über Erdhalbkugel | 43/17 | o. J.
(1700) |
|-----------------|------------------------|-------|-----------------|

 $\frac{1}{32}$ Dukat

- | | | | |
|-----------------|------------------------|-------------|-----------------|
| 85. Stadtwappen | Lamm über Erdhalbkugel | 43/18 u. 19 | o. J.
(1700) |
|-----------------|------------------------|-------------|-----------------|



NUMISMATIC FINE ARTS

EDWARD GANS

10 Rock Lane
Berkeley, California

früher

101 West 55th Street
New York 19, N.Y.

Münzen der Antike und des Mittelalters

Feine Renaissance-Medaillen

*

KAUF - VERKAUF

*

Interessenten erhalten auf Wunsch unsere vierteljährlichen
Preislisten - auch Auktions-Kataloge - gratis

E. JANY WIEN I. WOLZEILE 5

LUGECK-PASSAGE - TEL. R 23 743

Einkauf - Verkauf von erstklassigen Münzen sowie ganzen Sammlungen.

Bei Angabe des Sammelgebietes Preislisten gratis!

MÜNZENHANDLUNG

DIPL.-ING. H. LANZ

GRAZ - HAUPTPLATZ 14/I

POSTFACH 612 - RUF 6852

Preislisten kostenlos

MÜNZEN UND MEDAILLEN A.G.

BASEL · MALZGASSE 25

Geschäftsleiter: Erich Cahn und Dr. H. A. Cahn

Alle Gebiete der Numismatik

Numismatische Literatur

Monatlich erscheinende Preislisten gratis an Interessenten

VERLAGSANSTALT UND BUCHDRUCKEREI

MICHAEL LASSLEBEN KALLMÜNZ

ÜBER REGENSBURG

DRUCK - VERTRIEB - AUSLIEFERUNG

GEGRÜNDET 1907

Hamburger Münzhandlung

WALTER BINDER

Hamburg 36 - Neuer Wall 26-28

Monatliche Preislisten kostenlos bei Aufgabe des Sammelgebietes

DR. BUSSO PEUS

Münzenhandlung

Numismatische Literatur

Ankauf Verkauf

Versteigerungen

FRANKFURT (MAIN)

Schubertstraße 1

KAUF VERKAUF

immer vorteilhaft

in meinen

VERSTEIGERUNGEN

Münchner Münzhandlung

Karl Kreß - München 25

Plinganserstraße 132a

MARK M. SALTON-SCHLESSINGER

20 Magaw Place, New York 33, N. Y.

(Sohn von Felix Schlessinger, Berlin-Amsterdam) - Numismatiker seit 1898

MÜNZEN DER ANTIKE, DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT
MÜNZEN UND MEDAILLEN DER RENAISSANCE

Ankauf von Einzelstücken und ganzen Sammlungen. Preislisten und Auktionskataloge werden regelmäßig herausgegeben. Spezialofferten aus meinem reichhaltigen Lager stehen gerne zu Diensten.



Heinrich Pilartz

MÜNZHANDLUNG

KÖLN a. Rh.

KLINGELPUTZ 16 - TELEFON 215404



An- und Verkauf

Kataloge bei Angabe des Sammelgebietes

Veröffentlichungen der AINP

Die „Association Internationale des Numismates Professionnels“ hat beschlossen, vom nächsten Jahr ab, Werke über die Münzkunde herauszugeben. Es besteht die Absicht, Handbücher und Führer durch bestimmte Gebiete der Numismatik zu publizieren. Vielen Sammlern, besonders Anfängern, fehlt eine Orientierung. Die meisten Werke sind vergriffen und auch neue Bücher sind oft zu speziell und nicht leicht verständlich. Die AINP möchte diese Lücke schließen. Es fehlt z. B. ein Führer durch die griechische Numismatik, ein Handbuch der byzantinischen Münzkunde, ein allgemeines Handbuch der mittelalterlichen Münzkunde, Handbücher über deutsche Taler vor 1700, holländische Münzen vor 1800, Schweizer Münzen, Fälschungen, Renaissance-Medaillen und viele andere Gebiete.

Natürlich erfordert ein solches Buch lange Vorarbeiten und eine wirkliche Vertrautheit des Verfassers mit seinem Thema. Das Buch soll seinen praktischen Zweck erfüllen und zugleich Frucht ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit sein. Die folgenden Sprachen sind für die Publikationen vorgesehen: deutsch, englisch, französisch, italienisch und spanisch. Numismatiker, die sich für nähere Einzelheiten des Projektes interessieren, namentlich über Remuneration und Art der Drucklegung sind gebeten, sich an den Sekretär der AINP: Dr. Herbert A. Cahn, Malzgasse 25, Basel, zu wenden.

